

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Urkunden und Akten der Stadt Strassburg

1540 - 1545

Straßburg

Straßburg, 1898

1540

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

1540.

1. Landgraf Philipp an die Dreizehn.¹

Januar 1.
Homberg.

Str. St. Arch. AA 487 Ausf.

Rüstungen der Gegner. Einverständnis des Kaisers mit Frankreich. Das Beste wäre, den Krieg anzufangen. 7000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk aufzuwenden. Zettel: 1) Im Fall des Krieges Geld vorzustrecken. 2) Briefe Lundens über Ankunft des Kaisers. Nothwendigkeit einer Verständigung der evang. Theologen im März zu Schmalkalden. 3) Misstraut den friedlichen Absichten des Kaisers. 4) Verhandlungen mit Trier.

«Ir spuret one zweivel wol, wie sich die leuft allenthalben so ganz geschwinde anlassen. der von Fleckenstein lest, wie ir wiesset, knecht in Frankreich laufen; der herr von Thamis nimbt knecht an unterm schein, als solten sie der kai. mat. vor ein gewardi zugefertigt werden und soll der musterplatz derselbigen knecht umb sanct Wendel sein.² item practicieret herzog Henrich von Braunschwig umb knecht und werden viel knecht in Friesland und der grenitz in iren heusern mit gelt underhalten. es sollen der kai. mat. bis in funfzehnhundert Spanier, so in Sicilien gelegen, desgleichen noch sonstet bis in die zwanzigtausent Hispanier in die Niederlande nachfolgen und albereit in rustunge und ufm wege sein und der konig von Frankreich inen pass durch Frankreich bewilligt haben, wie es uns vretreulich durch ein person hohes stands angelangt ist. es soll auch die kai. mat. desgleichen der Franzos mit funfzehnhundert kuessern vor sein gewardie³ bei ir in den Niederlanden zu wintern willens und roe. koe. mat. ufm wege sein zu der kai. mat. und der kon. w. zu Frankreich in Brabant anzukomen, wiewol wir dem, das der Franzos diesen winter in Brabant bleiben solt, nit volkomen glauben geben: wilchs uns alles vermutung gibt, das diese potentaten unzweiventlich mit einander grosichtige hendel practi-

¹ In gleicher Weise schrieb Philipp an Ulrich von Württemberg. Wenigstens stimmt einiges, was Stern (Forschungen X 492) aus einem Brief vom 1. Januar an Ulrich citirt, wörtlich mit dem obigen überein. Allerdings machte Philipp dem Herzog ausserdem noch weitere vertrauliche Eröffnungen, die oben fehlen. Der von Stern benutzte Aktenfaszikel des Karlsruher Generallandesarchives ist leider seither verschwunden.

² Vgl. über Fleckenstein's und Thamis' Werbungen Bd. II 662, 665. Es handelte sich um Unterwerfung der aufständischen Niederländer, besonders der Stadt Gent.

³ d. h. guardia = Leibwache.

ciren und zu verrichten understehen werden, sonderlich dweil weder kai. oder koe. mat. selbst oder ire rethe noch der von Lunden nichts mit uns uf den Frankfurdischen abschied [II nr. 608] handeln schreiben noch reden lassen». Wenn nun auch noch Baiern und Heinrich von Braunschweig «iren provisionern gelt schickten und leute anreiten und anlaufen liessen», wie es zu befürchten sei, so hätten die Gegner das beste Kriegsvolk in der Hand und könnten die Evangelischen leicht überrumpeln. Der Arnstädter Abschied [II nr. 653] gebe dem gegenüber nicht genügende Mittel an die Hand. Bittet deshalb um ein Bedenken, was zu thun sei, «damit soviel muglich unhail vorkomen, nicht zu lang geschlafen» und danach ihm und dem Kurfürsten als den Hauptleuten der Vorwurf gemacht würde, dass sie «nit genugsam wachtpar gewesen». — «Gienge es uns allein an, wüsten wir wol wege; aber andern es zu machen, das kein krieg erregt und auch wir nit ubereilet, wiessen wir kein rath zu; und wan schon Salomon noch lebte, wurde er in dieser gemessener hauptmanschaft und uneinigem rath sich weder zu schicken oder halten wiessen». Die Entschlossenen unter den Protestierenden sollten «die sach in namen gottes anfahen, ob schon die stende nit aller darzu in der erstet willigen oder geheelen wolten». Sei der Krieg einmal angefangen, so würden die Unschlüssigen schon den Handel ausführen helfen, weil sie im Fall der Niederlage ja doch auch herhalten müssten. Um nun zunächst nicht alles Kriegsvolk in die Hände der Gegner kommen zu lassen, sollen Württemberg, Strassburg, Ulm und Augsburg je 1000 Gulden aufwenden und tüchtige Kriegsleute, namentlich Doppelsöldner, bis Ende März auf Wartegeld annehmen. Er selbst will mit Sachsen zusammen 3000 fl. zur Bestellung von Reisigen verwenden. Im März wird es sich dann schon zeigen, ob ein Friede oder Anstand zu erwarten ist. Die im Arnstädter Abschied für den Notfall bewilligten 6000 bis 10000 fl. sollen durch die beantragte Auslage nicht berührt werden. Bittet um Antwort auf diesen Vorschlag. Dat. «Homberg am neuen jarstag a. 40». — Empf. 7., pr. 9. Jan.

Zettel. 1) Im Fall eines plötzlichen Angriffs seitens der Gegner kann man die nötigen Geldmittel nicht auf dem verfassungsmässigen Wege von den Verbündeten einziehen, weil darüber zu viel Zeit verloren gehen würde; deshalb sollen Sachsen, Hessen, Württemberg, Strassburg, Ulm und Augsburg etliche hunderttausend Gulden vorstrecken, die dann später vom Bunde zu erstatten sind. — Pr. Jan. 9.

2) Schickt Kopie des eben angelangten Briefs des Erzbischofs von Lunden an den Kurfürsten von Sachsen,¹ worin sich Lunden entschuldigt, dass er den ihm vom Kaiser erteilten Befehl nicht persönlich überbringe, und bezüglich der Entscheidung über den Frankfurter Abschied auf die bevorstehende Ankunft des Kaisers vertröstet. Da Lunden ferner gebeten hat, «das wir und unsere mitverwanten uns mitler zeit mit allem dem, das zu vergleichung und hinlegung der streitigen religion dinlich, gefast und bereit machen sollen», so soll Strassburg seinen Theologen befehlen, sich zur Rechtfertigung

¹ Liegt bei d. d. December 8. Die Credenz des Kaisers für Lunden ist datirt: Madrid 14. October 1539. (Vgl. Beschreibung von Göttingen 482.) Ueber Lunden und seine Correspondenz mit Sachsen und Hessen vgl. Lenz I 128 und 425 ff.

der Augsbургischen Confession und Apologie mit Fleiss vorzubereiten und zu überlegen, inwieweit in etlichen Punkten «zeitlicher und eusserlicher sachen und dinge, auch geistlicher güter halben mit gott und gewissen solte zu weichen sein». Auch soll Strassburg einige seiner vornehmsten Theologen, besonders Bucer, zu dem am 1. März in Schmalkalden stattfindenden Bundestag abfertigen, damit dort eine Einigung der evangelischen Theologen über die Frage, «waruf wir dieses teils mit got und gewissen entlich bleiben und verharren möchten», herbeigeführt werde. — Pr. Jan. 9.

3) In Anbetracht der Lundenschen Eröffnungen stellt er anheim, ob Strassburg die 1000 fl., von denen er in obigem Briefe gesprochen, aufwenden wolle oder nicht. «wir bedenken, es konte nicht schaden, das wir uns zum krieg wol gefast machen und halten»; denn man werde auf solche Weise «desto bequemen frieden erlangen. es ist uns schwere zu glauben, das di kai. mat. ain solch kriegsvolk nur dero von Gent halben versamble, zudeme das auch die von uns unterstrichene wort in des von Lunden schrieft¹ auch ain emphasim hinter sich haben mogen: wan wir nit wol zum krieg, aber der gegenteil wol darzu gefast were, so mochten uns der gegenteil einen friden ires gefallens anbieten und sagen, dieses und kain anders wollen wir euch geben». Bedenklich ist auch, dass nach einem Brief der Königin Maria an den Kurfürsten von Trier die von Thamis angenommenen Knechte «vor ain gwardi der kai. mat. geprauchet werden» sollen, während sie nach Lundens Schreiben gegen Gent bestimmt seien. — Pr. Jan. 9.

4) Schickt Kopien der Verhandlungen seines Landvogts Rudolf Schenck mit dem Kurfürsten von Trier.² «dorab werdet ir sehen, wie die leut durchs keisers ankunft so kleinmutig werden und das sich ir gemuter nach der zeit und leufften verendern. darumb ist es nit gut, wann sie uf ainem guten sin sein, das man sie dan nit fluks treibet». — Pr. Jan. 9.

2. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg.

Januar 2.

Str. St. Arch. AA 484 Ausf.

Dem Abschied von Arnstadt zufolge [II nr. 653] haben die oberländischen Städte zu der Gesandtschaft der Evangelischen an den Kaiser einen Vertreter aus ihrer Mitte abzuordnen. Bittet, Strassburg möge diesen Vertreter stellen und womöglich Jakob Sturm dazu bestimmen. Schickt Briefe der übrigen Städte mit der gleichen Bitte.⁴ Dat. Fr. «nach dem neuen jarstag a. 40».

¹ Die unterstrichene Stelle besagt, dass der Kaiser erwarte, die Protestanten würden «ruig pleiben, kein thätlich handlung oder neuerung furnemen noch derhalben einige ursach geben, besonder der kai. mat. ankunft und handlung, wie obstehet, gehorsamlich gewarten».

² Ebenda AA 486.

³ Schenck hatte vergeblich versucht, Trier zur Berufung einer Versammlung der rheinischen und fränkischen Fürsten zu bewegen, um über eine Verständigung mit den Protestanten gegen den Kaiser zu beraten. Lenz I 416. Die Angabe bei Lenz I 126 A. 4, dass obiger Zettel nebst Beilagen erst am 3. Januar nach Strassburg abgeschickt sei, ist irrig. Er muss nach dem Präsentationsvermerk dem Brief vom 1. Januar beigelegt haben.

⁴ Augsburg wandte sich in demselben Sinne bereits am 24. December direkt an Strassburg. Ebenda.

3. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Januar 3.
Spangenberg.*Str. St. Arch. AA 487, 6 Ausf.*

«Schreibt des von Lundens etc. auch anderer handlungen und sonderlich der rüstung halb und fordert den kriegsrat».

Lunden hat das gleiche Schreiben wie an Sachsen jetzt auch an ihn gerichtet [nr. 1] und sich daneben in einer eigenhändigen Schrift¹ beklagt, «das der pabst, doctor Held und der hauf inen umb sein ehr von wegen der frankfurdischen handelung haben bringen wellen». Schickt Kopie seiner darauf gegebenen Antwort² und hofft, aus Lundens Erwiderung dessen Gemüt «und was weiter im handel steck», noch besser zu erkennen. Wiederholt angesichts der gegnerischen Rüstungen seine Bitte [nr. 1], Knechte zu bestellen, und ersucht um Sendung des Strassburger Kriegsrats auf den 1. Februar nach Kassel, wohin auch die andern Kriegsrate des Bundes erforderlich sind. Dat. Spangenberg 3. Januar a. 40. — Lect. Jan. 13.

4. Landgraf Philipp an Jakob Sturm.³Januar 3.
Spangenberg.*Marb. Arch. Conc.*

Jülich und Geldern darf nicht in des Kaisers Hand kommen. Fragt, ob Strassburg geneigt sei, Jülich zu helfen.

Legt dar, welche Gefahren drohen, wenn es dem Kaiser gelingt, Jülich und Geldern zu erobern. «so wurde folgen, das er Munster, Osnabrugge und die lande bis an stift Palborn auch einkriegen wurde. demnach wurde folgen, das die stifte Coln und Trier als die ob die vorgemelten lande stossen, zu iderzeit, wan sie bischof kyren solten, die zu bischofen welen und nemen musten, welche der keiser und das haus zu Burgundien wolten haben. doraus wurde weiter folgen, das der keiser die mainsten [!] und besten reuter, sonderlich die soltreuter, — dan die mainsten reuter, so im solde zu reiten phlegen, seint in den vorgemelten landen, — unter ime und an ime haben wurde». Es ist leicht ersichtlich, dass dies alles der deutschen Nation und ihrer Freiheit zu grossem Nachteil gereichen würde. Bittet um vertrauliche Meinungsäusserung, wie dem zu begegnen sei, und ob Strassburg im Notfall bereit sei, zusammen

¹ Kopie liegt bei, o. D. (von Lenz I 426 vermisst). Lunden erbiethet sich darin, auf der Reise zum Kaiser nach den Niederlanden den Landgrafen zu besuchen. Ferner klagt er, dass seine «Miszgonner» ihn beschuldigten, er habe in Frankfurt viele tausend Gulden von den Protestanten genommen, «umb alles zu thun, was inen lieb sei». Daraufhin hätten der Papst und andere Fürsten ihn beim Kaiser in Ungnade gebracht. «Hievon het e. f. g. ich vil zu sagen und wie doctor Mathias [Held] die sachen treulich gefordert hat».

² Liegt bei, d. d. Januar 1, gedruckt bei Rommel III 85 (Vgl. auch ebenda II nr. 150.) Philipp erklärt sich mit Lundens Besuch einverstanden, bezeugt ihm, dass er in Frankfurt redlich sein Möglichstes gethan, und giebt Ratschläge, wie man zu christlicher Vereinigung kommen könne. Vgl. Lenz a. a. O. Lerseners Bericht über seine im Auftrage Philipps Anfang März mit Lunden in Köln gepflogene Unterredung. s. ebenda 475 ff.

³ «Mutatis mutandis» auch an Herzog Ulrich gerichtet. (Kanzleivermerk.) Stern a. a. O. (vgl. oben S. 1, A. 1) hat letztere Ausfertigung benutzt.

mit Sachsen, Hessen, Württemberg und vielleicht auch Dänemark dem Herzoge von Jülich gegen den Kaiser zu helfen. Dat. Spangenberg 3. Januar a. 40.

5. Landgraf Philipp an [die Dreizehn von] Strassburg.¹ [Januar 4.]
[Spangenberg.]

Marb. Arch. Conc.

Sachsen befürchtet, dass Jülich dem Kaiser Geldern ohne Schwertstreich überlassen, und Karl sich dann mit seinem Kriegsvolk gegen die Protestanten wenden werde. Bittet deshalb weitere 1000 fl. für Bestellung von Knechten aufzuwenden.

Der Kurfürst von Sachsen vermutet «aus dem, das sich Cleve so wenig mit reuter, gelt, bundsgnossen oder andrem, so zum krieg gehören mag, verfasst macht, auch aus dem, das Cleve dem churfursten geschrieben, zu ime zu komen, welchs doch sich lang verweilet, es mocht zu besorgen sein, da der herzog zu Cleve etc. wurde vermirken, das kei. mt. ernst sei, sich umb das herzogtumb Geldern anzunemen und sein lieb derwegen zu bekriegen und dan s. l. aus verachtung oder andern ursachen, wie mans nemen soll, sich zu dem krieg nit gefasst macht, auch sich mit niemants dermassen in verstand eingelassen, das sich s. l. einicher hilf oder statlichs zusatzs zu vermuten, das demnach s. l. und ir land solch krieg gar nicht leiden und sich gegen kei. mt. als einem grossen herren nit ufleinen mochten, sonder etwa ufs eusserst, auch darmit s. l. und derselben land fried hetten, der kei. mt. das herzogtumb Geldern freiwillig abtreten und einreumen. wan nu solchs beschee, — wie es doch auch wol felen konte —, und die kei. mt. vermirkte, das es mit Geldern so liederlich zugangen were, so wurde es ir gewiszlich einen mut machen, das sie gedechte, dweil sie dem herzogen von Cleve das herzogthumb Gelren also liederlich abgeschreckt, so wolt sie mit uns diesem teil, dweil sie ein solch statlich kriegsvolk bei einander hetten, auch so pald dreinhauen, der hofnung villeicht, das bei uns, als bei Gelren gescheen were, zu schaffen und auszurichten, wan wir kei. mt. ernst sehen wurden etc. welcher des churfursten opinion, da es mit Gelren also ergehen solt, wir warlich beifallen müssen». Bittet deshalb, ausser den 1000 fl., um die er in seinem letzten Schreiben [nr. 1 und 3] gebeten, noch weitere 1000 fl. auf Bestellung von Kriegsvolk aufzuwenden. Der Kurfürst und er wollen diese ihre Ausgaben gemeiner Verständnis nicht in Anrechnung bringen. Er schreibt deswegen auch an Württemberg, Ulm und Augsburg. «dan es nit gut were, das mans beste kriegsvolk alles verlaufen und ins jegen-teils hand komen liesse». — Dat. «ut supra». ²

6. Die Dreizehn an die Geheimen von Ulm.³ Januar 5

Ulm. Arch. Ref. T. 24 Ausf.

Strassburg ist bereit, wenn Ulm nichts dagegen hat, zu der Gesandtschaft

¹ Ebenso an Württemberg, Ulm und Augsburg. (Kanzleivermerk.)

² Danach scheint dies Schreiben ein P. S. zu einem andern Brief (wahrscheinlich zu nr. 3) zu sein. Auf der Rückseite der Kanzleivermerk: «Aus Spangenberg 4. jaa. a. etc. 40.»

³ Dieser Brief kreuzte sich mit nr. 2.

der Evangelischen an den Kaiser seinen Stettmeister Peter Sturm und Michel Han abzuordnen, da Ulman Böcklin, dessen Sendung Augsburg wünscht, als Kriegsrat nicht abkömmlich ist.¹ Andere taugliche Personen sind entweder geschäftlich oder durch «Leibsblödigkeit» verhindert. Dat. Mo. 5. Jan. a. 40.

7. Landgraf Philipp an die Dreizehn.²

Januar 6.
Spangenberg.

Marb. Arch. Ausf.

Antwort auf Schreiben vom 29. December [II nr. 664]. Dankt für Zeitungen. Ist damit einverstanden, dass Wilhelm von Fürstenberg mit 2000 fl. 20 Fussknechthauptleute ein Jahr lang zu Gunsten der Evangelischen unterhalte, «damit sie sich nit zuo dem von Fleckenstein und in anderer leute hand begeben». Bittet, dem Grafen für seine wohlmeinende Gesinnung zu danken und ihm im Namen des Bundes die 2000 fl. vorzustrecken. Auch könne den angenommenen Hauptleuten gestattet werden, dem König von England, wenn er es verlange, zu dienen, jedoch natürlich nicht gegen die Protestanten und nur für den Fall und so lange, als letztere nicht selbst Krieg zu führen haben. Dat. Spangenberg 6. Januar a. 40. — Pr. Jan. 14.

8. Kurfürst Johann Friedrich an Jakob Sturm.³

Januar 11.
Weimar.

Marb. Arch. Kopie.

Ist einverstanden mit der Annahme von Kriegsleuten durch Wolf Dietrich von Pfort.

Antwortet auf eine Schrift [*], «darinnen ir uns ein schreiben von Wolf Dietrichen von Pfort rittern überschickt, welchs die bestellungen, so hin und wider gewest, auch das man etzliche gute ehrliche gesellen von kriegsleuten und sonderlich ainen, Lienharten von Dinkelspul genant, an der hand behalten und bestellen mocht». Da nun «die zeit und leuft itzo ganz sorglich und geschwind furfallen und sich ereugen», so hat er sich mit dem Landgrafen vereinigt, «ain summa geldes auf gute ehrliche gesellen im oberland, dieselben gemainer ainung zu guet an der hand zu behalten, auszuwenden [nr. 1]. demnach sehen wir fur gut an, wie es dan gedachtem unserm lieben vettern und brudern dem landgraven auch nicht miszfelt,⁴ das ir auf bei-

¹ Ulm erklärte sich am 12. Januar einverstanden. (Str. St. Arch. AA 484 Ausf.) Das Beurlaubungsschreiben für Peter Sturm als Gesandten der oberländischen Städte d. d. 16. Januar im Weim. G. A. H., S. 290, Nr. 120 vol. 2 (Ausf.). Dem Rat von Constanz schrieb Strassburg auf eine Anfrage am 15. Januar, Sturm werde mit den übrigen Gesandten, welche nach Mitteilung des Landgrafen (AA 487) heute von Kassel abreisen sollten, in Köln zusammentreffen. (Const. Arch. O VI 2 f. 18.)

² Ein Schreiben desselben Inhalts, zugleich aber im Namen Sachsens, richtete Philipp am 15. Januar an die Dreizehn. (Ebenda. Ausf.)

³ Es ist nicht ganz sicher, dass dieser Brief wirklich abging. Vorliegende Kopie ist Beilage zu einem Brief des Kurfürsten an den Landgrafen vom 11. Januar (ebenda), worin die Absicht mitgeteilt wird, in dieser Weise an Sturm zu schreiben.

⁴ Der Landgraf schrieb in demselben Sinne ebenfalls an Sturm, d. d. Januar 15. (Ebenda. Conc.)

liegenden unsern credenzbrief mit Wolf Dietrichen vom Pferdth handelet und ime von gemainer ainung bis in sechs oder achthundert oder gleich tausent gulden zustellet, das er darumb gemainer ainung zu guet genanten Lienharten von Dinkelspul ein jar lang umb hundert oder anderhalb hundert gulden bestellen und umb das uberige geld andere gute ehrliche gesellen underhalten und an sich ziehen wolle, wie er dan wol wirdet zu thun wissen». — Dat. Weimar So. 11. Januar a. 40.

9. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Januar 14.

Marb. Arch. Ausf.

Wissen noch wenig Sicheres über gegnerische Rüstungen. Ratschlag, was dem Kaiser durch die Gesandten vorzustellen sei (Beschwerden über das Verhalten der katholischen Stände; bessere Friedenssicherung). Kriegsgefahr von seiten des Kaisers jetzt unwahrscheinlich. Werde keine Friedenssicherung erlangt, so müsse die Bundesversammlung über weitere Schritte durch Stimmenmehrheit entscheiden. Haben durch Wilhelm von Fürstenberg Hauptleute bestellen lassen. Schencks Werbung bei Trier. Wünschen Verhandlungen auch mit den andern Kurfürsten, namentlich Pfalz, zum Zweck einer Nationalversammlung. Auch mit Baiern weiter zu verhandeln. Aussage Albrechts von Baden über Baierns und anderer Fürsten Gesinnung. Urteil über Lundsens Brief an Sachsen. Misstrauen gegen das angekündigte Religionsgespräch.

Antworten auf nr. 1 und bitten um Entschuldigung, dass sie den Boten so lange bei sich aufgehalten; die Aenderung des Rats und anderer Aemter beim Jahreswechsel hat den Verzug bewirkt. — Was den Herrn von Fleckenstein betrifft, so weiss man nichts von Werbungen desselben in Frankreich, ausser dass er Unterhauptleute bestelle. «der Hispanier halb, so us Italien komen sollen etc, haben unsere lieben und guten fründ zu Bern derhalben kundschaft bis anhär uf unser beger gemacht und noch, haben uns aber noch nichts satts geschriben, also das wir in hoffnung seind, es soll die sach der enden noch nit so ernstlich sein, als etliche andere kundschaften lauten möchten. zuo dem ist diser tagen unser diener, den wir in Frankreich gehapt, darvon e. f. g. wir hievor zuogeschriben haben, wider bei uns ankomen, hat auch nichts weiters der kai. mt. rüstung halb erfahren mögen, dann wie e. f. g. hierinligende verzeichnüs mit A gemerkt,¹ genädiglichen zuo vernemen haben. aber wie dem allem, dweil die läuf und practicken dannocht etwas sorglich und ungetreu, auch unsers thails zuo förchten, das vil unrüwige leut nit feiren, sonder für und für dahin stiften und anrichten möchten, wie sie die deütsche nation zuo unruwe und verderben brechten, so wöllen wir dannocht e. f. g. uf ihr begeren unser ringfügs bedenken underthäniger mainung und wie nachstaht nit verhalten».

1) Die Gesandtschaft zum Kaiser [nr. 6] müsse aus möglichst «ansehen-

¹ Ebenda. Der Diener, Bernhard Gans [vgl. II nr. 656], berichtet darin ziemlich ausführlich über Karls Aufenthalt in Frankreich vom 1. December bis Anfang Januar und über die Ehrenbezeugungen, die dem Kaiser während seines Besuchs von König Franz und andern erwiesen worden. (Vgl. Henne VII 25 ff.; Ruble 31 ff.) Von Frankreich sei der Kaiser inzwischen wohl schon in die Niederlande gereist, nachdem er mit dem König für den 1. März noch eine Zusammenkunft in Cambray verabredet. Der Herzog von Lothringen habe dem Kaiser freien Durchzug von 4000 Italienern bewilligt. Sonst sei von keinem spanischen Kriegsvolk zu hören, das durch Frankreich herausziehen solle.

lichen und geschickten personen» zusammengesetzt werden, «darundër ufs wenigst eine, so der französischen sprach wol geübt were und mit ihrer kai. mt. selber der ständ notturft reden köndte». Wenn die Gesandten, die am 14. Jan., also heute, in Kassel zusammenkommen sollten, schon weiter geritten seien, so möge man ihnen noch einen Anhang zu ihrer Instruction nachschicken, des Inhalts, dass sie dem Kaiser vortragen möchten, welche Praktiken die katholische Partei gegen die Evangelischen anwende, namentlich «welcher massen sie vorndigs jars in zeit der frankfurtischen fridshandlung einen haufen knecht vergardet und soliche garde uf unserer genädigen herren der herzogen zu Leunenburg etc., der statt Bremen und anderer unserer einigungsverwandten land und arme leut beschweerlich gewisen und geleg,¹ denselben nit allain mit essen und trinken, sonder auch plündern und anderm unbilllichem verwüsten merklichen schaden zugefügt, also das wir unsers tails wider unsern willen mit gewalt getrungen worden, uns dargegen mit schwerem costen ze rüsten, wie wir auch gethon und soliche vergardete knecht neben anderer unserer notwendigen rüstung zuoletst mit gelt uf unsern tail oder zuo unsern handen gebracht, da wir rechtmässiger ursach und fugen genug gehapt hetten, mit solicher unserer gezwungenen rüstung denjenigen, die uns darzuo verursacht und bemelte knecht anfangs, als sie die ufbracht und in ihrer bestellung gehabt, uf die unseren gewisen haben etc., widergeltung ze thun und uns des costens und schadens, darein sie uns und die unsern unbillich und wider recht gefürt hatten, an ihnen widerumben zuo erholen, wie wir auch mit der hilf gottes leichtlich thun mögen; hetten aber als liebhaber fridens und ruowe im hailigen romischen reich und der deütschen nation auch fürnemlich ihrer kai. mt. zuo undertänigster gehorsame uns solicher tätlichen gegenhandlung und natürlichen defension mit schwerem unserm und der unsern nachtail und schaden gänzlich endhalten und den friden zuo Frankfurt bethädigt gutwillig angenommen, die knecht und andere damalen verursachte rüstung widerumben von handen gelassen, uf allen uncosten verzigen und uns bishär solichs fridens gehorsamlich getreulich und unverwissenlich gehalten». Jetzt ist die Lage wieder ähnlich so; denn der Kaiser und der Gegenbund rüsten emsig, so dass man trotz aller entgegengesetzten Versicherungen auf Krieg gefasst sein muss. Auch hat der Gegenbund dem Frankfurter Anstand zuwider neue Mitglieder aufgenommen und Herzog Heinrich von Braunschweig fährt mit seinen Bedrückungen der Städte Goslar, Braunschweig, Bremen derart fort, dass «unserm thail also still ze sitzen und zuozesehen je ufs höchst sorglich und beschweerlich sein wölte». Rüstet man sich aber auf evangelischer Seite, so wird es heissen, die Evangelischen suchten Krieg und Empörung anzufangen. Auf die Friedensverheissungen in dem Schreiben des kaiserlichen Orators von Lunden ist nicht viel zu geben, wegen der «anhäng solicher schrift,² als da ist, «nichts ze neueren, kein ursach ze geben etc.»; dann unsere miszgonstigen und die, so on das wider uns lustig weren, allemal sagen köndten, wir hetten etwas geneuert und ursach gegeben; es wölt auch bei uns, ihnen solichs und nit bessers zuo vertrowen, nit klaine ursach sein, das sie uf dem gegentail mit

¹ Vgl. Band II nr. 588—608.

² Vgl. oben S. 3 A. 1.

ihrer rüstung noch für und für je länger je mehr fürtgiengen und dieselbig nit allain nit minderten sonder vilfältig mehreten». Aus allen diesen Ursachen muss beim Kaiser «höchlich und vor allen dingen» darauf gedrungen werden, dass er des Friedens halber, «denselben von allen tailen ze halten, bessere und notwendige versicherung thäte». Der Landgraf möge den Gesandten an den Kaiser eine Instruction in diesem Sinne nachschicken. Ist kein ganzer und beständiger Friede zu erlangen, so soll man sich begnügen, auf einen friedlichen Anstand zu handeln, jedoch auch hierbei vor allem Sicherstellung verlangen, dass er von beiden Teilen gehalten werde und dass «ein erbar, frid und eerliebender man derselben vertrauen möchte».

2) Wird dies vom Kaiser erlangt, so muss man sich zufrieden geben und ihm vertrauen; denn zu viel Misstrauen ist schädlich. Auch ist zu bedenken, dass der Kaiser so leicht nicht in der Lage sein wird, gegen die Protestanten etwas anzufangen; «dann, — wie wir bericht, — seien die gemainden in ihrer mt. Niderlanden nit an allen orten rüwig; so stöhnt die sachen mit Dennemark, sodann Geldern — dem doch Engeland verschwägert ist —, auch noch unverglichen, wie e. f. g. besser dann wir wissen mögen». Auch ist es gar kein so kleines Unternehmen, mit den Evangelischen Krieg anzufangen.

3) Sollte indessen ein ordentlich gesicherter Friede oder Anstand nicht erlangt werden, so ist Strassburg mit dem Landgrafen einverstanden, dass die Bundesstände zu berufen seien, um zu beraten, «durch was andere fügliche, gepürliche und notturftige mittel und weg wir einen beständigen friden erlangen möchten». Können die Stände sich alsdann nicht einigen, «es wer uf die masz e. f. g. schreibens oder andere fügliche weg», so muss man auf Grund der Bundesverfassung durch Stimmenmehrheit schliessen. Hielten hierbei der Kurfürst, Heinrich von Sachsen, die Herzöge von Lüneburg und Württemberg, der Landgraf, sowie die Städte Augsburg, Ulm und Strassburg zusammen, so «kündten die überigen stimen — doch verteulich und in gehaim gemeldet — kein widerwertigs mehr machen oder erhalten, sonder müsten in solchem volg thuon». Würde sich die Minorität trotzdem weigern, ihren Anteil an dem erforderlichen Geld zu erlegen, so würden die oberländischen Städte, vorausgesetzt, dass die obgenannten Fürsten bereit wären, mehr als ihren gebührenden Antheil zu leisten, auch ihrerseits «gern darvon hören reden und neben den andern, so hierzuo vermöcht werden, sich auch vernemen lassen».

4) Damit aber inzwischen, ehe die Antwort vom Kaiser komme, nichts versäumt werde, lassen sie sich den Vorschlag des Landgrafen gefallen, dass 7—8000 fl. oder noch mehr auf Bestellung von Reisigen und Knechten verwendet würden. Betreffs der Bestellung von Hauptleuten durch Wilhelm von Fürstenberg [nr. 7] teilen sie mit, «das allgerait mit etlichen bemelter hauptleuten beschlossen, welche die bestallung ein jar lang für ihre personen ze warten und leutenant, fenderich und veldwaibel ein viertel jars zuo underhalten, laut hierin ligender bestallungsform mit B gezeichnet,¹ angenommen haben. so seind wir noch alle tag der anderen, so bemelter grave Wilhelm beschriben hat, warten, und gedenken mit denen, die es uf soliche mass

¹ Liegt bei.

annemen wöllen, auch zuo beschliessen. darneben erpeut sich er grave Wilhelm, wie in unserm vorigen schreiben [II nr. 664] auch gemeldt worden, mit underhaltung viler redlicher kriegsleut in seiner herrschaft Ortenberg disen ständen zuo gutem ganz willig, dem wir auch uf e. f. g. gesterig empfangen widerschreiben [nr. 7] und laut desselben mit vleisz danken wöllen».

5) Bezüglich der Werbung Rudolf Schencks beim Kurfürsten von Trier ist ihr Bedenken, «das der churfürst zuo Trier noch nit so gar von voriger mainung abgewichen, sonder das sein churf. g. die sachen gegen unserm tail umb gemains fridens willen noch gut gemainen; das aber sein churf. g. bedenkens haben, das sie der sachen anfang machen, die andern churfürsten beschreiben solten, und derhalben solichs uf unsern genädigsten herrn pfalzgraven churfürsten etc. weisen, können wir sein churf. g. us deren angehenkten ursachen auch nit verargen». ¹ Da nun im Arnstadter Abschied beschlossen ist, dass nicht nur Trier, sondern überhaupt die vornehmsten Fürsten des Reichs beschiedt werden solten, so möge man demgemäss handeln. In der Werbung an Kurpfalz möge man hervorheben, wie man noch neuerdings aus den Aeusserungen des Pfalzgrafen Friedrich gegen Michel Han [II nr. 658] und Herzog Ulrich gemerkt habe, dass nicht nur er, der Kurfürst, sondern auch sein Bruder Friedrich selbst den Evangelischen geneigt sei und die Erhaltung des Friedens wünsche. Da man auch sonst den Eifer des Kurfürsten für den Frieden, namentlich bei den Nürnberger und Frankfurter Verhandlungen, gespürt hätte, so bitte man ihn, zumal da er der älteste Kurfürst sei, bei seinen Kollegen dahin zu wirken, dass sie durch gemeinsame Botschaft den Kaiser ersuchten, den Evangelischen das versprochene Verhör zu gewähren und den Religionsstreit auf einer deutschen Nationalversammlung zum Vergleich zu bringen. Ginge der Kaiser hierauf nicht ein, sondern liesse sich vom Papst und andern Feinden der Evangelischen, — «es weren frembde nationen oder etliche teutsche ständ» —, zu thätlicher Handlung bewegen, so solten ihm die Kurfürsten keinen Beistand thun, vielmehr auch andere deutsche Stände vom Kriege gegen die Evangelischen zurückhalten. In diesem Sinne solten Sachsen und Hessen auch auf Brandenburg und Köln zu wirken suchen. «Mainz möcht auch, — doch ufs glümpfigst und sovil die sach leiden möcht —, ersucht und bericht werden, und das unsers bedenkens mehrenthails darumben, das er nit maint, er wer von unserm tail in dem so gar nichts geachtet und dann sovil desder mehr widerwertig würde. Baiern möchte fürnemlich auch ersucht und der schriften, so sein f. g. in vorndiger frankfurtischen handlung an e. f. g. [*], sodann der werbung durch einen secretarien laut dargelegter instruction an unsern gnädigsten herrn den churfürsten zuo Sachsen [*] gethon, darin der monarchi, so man im Deutschland ufzerichten nit verbelfen solt etc., gedacht worden, ² füglich widerumb erinnert und darauf gebeten werden, uf vornd angebotner mainung zuo beharren; dergleichen wolt man uf disem tail auch thuon. wir können auch e. f. g. hiebei nit verhalten, das kurzverruckter tagen unser genädiger herr,

¹ Vgl. Lenz I 417.

² Vgl. im allgemeinen Lenz I 395 ff. Pol. Corr. II 574, 588.

marggrave Albrecht von Baden,¹ so nuon ein gute zeit bei Baiern am hove ist, mit klöppern und knechten, so zum tail herzog Wilhelmen zuogehören, postsweis alhie durchgeritten; der hat sich gegen der unsern einem hören lassen, das er zuo seinem vettern und altem herrn, dem herzogen zuo Lotharingen, wöll. als ihm nuon der unser gesagt, der herzog seie nit anheimisch, sonder bei kai. mt. zuo Paris, hat er geantwurt, es schade nichts etc., so reit er daselbst hin; also das uns bedunken will, er möchte von Baiern villeicht abgefertigt sein. als auch der unser, der ihm wol be-
kandt, sich in reden mit ihm vertreulich der baierischen und anderer rü-
stung halb eingelassen, hat er sich gar schier uf obangeregte mainung ver-
nehmen lassen: es werde Baiern, auch andere mehr deütsche fürsten nit
leichtlich gestatten noch vil weniger helfen, das andere deütschen fürsten
und ständ von frembden nationen under das joch gezwungen werden, dann
sie haben wol zuo bedenken, was ihnen darnach daraus volgen möchte etc.,
also das uns bedunken will, er hab soliche und dergleichen reden an den
orten, da die obgemelt schrift an e. f. g. und des secretarien werbung an
unsern genädigsten herren den churfürsten zuo Sachsen härkommen seien,
vernomen, und das also Baiern villeicht noch der vorndigen mainung sein
möcht, welchs unsers erachtens durch ein soliche schickung leichtlich er-
faren oder gemerkt würde». Es wäre auch gut, die Kurfürsten und Fürsten,
welche man beschicke, über die Praktiken Heinrichs von Braunschweig auf-
zuklären, namentlich über seine Handlungen gegen Goslar, Braunschweig
und Bremen. [II nr. 653.]

6) Bezüglich des Lunden'schen Schreibens an Sachsen ist ihr Bedenken,
dass «die kai. mt. sich leichtlich hett vernemen mögen lassen, ob sie die neün
monat, deren doch bereit etliche fürüber seind, ratificieren und mitler zeit von
weiterer verhör und einem beständigen friden hett wölln handeln lassen oder
nit, also das es der grossen entschuldigung, so der von Lunden ihrer mt. halben
gethon, wol nit bedörft hett und man leichtlich gedenken möcht, es weren
nur ufzüge etc. jedoch verstöhn wir die sach dannoch noch dahin, das die
kai. mt. willens seie, uns ze hören und das darumben die thätliche hand-
lung nit so unversehenlichen ze förchten sein möcht; wir besorgen aber
gleichwol darneben, die verhör möcht also langericht werden, das man
uns endlich soliche weg fürschrüge, die wir mit gott und gutem gewissen
nit annemen köndten». Da auch die angehängte Condition in Lunden's
Brief, dass «nichts geneuert werden und niemand ursach etc. geben solle»,
beschwerlich ist, so solle man, wie schon oben ausgeführt, vor allem auf
bessere Versicherung des Friedens oder Anstands handeln und, «alleweil
man des nit vergwiszt ist, mit zimlicher nothwendiger rüstung zur gegen-
wehr nichts übersehe[n]».

7) Wie der Landgraf gewünscht, haben sie ihren Theologen befohlen,
die Confession und Apologie etc. nochmals zu beraten. Dieselben haben
die Befürchtung geäußert, «das soliche jetz vertröste gütliche verhör und
handlung von unserm gegentail dem bapst und seinem haufen uf ein andere
form und masz angericht möchte sein, als das die nit vor den ständen des

¹ Aeltester Sohn des regierenden Markgrafen Ernst von Baden-Durlach. Er starb schon
1542. Vgl. v. Weech, Badische Geschichte 253.

reichs sonder allain vor kai. mt. oder etlichen sondern darzuo verordneten personen zuo unserm nachtail beschehen solt etc.» Dies darf man sich nicht gefallen lassen, vielmehr muss an der im Frankfurter Abschied vereinbarten Gesprächsform festgehalten werden». Dat. 14. Januar «gegen abend spaat a. etc. 40». — Pr. in Spangenberg Jan. 23.

10. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Januar 17.

Marb. Arch. Ausf. Erwähnt bei Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 5 mit unrichtigem Datum (Januar 14).

Schicken Briefe (Sleidans) und Zeitungen aus Frankreich und befürworten, dem König zu schreiben. Beilage: Verhältnis des Kaisers zu Frankreich und Geldern.

Antwort auf nr. 3. Sind bereit, ihren Kriegsrat zu schicken. Haben «einem guten freund,¹ so unserer religion ganz geneigt und am französischen hove bei etlichen grossen herren und des königs räten wol bekant, mit aignem boten schreiben lassen», dass er Mitteilungen machen solle, wie man am Hofe über die «Läufe» denke, dass er auch darüber «ein grossen herrn am hove,² der ihm sonderlich gehaim und genädig, ansprechen wölle». Darauf hat derselbe jetzt lateinisch geantwortet, laut beiliegender verdeutschter Kopie.³ Es scheint ihnen durchaus nützlich, wenn auf die darin vorgeschlagene Art dem König geschrieben würde; es werde selbst dann nicht schaden, wenn der König das Schreiben dem Kaiser zuschicken sollte. Der Landgraf möge den Brief im Namen der Stände verfertigen lassen. Schicken noch andere Zeitungen aus Frankreich, die einem der ihrigen von einem guten Freund zugekommen [S. Beilage], desgleichen Zeitungen von Pfalzgraf Ruprecht.⁴ Dat. Sa. 17. Jan. a. 40. — Pr. Spangenberg Jan. 25.

BEILAGE.

(«Uzuzug us einem brieve des dat. den andern januarii us Paris».)

«Das Geldren die condition, das das herzogtumb Geldren sequestriert und vor den ständen des reichs erkantnüs darumb geschehe, nit usschlagen werde, ist ächter war, das sich sein botschaft hie hören lasst. man sieht, was kai. mt. an Geldren gelegen will sein, dweil jederman hie, auch die

¹ Sleidan. Vgl. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel 5.

² Cardinal Jean Du Bellay.

³ Sleidans Brief vom 2. Januar, gedruckt bei Baumgarten 11. Danach war Du Bellay's Rat, die Protestanten sollten dem König baldigst schreiben, dass sie von seiner Gesinnung für sie die beste Meinung hätten und ihn bäten, seinen jetzigen Einfluss beim Kaiser für den Frieden geltend zu machen. Aehnlich sollte auch dem Connétable geschrieben werden. Sleidan fügt hinzu, das Schreiben der Protestanten dürfe aber keine Furcht oder Misstrauen in ihre Sache verraten.

⁴ Ebenda mit C bezeichnet: Die bei St. Wendel liegenden Knechte seien für den Kaiser angenommen und von der Königin Maria nach den Niederlanden bestimmt. Doch beabsichtige der Kaiser Niemanden zu überziehen, sondern wolle die Knechte nur zu seiner «guardia» brauchen. Die Zahl soll 2000 betragen; Oberster ist der Herr von Thamis. Der Kaiser und Frankreich sollen mit Venedig wegen eines Bundes gegen die Türken verhandeln.

verständigen, es dafür halten, das allain us diser ursach der kaiser sich sogar dahin begibt, den Franzosen an sich zu bringen, welcher ihme allain des orts möcht im weg gelegen sein. und wiewol hievor mehr pacta zwüschen kaiser und könig des lands Geldren halb gemacht, die nit gehalten worden, so wöllen doch vil mainen, die gemüter seien jetz also versönet und vertragen, das sie zwen die abteilung gemacht und allain maister zu sein under ihnen selbs beschlossen. wiewol auch vil ursachen vorhanden, darumb der könig nit solt wider die Teutschen sein, welche so sie ihne verlassen, er dise des kaisers und sein zusammenkunft nimer erlangt hett, so seind doch die änderung jetz also geschwind und also wunderbarlich vorhanden, das niemants weiss, was er hoffen oder fürchten soll. es mainen vil grosser herrn hie, der kaiser werde der religion halb kein krieg anfahen, allain wann er des genugsam informiert were, das man sich seiner gehorsam nit gar entziehen wolt. Erzählung der Begegnung zwischen Kaiser und König am 12. Dec. und ihrer Reise über Orleans und Fontainebleau nach Paris, wo der Kaiser am 1. Januar eingeritten ist.¹ «der kaiser verbürgt seine ratschläg also, das er sich gegen niemand ufthut dann dem herrn von Granvella». Ankunft des Cardinals Farnese in Paris am 31. December. Ueber die Friedensbedingungen zwischen Frankreich und dem Kaiser verlautet nichts Bestimmtes.

11. Jakob Sturm an Landgraf Philipp.

Januar 15 und 17.
Strassburg.*Marb. Arch. Orig. Auszug bei Lenz I 412 A. 2.*

Mahnt in der Geldern'schen Angelegenheit zur Vorsicht. Zettel: Rät an Frankreich zu schreiben, bevor der König mit dem Kaiser zusammenkomme.

Antwort auf nr. 4. Hat Philipps Brief ein bester geheim und vertrauen den Dreizehn angezeigt. «die haben bei inen nit anders befinden können, dan das e. f. g. die sachen bei ir selbst zu wolfart der teutschen nation fürsichtiglich bedenken und erwegen, weren auch für ire personen, den vorstenden nachteil zu furkomen helfen, nit ongewegen [sic!]; si können aber nit gedenken, mit was fugen es verner zu pringen wer an die ort und end,² deren gewalt man hierin haben müst, so etwas doruf geschlossen solte werden, also das es dodurch nit lautprecht und offenbar würde, sonder in der geheim, wie es der sachen notturft und diser statt gelegenheit auch e. f. g. schreiben erfordert, blibe. si gedenken aber, wo der herzog von Gülch sampt dem churfürsten zu Sachsen, e. f. g. und andere bi den chur. und fürsten im heiligen reich ansuchen und vleisz fürwenden wurden mit erzelung, was inen und gemeinem reich teutscher nation für nachteil us diser sachen entston mochte, es solte villicht bei inen zu erheben sein, das si die weg furnämen, domit die sach an uns und andere stend des richs auch gelangen und also mit besseren fugen derselben rat mocht funden werden. neben dem bedenck aber ich für mein person, als der es e. f. g. halb ganz underthaniglich und treulich meint, — das weiss gott —, das e. f. g. in diser sachen

¹ Vgl. S. 7 A. 1.² Nämlich an den Rat und unter Umständen an die Schöffen.

vorbetrachtlich und gewarsamlich will zu handeln sein, damit ewer f. g. us getreuen gemüt zu furderung und erhaltung der teutschen friiheit fur sich selbs oder mit wenigen sich nit in den handel schlage, der e. f. g. zu erheben zu schwer mocht werden. Das wollen e. f. g. von mir in gnaden und besten, wie es warlich von mir gemeint wurt, vermerken». ¹ — Dat. Strassburg Do. 15. Jan. a. 40. — Pr. Spangenberg Jan. 25.

Zettel. Die Dreizehn halten für gut, dass man dem König von Frankreich «furdertlich schrib, ehe der tag zu Camerach fur sich gieng² und er sich mit dem keiser in verrer ratschleg oder mittel begeben, us dem das er achten mochte, er hett nunmeer die teutschen oder protestierenden stend gar erzurnt oder von sich geschoben, durch das er sich mit dem keiser verglichen». Damit der König solche Schrift aber wirklich selbst lese, muss man sie französisch abfassen. Sturm hat deshalb einen französischen Entwurf anzufertigen befohlen, den er nächstens überschicken will. ³ Dat. 17. Jan. a. 40.

12. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Januar 15.
Spangenberg.

Str. St. Arch. AA 487. Ausf. Vgl. das gleichzeitige Schreiben an Bucer bei Lenz I nr. 44. Ferner ebenda S. 418 A. 5 (wo Auszüge aus vorliegendem Schreiben) und 427.

Gesandtschaft an den Kaiser abgefertigt. Besondere Instruktion derselben an Granvella. Fürstenbergische Hauptleute. Verhandlungen mit den Kurfürsten. Sachsens Abneigung gegen Pfalzgraf Friedrich. Misstrauen gegen Baiern und Dr. Eck. Religionsgespräch. Zettel: 1) Baierns Antworten auf des Landgrafen Schreiben. Stimmt einer Werbung bei Frankreich zu. 2) Kammergerichtsprozesse. 3) Bittet, Bucer nach Schmalkalden zu senden.

Antwort auf nr. 9. Die Gesandten zum Kaiser sind von ihm und Sachsen bereits abgefertigt mit Instruktion laut beiliegender Kopie. ⁴ Leider hat er keine des Französischen kundige, geeignete Person mitschicken können, da keine bei der Hand gewesen. «wir haben unserm geschickten gemeiner unser christlichen verstendnus zu gutem bevolen, die stende dieses tails dem Granvella als dem, der uns hiebevur wol guts erzaiget und zu dem wir ein sonderlichs guts vertrauen hetten, ⁵ zu commendiren» ⁶ und die Instruktion in lateinischer Uebersetzung zu überreichen. Hat auch auf Strassburgs Anregung den Gesandten geschrieben, sie sollten ihre Instruktion

¹ Philipp war mit dieser Erklärung Sturms sehr unzufrieden und Bucer, der entschieden für Unterstützung Jülichs eintrat, hatte Mühe, den Stettmeister beim Landgrafen zu entschuldigen. Vgl. Lenz I 412.

² Vgl. nr. 10. Die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König wurde nach Sleidans Schreiben vom 2. Januar (Baumgarten 12) Anfang März in Cambray oder Brüssel erwartet. Vgl. auch oben S. 7 A. 1.

³ Vgl. unten Februar 7.

⁴ Fehlt. Vgl. nr. 6 und Februar 28. Seckendorf III § 110.

⁵ Bucer und Sturm teilten dieses Vertrauen nicht. Lenz I 151 und 162.

⁶ Kopie der bezgl. Instruktion für Georg von Boineburg liegt bei. Er soll Granvella bitten, seinen Einfluss beim Kaiser für eine friedliche Beilegung des Religionsstreits durch ein Gespräch geltend zu machen.

durch Dr. Seyfrid Lovenborch,¹ den sie am burgundischen Hofe treffen würden, ins Französische übersetzen lassen und hat ihnen das Strassburger Bedenken über das, was weiter an den Kaiser zu werben sei, zur Beachtung nachgeschickt. Ist mit der Bestellung der Fürstenbergischen Hauptleute einverstanden. Billigt durchaus den Ratschlag der Dreizehn bezüglich der Werbungen bei den Kurfürsten von Pfalz, Brandenburg, Köln Trier und Mainz sowie bei Baiern und schickt Kopie seiner Werbung an Kurpfalz,² auf die noch keine Antwort erfolgt ist. Hat auch eine Zusammenkunft mit Pfalzgraf Friedrich bei Sachsen in Anregung gebracht; «aber wir habens beim churfürsten bis anhero nit mugen erheben; er hats alwege mit dem, das sein lieb und ir schwager, der herzog von Cleve und Geldern zusammenkomen solten — wie den um den 4. tag februarii negstkunftig zu Paderborn gescheen soll,³ wiewols dannost auch noch nit aller dinge gewiess ist — verschoben und ufgezogen». Erwartet den Kurfürsten von Mainz demnächst auf der Durchreise nach dem Stift Magdeburg in Kassel, desgleichen auch bei Gelegenheit der Zusammenkunft Sachsens und Cleves den Kurfürsten von Brandenburg. Er will dann mit beiden «soviel muglich handeln». Was Baiern betrifft, so hat er schon vor einiger Zeit bei dem Kanzler Eck eine Zusammenkunft der Fürsten und Stände des Reichs zu freundlicher Unterredung und Vergleichung in der Religion angeregt,⁴ bis jetzt aber keine Antwort erhalten. «mussens schier dahin verstehen, als das Beiern, nachdem es ein ufsetzlichs und listigs volk ist, nur uf den keiser, ob der kriegem wolt oder nicht, sehen. wir achtens vast dafur: kriege der kaiser, so werden sie sich seltzam gnug erzaigen und antwort geben, die weder kalt oder warm ist; kriege er aber nit, so werden sie uns wol guter wort gnug geben. doch mochts gut sein, das man mit inen handlete, und wollen desfalls an uns gar nichts erwinden lassen». Ist auch damit einverstanden, dass bei Gelegenheit obgedachter Werbungen die Fürsten «aller beschwerlichen practiken und verunruigunge des herzog Henrichs von Braunschweig» berichtet würden. Schliesslich stimmt er dem Rat der Strassburger Theologen bei, dass an der Form des Religionsgesprächs, wie sie in Frankfurt bestimmt worden ist, festgehalten werden solle, «sovern mans erhalten mocht». — Dat. Spangenberg 25. Jan. a. 40. — Pr. Febr. 6.

Zettel. 1) Soeben sind Ecks Antworten auf oben erwähnte Schreiben sowie ein Brief des Pfalzgrafen Ott Heinrich mit Erklärungen Baierns eingetroffen.⁵ Bittet um ein Gutachten der Dreizehn und Bucers, was weiter mit Baiern zu handeln sei. «uns dunket, es stimme doctor Ecken und

¹ Ueber Siebert von Löwenberg, der weiterhin noch öfter begegnet, vgl. Varrentrapp 93, Lenz a. a. O. passim und in Allg. Deutsche Biographie XIX 314 ff.

² Liegt bei. Alexander von d. Thann soll den pfälzischen Hofmeister (Fleckenstein) unter Hinweis auf die bedrohlichen Rüstungen des Kaisers für die Veranstaltung einer Fürstenkonferenz gewinnen, wo auch über Vergleichung in der Religion gehandelt werden soll. Im Februar wurde Thann nochmals an Kurpfalz geschickt. Vgl. Lenz I 415.

³ Vgl. über diese Zusammenkunft Lacomblet Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins V 224. Lenz I 413.

⁴ Kopien liegen bei, d. d. Dec. 16 u. Jan. 1. Vgl. Lenz I 132 A. 4 u. 418 A. 2.

⁵ Kopien liegen bei. Vgl. über sie Lenz I 418.

der hern von Baiern schrift nit überein; wissen nit, warfür wirs verstehen sollen; achtens schier dahin, als das Baiern vermeine, wir dieses tails seien clainmutig zun dingen». Ist damit einverstanden, dass gemäss dem Vorschlage Strassburgs vom 17. Januar [nr. 10], der eben eingetroffen, an den König von Frankreich und den Connetable geschrieben werde, und will Sachsen benachrichtigen. Strassburg möge einen Entwurf zu dem Schreiben schicken. Aeussert nochmals sein Misstrauen gegen Baiern und meint, «es sollte schier mit dem keiser besser dann mit Bayern, welchs ain betriglich volk ist, zu handeln sein. wir besorgen, ir und Bucer¹ kennet die Beyeren nit recht. wir haben viel mit inen umgangen; wann wir gemeinet, wir hetten sie am besten, so seint sie uns wider aus den henden geschlopfet. es sollte schir ire meinung sein, nur uns dies teils auszulernen, und darzu gibt uns dieses vermutung: nachdem wir doctor Ecken vertreulich eroffnet, es sollte prima martii ein tag zu Schmalkalden werden; wann er nun gern die zusammenkunft der fursten und fruntliche unterrede etc. gefördert sehe, kont man wol um di zeit hart bei Schmalkalden zusammenkommen und die stende, so zu Schmalkalden weren, die konten alsfalt nach geendtem tag zu Schmalkalden auch daselbsthin zur fruntlichen unterrede ziehen. aber er doctor Eck hat uns darauf nichts geantwortet, wilchs dennoch allerlei nachdenkens verursacht». — «dweil man uns so umschweifig antwortet, möchten wir wol leiden, das sich ein ander auch unterstunde, die zesamenkunft und unterrede bei Bayern zu furderen».

2) Schickt Kopie eines Schreibens des Licentiaten Helfmann, woraus zu ersehen, dass das Kammergericht mit Prozessen «geschwinde furtferet». ² Er hat die Schrift auch den Gesandten an den kaiserlichen Hof nachgeschickt, «um abschaffung diser process bei der kai. mt. anzuhalten».

3) Da auf dem Schmalkaldner Tage «grosichtigste sachen tractiret und verhandlet werden» sollen, welche auch die Anwesenheit von Theologen erfordern, so soll Strassburg den Bucer schicken. «dan man wirdet unter andern gescheften von den synodis handeln, darzu der Bucerus vast gute anleitunge und den leuten unterricht zu geben weise, damit die leute nit etwo gedenken, man wolle widerumb ein neues babstumb ufrichten». ³

13. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn.

Januar 28.
Stuttgart.

Str. St. Arch. AA 487 Ausf.

«Uns langt abermals an, wie bi jetzigen seltzamen geschwinden läufen allerlei gepracticiert werde villeicht wider uns euch und ander unser einungsverwanten». Bittet um Mitteilung dessen, was Strassburg in dieser Hinsicht erfahre. ⁴ Dat. Stuttgart 28. Jan. a. 40. — Pr. Febr. 1.

¹ Vgl. dessen Schreiben vom 14. Januar bei Lenz I nr. 43.

² Liegt bei d. d. Januar 14. Es handelt sich um die Prozesse des Stifts Kaufungen gegen den Landgrafen und die hessische Ritterschaft, des Abts von Maulbronn gegen Württemberg, des Domdechanten Philipp von Rechberg gegen Ulm.

³ Vgl. Lenz I 139 A. 1.

⁴ Antwort nicht bekannt.

14. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Februar 7.

Marb. Arch. Ausf.

Dolmetscher für die Gesandtschaft zum Kaiser. Baiern. Weitere Verhandlungen mit Pfalzgraf Friedrich nicht zu versäumen. Entwurf eines Briefes an Frankreich.

Antwort auf nr. 12. Als Dolmetscher für die Gesandtschaft an den Kaiser haben sie bereits «einen jungen doctor, den wir etlich jar här in Frankreich erhalten und erst kurzlich heraus kommen, welcher, wie wir bericht, der französischen sprach sonderlichen kündig sein soll»,¹ abgeordnet.

Danken für des Landgrafen Bemühungen bei Kurpfalz und Baiern. Mit letzterem möge man die Sache «also anhängig» lassen bis zur nächsten Zusammenkunft der Stände, wo man sich weiter bedenken könnte.

Mit Pfalzgraf Friedrich sollten Sachsen und Hessen nicht versäumen, eine Zusammenkunft zu veranstalten; ist dies nicht möglich, so soll wenigstens Herzog Ulrich von Württemberg veranlasst werden, mit Friedrich persönlich zu verhandeln, wozu sich jetzt eine passende Gelegenheit bietet, da der Pfalzgraf mit seiner Gemahlin ins Wildbad zu reisen beabsichtigt. Man muss jedenfalls verhüten, dass der Pfalzgraf glaubt, man habe sein freundliches und gnädiges Erbieteten [II nr. 658] «in luft geschlagen» und wolle nichts mit ihm zu thun haben; denn er würde sonst vielleicht zur Gegenpartei gedrängt werden, und auch sein Bruder, der Kurfürst, würde um so weniger Neigung zu dem geplanten Fürstenconvent bezeigen.

Jakob Sturm hat bereits einen Entwurf zum Schreiben an den König von Frankreich dem Landgrafen übersandt; einen weiteren für ein Schreiben an den Connétable wird er demnächst schicken.²

Des Landgrafen Bitte um Sendung Bucers auf den Tag zu Schmalkalden soll dem Rat vorgetragen werden.

¹ Dr. Heinrich Kopp, der uns weiterhin noch häufig begegnet. Die Stadt hatte ihn sechs Jahre lang zu Bourges in Frankreich Rechtswissenschaft studieren lassen. (Brief des Klaus Kniebis an seinen Freund Bernhard Meyer in Basel, Basl. Arch. Zeitungen 1543 ff. f. 21.) Vorher hatte er in Wittenberg studiert, von wo ihm Melanchthon bei der Heimreise 1529 ein warmes Empfehlungsschreiben an Jakob Sturm mitgab. Bindseil 38. Vgl. auch Hollaender in Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VIII 35 A. 4.

² Im Marb. Arch. finden sich zwei Strassburger Entwürfe an den König, ein ziemlich langer in deutscher Sprache (auch im Str. St. Arch. AA 461 Concept) und ein kürzerer lateinischer, ersterer ausdrücklich mit dem Kanzleivermerk, dass er von Sturm übersickt sei. Inhaltlich stimmen beide ziemlich überein: Es wird zunächst für das bisherige Wohlwollen des Königs und seine Bemühungen um ein freies christliches Konzil gedankt und dann gebeten, die Abhaltung des vom Kaiser zugesagten friedlichen Religionsgesprächs zu fördern. Denn, wenn es statt dessen zum Kriege kommen sollte, seien die Evangelischen entschlossen, ihre Sache bis aufs Aeusserste zu verteidigen. Ebenda auch ein Entwurf zu einem entsprechenden Schreiben an Montmorency. Unrichtig ist hiernach die Angabe bei Lenz I 413, es habe sich damals um eine Fürbitte der Evangelischen für ihre französischen Glaubensgenossen gehandelt. Dieser Gedanke wurde erst auf dem Schmalkaldener Tage im März (vgl. unten S. 38) wieder angeregt. Dass Sachsen und Hessen tatsächlich dem Strassburger Gutachten gemäss an Franz I schrieben, teilt der Landgraf in seinem Brief an Bucer vom 15. März mit. Lenz I 150.

«Dann berürend licentiaten Helfmans schreiben und die camergerichtlichen process, da könden wir nit anders gedenken, dann es eben der ursachen halben beschehe, das sie, wie sie dann in dem gesprächbüchlin im truck usgöhn haben lassen,¹ uns für die leut halten, denen sie weder recht noch billich widerfaren lassen sollen noch wöllen, und die kai. mt. schaff bei ihnen, was sie wöll, das sie dannoch wider uns procedieren und fürfaren werden; bedenken auch das schmachbüchlin von ihnen darumben usgangen zu sein, solich ihr fürnehmen in die leut zu bringen und zu glimpfen, damit, so sie also ihrem lust nach wider uns handeln, es bei dem gemeinen man desdo unbeschwerlicher geachtet werde». Ratschläge für Hessens Prozesse am Kammergericht. Dat. Sa. 7. Febr. a. 40.

15. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Februar 17.
Kassel.

Str. St. Arch. AA 487 Ausf. Vgl. das gleichzeitige Schreiben an Bucer bei Lenz I nr. 49, der das Concept benutzt hat. Die Ausf. ist im Str. St. Arch. AA 488 und zwar mit dem Datum Februar 17.

Fürstentag geplant. Sendung Bucers dazu erwünscht.

Die Räte des Kurfürsten von Brandenburg sind jetzt in Kassel gewesen und haben sich erboten, zum Kurfürsten von Mainz zu reiten, um bei ihm eine Zusammenkunft der deutschen Fürsten anzuregen, wo «man erstlich von vergleichung der religion und volgens von einem gemeinen frieden und des reichs notturften reden und handeln sollte. dieselbig zusammenkunft sollte durch die churfürsten eigenpersonlich und durch der andern fürsten schidliche rethe und theologen gescheen», wie aus beiliegender Notel des Ausschreibens, welches durch Mainz, Pfalz und Brandenburg oder durch Mainz und Brandenburg allein erlassen werden sollte, zu ersehen sei.² Bittet ihm, falls die Tagsatzung zustande komme, Bucer zu schicken. Dat. Kassel Di. n. Invocavit a. 40.

16. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Februar 26.

Marb. Arch. Ausf.

Hoffen für das Evangelium nicht viel von der geplanten Fürstenversammlung. Schicken Bucer, um daran Teil zu nehmen.

Antwort auf nr. 15. Lassen sich die geplante Fürstenversammlung gefallen, «tragen aber dannoch das bedenken, dweil under den beschribnen chur- und fürsten sovil erzbischof und bischof seind, die denn zu warer religion nit wol vil willens haben können, das dieselben mer dahin sich

¹ Das sogen. «Gespräch eines Hofraths mit zwei Gelehrten» etc. (verfasst von Dr. Braun), abgedruckt bei Hortleder I c. 32. Vgl. Bucers Brief vom 14. Jan. bei Lenz I 129.

² Der von Lenz I 140 vermisste Entwurf des Ausschreibens liegt bei. Eingeladen sollten werden nach Brandenburgs Gutachten sämtliche Kurfürsten, die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Bamberg, Strassburg, Augsburg, Eichstedt, die Herzöge von Baiern, Erich von Braunschweig und der Herzog von Jülich.

richten werden, bei unserm theil zu erfahren und erforschen, was wir leiden und wie weit wir inen weichen mögen, dann das si sich in einichem von irer sachen uf unsern theil begeben werden, und deshalb nichts oder aber nit vil und fruchtbarlichs gehandelt würde; jedoch so kan dannoch nit schad sein, das man von dem handl gottes nach notturt rede; wer weiss[n], wen das treffen und endern möchte». Doch müsste man jedenfalls zuerst zu vernehmen suchen, «wess die gegentheil und bepstler willens», ehe man offenbarte, in wie weit man selbst zu Zugeständnissen bereit sei, und keinenfalls dürfe auch nur im mindesten von der Augsburger Konfession gewichen werden. «so soll darneben auch zu anrichtung des fridlichen verstands nit undienstlich sein», dass man die Fürsten an die schwebenden Praktiken «zu nidertruckung churf., fursten und stend des heiligen reichs» erinnerte, «ob villeicht dasselbig si dohin bewegen möcht, teutscher nation und dem heiligen reich zu gut die fridsamen ding und vergleichung desto lieber anzenemen». Entsprechend dem Wunsche des Landgrafen haben sie Bucer befohlen, «sich jetzo im hinausreiten gen Cassel zu e. f. g. zu verfüegen, damit die obangeregt zusamenkunft iren füngang erreiche; so soll er sich von e. f. g. zu derselben auch lassen gebruchen». ¹ Dat. 26. Febr. a. 40. — Pr. Rotenberg März 4.

17. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Februar 27.

Str. St. Arch. AA 488 Ausf. ²

Feindschaft zwischen Held und Granvella. Bemühungen des Kaisers, durch Veräusserung von Reichsgut in Italien baares Geld zu erhalten. Auch grosser Goldzufluss aus Peru. Dies auf dem Fürstentage zur Sprache zu bringen. Lasky hat dem König Ferdinand Antwort des Sultans auf seine Werbung überbracht. Angeblich Friede mit den Türken.

Doctor Mathias Held hat soeben einem Strassburger, den Bucer gut kennt,³ geschrieben, er werde am 25. Februar bestimmt am kaiserlichen Hof sein; «und dieweil dann uf jetzigem tag zu Schmalkalden zu reden sein soll, was man möchte bei dem Granvillen handeln, und dise beide ein-

¹ Bucer, der sich schon für den Schmalkaldener Tag reisefertig gemacht hatte, ritt noch am Tage der Ausfertigung obigen Briefs von Strassburg ab (Lenz I 140) und hat das Schreiben augenscheinlich persönlich dem Landgrafen überbracht, wie schon aus dem Präsentationsvermerk erhellt; denn Bucer kam nachweislich am 4. März zu Philipp nach Rotenburg, wo er der heimlichen Trauung des Fürsten mit Margarete von der Sale beiwohnte. (Vgl. über Philipps Doppelhele und Bucers Anteil daran Lenz I Beilage II.) Der Wunsch, den Strassburger Vertrauten als Zeugen bei der Trauung zu haben (entsprechend dem Verlangen der Mutter Margaretens), war jedenfalls der eigentliche Grund für Bucers Einladung. Der Fürstentag, bei dem Bucer angeblich dem Landgrafen zur Seite stehen sollte, kam gar nicht zustande. Lenz I 416.

² Der Umstand, dass die Ausf. sich in Strassburg befindet, und das Fehlen einer Antwort Philipps lassen es zweifelhaft erscheinen, ob der Brief wirklich abgegangen ist.

³ Conrad Joham, bei dem Held 1537 auf der Durchreise in Strassburg wohnte. (Brief vom 8. 6. 1537 Memming. Arch.) Johams Name ist in dem gleichzeitigen Schreiben desselben Inhalts genannt, welches die Dreizehn an ihre Gesandten zum Schmalkaldener Tage, Sturm und Dunzenheim, richteten. (Ebenda.)

andern so hoch zuwider, ist wol zu bedenken und ratschlagen, solts einer von dem andern innen werden, si würden einandern mit hohem vleis understeen bei der kei. mt. ze hindern». In Frankreich wird von «hohen und verstendigen leuten» versichert, der Kaiser werde auf dem künftigen Tage zu Cambray [nr. 11] unter andern von der Heirat des Herzogs von Orleans mit der Tochter König Ferdinands handeln, «und das er das herzogtum Meiland nit anders werd von handen geben, dann das man ime zwelfmalhunderttausend kronen ungeverlich bar geben. item so soll er in Italien underston zu verkaufen, was dem reich zustendig; sonderlich soll er dem bapst das herzogtum Florenz und was darzu gehörig um zwelfmalhunderttausend ducaten zu geben willens sein und also understand, allenthalben bar gelt zusamenzubringen. solt dann das gold us Peru, so sich uf sechsmalhunderttausend ducaten lauft, darzu komen, wie man hievor erfahrung hat, wurde es ein grosse somma sein, zudem der keiser hievor die nutzung und gefell des königreichs Castilien uf zwei jar um bar gelt verkauft haben soll, damit, so er etwas im sinn hett, er wol gefasst mög sein. solt er dann Gellern und anders im Niderland under sich pringen, hette er aber desto mer gelegenheit, gegen uns furzenemen. das alles mocht uf komender zusamenkunft bei chur- und fursten anzuzeigen sein, das ir mt. also das, so dem reich zustendig, verkauft und bar gelt macht und anders vom reich understeet, under sich zu pringen; solt es dann gegen uns den schwank gewinnen, so wurden si worlich auch nit vil guts zu gewarten haben. sonst soll der Lasco, so vor der zeit von dem Weida zu dem Ro. konig gefallen, jetzo, so der könig am postiren zu Weissenburg acht meil wegs von hinnen gelegen, im veld komen sein.¹ was der für zeitung von dem Türken, bei dem er in namen des königs postsweis gewesen sein soll, gebracht, können wir nit wissen. der könig soll ime sein leibpferd undergeben haben und inen damit eilends von ir zu kei. mt. postiren lassen.² und hat man am hove usgeben, er soll ein friden von dem Turken pringen». Andere Zeitungen besagen, der Sultan habe gegen 50 000 Mann nach Ungarn geschickt und beabsichtige, selbst mit weiterer Heeresmacht nachzufolgen. Dat. 27. Febr. a. 40.

18. Peter Sturm an den Rat.

Februar 28.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485 f. 2-6. Orig.*

Ueber die Reise der evangelischen Gesandtschaft von Köln an den kaiserlichen Hof nach Brüssel. Aufbruch des Kaisers nach Gent. Audienz daselbst am 24. Febr. Der Kaiser und die Stadt Gent. Ankunft des Kardinals Farnese. Rüstungen des Kaisers, vielleicht gegen Geldern. Könige Ferdinand und Franz erwartet. Rüstungen Englands und Jülichs. Laskys Nachrichten über Anstand mit den Türken.

Ist am 24. Januar in Köln angekommen und hat dort die andern Gesandten

¹ Vgl. Dittrich nr. 45. Hieronymus Lasky, früher ein Parteigänger Johann Zapolya's, war im September 1539 vom König Ferdinand nach Konstantinopel geschickt worden. Vgl. Zinkeisen 832. Ueber das Ergebnis seiner Sendung vgl. nr. 18.

² Vgl. Lasky's Brief an Beatus Rhenanus aus Gent vom 24. März bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel 462.

getroffen,¹ mit denen er erst am 31. Januar weiter geritten und am 2. Februar nach Maastricht gelangt ist. Dort hat man Halt gemacht, um die Instruktion ins Lateinische und Französische übersetzen zu lassen, ist dann aber noch vier Tage durch Erkrankung des hessischen Gesandten, Dr. Georg v. Boineburg, aufgehalten worden, der schliesslich zurückbleiben musste. Am 9. Februar ist die Gesandtschaft endlich nach Brüssel gekommen. «und dwil kei. mat. im ubruch ware, uf Jent zu verrucken, haben wir uns bi her Ering² Gottschalk und dem Scheppero angezeigt, die dan solchs alsbald der kunigin angezeigt und die kunigin sie furter zu dem von Granvilla gewisen und er den beden solchs kai. mat. anzuzeigen befolen, und haben uns um zehen uren disse antwurt brocht»: der Kaiser lasse die Gesandtschaft ersuchen, einige Tage in Brüssel zu warten; er werde ihr dann Zeit und Ort der Audienz bestimmen. «ist ir mat. uf denselben montag [Febr. 9] mit den VIII fenlen knecht, so der von Damyss angenommen und mit etlichen riteren von den niederlendischen gardisanen uf Jent zu verzogen und nachgonds samstags den XIII. zu Jent mit den deutschen knechten und mit 1200, sagen etlich 1500, geristen pferden von der gartisan ingeritten. es hat ouch kai. mat. uf die XXIII von der burgerschaft gefenglich lassen annemen und sind sithar noch mer angenommen worden, auch etlich entwichen».³ Am 17. ist endlich von Scepper Nachricht gekommen, dass der Kaiser die Gesandten in Gent empfangen wolle. Mit Rücksicht auf den kranken Boineburg, der sich inzwischen wieder bei der Gesandtschaft eingefunden hatte, ist man jedoch erst am 19. Februar aufgebrochen und am 20. in Gent angekommen. «also hat uns kai. mat. uf zinstag den XXIII nachmittag um vier uren in den hof bescheiden, und als wir zu irer mat. in ein gemach gefordert worden, hat kai. mat. uns allen vieren die hand geben. do hat der von Beymelburg mit ubergabung der credenz ein summarische erzelung der instruction gethon und die instructionen kai. mat. zu irer mat. selbs handen gelifert und gebeten, das ire kai. mat. uns gnedigste schriftliche antwurt uf alle und jede puncten widerfaren wolt lassen. daruf kai. mat. den von Granvilla und Schepperum zu ire gewinkt und durch den Schepperum anzeigen lassen: es het kai. mat. unser anbringen von wegen der chur. und fursten gehort und, nachdem dasselbig ouch schriftlich ire mat. zugestellt, so wolte ir mat. dasselbig zu lesen verhoren und uns nochmols daruf mit zimlicher antwurt begegnen». Nachdem Boineburg gedankt, ist die Gesandtschaft abgetreten. «wir sind ouch dess glaublich beriecht worden, dass kai. mat. die franzosisch instruction alsbald gar mit fliss usgelesen habe».⁴

«Es hat die kunigin durch den procuratorem fisci die von Jent gemeinlich vor kai. mat. von wegen der ungehorsame und entborung schwerlich

¹ Vgl. oben nr. 6. Die anderen Teilnehmer der Gesandtschaft an den Kaiser waren Georg von der Planitz, Georg von Boineburg und Dr. Johann Scheyring von Magdeburg. Ueber die Gesandtschaft vgl. die Berichte Boineburgs und Lovenborgs bei Neudecker, Akt. 192 ff.

² = Erich.

³ Vgl. Henne VII 40 ff.

⁴ Vgl. den Bericht des Nuntius Morone bei Dittrich 90.

lassen anklagen, ist kai. mat. uf zinstag den 24. am morgen in offner audienz gesessen». der Kaiser beabsichtigt angeblich, einige Befestigungen in Gent zu bauen und den Bürgern eine schwere Geldstrafe aufzuerlegen, auch etliche von den Gefangenen richten zu lassen. «es verhoffen aber auch etlich, es werde kai. mat. viler ding in der handlung beriecht werden, was durch die finanzret gehandelt wurd, daran ire mat. wenig gevallens haben werd.

Es ist ein cardinal, sol heissen [de Farnese und des bapst suns sun sein,¹ montags den XXIII hie zu Jent ankommen. ist vor im ein nuntius apostolicus ouch hie gewesen. ist das hofgesind und zwen herzogen us Hispania dem cardinal entgegen geritten, und ist im ein grosser haufs minch und pfaffen mit den creuzen entgegengegangen. er ist noch ein jung man, nit vil uber XX oder XXI jor alt. man sagt, kai. mat. sei etwas unlustig, dass der bapst in einer solchen sachen, die vergleichung der religion bedreffen, darum dan ir mat. dem pabst us Hispanien geschriben haben solle, ein solchen jungen man zugeschickt.² es hat kai. mat. im ouch uf zinstag nochmittag audienz geben.» der Kaiser soll noch einige Fähnlein Knechte angenommen haben und noch mehr annehmen wollen. Ueber Ankunfft weiterer Spanier ist nichts Sicheres zu erfahren. Das Geschütz wird von Mecheln nach Gent gebracht. «und sagt man am hof, es wolle kai. mat. das land von Gelren haben. so sol der kunig von Frankreich kai. mat. hilf zugesagt haben wider den herzogen von Gulch und den kunig von Denmark und der kaiser dem kunig von Frankreich hilf *gegen Engelland.» Der Kaiser und die Königin Maria sind dem König Ferdinand am 23. bezgsw. 25. Febr. nach Brüssel entgegengeritten,³ werden aber in Gent zurück-erwartet. Auch der König von Frankreich und der «kunig von Schotten»,⁴ werden, wie man sagt, erwartet. Falls der Kaiser kriegerische Absichten hat, wird er auch Eck von Reischach und den «kleinen Hessen»⁵ ihre Regimenter aufrichten lassen. Da die Niederlande sich ergeben haben, so kann es sich nur um Krieg gegen England, Dänemark oder Geldern handeln. England hat die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten und rüstet sich. Philipp von Braunschweig wirbt, wie man sagt, in Geldern oder Cleve für England. Dasselbe wird von Wilhelm von Fürstenberg behauptet, der Hans Böckle nach England geschickt hat. Auch der Herzog von Jülich hat einige Fähnlein Knechte angenommen,⁶ «und versiecht man sich, werde der kaiser etwas gegen im furnemen, er werde sich underston zu weren. es ist ouch sin landvolk willig, so vermag er ein grossen adel zu ross.»

Hieronimus Lasky ist am 25. u. 26. Febr. in Antdorf gewesen und hat verlauten lassen, dass er von Konstantinopel komme [nr. 17] und einen Anstand von den Türken erlangt habe für den römischen König und für

¹ Alexander Farnese, Enkel Pauls III, damals erst 20 Jahre alt. Seine Berichte an die Kurie bei Lämmer, Monumenta Vaticana.

² Auch König Ferdinand sprach dem Nuntius Morone darüber seine Unzufriedenheit aus. Dittrich 104.

³ Ueber Ferdinands Reise nach den Niederlanden vgl. die Berichte Morone's, der den König begleitete, bei Dittrich 86 ff.

⁴ König Jakob von Schottland. Vgl. Bucer bei Lenz I 146 A. 2.

⁵ Beiname des Konrad von Bemelberg.

⁶ Vgl. von Below 310 ff.

Ungarn auf ein Jahr, für den Kaiser, Frankreich und andere christliche Potentaten auf 6 Monate; «doch soll Mecha [?] und die land und bevestigung, so der kunig von Portigal in Indien hat, nit harin begriffen sein». ¹

«Dwil kaiserliche mat. von Jent verritten kunig Ferdinando entgegen, bin ich mit dem von Planitz und dem von Megdenburg ² gon Antdorf geritten, mich bi den strassburgischen factoren hie zu erkundigen, damit ich euch dis schriben zuschicken mochte.» Hoff, der Kaiser werde den Gesandten bald antworten. Dat. Antdorf Sa. 28. Febr. a. 40. — Pr. März 20.

19. Peter Sturm an den Strassburger Stadtschreiber Johann Motzbeck. ³

März 4.

Str. St. Arch. AA 485 Orig.

Gent.

Die Evangelischen haben diesen Sommer vom Kaiser nichts zu befürchten. Zeitungen.

Der Kaiser, König Ferdinand und die Königin Maria sind am 28. Februar in Gent eingetroffen und noch bei einander. Der Kaiser hat eines von den niederländischen Fähnlein wieder entlassen. «ich verhoff aller anzeig noch, wir durfen disen sumer von wegen kai. mat. uns thätlicher handlung nit besorgen, es were dan, dass ir mat. sunst jegen jemand etwas furneme, mit dem wir mit in handlung kemen. wir sind verdrost in vier tagen antwurt zu empfohen. es sol uf heut dato der von Lunden hie ankomen. ein deil sagen, es sol etwas gegen Engelland oder Denmark oder Gelren furgenomen werden, ein deil sagen, kai. mat. sol des furhabens sin, friden zu machen. so kai. mat. nit versamblung macht der andren regiment der landsknecht in oberlanden, verhoff ich, die sach sol zu gutem friden kumen. doctor Held ist mit kunig Ferdinando hie ankomen. man sagt, kai. mat. sol in kurzem hie uf Riessel ⁴ verziehen, sol der Delphin zu im kumen; sol der kunig von Frankrich zu Hedyn ⁵ sein». Dat. Gent Do. 4. März a. 40. — Lect. März 17.

20. Georg Herwart, Bürgermeister zu Augsburg, an Peter Sturm, Gesandten am kaiserlichen Hof.

März 8.

Augsb. Arch. Conc.

[Augsburg.]

Dankt für Mitteilungen aus den Niederlanden. Anstand mit den Türken. Bairische Rüstung. Kardinal von Salzburg krank.

Dankt für Sturms Berichte aus den Niederlanden vom 18., 25. und 27. Febr. ⁶ und bittet um weitere Mitteilungen, obgleich er wohl weiss, dass

¹ Vgl. Lundens Eröffnung an Lersener bei Lenz I 482. Ein amtlicher Bericht Laskys über die Gesandtschaft liegt nicht vor. Vgl. Zinkeisen 833.

² Dr. Scheyring. Vgl. oben S. 21 A. 1.

³ Eigentlich Meyer, genannt Motzbeck.

⁴ Ryssel ist der vlämische Name für Lille.

⁵ Hesdin.

⁶ Herwart hatte Sturm am 7. Febr. geschrieben, er möge ihm doch unter unscheinbarer

Sturm «mit viel schreibens und mühe on das beladen» sei. Besonders wichtig ist es, zu erfahren, «was der Laski bei dem Turken ausgerichtet hab [nr. 17]; dann solt ain anstand uf 1 oder mehr jar erlangt sein, wer sich in ander wege dester bas furzesehen und zu verwaren». Von der bairischen Rüstung ist es jetzt ganz still; «achte auch dafür, ob sie gleich etwas im willen haben, das sie doch ir gelegenheit und beschaid bas erwarten werden».¹ Der Kardinal von Salzburg ist tödlich krank; sein mutmasslicher Nachfolger wird Herzog Wilhelms von Baiern Bruder, der Bischof Ernst von Passau, sein.² Dat. Mo. 8. März a. 40.

21. Peter Sturm an den Rat.

März 13.
Gent.*Str. St. Arch. AA 485 f. 7. Orig.*

Weshalb sich die kaiserliche Antwort an die evangelische Gesandtschaft verzögert. Heinrich von Braunschweig am Hofe. Kein Krieg zu befürchten.

Die Antwort des Kaisers auf die Werbung der evangelischen Gesandtschaft verzögert sich, wie man hört, deswegen, weil der Kaiser über die Streitigkeiten Goslars und Braunschweigs mit Herzog Heinrich erst den Bericht des letzteren, der seit dem 9. März am Hofe ist, vernehmen will. Die kaiserliche Erwiderung auf «unser principal anbringen und begehren» soll schon abgefasst sein «und versehen uns einer ganzen gnedigen antwort und die unserem bitten nit ungemess sein wurd.» Es ist für dieses Jahr kein Krieg in Deutschland zu befürchten; die niederländischen Knechte sind entlassen und oberländische Knechte, die um Dienst ansuchen, werden abgewiesen. Die zum Transport spanischen Kriegsvolks «arrestierten» Schiffe sind frei gelassen; auch sonst ist kein spanisches Volk in den Niederlanden. Von glaubhaften Leuten wird behauptet, der Kaiser sei nie Willens gewesen, «etwas thetlichs in sachen der streitigen religion furzunemen, besonder uf zimliche mittel und weg und gute vergleichunge zu handlen.» Kaiser und König sollen «in underred ston eines reichstags halb.» — «Von deutschen fursten ist niemand am hof usserhalb herzog Hainrichs und ein junger margraf von Brandenburg, margraf Casimirus seligen sune.³ ist in drien tagen hinuber in Engelland spazieren gefaren». Dat. Gent Sa. «am morgen» 13. März⁴ a. 40. — Lect. März 27.

Adresse (um keinen Verdacht zu erregen), über den Verlauf der Gesandtschaft berichten, und zwar mit Benutzung «der post, die all 8 tag, nemlich sontags oder montags us Brüssel geet». (Ebenda). Sturms erster Brief an Herwart vom 18. Febr. findet sich nicht vor, ebenso wenig wie ein Schreiben Herwarts vom 15. Febr., welches Sturm erwähnt. Der Bericht vom 25. Febr., zu dem der vom 27. nur eine Nachschrift bildet, enthält dieselben Mitteilungen wie der Brief an Strassburg vom 28. Febr. Weiterhin schrieb Sturm noch am 13. und 25. März an Herwart, (Ebenda). Inhaltlich sind diese Briefe denen an Strassburg vom 14. und 21. März (s. unten) ziemlich gleich.

¹ Auch am 21. März teilten die Geheimen von Augsburg Sturm mit, dass man weder von bairischen noch andern Rüstungen höre. (Ebenda, Conc.)

² In der That wurde Ernst nach dem Tode des Kardinals Matthaues (30. März) Erzbischof von Salzburg. Vgl. über ihn Dittrich, Morone 84.

³ Der 18jährige Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

⁴ Im Text steht XIII. März; der Samstag fiel aber auf den 13.

22. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim in Schmalkalden. März 16.

Str. St. Arch. AA 488, 15. Conc. v. M. Han.

«Vertraute Personen» zeigen an, dass der König von England mit Graf Wilhelm von Fürstenberg «ein Bestallung mit sondern conditionen, doch wol one unsern und anderer der protestirenden stend nochteil oder schaden, getroffen» habe,¹ und dass deshalb bei dem Grafen in Strassburg ein eigener Gesandter Englands gewesen sei, der jetzt nach Schmalkalden kommen werde. Bitten um Mitteilung, was Sturm und Dunzenheim etwa weiter darüber sowie über die Gesandtschaft an den Kaiser erfahren.² Dat. 16. März a. 40.

23. Peter Sturm an die Dreizehn.

März 21.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485 f. 4 Orig.

Antwort des Kaisers auf die Werbung der Evangelischen. Die Gesandten warten in Antwerpen auf weitere Weisung. Hinrichtungen in Antwerpen.

Am 14. März ist der Gesandtschaft in Gegenwart des Kaisers durch Scepper schriftliche Antwort zugestellt worden, welche man der Instruktion gemäss durch das Land Geldern dem Kurfürsten und Landgrafen übersandt hat. Von ihnen wird Strassburg sie wohl erhalten haben.³ Die Gesandten haben darauf heimreiten wollen, sind jedoch vom Landgrafen aufgefordert worden, einstweilen noch am Hofe zu bleiben. Da sich nun der Kaiser in die Karthause bei Gent und der König in eine andere Abtei in der Nähe begeben hat und während der Charwoche keine Audienz erteilt wird, so gedenken die Gesandten einige Tage in Antdorf, wo «die zerung auch nit sa gar theur als an andren orten,» zu verharren. Bittet um Weisung, was

¹ Diese Angelegenheit betreffend findet sich im Str. St. Arch. AA 493, 11 eine Instruktion des Grafen für seinen Diener Hans Böckle (Kopie) vom 12. Januar [vgl. nr. 18] worin er dem König von England seine Dienste anbietet unter Darlegung der Gründe, weshalb er den Dienst Frankreichs verlassen habe. Er trete mit England um so lieber in Verbindung, als dieses den Protestanten befreundet sei. Vgl. oben S. 22 und von Below 311. Ferner ist im Weim. G. A. reg. H p. 348 nr. 136 ein Originalbericht von Michel Han d. d. Kassel Febr. 6, worin derselbe bekundet: Fürstenberg habe ihn gebeten, bei Sachsen und Hessen um Unterstützung Jülichs gegen den Kaiser anzuhalten, wenn es auch nur durch heimliche Zuwendung von Geld geschähe. Er, Fürstenberg, wolle alsdann unter eignem Namen mit 20 Fähnlein dem Herzog zuziehen. Antwort des Kurfürsten und Landgrafen kenne ich nicht.

² Sturm und Dunzenheim antworteten am 6. April, dass jener englische Gesandte nicht nach Schmalkalden gekommen sei, so dass sie nichts Näheres über die Bestallung erfahren hätten. Man wisse nur, dass der Engländer Christophorus Mont in Frankfurt sei, «welcher wol hiehär geschriben, aber bishär nit ankommen». (Ebenda.) Vgl. State papers VIII 288.

³ Kopie AA 486, 2. Gedruckt bei Neudecker Akt. 221. Der kaiserliche Bescheid bewegt sich in allgemeinen, wohlwollenden Redensarten, ohne auf die Hauptforderungen der Protestanten (Friedenssicherung und Abstellung der Prozesse) irgendwie einzugehen. Der Versuch der Gesandten, nachträglich noch eine bessere Erklärung zu erlangen, scheiterte. Auch wegen Goslars und Braunschweigs behielt sich der Kaiser die Entscheidung vor.

er weiter thun soll. Dr. Heinrich [Kopp] hat geholfen, die Instruktion an den Kaiser ins Lateinische und Französische zu übersetzen, und sich «ouch sonsten wol gehalten». [nr. 14]. Die Gesandten Sachsens und Hessens sind der Meinung, dass eine mündliche Relation über den Verlauf der Gesandtschaft vor dem Kurfürsten und Landgrafen gethan werden solle; Sturm hat sich aber dagegen ausgesprochen, weil es unnötig sei und ihn zu einem grossen Umweg zwingen würde.

Der Kaiser hat am 17. März neun Bürger der Stadt hinrichten lassen, darunter den Herren, bei dem der von Planitz zu Herberge gewesen. Herzog Heinrich von Braunschweig ist noch am Hof, und Lunden ist am 14. angekommen. «so hort man noch zur zeit von keiner sonderlichen rustung am hof.» Dat. «Antdorf suntags am morgen den 21. martii» a. 40.

24. Der Rat an seine Gesandten Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim
in Schmalkalden. März 30.

Str. St. Arch. VDG, B. 71. Conc. und Ausf. v. M. Han.

Gefangensetzung der Aebtissin von St. Stephan. Bitte um den Schutz der Verbündeten gegen das deswegen erlassene Kammergerichtsmandat.

Den Gesandten ist bekannt, wie die Aebtissin von St. Stephan, Adelheid von Andlau, die Hoffnung, welche man bei ihrer Wahl gehegt, dass sie eine «christliche und erbare Regentin» des Stifts werden würde, getäuscht hat und wie sie sich gegen die Annahme des Bürgerrechts und gegen die Verkündung «des wahren wort gottes», nach dem die Unterthanen in Wangen so grosses Verlangen tragen, bisher gestäubt hat.¹ Nachdem nun am 6. März die Stiftsherren Conrad Reiser und Hans Lenglin vor dem Rat deswegen bitter Klage geführt und die Aebtissin der Verschwendung des Stiftsvermögens beschuldigt haben,² hat der Rat noch an demselben Tage seine Verordneten in das Stift geschickt, um der Aebtissin und den Kapitelspersonen die beiliegende Verfügung³ mitzuteilen. «so haben wir auch von demselben tag an bis anher die eptissin durch etliche unser diener also bewaren lassen, das allein niemand one unser vorwissen und bewilligen zu oder von ir

¹ Vgl. Bd. II 674 und Röhrich, Gesch. der Kirche St. Wilhelm in Strassburg (Strbg. 1856) 29 ff.

² Vgl. Ratsprot. vom 6. März. Reiser und Lenglin waren die evangelisch gesinnten Canonici, während ein dritter, Schmidhäuser, auf Seiten der Aebtissin stand. Das vorhandene Deficit wird am 8. März auf 700 fl. beziffert.

³ Liegt nicht bei, dagegen ist das Notariatsinstrument über die Mitteilung der Verfügung an das Kapitel vom 6. März vorhanden. Auch findet sich der Beschluss im Ratsprot. vom gleichen Tage. Danach sollten alle Stiftspersonen vereidigt werden, «ihr leib und güter weder zu veräussern noch zu verändern», bis sie sich mit Wissen und Willen des Rats verglichen hätten, gemäss der Fundation und ihren früheren Zusagen, ein ehrbar Wesen im Stift zu halten, die von Wangen beim Evangelium zu lassen etc. Bis dahin sollte der gesamte Stiftsschatz nebst aller vorhandenen Barschaft, Siegel und Briefen beschlagnahmt und in einem Gewölbe verschlossen werden; die Aebtissin selbst aber sollte im Kloster «verwahrt» werden. Dieser Beschluss wurde wirklich durch die Verordneten des Rats, Betscholt und Lindenfels, aller Proteste ungeachtet, sofort ausgeführt.

komen auch si nit leichtlichen brief hinwegschicken oder von andern empfañ mög, bis die vergleichung der haushaltung und besser ordnung etc. beschehe. wer nun die sach so bald an unsern gnedigen herren den bischof von Strassburg gelangt, mögen wir nit wissen; aber alsbald am zinstag hernacher [9. März] ist uns seiner f. g. schreiben dernhalben zukomen», laut beiliegender Kopie.¹ Obwohl der Rat darauf sein Verfahren sofort schriftlich begründet und verantwortet hat, hat der Bischof doch alsbald ein kaiserliches Mandat am Kammergericht ausgebracht, welches der Stadt am 27. März zugestellt worden ist.² Darauf hat der Rat von seinem Advokaten Dr. Frosch, der im Wildbad ist, ein Gutachten, wie man sich gegenüber dem Mandat halten solle, eingefordert, aber noch keine Antwort erhalten.³ Jedenfalls sollen Sturm und Dunzenheim den Einigungsverwandten in Schmalkalden darlegen, dass Strassburg bei seinem Vorgehen gegen das Stift nichts als gute christliche Reformation desselben nach Massgabe der Fundation und keinen eigenen Nutzen suche. Demnach sollten die Verbündeten die Angelegenheit als eine Religionssache anerkennen und die Stadt in ihrem Widerstande gegen das Mandat, «welichs so gar unbillicher und vermeinter weis uf einen landfridbruch gestellt ist», unterstützen. Wenn es noch angeht, möge die Versammlung auch veranlassen, dass die an den Kaiser geschickte Gesandtschaft sich für Strassburg verwende.⁴ Dat. «eilends» 30. März a. 40.

25. Protokoll der Strassburger Gesandten über die Bundesversammlung zu Schmalkalden vom 29. Februar bis 15. April.⁵ Februar 29 — April 15. Schmalkalden.

Str. St. AA. AA 488. Orig.

Namen der anwesenden Gesandten. Zahlung der Bundesbeiträge und Erhöhung derselben. Berichte über die Gesandtschaft an den Kaiser. Aussichten des geplanten Fürstentages. Verhalten von Mainz. Widerstand der sächsischen Städte gegen die Verstärkung der Bundeshülfe. Memmingen und die Vogelmannschen

¹ Orig. des Briefs d. d. Zabern 7. März ebenda. Die Schnelligkeit, mit welcher der Bischof einschritt, ist allerdings bemerkenswert. Er verlangte kurzweg, der Rat solle die Aebtissin freigeben und sich aller Einnischung in die Stiftsangelegenheiten enthalten; sonst werde beim Kaiser Klage geführt werden. Die Verantwortung des Rats darauf vom 13. März s. ebenda. (Conc.)

² Das Mandat d. d. März 17 (ebenda) gebot bei einer Strafe von 60 Mark lötligen Goldes die sofortige Freilassung der Aebtissin und citierte die Stadt wegen dieses Landfriedensbruchs auf den 24. Tag nach Empfang des Befehls vor das Kammergericht.

³ Erst am 3. April überschickte der Rat dieselbe seinen Gesandten (Conc. ebenda). Frosch war der Ansicht, dass Strassburg dem Mandat nicht gehorchen, sondern das Kammergericht in dieser Sache, da sie die Religion betreffe, recusieren solle. Das Kammergericht selbst habe, indem es von «Landfriedensbruch» spreche, gezeigt, dass es die Angelegenheit als eine religiöse auffasse. Denn es könne seinen Spruch nicht durch den gemeinen Landfrieden, sondern höchstens mit dem Augsburger Reichsabschied begründen, welcher alle religiösen Neuerungen, Entsetzung von Geistlichen etc. dem Landfriedensbruch gleichstelle. Der Rat beschloss dem Gutachten Froschs zu folgen.

⁴ Vgl. unten S. 42.

⁵ Die weitläufige Instruktion für die Gesandten Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim (ebenda) drucke ich nicht ab, weil das vorliegende Protokoll ihren Inhalt genügend erkennen lässt.

Erben. Feindseligkeit des Kammergerichts. Bericht über die Gesandtschaft nach England. Theologische Gutachten über die religiösen Irrlehren in England und über einen Vergleich mit den Altgläubigen. Frankreich den Engländern wohlgesinnt. Auslagen Hessens, Strassburgs etc. für Bestellung von Kriegsvolk gutgeheissen. Die einzelnen Stände berichten über ihre Verwendung der Kirchengüter und über ihre religiösen Streitigkeiten und Beschwerden. Beratung über die Antwort des Kaisers, auf die Werbung der Evangelischen. Beschluss, das bestellte Kriegsvolk zu entlassen. Ankunft der evangelischen Fürsten und des Pfalzgrafen Friedrich. Beschwerden einzelner Stände, besonders Pommerns gegen Dänemark, Hessens, Goslars, Bremens und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich, Strassburgs gegen seinen Bischof.

Sonntag 29. Februar. Ulman Böcklin und Michel Han kommen von Kassel nach Schmalkalden.¹

Montag 1. März. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim treffen in Schmalkalden ein, desgleichen die Gesandten von Frankfurt, Esslingen und Memmingen.

2. März: Verhandlungen bis zum nächsten Tage verschoben, da erst wenig Gesandte anwesend sind.

3. März: Erste Versammlung der Gesandten auf dem Rathaus. Es sind vertreten:

Sachsen durch Bernhard v. Mila, Jost vom Han und Franz Burkhardt, Hessen durch Sigmund von Boineburg und Georg Nussbicker, Lüneburg durch Georg von der Wense, Württemberg durch Wilhelm von Massenbach und Dr. Philipp Lang, Pommern durch Rüdiger Massaw und Dr. Balthasar vom Wald, Anhalt durch Fürst Wolfgang, Strassburg ut supra, Augsburg durch Joachim Langenmantel, Ulm durch Eitelhans Besserer, Frankfurt durch Ort zum Jungen, Esslingen durch Joh. Machtolf, Heilbronn durch Dr. Jacob Ehinger, Memmingen durch Georg Meurer, Bremen durch, Hamburg durch Johann Rothmann, Magdeburg durch Anthoni Moritz und Dr. Levin von Emden, Braunschweig durch, Minden durch

Franz Burkhardt eröffnet und begrüsst die Versammlung. Vollmachten der einzelnen Stände.

4. März: Es kommen noch an: von Augsburg Dr. Lux Ulstetter, von Ulm Georg Besserer und Martin Weickmann, zugleich mit Vollmacht von Reutlingen, Kempten, Isny und Biberach, ferner von Constanz Joachim Maler, zugleich mit Vollmacht von Lindau. Albrecht v. Mansfeld entschuldigt sich, dass er niemand schicken kann, billigt aber im voraus alles, was Lüneburg und Anhalt bewilligen werden und was der Verfassung gemäss ist. Aehnlich schreibt Conrad v. Teckelburg.

Zuerst wird über die Erlegung der Bundesanlage verhandelt. Sachsen und Hessen verlangen, dass ausser dem bereits von allen Ständen bezahlten ersten Doppelmonat noch zwei weitere Doppelmonate erlegt würden. Strassburg und einige andere Mitglieder sind dazu bereit, falls die Mehrheit beschliesst; dagegen verhalten sich namentlich Württemberg, Pommern, Frankfurt ablehnend, besonders aus Rücksicht auf die günstigere Gestaltung

¹ Böcklin war als Kriegsrat auf Ersuchen des Landgrafen nach Hessen geschickt worden. Vgl. nr. 3 und 10. Bis zum 10. März ist das Protokoll von der Hand seines Begleiters Michel Han.

der politischen Lage. Ausserdem ist noch eine Partei vorhanden, welche sich bei einstimmiger Bewilligung durch alle Stände zur Zahlung bereit erklärt.

5. März: Die sächsischen und hessischen Räte teilen mit, dass sie die Erklärungen der Stände betreffs der Erlegung der zwei Doppelmonate ihren Herren zugestellt haben, und bitten um Aeusserung über die eventuelle Vermehrung der Bundeshülfe um weitere sechs Monate, welche bisher nur von den Oberländern und einem Teil der sächsischen Stände bewilligt sei.¹ Darauf erklärt Dr. Levin von Emden im Namen der Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göttingen und Hannover, die Vermehrung sei ihnen, wie sie schon auf früheren Tagen angezeigt, beschwerlich, weil sie viel zu hoch angeschlagen seien. «als die erst anlag beschehen und Lübeck noch bei inen gewesen, haben sie, die gemaine stett, ain benante summa uf sich genomen und uf Lübeck zur selben zeit sovil desterminder geschlagen, angesehen der grossen schäden, darin Lübeck der krieg halben damaln gewesen, und hab sie Lübeck vertröst, so sie sich der schäden wider ain wenig erholeten, wölten sie, die von Lübeck, mer uf sich nemen und inen den andern unvermöglichern stetten nachlassen». Nun sei aber Lübeck ganz von dem Bunde zurückgetreten. Deshalb sei es den sächsischen Städten nicht möglich, in weitere sechs Monate zu willigen, es sei denn, dass ihre Anlage verringert würde. In letzterem Falle hätten sie auch Hoffnung, noch weitere Städte, namentlich Hildesheim, zum Bunde zu bringen.

Sachsen und Hessen berichten auf Grund eines Schreibens von Dr. Siegfried [Löwenberg] vom 11. Februar über den bisherigen Verlauf der Gesandtschaft an den Kaiser.² In dem Schreiben steht auch, «Gülch hab an die niederländische stett geschriben, so die kai. mat. an ine wöllt, wess er sich zu inen zu versehen hab etc.; sei der pot nidergelegen, die brief funden worden und der kaiser ser zornig, als ob ime Gülch die seinen ungehorsam ze machen understeen wöllt». Der hessische Kanzler verliert eine Reihe von Korrespondenzen³ und Akten betreffs des geplanten Fürstentages, nämlich die Werbung Rudolf Schencks an den Kurfürsten von Trier und des letzteren Antwort [nr. 1], die Instruktion Brandenburgs für Adam Trott und Jakob Schilling an Kurpfalz, einen Brief von Carlowitz⁴ an Hessen, «item, das der bischof von Meychsen zu der kon. mt. geritten, bei seiner mt. under anderm auch umb zusammenkomung und verglichung geworben, aber der konig sich der sachen nit annemen wöllen, weise es an die kai. mt. etc.; item der churfurst von Brandenburg auch einen abgefertigt, den könig derhalben zu besuchen; der hab ine nit angetroffen.» Fer-

¹ Zur Erklärung bemerke ich Folgendes: Nach der Bundesverfassung von 1536 sollte die Bundeshülfe in 6 einfache oder 3 Doppelmonate zerfallen. Davon war ein Doppelmonat bereits erlegt (s. oben), der zweite und dritte sollte demnächst erlegt werden. Nun wünschten die Bundeshauptleute, dass sich die Stände für den Notfall noch zu weiteren Beiträgen für 6 einfache oder 3 Doppelmonate verpflichten sollten, was also eine Verdoppelung der in der Verfassung vorgesehenen Hülfe bedeutete.

² Vgl. die Berichte Löwenbergs, Boineburgs etc. bei Neudecker Akt. 192 ff. Der oben erwähnte Brief ist nicht darunter.

³ Vgl. Lenz I 427.

⁴ Der herzoglich-sächsische Rat Georg von Carlowitz. Vgl. Lenz I 132 und ebenda Beil. III.

ner verliert er ein Schreiben von Carlowitz und Schlieben an Brandenburg, worin gebeten wird, die Zusammenkunft zu fördern, namentlich auch bei Pfalz. eitem gelesen ain copi, welichermassen Mainz an Dr. Christof Turken, seinen rath und erbvogt der stiftkirchen zu Hall etc., schreibt und antwort gibt uf ain schreiben, so derselb uf Carlewitzen anregen an sein curf. gnad gethan habe, die vergleichung etc. berühren. zaigt an: er, der bischof, wölt je gern zue vergleichung verhelfen, aber man mög ine nit wol dabei leiden, hab ine von vorndiger Frankfurdischer handlung gar ausgemustert. item so weiss er nit, was uf jetzigem tag — nota, ich acht, es sei der tag zu Arnstett gewesen — fur ain glock gegossen werde; aber wan es die kai. mt. bevelen thue und er der bischof erfordert werd, wöl er darzu verhelfen, item seine gelerten schiken und zu allem dem, so zu guter christenlicher vergleichung und ainikeit diene, an im nichts erwinden lassen».

Weitere Verhandlungen der Verbündeten mit den sächsischen Städten wegen der Vermehrung der Bundeshülfe um 6 Monate. Magdeburg und Braunschweig werden von einer Deputation, bei welcher auch Jakob Sturm, zur Bewilligung gedrängt und geben schliesslich Hoffnung, dass ihre Herren, wenn die andern Stände alle einig sind, auf besonderes schriftliches Ansuchen vielleicht nachgeben werden; von den vier andern Städten, Goslar, Göttingen, Eimbeck und Hannover sei dies aber nicht zu hoffen; dieselben würden vielmehr bei weiterem Drängen nur um so leichter den Vorstellungen der Feinde Gehör schenken, welche schon lange darauf ausgehen, die Städte dem evangelischen Bündnis zu entfremden. Die Gesandten Sachsens und Hessens beschliessen hierauf, über den Stand der Sache an ihre Herren zu berichten.¹

Licentiat Helfmann vom Kammergericht schreibt, der Prozess des Fiskals und der Vogelmannschen Erben gegen Memmingen drohe zum Endurteil zu kommen;² der Bund möge deshalb die Stadt nicht ohne Hülfe

¹ Man kam, wie der Abschied zeigt, in diesem Punkt zu keiner endgültigen Einigung. Es konnte nur die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die widerstrebenden Städte sich noch fügen würden. Sachsen und Hessen erwarteten darüber schriftliche Erklärung.

² Veranlassung dieses langwierigen Prozesses war die Hinrichtung des ehemaligen Stadtschreibers von Memmingen, Ludwig Vogelmann, im J. 1531. Derselbe hatte aus Abneigung gegen die Reformation sein Amt 1524 niedergelegt und war Burggraf des Bischofs von Augsburg geworden. Er kam indessen noch häufig nach Memmingen, wo er das Bürgerrecht behielt, und suchte nach Kräften Unfrieden in der Stadt zu stiften und dem Magistrat Verdruss zu bereiten. Besonders dreist wurde er in seinen Intriguen, seit es ihm auf dem Augsburger Reichstage 1530 gelungen war, sich einen kaiserlichen Schutz- und Geleitsbrief zu verschaffen. Der Rat von Memmingen jedoch liess sich dadurch nicht abhalten, den Vogelmann, als er wieder einmal nach Memmingen kam, zu verhaften und nach kurzem Verhör, in welchem der Gefangene seine Schuld gestand, öffentlich hinzurichten. Infolge dieses Verfahrens, welches grosses Aufsehen erregte, wurden nicht nur die Erben Vogelmanns beim Kammergericht auf Schadenersatz gegen die Stadt klagbar, sondern auch der Fiskal klagte wegen gröblicher Verletzung kaiserlichen Geleits. Die Protestanten ihrerseits erklärten den Prozess 1534 für eine Religionsangelegenheit und verlangten Sistierung desselben. In der That wurde ihrem Gesuch stattgegeben, aber nur vorübergehend. 1536 brachte der Ulmer Bürgermeister Bernhard Besserer die Erben Vogelmanns dahin, dass sie sich zu einem göttlichen Vergleich mit Memmingen bereit erklärten, und Jakob

lassen. Weiter schreibt er, dass zwei von den Assessoren den Fiskal aufgefordert hätten, gegen alle Stände, welche dem Augsburger Abschied zuwider handeln, zu prozedieren; als der Fiskal dagegen eingewandt hätte, dass der Kaiser ihm befohlen habe, gegen die Evangelischen still zu stehn, seien sie nicht zufrieden gewesen: «man achte, sie werden ain andern ordnen, der lustiger sei. also hetzen die guten frommen leut.» Auch gegen Hessen werde wegen Kaufungens ernstlich prozediert. «item her Jacob Sturm zaigt an, das vor seinem abreiten meine hern glaublich bericht, das die assessores am camergericht Dr. Ludwig Zieglern, des bischofs von Strassburg procuratorem, beschikt und ine angehalten, er soll gegen meinen herren in causa S. Arbogasti [II 669], furfaren; da ergeantwort, wie er procedieren könn, so es ine sein part nit haisse. sollen sie gesagt haben, wöll er nit, so muess fiscalis procedirn. also gern hetten die frommen leut mit uns ze schaffen.» Der Gesandte von Memmingen trägt vor, dass seine Herren die Vogelmannsche Sache wollen drucken lassen, und bittet um Rat und Hülfe.

6. März. Die Stände raten in der Vogelmannschen Sache zu einem gütlichen Vergleich Memmingens mit den Erben; Heilbronn, Hall und Nördlingen als die Städte, in denen sich die Erben aufhalten, sollen die Vermittlung versuchen. Für den Fall, dass das Kammergericht Memmingen in contumaciam verurteilen sollte, erklärt sich der Bund zum Schutz der Stadt verpflichtet. Ein öffentliches Ausschreiben in der Sache widerraten die Verbündeten; «dan so sie schreiben, werden sie den gegentail zu widerschreiben und in ain disputation verursachen; so hab dannocht die sach — und sonderlich des kai. glaits halb, so der Vogelman gehabt hab — ain rauch ansehen, und ob gleichwol sie zu seiner enthauptung rechte und gnugsame ursach gehabt haben, so werd es doch von der kai. mt. und sonst vilen den geschribnen rechten und andern gebreuchen nach nit also verstanden, das er seditiosus etc. gewesen, sonder die uns one das widerig seien, deuten es dahin, man hab ine um des alten glaubens willen getötet. sie mögen und sollen sich aber mit dem ausschreiben also verfassen, wan ein beswerliche urteil wider sie ergange, das sie alsdan dasselbig publiciern mögen»¹

31

Sturm redete der Stadt zur Annahme dieses Anerbietens zu. Memmingen war auch bereit, darauf einzugehen, verlangte aber, dass zuvor der Fiskal die seinerseits angestregte Klage zurücknehme. Conrad Joham verhandelte auf Bitten Sturms 1537 in diesem Sinne mit dem kaiserl. Vicekanzler Mathias Held, als dieser auf der Durchreise zu ihm nach Strassburg kam, konnte aber nur die Zusage erlangen, dass der fiskalische Prozess nach erfolgtem Vergleich zwischen Memmingen und den Privatklägern zum Stillstand gebracht werden sollte. Ueberdies beanspruchte Held für seine Bemühungen in dieser Hinsicht eine Entschädigung von 400 Goldgulden. Die Art, wie Joham und Sturm diese Forderung aufnahmen, zeigt, dass man an solche Zumutungen in jener Zeit gewöhnt war. Dem Memminger Stadtschreiber Georg Meurer gelang es dann im Juli 1537, wie er an Sturm schrieb, den Vicekanzler auch ohne vorherigen Vergleich mit den Erben zur Unterstützung eines Gesuchs um Abstellung des fiskalischen Prozesses zu bewegen; indessen hatte dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg, und der Prozess nahm seinen Fortgang. (Memming. S. Arch.)

¹ Die Abfassung des Ausschreibens hatte Meurer schon im Februar, als er durch Strassburg kam, dem dortigen Advokaten Franz Frosch übertragen, und zwar unter Zu-

Die einzelnen Stände berichten über die Bezahlung der kleinen Anlage. Es ergibt sich, dass alle sie erlegt haben oder demnächst erlegen werden.

7. März: Hans v. Dolzig und Franz Burkhardt berichten über ihre Sendung nach England:¹ «item es sei seidhär dem parlament, so vorn in junio gehalten worden, darin das beswerlich decret wider das wort gottes oder vil fürnemer puncten unsers glaubens erkant und publiciert worden, kains mehr gehalten, auch dem decret wenig exequution geschehen und Crumellus, der bei dem könig am meisten gehört, ja könig selber sei, der hab inen gesagt, das er soliche parlament und die exequution des decretis bisher ufgehalten, dan er sei seer wol am evangelio. item die zwen gefangne bischof, so unsers glaubens, seien gleichwol noch nit ledig, werden aber ganz freuntlich und wol gehalten. item es hab Crumellum und andere für nutz und gut angesehen, das man von disen stenden ain treffenliche potschaft hinein und mit denen dominum Philippum Melanchton ordnet; solt der sachen zur eer gottes uud furderung seins h. worts hoch dienstlich sein, und das soliche schickung sover möglich ante tempus aprilis geschehe, dan im aprillen soll aber ain parlament werden. an genugsamer vergleitung — damit man auch wider das decret reden dörf, das doch sonst hoch verpoten sei — soll es nit mangeln; er Crumellus wölls versehen, die pfaffenee werde noch hart verpoten und seien der guten frommen priester vil, die ire eeweiber von inen thun und sich trucken [?] muessen, pitten um gottes willen um hilf und furderung. item der könig hab selbs aigner person mit inen geredt, er sei von seinen gelerten sovil bericht, das die unsern in denen puncten die priesteree, die communion sub utraque specie und die privatmessen belangend ze weit gangen. wiewol die seinen möchten irren, so mögen aber die unsern auch irren. und sonderlich sag er, wir werden sehen, das wir in vil stuken irren: in summa, er halt sein opinion für gerecht und beger, man soll ime oder den seinen von disen und andern notwendigen artikeln schreiben, unsere grund anzaigen. sollen die seinen antwurten, ob man destee zu gleichem und gutem verstand kommen möchte. Crumellus sag, so man ain wenig zu guter vergleichung handeln

stimmung des Strassburger Magistrats. Am 31. März brachte er von Schmalkalden aus in einem Brief an Frosch die Sache in Erinnerung. Doch starb der Strassburger Gelehrte bald nachher, und da die andern Juristen keine Neigung oder Zeit hatten, sich mit der Sache zu befassen, so schickte Sturm die Vogelmannschen Akten, welche sich in Froschs Nachlass fanden, an Memmingen zurück. Meurer selbst hat dann das Ausschreiben angefertigt. Am 13. Juli schrieb Sturm an Meurer, er habe von Georg Besserer gehört, die Erben hätten früher eine Abfindungssumme von 2000 fl. verlangt, würden jetzt aber infolge weiterer Prozesskosten wahrscheinlich mehr fordern. Joham verwandte sich noch wiederholt bei Held für die Einstellung des Prozesses, indem er sein Versprechen, 400—500 fl. dafür zu zahlen, erneuerte; allein seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, da der Vergleich mit den Privatklägern nicht zustande kam. Erst 1548 wurde die Angelegenheit dadurch erledigt, dass die vermittelnden Städte Augsburg, Constanz und Lindau auf Schiedsspruch des Grafen Hugo von Montfort und im Namen Memmingens den Vogelmannschen Erben 3350 fl. bezahlten. (Memming. Arch.)

¹ Sie waren dem Arnstadter Abschied zufolge nach England geschickt worden. (Vgl. Bd. II 646). Ueber ihre Verhandlungen mit Heinrich VIII und seinem Minister Cromwell vgl. Alfred Stern's Aufsatz in Forschungen Bd. X 497 ff.

könnt, es wurde bei seinem hern dem konig an erlegung einer namhaften summa gelts, so disen stenden in nöten zu gutem kommen köndt, nit mangel haben. der könig beger aber mit disen stenden nit allain in religion sonder allen auch eusserlichen prophansachen ein verständnuss ze machen. darauf haben sie geantwort, das sie derhalben kain bevelch haben, denn auch dise stend in eusserlichen sachen nit zusammen verpunden seien. der könig sag, es neme ine wunder, das dise stend sich nur in religionsachen zusammen verainigen, dan man werd sie nit im namen der religion angreifen sonder under aim andern schein.» Ferner habe der König behauptet, der Kurfürst von Brandenburg halte auch die Pfaffenehe nicht für gut, lasse die Communion in beiderlei Gestalt nicht zu und halte an den Privatmessen fest. Dieser Behauptung hätten sie, die Gesandten, widersprochen. — «der konig sag, wir seien im haupthandl in der rechten glaubensachen der justification und den nodwendigsten puncten ains; was man sich dann dises irren lasse. er sag, die priesteree, communitio sub utraque specie und missae privatae seien nur politica; main, es sei nit sovil daran gelegen».

Auf diesen Bericht erklären sich die meisten Stände für eine weitere Gesandtschaft nach England zur Herbeiführung eines religiösen Vergleichs, während sie von einem Bündnis vorerst nichts wissen wollen. Auf Sachsens und Hessens Antrag wird beschlossen, die anwesenden Theologen mit der Abfassung einer Schrift zu beauftragen, worin die Meinung des Königs von England betreffs der Priesterehe, der Communion und der Privatmessen widerlegt wird. Lässt sich der König hierdurch nicht überzeugen, so will man sich zur Veranstaltung eines englisch-deutschen Theologenkongresses bereit erklären.¹

8. März: Die Theologen werden ersucht, möglichst bald ihr Bedenken, «uf was mass und weg mit den gegent[eilig]en in der religion vergleichung furzenemen sein solt», zusammenzutragen und danach die oben erwähnte Schrift an England zu entwerfen. Justus Jonas erklärt die Bereitwilligkeit der anwesenden Gelehrten, bedauert aber, dass nicht mehr erschienen sind.²

Der hessische Vicekanzler verliest den Bericht Boineburgs aus Gent vom kaiserlichen Hof³ und einen Bericht Lovenborgs⁴ sowie ein Schreiben von Mainz an Brandenburg, worin die Bereitwilligkeit zum Besuch des Fürstentages etc. erklärt wird. Die Sächsischen verlesen einen Brief Jülichs an Sachsen, wonach der Connétable sich vergeblich bemühe, den König von Frankreich zur Unterstützung des Kaisers gegen Jülich und England zu bewegen, und wonach ferner der den Engländern günstig gesinnte Admiral [d'Annebault] vom König wieder in Gnaden aufgenommen und an den Hof berufen sei.⁵

Heilbronn bittet um Rat, ob es die Messe im «deutschen Hause» abschaffen solle. Die Stände sprechen sich im allgemeinen dafür aus, verheissen auch

¹ Vgl. Stern a. a. O.

² Von Strassburger Theologen war Bucer in Schmalkalden. Vgl. seine Briefe von dort an den Landgrafen bei Lenz I 151 ff.

³ D. d. 25. Febr. bei Neudecker Akt. 199. Vgl. nr. 18.

⁴ D. d. 29. Febr. bei Neudecker Akt. 200.

⁵ Vgl. Lenz I 146 n. 2.

für den Fall, dass die Stadt deswegen angefochten werde, ihren Schutz, geben aber zu bedenken, ob nicht ein günstigerer Zeitpunkt dafür abzuwarten sei.

Am 9. März wird nichts gehandelt, da Sachsen und Hessen mit dem eingetroffenen Kanzler Brück viel zu besprechen haben.

10. März. Hessen rechtfertigt seine kürzlich getroffene Massnahme, wonach der Herzog von Lüneburg, Bremen, Württemberg, Strassburg, Augsburg und Ulm von Bundes wegen je 1000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk aufgewandt haben, bittet um Verteilung dieser Kosten und um Ermächtigung für sich und Sachsen, im Fall der Not noch 3000 fl. zur Annahme von Reitern verwenden zu dürfen. Jakob Sturm berichtet bei dieser Gelegenheit über das zwischen Strassburg und Wilhelm von Fürstenberg getroffene Abkommen [nr. 9] und befürwortet gleichfalls die Verteilung der Kosten auf die Bundesstände. Die Versammlung genehmigt die Ausgaben und ihre Verteilung und willigt auch nach einigem Widerstreben für den Bedarfsfall in die Aufwendung der von Hessen geforderten weiteren 3000 fl, wobei namentlich von Strassburg und Magdeburg geltend gemacht wird, dass man dem augenblicklich zu Tage tretenden friedlichen Gebahren der Gegenpartei nicht zu viel trauen dürfe.

Sachsen¹ und Hessen teilen mit, dass nach Rücksprache mit Kurpfalz demnächst ein Kurfürstentag zu Gelnhausen stattfinden solle.²

11. März. Die Theologen übergeben ein Gutachten,³ welches darauf hinausläuft, dass man an der Augsburger Konfession und Apologie festhalten und höchstens in Ceremonien nachgeben soll. Die Stände danken und bitten um schleunige Abfassung der an England zu schickenden Schrift, da das Parlament am 1. April zusammentreten soll.

12. März. Der Antrag des Ausschusses, die Kosten der vorerwähnten Auslagen durch eine ausserordentliche «kleine Anlage» zu decken und daneben für Johanni eine ordentliche kleine Anlage zu bewilligen, wird auf Hintersichbringen angenommen.

Verlesung des Tags vorher übergebenen Bedenkens der Theologen, mit dem sich alle einverstanden erklären. «Hamburg und Minden sagen, sie haben der geistlichen guter gar nüt empfangen, sonder us dem gemeinen seckel pfarrer und schulen erhalten, usgenommen Minden hab ein bettelorden der brediger in handen, die habens im freiwillig übergeben, und das etliche wort in der einen geschrift belangen die kirchenguter und die etwas fast rauh sind <dass dieselbigen> usgedan würden». Dies wird bewilligt. Da man ferner findet, dass in den Schriften allerlei stände, «das nit gut were, das lautbar würde», so wird beschlossen, sie geheim zu halten und durch Geheimschreiber kopieren zu lassen.

¹ Von hier an die Hand Batts von Dunzenheim mit Zusätzen und Correcturen Jakob Sturms.

² Vgl. Lenz I 417.

³ Corp. reform. III 926 ff. Das Begleitschreiben dazu von Crucigers Hand d. d. März 10, worin die Abhaltung von Synoden und Visitationen empfohlen wird, bei Bindseil 146. Vgl. Auszüge aus Bucers Briefen an Joh. Sturm und Geiger über diese Dinge sowie über die politische Lage überhaupt bei Lenz I 146 A, 2.

13. März. Beratung über Regelung der Kirchengüterfrage gemäss dem Arnstadter Abschied.¹ «Wurtemberg sagt, sin g. her hab hievor den stenden und insonders den oberhauptleuten bericht gethon, wie es sin f. g. der kirchenguter halb haltet, der hoffnung, man soll billich nit allein doran ein vernügen haben sonder auch, das es christlich und recht sei, erkennen. dan die pfarren, schulen zu Tubingen und anderswo, derglichen die spittel und der casten der armen seien reichlich und uberflussig, wie sich zum teil erschine, versehen. so sei die visitation noch nit gar im land herumb; die hab bevelch allenthalben, wo mangel, die sach zu besseren. wisse kein vernere spitel oder versehung der armen ufzurichten. das uberig rest hab sin sonder innemer und bescheid, wozu es gebrucht soll werden, wiss im dorüber kein mass geben zu lassen oder verner zu tringen, sonder gedenk sich in dem zu halten, wie er es gegen gott und aller oberkeit trewe zu verantworten. Pomeran lobt der stend bedenken im Arnstettischen abschied vergriffen, mag liden und bitt, dorin vortzuschreiten, und das sin g. hern willig, nach gelegenheit irs furstentumbs die pfarren schulen auch recht und gericht zu versehen vil bass dan hievor geschehen. si haben die schul zu Gripswald wider ufgericht und versehen, wo die pfarren kein genugsame versehung gehebt, die clenodia der kirchen verkauft und dorus guter kauft zu den pfarren. haben ein visitation ufgericht, die noch im werk, [da]durch alle ding eigentlich erfahren und gebessert werden sollen. sind willens, etlich closter dohin zu verordnen, das zween spital im land ufgericht; haben vor, etlich stipendia vor junge vom adel, die do studieren, ufzurichten, derglichen etlich stipendia fur dochter vom adel uszusteuren in der ehe. so haben si den stift zu Camin verordnet fur XII vom adel, do VI in studiis erhalten, die andern VI gelert sien und zu gericht und recht gebraucht werden. hofft, ander stend werden hierin gleich sinen hern ander versehung auch thun. achten aber von unnöten, das man sich in sonder vergleichung deshalb einlasse, dan die gelegenheit in furstentumben, landen und stetten hin und wider ungleich seien.

Anhalt furst Wolfen gesanter gefelt der Arnstettisch artikel wol und sin g. her mog wol liden, das es wol versehen, woll sich demselben nach auch halten. Anhalt zu Dessen² gefelt im auch wol; doch vermeint er, sei mit verenderung der kirchenguter ein weil zu verziehen und gemach zu thun, ob die restitution gefordert, man dester bass zu antworten wüste; acht auch, im sei kein gleiche mass zu geben sonder, das ein jeder stand nach sins lands gelegenheit handel.

Straspurg erzelet, wie es mit stiften und clostern in ir statt gehalten und das ein rat nichts in fiscum verwandt, sonder allein zu erhaltung der ministrorum der schulen und der almosen verwendt worden mit willen deren, so in den clostern gewesen. die stift haben noch ir inkomen und administration, allein das sich ein rat des babstlichen monat underzogen und inen ein municipal [statut?] de examine canonico³ ubergeben, dem sich etlich stift widersetzen. ein rat wolt gern, das die stift mit geschickten

¹ S. Bd. II p. 652. Das Folgende von Sturms Hand.

² Fürst Joachim von Anhalt-Dessau, ein Vetter Wolfgangs.

³ Vgl. Röhrich II 11. Knod S. 6.

personen besetzt, damit nit allein der statt Str. sonder auch allen christlichen stenden mocht gedient werden etc. dweil aber daneben disen stenden zum hochsten verwisen wurt, das si allein umb der kirchengüter willen disen glauben angenommen und wan si die zu sich gerissen, darnoch glauben wurden, was man wolt, so bitten si, das man zu abwendung dises geschreis ein christlich einsehen wolt haben mit usteilung des kirchenguts. dozu wolten si gern helfen roten; verhofften, gott wurd in ander weg desto meer gluck geben.

Augsburg sagt, haben nichts von iren stiften; die personen seien alle hinausgezogen us der statt und der meerteil gefell extra eorum jurisdictionem fallen; erhalten noch prediger und schulmeister und die armen ex publico erario, mogen aber leiden, das dovon geratschlagt werde.

Frankfurt similiter.

Costenz hab wenig, das in ir statt und oberkeit gefelt; sei nit sovil, das si das ministerium und schulen erhalten mögen, wollen der armen geschweigen, und wer gemeiner statt nützer, si hetten das wenig auch faren lassen, dan si solichs bisher mit solicher müg arbeit und unkosten, so die geistlichen inen gemacht, erhalten, das si es wol darumb erkauf wolten haben. mag auch verglichong wol liden.

Ulma: wo nit verglichong funden, müssen si es eins jeden conscienz heimstellen. in gefiel aber, das man zu hinlegung der calumnia gute ordnung furnäme; haben wol etlich güter in ir statt und landschaft zu dem ministerio verordnet, si aber nit genugsam, müssen ex erario darzu thun. si lassen alle collatores mit iren pfründen irs gefallens walten, deren ob 50 in ir statt sind.

Esslingen mag gut ordnung wol liden.

Hailbron hat nichts de bonis ecclesiasticis dan etlich pfründen, die si zu verleihen zum ministerio verordnet; das uberig geben si ex erario, lassen in den Arnstettischen artikel gefallen. Memmingen sagt, sein hern seien entschlossen, die kirchenguter sonst niergen hin zu verwenden dan zu ministerio, schulen und armen; achten, dweil si einmol der kirchen geben, sollen si von derselben nit alieniert werden.

Bremen sagt, hab nichts von irem thom oder ander stiften, sonder erhalten ir ministerium und schulen ex erario; hoffen, es soll mit der zeit christliche enderung und versehung folgen und gefelt in der Arnstettisch artikel. Hamburg gefelt er auch und bitt, zu abwendung des gegenteils nachrede, so in frembden nationen von uns als kirchenreubern gesagt, das uns kein wasser abweschen mag, man insehens thun woll mit den kirchengütern, und das man darnoch teutsch und latein entschuldigung usgon liesse. si haben etlich seelgerecht, bruderschaften etc. mit willen der vicarien im stift zu underhaltung der ministrorum verwendt; im ubrigen haben si uf gute ordnung der stend bisher gewartet. Goslar gefelt der artikel, sagt aber, das herzog Henrich von Braunschweig, in des furstentum ire geistlichen zins vast alle gefallen, an etlichen orten den halben teil, an etlichen orten gar neme alle geistlichen zins und einkommen, und müssen si ex erario das ministerium versehen.

Magdenburg sagt, si nemen kein pfennig de bonis ecclesiasticis in, sonder ir stift haben es noch alles. es haben aber die pfarren, deren VII in ir statt, eigen zins und gefell, dorus erhalt man XXI ministros. so seien die closter

der IIII bettelorden zu einem spital verwendet. die schulen erhalten si zum teil ex publico erario; lossen in gefallen, das man ein usschutz über diesen artikel verordnet, der bedecht, wie die sachen, ehe es zu einem gesprech kome, zu verordnen weren.

Brunschweig sagt, haben III stift, Blasi, Egidii et Ciriaci, aber si nemen nichts davon sonder herzog Heinrich unternimmt sich der zins, so in sinem furstentum fallen, hett die in der statt auch gern, hat eigne insamler im furstentum verordnet. das ministerium und schulen werden bi inen ex publ. erario erhalten. herzog Ernst von Lunenburg und herzog Philips von Brunschwig haben uf den Arnstettischen abschid ein visitation mit den stiften Blasi et Ciriaci furgenomen; des haben die pffaffen ein monat bedacht begert; dabi hab es in seinem abreiten noch berugt, aber herzog Heinrich hab inen ein spitzigen brieve geschriben, begert den zu verlesen. Minden sagen, das si nichts von geistlichen gütern haben sonder halt man bi inen im thumstift, so in ir ringmauren aber nit in ir oberkeit sonder der friheit ligt, noch alle habstliche missbreuch, begern deshalb bescheid, wie si sich hierin halten sollen. so sei ein alte zerfallene kirch bi inen, die etwan ein pfar gewesen, verlihe der bischove die pfründ; vermeinen, si hert billicher zu underhaltung der ministrorum, begern auch bescheids.

Hieruf haben sich Sachsen und Hessen hören lossen, das ir genedigst und genedig hern alles das, so christlich billich und erlich ist, der kirchenguter halb liden mögen, werden irs teils an inen nichts erwinden lassen, sehen auch fur gut ane, das ein usschutz daruber verordnet, der morgen sonntag noch essen daruber sitz »¹ —

«Sachsen zeigt an, wie ir g. h. alle kirchenguter der landschaft zugestellt, die habe sequestratores vom adel und anderen; die müssen alle jor rechnung darvon thun, domit pfarren, schulen, die vom adel und spital erhalten würden, und daruber fisitatores geordnet, die allenthalben in sin churfurstlichen gnoden landen fisitieren solten. zeigen ouch an, dass uf dem reichsdag zu Augspurg a. 30 herzog Hans, des jetzigen kurfürsten vater, sich horen lossen gegen der kaiserlichen mt. und stenden, das sin kurf. g. willig were, alle kirchen pfar stiften und clostergefell zu infentieren; die kaiserliche mt. solt die ieren dorzu verordnen, damit das solchs zum kirchengebruch und dienst geordnet würde; ja an den waren rechten kirchendienst wolte sin kurfürstlich gnod gutwillig sin, doch das vor allen dingen alle ergerliche biltnussen desglichen die mess, so on alle mittel abgotterei were, abgeschaffet wurde etc., mit mer worten. nota: da sin churfürstlich gnod mit der mess komen, do liess man es ersitzen, und ist also bliben bitz uf dissen dag.

Hessen losst ir gefallen den Arnstettischen artikel und was ferner fur gut angesehen wurd. zeigen an, ir gnediger herr hab Marpurg, Kaufungen, Wetter dem adel ubergeben und Hayne, Mergksheim ² dem gemeinen man zu einem spital und das closter Hoffheim in der oberen grofschaft zu einem spital verordnet; darzu so sind etliche pfarren, die allein versehen uf die offer; die versehe sin f. g. auch also, das wenig uberig ist. da moge sin

¹ Von hier ab wieder Dunzenheims Hand.

² Muss heissen «Merxhausen».

f. g. wol leiden, was fur gut angesehen wurd. das sol an im kein mangel haben. Hessen vermeint ouch, deweil Wurtemberg Linenburg schwer ingessen und vil schuldig, mechte man wol etwas nochgeben, doch das die pfarren und schulen wol versehen wurden und das daneben die kosten, so uf beschirmung der kirchen und religion [gehen], ouch bedocht wurden».

Die Stadt Braunschweig berichtet, dass sie dem Herzog Heinrich vor etlichen Jahren gegen Bürgerschaft der Stiftsherren 2000 fl. geliehen habe. Da nun der Herzog diese Schuld nicht abtrage, so arrestiere man die Zinsen und Gefälle, welche die Stiftsherren in der Stadt hätten. Hiergegen erhebe der Herzog Einspruch und wolle die Stadt zwingen, die Gefälle frei zu geben.

Hessen zeigt an, dass Heinrich von Braunschweig in der Stadt Holzminden an der Weser, die dem Abt von Corvey gehöre, durch seinen Vogt Befestigungen anlege und eine Brücke über die Weser machen wolle, wodurch Hessen, Bremen, Minden etc. bedroht würden. Da nun der Landgraf von altersher Schirmherr des Abts von Corvey sei, frage es sich, ob er dies zu dulden brauche.

15. März. Konstanz übergibt eine Schrift die Konfession und Apologie betreffend, welche den Theologen zugestellt wird. Ein vom Ausschuss übergebenes Gutachten über das Verhalten in der Kirchengüterfrage wird von allen Ständen mit Ausnahme Pommerns und Württembergs gutgeheissen und zur Aufnahme in den Abschied bestimmt.¹

«Desglichen wurde vom usschutz ein geschrift angestellt belangen den konig von Engeland, wie er unsers glauben halben bericht wurde.² wurde ouch von einer sonderen verstentnus geredt mit im zu machen, wan er unsers glauben were und in sinem konigreiche das evangelium bredigen liesse wie wir. wo das nit, das man in keinen weg mit im handlete. darzu ob man ein legation zu im schickete von gelerten, die in muntlichen berichten, wurde unnötig zu disser zit angesehen».³ Die Bundeshäupter werden ermächtigt, an den König von Frankreich zu Gunsten der verfolgten Evangelischen zu schreiben, sobald die politische Lage derart ist, dass sich davon Erfolg erwarten lässt.

Die Entscheidung über einen Antrag Hessens, das Kriegsvolk, dessen Bestellung Ende März zu Ende geht, noch bis 1. Juni zu behalten, wird vertagt, da man erst abwarten will, welche Antwort der Kaiser den protestantischen Gesandten erteilt, und da überdies nach Meldungen aus Holland über Hamburg keine weiteren Rüstungen des Kaisers stattfinden.

16. März. Augsburg berichtet über einen Streit mit dem Abt von St. Ulrich, zu dessen Gunsten der König interveniert, desgleichen Konstanz über einen Streit mit dem Kloster Petershausen.

¹ Danach sollen die Kirchengüter 1. zur Unterhaltung der Pfarrer, Prediger und anderer Kirchendiener, 2. zur Unterhaltung der Schulen, 3. zur Einrichtung und Unterhaltung von Hospitalern, zur Unterstützung der Armen, zur Versorgung der Wittwen und Waisen von Kirchendienern und zu Stipendien für arme Studenten gebraucht werden.

² Diese Artikel sind im Corp. ref. III, nr. 1951 gedruckt, Ebenda nr. 1950 das von Sachsen und Hessen an Heinrich VIII gerichtete Begleitschreiben, d. d. Apr. 12.

³ Vgl. Stern a. a. O, 502 ff.

17. März. Augsburg erhält auf seinen Bericht Bescheid. Ulm berichtet über Beschwerden seitens des Kammergerichts.

18. und 19. März. Sitzungen des Ausschusses.

20. März. Verlesung des Berichts Georgs v. Boineburg an den Landgrafen vom 9. März¹ über die Besprechung mit Granvella, die friedlichen Absichten des Kaisers etc. Es wird umgefragt, wie man sich bezüglich des Frankfurter Anstands halten wolle, nachdem derselbe vom Kaiser nicht ratifiziert und von der Gegenpartei gebrochen sei; denn letztere habe die Stadt und das Stift Bremen ersucht, ihrem Bunde beizutreten und Herzog Heinrich als Beschirmer anzunehmen, und ferner die Stadt Mülhausen in Thüringen thatsächlich in den Bund aufgenommen. Hierbei meint Strassburg, «das von hohen noten were, das man darauf arbeite, dass [das] gesprech, so zu Frankfurt durch den kaiserlichen orator bewilligt, sein furgang hette oder das die gemeinen stende des reichs zusammenkemen, damit man stattlich von diser handlung reden kondte; doch were gut, der antwort, so kaiserliche mt. geben wurde, zu erwarten». Die Frage wird zur Begutachtung dem Ausschuss überwiesen. Die Stadt Braunschweig übergibt ein Verzeichnis der ihr seit dem Arnstadter Tage von Herzog Heinrich begegneten Beschwerden.

21. und 22. März: Ausschuss-Sitzungen.

23. März: Es wird auf Antrag des Ausschusses beschlossen, dass diejenigen Stände, welche die Versammlungen nicht besuchen und auch keinen andern mit ihrer Vertretung bevollmächtigen, schuldig sein sollen, alle Beschlüsse der Versammlung anzuerkennen und zu vollziehen. Gutachten des Ausschusses über die Ulmer Beschwerden, welche für Religionssachen anerkannt werden.

24. März: Die Antwort des Kaisers auf die Werbung der Gesandtschaft trifft ein und wird verlesen.² Nachdem die einzelnen Stände ihre Meinung darüber abgegeben, wird die Angelegenheit dem Ausschuss überwiesen.

26. März: Der Ausschuss findet, dass die kaiserliche Erklärung «allerlei deutung» zulasse, die wichtigsten Forderungen der Evangelischen, nämlich Friedensversicherung und Abschaffung der Prozesse, ignoriere und im Grunde nur eine Vertröstung auf spätere Antwort sei. Alles in allem schein es jedoch, dass der Kaiser nichts Gewaltthätiges vorhabe, sondern Mittel und Wege zur Vergleichung der streitigen Religion suche. Der Ausschuss rät, die Versammlung nicht bis zum Eintreffen der weiteren Erklärung des Kaisers, welche sich vermutlich noch lange verziehen würde, auszudehnen, sondern nur noch die persönliche Ankunft des Kurfürsten und Landgrafen

¹ Gedr. Neudecker Akt. 210. Ueber die vertrauliche Besprechung, die aus Anlass dieses Berichts zwischen dem hessischen Gesandten und Jakob Sturm, Georg Besserer und Bucer stattfand, vgl. Lenz I 156, A. 8. Sturm warnte, den freundlichen Versicherungen Granvellas allzu sehr zu trauen. An wirkliches Wohlwollen desselben für die evangelische Religion glaube er nicht. Vgl. oben nr. 12. Uebrigens berichtete Sturm seinen Herren noch an demselben Tage, an welchem die hessischen Eröffnungen stattfanden, am 19. März, über deren Inhalt, jedoch ohne seine eigene Ansicht hinzuzufügen. Ausf. Str. St. Arch. AA. 488, 8.

² D. d. März 14. bei Neudecker Akt. 221. Vgl. oben nr. 23.

abzuwarten. Im übrigen solle eine geeignete Person als ständiger Sollicitator an den kaiserlichen Hof geschickt werden,¹ um durch Vermittlung Granvellas und Sceppers beim Kaiser um die versprochene nähere Erklärung anzuhalten und den Ständen über Stimmung und Vorgänge am Hofe zu berichten. Inzwischen sollten die Verbündeten auf die Läufe gut Achtung geben und ihr Kriegsvolk nicht in den Dienst der Gegner lassen. Würde der eine oder der andere der Stände vom Kammergericht in die Acht erklärt, so sollte der Sollicitator beim Kaiser um Aufhebung des Urteils ersuchen; zugleich aber sollten sich die übrigen Stände zur Verteidigung des Geächteten gefasst halten. Die im Oberland bestellten Knechte sollten entlassen werden.² Die Bundeshauptleute sollten, wenn es ihnen nötig schiene, nach Eintreffen der weiteren Erklärung des Kaisers die Stände von neuem berufen und jedenfalls den andern Fürsten des Reichs, namentlich Pfalz und Brandenburg, von der jetzigen Antwort des Kaisers Kenntnis geben mit der Bitte, die Sache zu fördern.

27. März: Rechnungslegung über die kleine Anlage des Vorjahres sowie über das nach dem Koburger Abschied beschaffte Geschütz nebst Munition.

29. März: Ankunft des Kurfürsten von Sachsen, seines Bruders Hans Ernst, des Herzogs Franz von Lüneburg, des Herzogs Ernst von Braunschweig-Grafenhagen,³ des Landgrafen Philipp und des Herzogs Albrecht von Braunschweig. Der Kurfürst und der Landgraf lassen den Ständen anzeigen, dass sie den friedlichen Absichten des Kaisers nicht recht trauen, besonders weil er das Kammergericht so scharf prozedieren lasse.⁴ Ferner legen sie Schriften Herzog Heinrichs von Braunschweig an den Kaiser vor, in denen er die Städte Goslar und Braunschweig sowie die Evangelischen überhaupt heftig verklagt und verleumdet und um kaiserliche Unterstützung ersucht. Die Fürsten bitten sodann, die städtischen Gesandten sollten doch in Schmalkalden warten, bis die endgültige Antwort des Kaisers komme. Die oberländischen Städte erklären sich gegen dieses Ansinnen, obwohl Strassburg und Frankfurt meinen, 10—14 Tage könne man wohl noch warten.

1. April. Beratung, wie der Stadt Goslar gegen Herzog Heinrich zu helfen sei. Die meisten erklären sich zur Hülfe bereit, etwa in Form eines

¹ Dieser Gedanke ging vom Landgrafen aus, wie aus Lenz Briefw. I 157 Anm. hervorgeht. Der Landgraf hatte für den Posten dieses „Orators“ oder „Sollicitators“ den Strassburger Secretär Michel Han ins Auge gefasst; doch bezeichnete Sturm denselben als unabhkömmlich und überdies ungeeignet, da er der französischen Sprache nicht kundig sei.

² Die Dreizehn hatten noch in einem Brief an Sturm und Dunzenheim vom 30. März auf Fürstenbergs Betrieb angefragt, ob die Bestallung der von diesem angenommenen Knechte verlängert werden sollte, worauf die Gesandten am 6. April obigen Beschluss der Verbündeten mitteilten. (Ebenda.)

³ Muss heissen „Grubenhagen“. Der nachher genannte Albrecht ist ein jüngerer Bruder dieses Ernst.

⁴ Infolge dieser Darlegungen wurde dann doch, wie aus dem Abschied des Tages (ebenda) hervorgeht, beschlossen, unter Umständen ohne vorherige Berufung der Kriegsräte 12.000 fl. zur Bestellung von Kriegsvolk zu verwenden, und zwar sollten Würtemberg, Strassburg, Augsburg und Ulm ermächtigt sein, je 2000 fl. für diesen Zweck auszugeben, Lüneburg und Bremen zusammen 4000 fl. Natürlich sollten diese Kosten dann später auf alle Verbündeten verteilt werden.

Darlehens. Die Goslarer erzählen von ihrer Bedrängnis und dass sie kaum noch ungefährdet ihre Stadt verlassen könnten.

2. April. Pfalzgraf Friedrich kommt mit 60 Pferden und 9 Mauleseln nach Schmalkalden und wird vom Kurfürsten und Landgrafen in seiner Herberge besucht.¹

3. April. Auf Wunsch der Fürsten beschliesst die Versammlung, noch kurze Zeit zusammenzubleiben, um womöglich die endgültige Antwort des Kaisers in Empfang zu nehmen. Von der Gesandtschaft soll nur Planitz weiter am Hofe bleiben, die andern sollen heimkehren. Pommern berichtet über einen Streit mit Dänemark wegen Kirchengüter und bittet um Intervention. Wird dem Ausschuss überwiesen. Herzog Ernst von Lüneburg begehrt Erstattung seiner Auslagen für Bestellung von Reisigen im Betrage von 1500 fl. Die Entscheidung darüber wird auf den nächsten Tag verschoben, doch ist «aller meinung, im nit zu geben, denn er hab dess kein befel von den oberhauptleuten gehapt, sonder sin land darmit verwart». Andere Stände würden sonst ähnliche Forderungen stellen.

Herzog Franz von Lüneburg klagt, dass Herzog Heinrich von Braunschweig ihm Klostergüter vorenthalte. Er soll versuchen, ein kaiserliches Mandat gegen Heinrich auszubringen und, wenn das nicht gelingt, Repressalien ausüben.

4. April. Verhandlungen über den Streit zwischen Pommern und Dänemark. Der Stadt Goslar wird geraten, «in particularweis» bei den einzelnen Verbündeten um Hilfe anzusuchen. Es würde ihr damit besser gedient sein, als wenn ihr von Einigungs wegen etwas zugesagt würde; denn es seien viele Stände nicht vertreten, die sich daher vielleicht einem hier gefassten Beschluss der Versammlung widersetzen würden. Strassburg berichtet ausführlich über seinen Streit mit dem Bischof und der Aebtissin von St. Stephan und über ein neues Strafmandat des Kammergerichts.² Die Angelegenheit wird dem Ausschuss zur Beratung überwiesen. Zu Gunsten der Stadt Minden will die Vereinigung beim Kaiser um Abschaffung des Prozesses am Kammergericht ersuchen. Konstanz beschwert sich, dass einer Bürgerin, die aus dem Kloster getreten sei und sich verheiratet habe, von der Stadt Ueberlingen Zinse vorenthalten würden; die Konstanzer werden darauf von der Versammlung ermächtigt, «die von Überlingen, wu sie iere guter in ir statt befinden mögen und macht haben, dargegen zu pfenden».

Auf die früher erwähnte Beschwerde Hessens wegen der Befestigung Holzmindens durch Herzog Heinrich sieht die Mehrheit der Stände für gut an, «das der landgrave weiter die gelerten daruber loss beratschlagen; dan die jetz hie sind, die haben iere bücher nit bi inen, darumb wissen sie nit satz³ darvon zu roten; ouch sigen die brief, so der landgrof hab sehen lossen, etwas dunkel, darumb von noten, das die gelerten witer darauf rotschlagen».

¹ Nach Mitteilung Sturms vom 6. April (ebenda) handelte es sich um Vermittlung der Zwistigkeiten zwischen dem Pfalzgrafen und dem König von Dänemark wegen der Ansprüche des ersteren auf den dänischen Thron. Vgl. Bd. II p. 306 etc.

² Aehnlich dem Schreiben vom 30. März (nr. 24). Der Bericht wurde auch schriftlich übergeben. (Kopie ebenda VDG, B. 78.)

³ «Satz» = sattes, d. h. genügend, erschöpfend.

6. April. Die Stände erklären Strassburgs Streit mit dem Bischof über St. Stephan für eine Religionssache, wegen der sich die Stadt nicht mit dem Kammergericht einlassen dürfe, und versprechen für den Notfall vermöge der Vereinigung und Bundesverfassung Beistand.¹

7. April. Bremens Gesuch um Rat und Hülfe gegen Herzog Heinrich und Balthasar von Esens wird an den Ausschuss gewiesen, desgleichen die Beschwerden der Stadt Braunschweig gegen den Herzog.

8. April. Hessen legt Rechnung über die «kleine Anlage» vor.²

10. April. Der Stadt Goslar wird endgültig anheimgegeben, bei den einzelnen Bundesständen um Darlehen anzusuchen.³ Braunschweig soll, was christlich ist, handhaben und, was unchristlich ist, abthun; dabei könne es auf den Schutz des Bundes rechnen. Was die profanen Streitigkeiten mit Herzog Heinrich belange, so solle es nochmals den Kaiser um Hülfe anrufen, und der Bund werde ebenfalls intervenieren.⁴ Der Stadt Bremen wird gegen Herzog Heinrichs Ansprüche auf die Schirmherrschaft die Unterstützung des Bundes zugesagt. Der Zwist mit Balthasar von Esens⁵ wird dagegen als eine rein weltliche Sache erklärt. Die Frage, ob und wie darin Hülfe zu leisten sei, wird weiterer Entschliessung vorbehalten. Die Stände sollen ihre Ansicht darüber an Sachsen und Hessen schreiben. In der Strassburgischen Sache soll von Bundeswegen an den Bischof geschrieben werden.⁶ Ausserdem wollen die Fürsten, falls der Bischof, wie man hört, nächstens in diese Gegend kommt, eine Botschaft zu ihm schicken. Am 14. April früh «sind der churfurst und herzog Friderich pfalzgrave uf eim wagen

¹ Ausf. dieser Erklärung ebenda V D G, B. 78, unterschrieben namens der Stände von dem hessischen Sekretär Seb. Aitinger und Georg v. der Fichten. Sie wurde von Sturm und Dunzenheim sofort übersandt (ebenda), mit dem Ratschlag, die Schöffen von dem Hülfsbieten der Verbündeten zu unterrichten und darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig es sei, in dieser Sache den Drohungen des Bischofs und des Kammergerichts nicht nachzugeben, da man sonst Gefahr laufe, durch dergleichen Mandate ganz vom Evangelium abgetrieben zu werden. Dieser Rat wurde vom Magistrat befolgt. (Entwurf für den Vortrag an die Schöffen ebenda).

² Abschrift derselben ebenda Nr. 4.

³ Strassburg lieh der Stadt Goslar 3000 fl. auf 10 Jahre zu einem jährlichen Zins von 100 fl. Ueber die Form der Schuldverschreibung konnte man sich anfangs nicht einigen. Erst am 4. Sept. schrieb Strassburg dem Frankfurter Rat, der die Uebermittlung des Geldes an Goslar übernommen hatte, dass die Angelegenheit geregelt sei und die Auszahlung erfolgen könne. Str. St. Arch. AA 69 f. 73 und 78 und Frankf. Arch. R. S. f. 125.

⁴ Vgl. Bruns I 34.

⁵ Vgl. Band II Register s. v. Esens; v. Bippen, Bremens Krieg mit Junker Balthasar von Esens, im Bremischen Jahrbuch XV 30 ff. (1889.)

⁶ Kopie des Schreibens d. d. 11. April ebenda V D G, B. 78 (nebst Begleitschreiben Sturms und Dunzenheims). Der Bischof wird darin unter Berufung auf den rein religiösen Charakter des Streits und auf die Abschiede von Nürnberg (1532) und Frankfurt (1539) sowie auf die letzten Erklärungen des Kaisers ermahnt, den Prozess abzustellen. Geschähe dies nicht, sondern käme es zu thätlicher Handlung gegen Strassburg, so würde der Bund letzteres unterstützen. Auch an das Domkapitel wurde in diesem Sinne geschrieben und Planitz, der noch als Gesandter beim Kaiser war, erhielt Befehl, sich ebenfalls zu Gunsten der Stadt zu verwenden. Ebenda AA 483, 3.

mit einander hienweggefahren uf Gotha zu und glich darnoch der landgrave harnoch geritten». Am 15. April reisen auch die städtischen Gesandten nach Hause.¹

26. Peter Sturm an die Dreizehn.

April 14.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485. Orig.

Auf Befehl Sachens und Hessens² wird er mit den übrigen Gesandten noch weiter am kaiserlichen Hofe warten, schickt aber zur Ersparung unnützer Kosten seinen Begleiter Dr. Heinrich Kopp mit einem Knecht zurück. Kopp habe «sich in allem ganz willig, geflissen und wol gehalten». Heinrich von Braunschweig ist vom Hof zum Herzog von Jülich geritten und mit demselben am Dienstag [13. April] in Gent eingetroffen.³ Es wird behauptet, Jülich habe ein Geleit vom Kaiser. Der König soll Briefe erhalten haben, wonach der Türke in grosser Rüstung sei. Vielleicht wird dies dazu führen, dass «andere sachen dester ehe in guten anstand gebrocht werden». Nach Aussage eines «namhaften herren» soll die Heirat zwischen dem Herzog von Jülich-Kleve und der «Wittwe von Mailand» gesichert sein. Dat. Antdorf Mi. 14. Apr. a. 40. — Pr. April 29.

27. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. April 15.
Salzungen.

Str. St. Arch. VDG, B. 71. Ausf.

Werbung Wilhelms von Neuenaar an Sachsen und Hessen behufs Vermittlung des religiösen Zwiespalts. Antwort darauf.

Der Kurfürst und der Landgraf sind gestern, sie selbst mit den andern Botschaften heute von Schmalkalden abgeritten. [nr. 25.] «dann wiewol wir uf der kai. mt. antwort gewartet und etlich kundschaft hatten, das die baiden graven von Manderschied und Neuenar von wegen der kai. mt. zu dem churfürsten und landgraven ankomen und uf unser werbung antwort bringen solten, so ist doch grave Wilhelm von Neuenar⁵ allain komen; dann der ander leibs halben sich entschuldigt, hat aber kein bevelch, credenz oder instruction von der kai. mt. gehabt, sonder ist, wie er anzeigt, für sich selbs, als der die sach gern gut sehe, komen und den beiden chur. und fürsten angezeigt, was sich der herr von Granvella hab hören lassen

¹ Die Verhandlungen vom 11.-13. April sind von den Gesandten in obigem Protokoll nicht mehr aufgezeichnet; Dunzenheim begnügt sich für sie auf den Abschied des Tages zu verweisen. Vgl. jedoch nr. 27.

² Abschriften der Briefe des Kurfürsten und Landgrafen d. d. März 25 liegen bei.

³ Zu Verhandlungen mit König Ferdinand über den Besitz von Geldern. Vgl. von Below 327.

⁴ Christine von Dänemark, Wittve des Herzogs Franz Sforza von Mailand, eine Nichte des Kaisers. Die Heirat kam nicht zustande. Vgl. von Below 244, 246.

⁵ Vgl. über ihn Litteratur bei Varrentrapp 68 n. 3. Ueber die in Rede stehende Werbung Sleidan II 162 ff.

und wie freundlich er sich erboten, allen vleiss bei der kai. mt. fürzuwenden, damit frid und ruwe im hailigen reich erhalten werd, was er deshalb mit der kai. mt. geredt, was sie ihme für antwort geben, und wie er vermaine, das der sachen zu thun sein sollte; in summa vast dahin gericht, das kai. mt. lieber wolt die sach in der güte dann sonst hingelegt sehen; ihr mt. würde aber von vil leuten angezaigt, uns were nit ernst zu der vergleichung, sonder erbüten uns allain desselben, die sach damit ufzuziehen, bis wir unsern vortail ersehen möchten; dann das wir nit besserung der kirchen und den glauben allain sonder vil mehr unsern aigen nutz suchten, wer daraus wol abzunemen, das wir so geschwind in der gaistlichen güter griffen und sie derselben entsetzten, welches ihr mt. länger zu gedulden nit gemaint. zum anderen so gebe das auch urkund, das wir nit die glaubenssachen und besserung der kirchen allain suchten, dweil wir mit andern sachen, die ihr mt. zuwider weren, auch umgiengen und uns ihr mt. widerwertigen anhängig machten. wo uns aber ernst were, so möcht ihr mt. leiden, das die sach durch wenig personen verhandlet und wir uns endlich one umschwaif grundlich vernemen liessen, warauf wir bestehn wolten. so wolt ihr mt. dem Granvella und noch einem mit uns zu handeln bevel geben. köndt dann ihr mt. us solcher handlung abnemen, das uns ernst und das die sach sich zu vergleichung schicken möcht, wolt alsdann ihr mt. ein reichstag oder versamlung deutscher nation halten und zu vollkomener vergleichung handeln lassen. uf solich des graven anzaig haben die baide chur und fürsten mit rat der ständ ein lateinisch antwort dem graven in schrift übergeben¹ mit bit, die dem herrn von Granvilla zuzustellen, darin man sich der baiden uflagen entschuldigt und uf ein nationalversamlung, so hievor zugesagt, tringt mit anzaig, warum durch sonder und privathandlung der sachen nit möge geholfen werden. welcher lateinischen antwort wir hiemit dem Sturmio und Calvino² ein copei zuschicken: dieselbe sollen sie eilends in das französich transferieren, damit sie uf der post der ständ sollicitatori, Georgen von der Planitz, hinab an hove geschickt werden mög³. Dat. Salzungen Do. «zu abent» 15. April a. 40. — Pr. April 20.

28. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

April 26.
Kassel.

Str. St. Arch. AA 492, 4. Ausf.

Balthasar von Esens nimmt, wie verlautet, in den Niederlanden neun Hauptleute in Bestellung, um eine gleiche Anzahl Fähnlein aufzurichten,

¹ Gedruckt Corp. reform. III nr. 1948, in deutscher Uebersetzung bei Walch 17, 432. Vgl. auch Sleidan II 163 n. 1.

² Calvin war seit 1538 in Strassburg als Lehrer und Seelsorger der aus Metz und französischen Flüchtlingen zusammengesetzten «welschen» Gemeinde thätig. Vgl. u. a. Röhrich II 67; R. Reuss, Pierre Brully 25.

³ Dies geschah am 29. April. (Conc. Jakob Sturms zu einem Schreiben der Dreizehn an Planitz ebenda AA 488. Orig. in Weimar.) Ausserdem schickte Strassburg auf Planitz⁷ Bitte um Zuordnung eines französisch gut verstehenden Mannes Mitte Mai den kaum aus den Niederlanden heimgekehrten Dr. Kopp abermals an den kaiserlichen Hof.

möglicher Weise gegen Bremen und die schmalkaldischen Verbündeten.¹ Der Landgraf hat deswegen nähere Kundschaft angeordnet und bittet auch im Oberland auf etwaige Rüstungen der Gegner achtzugeben. Dat. Kassel Mo. n. Cantate a. 40. — Lect. Mai 3.

29. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn.

April 28.
Stuttgart.*Str. St. Arch. AA 487 Ausf.*

Bittet um Auskunft, ob die Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Frankreich in Cambray, von der früher die Rede gewesen [nr. 11], aufgegeben oder verschoben sei.² Frankreich soll beabsichtigen, in der Eidgenossenschaft «zwen hufen knecht» anzunehmen und im Juni damit aufzubrechen, wohin wisse er nicht. Dat. Stuttgart 28. April a. 40. — Pr. Mai 1.³

30. Landgraf Philipp an den Rat.

Mai 1.
Kassel.*Str. St. Arch. AA 490 Ausf.*

Religionsgespräch in Speier.

Uebersendet Kopie eines an Sachsen und ihn ergangenen kaiserlichen Schreibens, worin zu endlicher Vergleichung der streitigen Religion eine Zusammenkunft zu Speier unter Vorsitz König Ferdinands auf den 6. Juni anberaumt wird und die Fürsten aufgefordert werden, persönlich zu erscheinen.⁴ Zugleich schickt er Abschrift der von ihm darauf vorbehaltlich der Zustimmung des Kurfürsten gestellten Antwort⁵ und bittet, da die Sache wichtig ist und gute Erwägung erfordert, um Strassburgs Gutachten. Bedauert, dass die Stände in Schmalkalden nicht länger gewartet haben, um sich sogleich gründlich über die Angelegenheit zu beraten.⁶ Dat. Kassel Sa. n. Cantate a. 40. — Lect. Mai 10.

31. Jakob Sturm an Landgraf Philipp.

Mai 2.
Strassburg.*Marb. Arch. Orig.*

Verteidigt des Verhalten Strassburgs bezüglich des Stiftes St. Stephan und widerlegt die Darlegungen des Bischofs, der vielleicht von Heinrich von Braunschweig auf-

¹ Vgl. von Bippen a. a. O. 56.

² Die Zusammenkunft fand nicht statt, da die Verhandlungen über Mailand sich zerklüften und infolgedessen eine Spannung zwischen den beiden Herrschern entstand. Vgl. Henne VII 296.

³ Strassburgs Antwort ist mir nicht bekannt.

⁴ Liegt bei d. d. April 18. Gedruckt bei Hortleder I 33, Lünig Reichsarchiv XVI, 1 p. 111.

⁵ Liegt bei. Vgl. Mai 13 und Lenz I 168.

⁶ Auf Wunsch des Landgrafen machte Strassburg von der Sache an Frankfurt Mitteilung. (Frkf. St. Arch. Reichss. 9162.) Ebenso wurde Basel durch Strassburg benachrichtigt. (Basl. Arch. Zeitgen.)

gehetzt sei. Bittet um Intervention des Landgrafen am Kaiserhof. Verhältnis des Kaisers zu Frankreich.

Bespricht die Antwort des Bischofs von Strassburg an die protestierenden Stände vom 30. April bezüglich des Stifts St. Stephan.¹ Der Bischof behauptete, es handle sich in dem Streit um keine Religionssache, sondern um weltliche Dinge. Das sei nicht wahr; vielmehr sei der Rat zu seinem Vorgehen nur durch religiöse Beweggründe veranlasst und ebenso sei für das Verhalten der Aebtissin nur der Widerwille gegen eine Reformation des Stifts massgebend. Vor ihrer Wahl sei die Aebtissin anderer Ansicht gewesen; erst der Bischof habe sie zu ihrer jetzigen Halsstarrigkeit gebracht, indem er sie nur unter der Bedingung confirmierte, dass sie sich der Annahme des Bürgerrechts und der Reformation widersetze. «wan die capitelspersonen so evangelisch und die fromen leut zu Wangen nit weren, wölche teglichs an ein rat supplicieren und anrufen, si als burger und burgers burger bi gottes wort zu hanthaben und das ergerlich wesen im closter nit meer zu gestatten, und ein er[samer] rat nit vermeint, er wer es vor gott zu thun schuldig, dweil das closter in der statt Strassburg ringmauren und oberkeit gelegen, also das er mit gutem gewissen si nit verlossen konte, so würde er der sach wol mögen müssig gon, dan wie ich zu Schmalkalden angezeigt [nr. 25], also ist es die worheit, das ein rat kein eignen nutz oder stolz hierin sucht, hat auch von der abtissen burgrecht und der von Wangen schirm weder heller noch hellers wert je empfangen, sonder tuldet und leidet allen unkosten, so in jetz uf disen handel got, us irem eignen seckel. ich will der grossen gefar der acht geschweigen, dorin uns der bischove, wan er will, wol bringen mag.² Sehen wir hierin nit gottes handel ane, mocht man wol sagen, wir weren nit bei sinnen, das wir uns diser sach unternämen.

Der bischove umbgot in siner antwort an die stende ganz und gar, das die von Wangen begeren sampt etlich capitelspersonen³ bei dem evangelio zu pleiben, und will ein ganz weltliche sach doraus machen; aber in der antwort, die er uf eines rats werbung an das domcapitel gibt,⁴ regt er die

¹ Vgl. oben nr. 25. Kopie des langen bischöflichen Briefs im Marb. Arch. und Str. St. Arch. VDg, B. 78. Der Inhalt geht aus Sturms Besprechung zur Genüge hervor. Am Schluss erklärte der Bischof, er wolle in dem Streit die persönliche Entscheidung des Kaisers anrufen.

² Der Prozess am Kammergericht hatte wirklich einen ungewöhnlich schnellen und für die Stadt bedrohlichen Verlauf genommen, indem der Gerichtshof die ihm am 21. April durch den Strassburger Advokaten Wendling von Bittelbronn übergebene Recusationsschrift am 28. April verwarf und binnen 8 Tagen «das Rufen auf die Acht» erkannte. Infolge dieser Nachricht entstand in Strassburg lebhafter Besorgnis, und der Rat ermächtigte die Dreizehn, die Stadt in Verteidigungszustand zu setzen. (Ratsprot. vom 8. Mai.) Indessen scheute sich das Kammergericht schliesslich doch, zum Aeussersten zu greifen und liess die Sache in der Schwebe.

³ Lenglin und Reiser. Vgl. nr. 24.

⁴ Ebenda als Beilage zu des Bischofs Schreiben an die protestierenden Stände. Vgl. oben A. 1. Das zum Teil evangelisch gesinnte Domkapitel war sowohl von der Stadt wie vom Schmalkaldischen Bunde (vgl. oben S. 42 A. 6) um Vermittlung ersucht worden und hatte sich in der That mit entsprechenden Vorschlägen an den Bischof gewandt.

oren herfür und zeigt an, was die recht stiftung sei: die siben zeit singen und ander ceremonien zu halten, und das unser religion oder vermeinte reformation ein zerstorung sei alles gotsdienst und des closters, item das die von Wangen ungeschicklich in der kirchen gehandelt mit abthugung der kirchenzierden, altarnbilder etc, und das man gesehen in nechster beurischer entporung, was sier fruchten us diser ungehorsame, wie er es nenet, der von Wangen volge.¹ us welchem wol abzunämen, ob er die religion zu vertreiben meine oder etwas anders, wiewol ich glaub, das er auch das stettlin gern gar in sein verwaltung hette und das closter darzu; dan er hat zuvor ein solich closter eben diser stiftung glichformig zu seinen handen brocht und die frauen pensioniert. das alles hab e. f. g. ich also in eil, domit si nit gedechten, die sach wer also gestaltet, wie si der bischove anzeigt, underthäniger meinong nit wollen verhalten. es würt ein rat her-noher ein bessern und vollkomenern bericht e. f. g. und den stenden wol zu geben wissen.² der bischof schreibt wol, er wölle mit den camergerichts-processen stillston und die sach an kai. mt. gelangen lossen, derselben bescheid sich nochmoln halten; nun ist gut zu gedenken, was er doselbst für bescheid durch doctor Helden und anderer furderung erlangen würt. es ist herzog Jerg von Braunschweig,³ thumher alhie, dise tag vil bei dem bischove gewesen; vermeinen etlich, er habe brief von sinem bruder herzog Heinrichen, dodurch er den bischove auch sterke und so vil freidiger mache. wo nun e. f. g. bi dem hern von Granvella oder dem von Lunden mochten verhindern, das kai. mt. nit eilends uf des bischofs anrufen bescheid gebe, sonder die sach suspendiert oder sonst in verzug stellet, möchte nit undienstlich sein» etc.⁴

Viele sind der Ansicht, dass die Freundschaft zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht von Bestand sein werde. Nach einem Bericht des Dr. Hans von Metz an Strassburg [*] soll der Kaiser dem König Franz eigenhändig geschrieben haben, er könne wegen vieler Geschäfte mit seinem Bruder und der Türken halber den französischen Handel nicht vor dem 1. August erledigen. «so hat der kai. durch die Fugker und Welser innerhalb eins monats 80000 kronen gen Meiland zu underhaltung des stats doselbst verordnet, doraus auch etlich abnämen, er woll Meiland noch nit ubergeben. so vermuten auch etlich, dweil der kai. den herzogen von Gulch eigner person zu im komen lossen [nr. 26], wo er vertragen würd, wer ein anzeig, das man sich meer uf die englisch dan franzosisch seiten henken

¹ Diese Ausführungen sind thatsächlich in der bischöflichen Schrift an das Domkapitel enthalten.

² Vgl. Juni 23.

³ Vgl. den Exkurs über die Wahl des Bischofs Erasmus August 1541.

⁴ Gleichzeitig mit vorliegendem Schreiben Sturms ging auch ein Brief der Dreizehn an den Kurfürsten und Landgrafen ab, ungefähr des gleichen Inhalts, nur etwas allgemeiner gehalten. (Ebenda f. 3 und Weim. G. A., H. p. 306 nr. 126 vol. 2.) Darauf antwortete der Kurfürst am 19. Mai aus Torgau, er werde den Gesandten beim Kaiser, Georg v. d. Planitz, instruieren, bei Granvella und Lunden in der gewünschten Weise zu handeln, und bitte im übrigen um baldige Uebersendung einer eingehenden Widerlegung der bischöflichen Schrift. (Ausf. im Str. St. Arch. VDG, B. 78.) Concept zu dem Befehl an Planitz vom 9. Mai im Marb. Arch.

wolt.» In Paris klagt man allgemein, der Kaiser habe den König überlistet; er denke gar nicht daran, nachdem er jetzt seinen Willen bei den Niederländern erreicht, dem König Mailand zu übergeben. [nr. 29]. Dat. «Straspurg sonntag den andern maii a. 40».

32. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 7.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger.

Hat von einem geistlichen Fürsten vertraulich erfahren, dass die altgläubigen Stände schon auf Trinitatis [23. Mai], also 14 Tage früher als die evangelischen, vom Kaiser nach Speier geladen sind.¹ Bittet auszuskundschaffen, was dieselben dort etwa handeln werden.² Beabsichtigt mit Sachsen an die vornehmsten altgläubigen Fürsten Gesandte zu schicken, mit dem Ersuchen, sich nicht gegen die Evangelischen aufwiegeln zu lassen sondern auf die Abhaltung des durch den Frankfurter Anstand in Aussicht gestellten Religionsgesprächs zu dringen.³ Dat. Fr. n. vocem jucund. a. 40. — Pr. Mai 15.

33. Gutachten eines Ratsausschusses, bestehend aus Jakob Sturm, Batt v. Dunzenheim, Klaus Kniebis nebst den Theologen Martin Bucer und Capito und dem Syndikus Michel Han über das vom Kaiser anberaumte Religionsgespräch.

Mai 10.

Str. St. Arch. AA 490. Protokoll von Michel Han. Auszug bei Lenz I 168 A. 2.

Ansicht der einzelnen Ausschussmitglieder. Der Gesprächstag sei zu beschicken und das Schmalkaldener Gutachten der Theologen zur Richtschnur bei der Verhandlung zu nehmen. Die evang. Fürsten um persönliches Erscheinen zu ersuchen.

Klaus Kniebis besorgt, es werde nichts aus dem Tag, denn er «sei zu kurz angesetzt,⁴ sei mit möglich von allen stenden zu besuchen. item so werden mit alle stend des reichs beschriben und erfordert sonder nur etliche⁵ und villeicht diejenigen allein, so unserm glauben zewider oder ufs wenigst nit geneigt seien.» Aber wie dem nun sein möge, jedenfalls hält er dafür, dass man bei der Verhandlung sich auf das von den Theologen in Schmalkalden abgegebene und von den Ständen allgemein gebilligte Gutachten [nr. 25] stütze.

Martin Bucer ist mit der vom Landgrafen entworfenen Antwort an den

¹ Vgl. Morone's Berichte bei Dittrich 108 ff.

² Wird von Strassburg am 16. Mai zugesagt mit der gleichzeitigen Meldung, dass der Tag von Speier nach Hagenau verlegt sei [vgl. nr. 36], und dass die Baiernherzöge vermutlich persönlich kommen würden, da sie in Hagenau auf nicht weniger als 220 Pferde furieren liessen. Marb. Arch. Ausf.

³ Wurde vom Kurfürsten mit dem Hinweis auf sein Verhältnis zu König Ferdinand abgelehnt. Neudecker Urk. 392. Vgl. Lenz I 170 n. 1.

⁴ Der Termin war der 6. Juni. Vgl. nr. 30.

⁵ In der That steht in dem kaiserlichen Ausschreiben, dass die «gehorsamen» (d. h. katholischen) Stände «zum Teil» auch eingeladen seien. Hortleder I 33.

Kaiser durchaus einverstanden.¹ Auf jeden Fall müsse man sich auf die Tagsatzung einlassen; «dann man hab ainer zusammenkunft und gesprechs so oft und ernstlich begert; soll man dann jetzt vil auszüg suchen und alle ecklin versehen wöllen, werden die widerwertigen dest mehr schein und ursach irs furgebens haben, es sei disem thail zue rechter reformation nit ernst, suchen nit den handl gottes, sonder sich selbs und das ir. so sei er auch der hoffnung, es sollen von curfursten, fursten und andern stenden dannocht eben vil kommen, die uns und unserm glauben nit so gar zewider seien. so man dann persönlich bei ainander und unsere fursten selbs zugegen weren, wurde villeicht durch verleihung göttlicher gnaden der sach etwas rath geschehen».

Batt von Dunzenheim meint, die Berufung «etlicher sonderer fursten und stend und nit gemainer reichsstend» werde von den Evangelischen mit Recht als «wider des reichs härkomen» betrachtet; er wünscht eine Sonderberatung Punkt für Punkt.

Capito stimmt mit Bucer überein, desgleichen Michel Han und Jakob Sturm. Letzterer legt besonderen Wert darauf, dass die evangelischen Fürsten den Tag womöglich alle persönlich besuchen. Dies würde auf die Gegenpartei viel mehr Eindruck machen, als wenn nur Räte erschienen. Namentlich müssten sich ausser dem Kurfürsten und Landgrafen noch Ernst von Lüneburg, der «Junge» von Pommern,² Moritz von Sachsen und Herzog Ulrich von Württemberg persönlich einfinden.

Darauf wird beschlossen, ein Schreiben an Sachsen und Hessen aufzusetzen und «die sterkestes und nothwendigsten argumenta und persuasions hineinzubringen, das sie, der curfurst und landgraf, selbs aigner person erscheinen, item die andern fursten hern und stend zu erscheinen ernstlich ermanen» und auch womöglich Brandenburg, Nürnberg und andere evangelische Stände, die nicht zum Bunde gehören, zur Teilnahme veranlassen. «sovil dan das beruer, was ze handeln, sei in der theologen bedenken item in der antwort, so man jetzt dem von Newenar gegeben, und andern mehr schriften, so vorhanden, ze finden. so werde der markt lernen kramen. das man in summa bei der leer bestendig bleib und uf rechte reformation der kirchen trunge. wo dann der kaiser durch den könig und die seinen etwas anders fürbringen wurde, je stattlicher man dan bei einander wer, je bass man darauf antworten köndt.»³

¹ Vgl. Bucers Brief an den Landgrafen vom 11. Mai. [Lenz I 168.

² Herzog Philipp von Pommern-Wolgast im Gegensatz zu seinem Oheim, Herzog Barnim von Pommern-Stettin.

³ Nachdem dieses Gutachten den Beifall des Rats gefunden (Ratsprot. vom 11. Mai), wurde dem Landgrafen am 12. Mai entsprechend geschrieben. (Marb. Arch. Ausf. v. Han.) Auch an Ulm ging am 12. Mai entsprechende Mitteilung und die Bitte um «stattliche» Beschickung des Gesprächstages (Ulm. Arch. Ref. 28), worauf zustimmende Antwort kam. Die schwäbischen Städte richteten dann auch ihrerseits an die Fürsten d. d. Mai 17 die dringende Bitte um persönliches Erscheinen in Speier. Gedr. bei Neudecker Urk, 405.

34. Landgraf Philipp an den Rat.¹

Mai 11.

Marb. Arch. Conc.

Irrungen zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich.

Der Rat von Braunschweig hat ihm mitgeteilt, «wölichermassen sich herzog Hainrich von Bronschwig uber das die sachen und irrungen zwuschen im und dem gemelten rat vor der Ro. kai. mt. anhengig worden, underfangen, inen etliche tältliche zugriff und beschwerden zuzefuegen, us dem si dann bewegt und verursacht worden, ir erlauchte defension und gegenwär zu hanthabung des irn furzunemen.»² Darauf hat der Landgraf zusammen mit Sachsen denen von Braunschweig einen Ratschlag übermittle. [*] Er zeigt dies an, damit man «Herzog Hainrichs arglistig verkert gemuct» erkenne und, falls der Streit «in beschwerlichere erweiterung» «käme, über den Sachverhalt unterrichtet sei. Dat. Di. n. Exaudi a. 40.

35. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 13.
Kassel.*Str. St. Arch. AA 489 Ausf.*

Berichtet über die auf das kaiserliche Ausschreiben des Speierer Tages erteilte Antwort und beruft eine Versammlung der evangelischen Theologen etc. nach Darmstadt auf den 10. Juni.

Der von ihm gestellte Entwurf einer Antwort auf das kaiserliche Ausschreiben des Speierer Tages [nr. 30] ist vom Kurfürsten von Sachsen in einigen Punkten geändert worden, wie aus beifolgenden Kopien zu ersehen ist.³ Der Kurfürst und er haben die Beschickung des Tages, welche man aus etlichen Gründen zu verweigern wohl befugt gewesen wäre, zugesagt, weil man bei dieser Zusammenkunft wenigstens hoffen dürfe, die wahre Gesinnung des Kaisers zu erfahren und auf die Werbung der protestantischen Gesandtschaft endlich bestimmte Antwort zu erlangen. Die Erwiderung auf das kaiserliche Ausschreiben ist so gefasst, dass der Kaiser nicht umhin kann sich zu erklären, ob er geneigt sei, auf eine grundsätzliche Erörterung der streitigen Religionsartikel einzugehen oder nicht. In letzterem Falle wird er vielleicht den angesetzten Tag wieder abschreiben. Jedenfalls aber sollen die evangelischen Stände, welchen durch den Frankfurter Abschied die Sendung von Abgeordneten zum Religionsgespräch auferlegt ist, ihre Theologen und Räte auf den 10. Juni nach Darmstadt schicken, um

¹ Nach Kanzleivermerk gleichlautend an Württemberg, Ulm und Augsburg gerichtet.

² Vgl. Bruns I 35.

³ Liegen bei. Vgl. Neudecker Urk. 378. Lenz I 168. Die Antwort Sachsens und Hessens an den Kaiser d. d. Mai 9 bei Hortleder I c. 33, Walch XVII 456. Es wird darin zugesagt, den Tag zu Speier zu beschicken, aber nicht persönlich zu besuchen. Ueberhaupt sprechen die Fürsten unverhohlen aus, dass sie auf den Tag keine grosse Hoffnung setzen, sondern für den einzigen fruchtbaren Weg zur Vergleichung ein nationales Religionsgespräch halten, wie es im Frankfurter Anstand verheissen sei.

dort den Bescheid des Kaisers abzuwarten und, falls das Religionsgespräch zu stande kommt, nach Empfang sicheren Geleits gemeinsam nach dem Ort desselben zu reisen. Daneben hält er für nötig, dass die Verbündeten während der Dauer des Gesprächs an einem gelegenen Ort zusammenkommen, um die Berichte über den Gang der Verhandlungen in Empfang zu nehmen, Anfragen zu beantworten und, wenn sich die Handlung zerschlägt und kein Friede zustande kommt, über weitere Massnahmen zu beraten. Falls die Verhandlungen in Speier sich ungünstig anliessen, wäre es auch gut, dass die Kriegsräte zusammenkämen. Dat. Kassel Do. n. Exaudi a. 40. — Lect. Mai 22.¹

36. Der Rat von Hagenau an den Rat von Strassburg.

Mai 13.

Str. St. Arch. AA 490 Ausf.

«Uns hat dise verschine tag angelant, wie die Ro. kon. mt., unser allergnedigster herr, auch andere des heiligen romischen reichs chur- und fursten schirister tag sich alhie zu versamlen und zu tagleisten verglichen haben sollen». Der königliche «Quartiermeister» sowie etliche andere fürstliche Furiere sind auch bereits eingetroffen, um Herberge zu bestellen. Was die Versammlung bezwecke, weiss man nicht. Dat. «in eil» Do. 13. Mai a. 40. — Pr. Mai 14, lect. Mai 15.²

37. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer.

Mai 14.

Kassel.

Str. St. Arch. AA 487 Ausf. von S. Bieng. Dieser Brief fehlt bei Lenz.

Uebersendet vertraulich und mit der Bitte um Geheimhaltung einen Bericht Georgs von Boineburg [*] über eine Unterredung, die derselbe mit Granvella gehabt hat;³ zweifelt jedoch, ob Boineburg «des Granvella rede recht eingnomen und verstanden hab oder nit». — Dat. Kassel Fr. n. Exaudi a. 40.

¹ Der Brief wurde zur Kenntnisnahme im Original an Frankfurt geschickt mit der Bitte, ihn auf der Darmstadter Versammlung den Gesandten Strassburgs zurückzugeben. Frkf. Arch. R. S. 9162.

² Infolge dieser Mitteilung sandte der Strassburger Rat sogleich einen Boten nach Hagenau, welcher bei der Heimkehr berichtete, dass die «sterbenden Läufe» in Speier die Verlegung des Religionsgesprächs von dort nach Hagenau veranlasst hätten. Im Str. St. Arch. AA 490 findet sich ein Gutachten der Dreizehner Daniel Mieg und Jakob Mayer vom 17. Mai über Vorsichtsmassregeln, die zum Schutz Strassburgs (gegen einen etwaigen Ueberfall) zu treffen seien. Es sollte in Hagenau fleissig Kundschaft eingezogen werden, welche Fürsten dort ankämen, mit wie viel Gefolge etc.; ferner sollte an den Thoren gut aufgemerkt, die Wehren mit Geschütz versehen werden etc. Zugleich beschloss der Rat, den Kurfürsten v. Sachsen und den Landgrafen darauf aufmerksam zu machen, dass Strassburg ein bequemes Standquartier für sie sei, um die Hagenauer Verhandlungen zu verfolgen. (Ratsprotokoll vom 15. Mai.)

³ Vgl. S. 14 A. 6. Den Inhalt ersieht man ungefähr aus dem Brief des Kurfürsten an Philipp bei Neudecker Urk. p. 389. Danach machte Granvella den Versuch, die Evangelischen einzuschüchtern, indem er für den Fall, dass sie sich den Wünschen des Kaisers nicht fügten, die Anwendung von Gewalt und zwar mit Hilfe Frankreichs in Aussicht stellte.

38. Der Rat an Landgraf Philipp.

Mai 15.

Str. St. Arch. AA 492, Kopie. Marb. Arch. Ausf.

Ist bereit, auf den Bericht der Gesandten vom Schmalkaldener Tage der Stadt Bremen gegen Balthasar v. Esens eine kleine Doppelanlage (nach der Bundesmatrikel) als Unterstützung zu bewilligen, obwohl der Streitfall von den Ständen nicht als Religionssache anerkannt sei; jedoch unter der Voraussetzung, dass nur wenige der übrigen Bundesstände sich von der Bewilligung ausschließen; denn sonst würde die Hülfe so dürftig ausfallen, dass sie der Stadt Bremen gar nichts nützen und den bewilligenden Ständen kaum Dank eintragen würde.¹ Dat. 15. Mai a. 40.

39. Landgraf Philipp an den Rat.

Mai 17.

Kassel.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger. Erwähnt bei Lenz I 470 n. 4.

Warum er und der Kurfürst den Speierer Tag nicht persönlich besuchen können. Zettel: Kriegsvolk im Stift Münster. Einladung Vadians aus St. Gallen nach Darmstadt.

Hat das übersandte Gutachten inbetreff des Speierer Tages [nr. 33] erhalten. Inzwischen hat er zusammen mit dem Kurfürsten die Antwort auf das kaiserliche Schreiben bereits abgeschickt² und kann nichts mehr daran ändern. Ist mit dem Kurfürsten darin einig, den Tag zu beschicken. Die von Strassburg für das persönliche Erscheinen der evangelischen Fürsten geltend gemachten Gesichtspunkte erkennt er im allgemeinen als richtig an, giebt aber zu bedenken, dass jene Fürsten, die sich den Evangelischen vordem etwas genähert hätten, seit der Ankunft des Kaisers wieder zurückgewichen seien, so dass auf einen Erfolg persönlicher Verhandlung mit ihnen doch nicht mehr zu rechnen sei. Der Kurfürst von Sachsen werde schon wegen seiner alten Misshelligkeiten mit König Ferdinand über die römische Königswahl nicht persönlich erscheinen, es sei denn, dass ihm genügende Zusicherungen gegeben würden, dass dies seiner Stellung in der Wahlsache nicht präjudicierlich sein sollte.³ Allein aber will der Landgraf nicht kommen, denn er steht bei der Gegenpartei mehr als andere «in grossem verdacht» und man würde ihm, wenn es zu keiner Einigung käme, die ganze Schuld daran aufbürden. Würde aber irgend ein Vergleich erzielt, so würde es in der eigenen Partei nicht an Vorwürfen fehlen, dass er zu viel oder zu wenig nachgegeben hätte. Uebrigens hat er noch kürzlich zu Schmalkalden von einem Vertrauten⁴ «glaublich und mit mererm grund»

¹ Vgl. S. 42. Der Landgraf erwiderte am 20. Mai, er hoffe, dass Strassburg die Hülfe auch dann gewähren werde, wenn jene Voraussetzung nicht zuträfe. (Ebenda 490. Ausf.)

² Am 9. Mai. Vgl. oben nr. 35.

³ Vgl. oben S. 48 A. 3, ferner den Aufsatz des Herausgebers in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Jahrg. 1890.

⁴ Pfalzgraf Friedrich. In dem gleichzeitigen Brief ähnlichen Inhalts an Bucer (Lenz I nr. 64) nennt der Landgraf ausdrücklich diesen Gewährsmann.

kommen nicht zum Religionsgespräch. Franz I und Karl V. Mai 1540. 53

erfahren, wie man ihm auf dem Reichstage zu Augsburg [1530] nachgestellt habe; er verspürt daher keine Lust, sich wieder in ähnliche Gefahr zu begeben. Durch die Anwesenheit Heinrichs von Braunschweig und der Herzöge von Baiern werde diese Gefahr noch vermehrt. Ueberhaupt ist ihm Speier «als ein pfaffenstatt ein ganz ungelegner verdächtiger platz.» Er erinnert an die Ermordung Ludwig Hierters [II 654] und an Johann Huss, dem man das Geleit gebrochen. Würde er, den drohenden Gefahren an Leib und Leben zu begegnen, mit grossem Gefolge erscheinen, so würden wieder unerträgliche Kosten entstehen.

Was das Verhalten auf dem Tage betrifft, so ist er mit dem Strassburger Gutachten ganz einverstanden. Dat. Kassel Mo. n. Pfingsten a. 40. — Empf. Mai 22, pr. et lect. Mai 24.

Zettel 1) Im Stift Münster sammelt sich ein Regiment Kriegsvolk, über dessen Bestimmung noch nichts verlautet. Da dies nicht weit von der hessischen Grenze geschieht, so muss er auf der Hut sein und kann um so weniger daran denken, sein Land zu verlassen.

2) Bittet auch Vadian von St. Gallen¹ zu der Versammlung in Darmstadt am 10. Juni [nr. 35] einzuladen.

40. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 12.
Kassel.

Str. St. Arch. AA 487. Ausf.

Zeitungen über neue Entzweiung Frankreichs und des Kaisers wegen Mailands.

Schickt Zeitungen, die ihm «von einem glaubhaften ort» zugekommen sind [Beilage], mit der Bitte um Nachforschung, ob sie die Wahrheit besagen. Bremen meldet, «das sich ein andere garde, wilche nünmehr bei den tausent stark sein und noch ferrer zulaufen solle, versamble.» Darauf hat er weitere Kundschaft bestellt. Dat. Kassel Sa. n. Pfingten a. 40. — Pr. Juni 2.

Beilage (Zeitung): Im Waffenstillstand zu Nizza 1538 soll ausgemacht worden sein, dass der Kaiser alles, was er noch im Herzogtum Mailand inne habe, dem König von Frankreich nach drei Jahren abtreten solle. Die Vollziehung dieses Vertrags habe König Franz kürzlich durch eine Gesandtschaft vom Kaiser verlangt; dieser aber habe sie nach Rücksprache mit seinem Bruder Ferdinand und mehreren Reichsfürsten verweigert mit der Begründung, dass die Reichsstände ihre Zustimmung nicht geben wollten; doch solle dessen ungeachtet der Waffenstillstand den Rest der 10 Jahre, auf die er geschlossen, in Kraft bleiben. Ueber diese Antwort des Kaisers sei der König von Frankreich sehr ergrimmt und habe den Frieden widerrufen.² Infolge dessen habe dann der Kaiser dem Herzog Heinrich von Braunschweig

¹ Vgl. Götzinger in den Schriften des Vereins f. Reform. Heft 50. (1895).

² Dies ist unrichtig; es trat zunächst nur eine neue Spannung zwischen Frankreich und dem Kaiser ein. Auch die vorhergehenden Bemerkungen über den Inhalt des Waffenstillstands von Nizza etc. sind ungenau. Vgl. Henne VII 282 ff. Ranke IV 132 ff.

die bereits zugesagte Hülfe gegen die Evangelischen nicht zugewendet, und der beabsichtigte Ueberfall der protestierenden Stände sei unterblieben. Die Knechte in den Niederlanden seien entlassen.

41. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 26.
Eppenberg.*Str. St. Arch. AA 486, 8 und 5 Ausf. v. Aitinger.*

Fürchtet einen Ueberfall der Evangelischen. P. S. Werbungen Bremens. Beilage: Planitz meldet Ungünstiges vom kaiserlichen Hof. Geldsendung des Papstes zur Unterdrückung der Ketzler etc. Verhandlung mit den «unparteiischen Fürsten» rat-sam.

Schickt Abschrift eines Briefes Georgs v. d. Planitz vom kaiserlichen Hofe [Beilage]. Zugleich hat er Kundschaft erhalten, dass die Ansammlungen von Knechten in der Herrschaft Bentheim täglich grösser werden. Es sollen vier Fähnlein sein, welche von den einen auf 1400, von andern auf 2000 Mann geschätzt werden. Fürchtet, dass die Gegner in Hagenau nur gute Worte geben, um die Evangelischen sorglos zu machen und dann zu überfallen. Dat. Carthus Eppenberg Mi. n. Trinitatis a. 40. — Pr. Juni 5.

P. S. Bremen hat soeben geschrieben¹, dass es auf Grund des Schmal-kaldischen Abschieds [nr. 25] mit Zustimmung Ernsts v. Lüneburg eine «Gegengarde» gegen die Versammlungen von Knechten veranstalte. Da Philipp dies aus allerlei Gründen nicht gerne sieht, so hat er an den Kurfürsten um Rat geschrieben. Bittet auch um Strassburgs Meinung.

Beilage.² Georg v. d. Planitz an den Kurfürsten v. Sachsen und den Landgrafen. Zeigt an, dass er auf seine wiederholte Bitte um Antwort auf die Werbung der evangelischen Gesandtschaft endlich gestern vom Kaiser in Gegenwart des Dr. Mathias Held empfangen worden sei und durch den Mund des letzteren den Bescheid erlangt habe, dass König Ferdinand den protestierenden Ständen auf dem angesetzten Tage zu Speier im Namen kaiserlicher Majestät antworten werde. Er besorgt, dass weiter nichts beim Kaiser auszurichten sei; es werde eben alles auf den Speierer Tag geschoben. Er hat auch gemerkt, dass die Evangelischen «der geistlichen guter halben bei der kai. mat. hart verbittert und angeben seint und ist durch niemants mhe dann durch den konig Ferdinandum, Baiern, Braunschweig und doctor Helten beschehen, welcher nochmals heftig darauf beruhen thut.» Ferner hat ihm Held heute angezeigt, der Kaiser habe den Städten Goslar und Braunschweig schreiben lassen,³ dass sie gegen Herzog Heinrich «mit der that nichts vornemen» sollten; andernfalls wisse er den Herzog «mit hilf rath und beistand vermoge der christlichen verbuntnus nicht zu verlassen». Alles Suppliciren der Städte beim Kaiser sei deshalb umsonst. Rät, die Städte sollten sich lieber an gemeine Reichs-

¹ Abschrift liegt bei, d. d. Mai 23.

² Kopie.

³ D. d. März 31, Hortleder IV c. 47. Vgl. Bruns I 33.

vom Kaiserhof. Verlegung des Religionsgesprächs nach Hagenau. Mai 1540. 55

stände wenden. Endlich ist ihm heute durch «einen ehrlichen aufgerichteten man», den er bei seiner Rückkunft namhaft machen will, mitgeteilt worden, dass zu Pfingsten «ain wechselzedel von dem babst ain grosse summa gelts belangende, welchen der babst zu demphung der Lutherischen sol erlegt haben, alhie zu Antorf ankommen sei. weil dann hiebevorn darvon auch rede gewest, so ist doch di that niemals dann itzunder erfolget, zudeme das di geistlichen aus allen landen ain merkliche summa gelts zusamentragen sollen, welchs alles zu demphung der waren lere Christi soll gebraucht werden.» Auch der Reichstag,¹ der so plötzlich und wider den Gebrauch ausgeschrieben ist, scheint seinem Gewährsmann verdächtig und nur darauf berechnet, den Nürnberger Frieden aufzuheben und die Evangelischen wieder aus dem Landfrieden auszuschliessen. Deshalb sollten sich Sachsen und Hessen bei den «unparteiischen» Fürsten im Reich, deren es genug gebe, noch vor Beginn des Speierer Tages erkundigen, wessen sich die Evangelischen im Fall der Not zu ihnen zu versehen hätten. Es kämen hierfür namentlich in Betracht: Köln, Pfalz, Trier, Jülich. Desgleichen sollte man sich mit den auswärtigen Mächten in Verbindung setzen. Dr. Held wird vom Kaiser dem König Ferdinand auf dem bevorstehendem Tage zugeordnet werden. Dat. Antorf 20. Mai a. 40.

42. Bürgermeister und Rat zu Speier an den Rat zu Strassburg. Mai 26.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf.

Verlegung der Ständeversammlung von Speier nach Hagenau.

Teilen auf Anfrage [*] Strassburgs mit, dass der Kaiser ihnen wegen einer Tagsatzung in Speier nichts geschrieben habe. Zwar sind vor einiger Zeit der Quartiermeister des Königs und Furiere verschiedener Fürsten bei ihnen eingetroffen, um Herberge zu bestellen; doch sind dieselben, nachdem der Quartiermeister mit dem Kurfürsten in Heidelberg eine Besprechung gehabt, weiter geritten, in der Absicht, in Hagenau Quartier zu bestellen. [nr. 36]. Seitdem haben noch mehr Furiere in Speier um Herberge angesucht, sind aber alle schliesslich nach Hagenau weiter geritten. Gestern ist Heinrich von Braunschweig angekommen und in der Herberge zur Goldenen Taube abgestiegen, wo er sich noch befindet. Heute wird in der Herberge zur Krone der Erzbischof von Bremen erwartet. Ob diese beiden Herren in Speier bleiben werden, und was aus der Tagsatzung werden wird, weiss man nicht. Dat. Mi. n. Trinitatis 26. Mai a. 40. — Lect. Mai 29.

43. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 28.
Weissenstein.

Str. St. Arch. AA 490. Ausf. v. Aitinger.

Schickt ein Schreiben König Ferdinands, worin die Verlegung der Tagsatzung von Speier nach Hagenau mitgeteilt und zu persönlichem Erscheinen

¹ D. h. der Tag zu Speier bezw. Hagenau, der kein eigentlicher Reichstag war.

aufgefordert wird,¹ und bittet um Benachrichtigung Frankfurts. Ernst v. Lüneburg hat geschrieben, dass er Bremens Werbungen billige.² Dat. Weissenstein Fr. n. Trinitatis a. 40. — Pr. Juni 5.

44. Der Rat an Landgraf Philipp.

Mai 29.

Weim. G. A. H p. 504 nr. 125 vol. 1. Kopie.

Prozession in Hagenau unter Teilnahme des Königs.

König Ferdinand ist am 25. Mai in Hagenau mit etwa 400 Pferden eingeritten. «und hat man verschinen donnerstag [Mai 27] papistischen brauch nach die process gehalten, da der bischof von Wien, Dr. Hans Fabri, das sacrament getragen und demselben zur rechten seiten gangen herzog Erich von Braunschweig, zur linken der jung marggrave Albrecht von Brandenburg [nr. 21]; uf dieselben ist gefolgt der romisch konig mit einer grossen brennenden wachsenen kerzen und demnach des bapsts legat, der bischof von Mutina,³ der bischof von Trient und bischof von Augspurg.» Der Kurfürst v. d. Pfalz wird morgen erwartet. Die Verhandlungen sind aber dem Vernehmen nach noch nicht eröffnet.⁴ Dat. Sa. 29. Mai a. 40.

45. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Mai 31.
Kassel.

Str. St. Arch. AA 492, 5. Ausf.

Ueber Werbungen Balth. v. Esens in den Niederlanden und Gegenwerbungen Bremens. Klagt über den Hauptmann Meinhard v. Hamm.

Übersendet Schriften, aus denen zu ersehen ist, dass in den Niederlanden noch immer Ansammlungen von Kriegsvolk stattfinden und zwar auf Betrieb Balthasars v. Esens⁵; doch werden diese Knechte «villeicht hernacher zu anderm vornemen geprauchet werden mogen». — «Was dann die begert annemung deren von Bremen knecht belangt [nr. 41], wollen wir euch nicht verhalten, das wir bei uns allerlei ursachen und bedenkens haben, us denen wir denen von Bremen ubel und mit unstaten wegern können, knecht bei uns anzunemen, doch das es dannocht auch bescheidenlich zugange.» Klagt,

¹ Liegt bei, d. d. Lüttich Mai 16. Als Ursache der Verlegung werden die «sterbenden Läufe» in Speier angegeben.

² Kopie liegt bei, d. d. Mai 22. Vgl. nr. 41.

³ Der Nuntius Morone, Bischof von Modena.

⁴ Ähnlich antwortete Strassburg am 31. Mai auf eine Anfrage Augsburgs, wie es mit der Tagsatzung stehe. Augsb. Arch. Ausf. Auch Konstanz hatte am 29. Mai um Auskunft gebeten. Str. St. Arch. AA 490.

⁵ Die übersandten Berichte (Kopien ebenda) sind ein Brief des Grafen zu Hoya an den Landgrafen vom 24. Mai, worin von Werbungen im Stift Münster die Rede ist, und ein Brief des Hauptmanns Jakob Ungewaschen vom 23. Mai über Vergardungen B. v. Esens' in Geldern. Ferner werden die Werbungen durch einen Brief des Bischofs Franz v. Münster an den Landgrafen d. d. Mai 21 bestätigt. Von dem Zweck der Werbungen behauptet der Bischof nichts zu wissen. (AA 487, 20.)

dass Meinhart von Ham, der für Bremen Knechte wirbt, öffentlich angiebt, er habe dazu von einem «christlichen Fürsten» Auftrag.¹ Denn es wird dadurch beim Kaiser der Verdacht auf ihn, den Landgrafen, gelenkt. Hat deshalb zur Entschuldigung an Granvella und Planitz schreiben und den Sachverhalt klar stellen lassen. Meint, «das ein zimlich gelt nit anzusehen» wäre, um die Knechte beisammen zu halten, «bis man öffentlich sehe, das die ander garde auch abgethon und zertrennet würde.» — Dat. Kassel Mo. n. Corp. Christi a. 40.

46. Dr. Ulrich Geiger² an die Dreizehn.Juni 3.
Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490, 6. Orig. Fehlerhaft gedruckt nach einer im Marb. Arch. befindlichen Kopie ohne Unterschrift bei Neudecker Urh. 433.

Aussichtslosigkeit des Hagenauer Tags. Angekommene und noch erwartete Fürsten. Die Pfaffen wollen ein Konzil in Metz. Verhältnis des Kaisers zu Kleve und Frankreich.

Die Verhandlungen in Hagenau sind noch immer nicht begonnen und werden auch vor der Ankunft des Kurfürsten von der Pfalz, der in den nächsten Tagen erwartet wird³, schwerlich in Gang kommen. Sobald der Kurfürst da ist, will auch der Bischof von Strassburg kommen. «sovil ich aber vermerken kan, tragen treffliche leut grosse sorg, das nichtz uf dissem tag usgericht werd, diewil er so stumpflichen on alle vorgende underredung angesetzt ist worden und man sich auch nun so langsam darzu schicken thut.» König Ferdinand ist sehr verdriesslich, dass die «gehorsamen» Fürsten der Einladung «so unflissig nachkommen». Auf die Ankunft der bairischen Fürsten wird kaum noch gerechnet, trotzdem dass sie «ein bellischier⁴ gemacht haben und fur vil pferd herberg bestellen lassen», und trotzdem dass der König ihnen hat sagen lassen, wenn sie beide nicht kommen könnten, solle wenigstens einer kommen. Ebenso verhält es sich mit Pfalzgraf Ott Heinrich und seinem Bruder Philipp. Ein Kurier des Erzbischofs von Köln hat gestern gemeldet, sein Herr, der jetzt beim Kaiser in Antdorf sei, werde in 12 Tagen ankommen. Sonst ist die allgemeine Ansicht, dass König Ferdinand nichts anderes begehre, als Friede und Einigkeit zu stiften; nur kann man nicht verstehen, wie dies auf diesem Tage erreicht werden soll. «jedoch so ist die hoffnung, wo die zwen churfursten vorhanden weren sampt anderen gutherzigen räten

¹ Abschrift des öffentlichen Werbebriefs des Meinhart vom 24. Mai ebenda.

² Vgl. über ihn Register zu Band II. Lenz I 212. Er weilte nicht als eigentlicher Gesandter Strassburgs, sondern als geheimer Agent in Hagenau, um über die vor Ankunft der Protestanten zwischen Ferdinand und den Katholiken geführten Sonderverhandlungen Kundschaft einzuziehen.

³ Vgl. nr. 44. Mattern Klee, ein Strassburger Kundschafter, meldete am 1. Juni bereits dasselbe und teilte weiter mit, dass der Erzbischof v. Bremen und die französische Botschaft mit 24 Pferden «heute» angekommen sei. (Ebenda, Orig.)

⁴ Nach Grimm's Wörterbuch ist «bellischier» aus ital. bella ciera entstanden und bedeutet «Blendwerk».

oder gesandten, das dan der weg, so zu Frankfurt furgeschlagen ist worden, oder ein andere wis, der sach zu raten, erhalten möcht werden. dan sonst will man sagen, das die pffaffen nit feiern und sollen schon daruf handeln wollen, das ein generalconcilium angesetzt werd in deutschem land, nemlich zu Metz, uf das sich niemants zu klagen hab etc. darvon aber nachmals witer, so ich mee erfahren mag». Gestern ist der Bischof von Bremen und die französische Botschaft [Lazarus Baifius] angekommen, desgleichen der Herr von Oberstein als Gesandter des Herzogs von Cleve. «man hört nit vil von den mitteln zwischem kaiser und dem herzogen von Clef und, wie ich verston mag, sein sie nit so nach bei einander, als man vermeint hat; ¹ doch ist die sag, der kaiser und konig von Frankrich seien aber ein wenig wider eins». — Dat. Hagenau 3. Juni a. 40.

47. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juni 4.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 49. Orig.*

Planitz' Werbungen an den Kaiser und an Granvella, auch wegen St. Stephans. Zeitungen aus den Niederlanden.

Ist am 2. Juni in Brüssel angekommen [nr. 27 A. 3] und hat sich sogleich dem Herrn von der Planitz vorgestellt. Dieser hat inzwischen schon die verschiedenen Instruktionen, auch die Schrift betreffend das Kloster St. Stephan, ins Französische übersetzen lassen und dem Kaiser übergeben, will aber trotzdem ihn, Kopp, bei sich behalten, damit künftighin in solchen Fällen den Protestierenden «statlicher und fuderlicher gedient werden möge». Planitz hat auf Befehl des Kurfürsten und Landgrafen bei Granvella angesucht [S. 47], er möge verschaffen, dass der Kaiser wegen St. Stephans nichts Beschwerliches gegen Strassburg beschliesse, bevor die Stadt verhört sei. Dies hat Granvella versprochen. «und wille an solchem meins einfaltigen bedunkens nit wenig gelegen sein, dan viel spitziger reden sich begeben, insunders, das e. g. die eptissin zu Sant Steffan unbilliger weis in ierem eigen gemach haben verwaren lassen». Dr. Siebert von Löwenberg hat vom Landgrafen Befehl, ebenfalls bei Granvella zu Gunsten Strassburgs zu sollicitieren.

Der Kaiser soll Brabant und Holland eine Schatzung von je 1200000 fl., Flandern (abgesehen von Gent) 1600000 fl. auferlegt haben.² Er soll ferner beabsichtigen, nächste Woche wieder nach Gent zu reisen, um den Bau des neuen Schlosses zu besichtigen und dann Brügge, die Grafschaft Artois, Seeland und Holland zu besuchen. Gerücht von Werbungen in Friesland und im Stift Münster, sowie von neuer Uneinigkeit zwischen dem Kaiser und Frankreich. Dat. Brüssel 4. Juni a. 40.

¹ Vgl. nr. 26. In der That zerschlugen sich die Verhandlungen. Vgl. v. Below 327.

² Vgl. Henne VII 121.

48. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg. Juni 5.

Str. Str. Arch. AA 490, 7. Ausf. oder Kopie?

Die Eidgenossen lehnen die Teilnahme an dem (Hagenauer) Religionsgespräch ab; doch sagt Basel private Sendung des Amorbach und Grynaeus nach Strassburg zu.

Hat gestern die Antwort von Zürich, Bern, Schaffhausen und St. Gallen auf Strassburgs Einladung zu dem Tage in Darmstadt erhalten.¹ Aus derselben geht hervor, dass die Eidgenossen geneigt sind, alles, was zur «Erbreiterung» des Evangeliums und zur Wohlfahrt seiner Bekenner diene, zu fördern. «diewil und aber dise handlung so eben gross und wichtig, an deren ouch unsern der eidgnösichen kilchen und demnach den stenden im schmalkaldischen bund begriffen eben vil gelegen, so gar in schneller il unversehenlich an si gelange, habend si die von kurze der zit an witeren gewalt stattlich nit mögen komen lan, ouch us allerlei bewegenden ursachen jemanden in solicher il ze schicken nit nutz gut noch frucht pur achten können, mit bitt, si bi üch ires usplibens früntlich zu entschuldigen» etc. Basel hätte trotz dieser Antwort gern noch einen besonderen Tag ausgeschrieben zu näherer Beratschlagung, allein die Zeit ist zu kurz. Auch die offizielle Sendung der eigenen Gelehrten, Amorbach und Grynaeus, hält Basel unter diesen Umständen zur Verhütung des Argwohns, als ob es mit den andern evangelischen Eidgenossen uneins sei, und um diese nicht verdriesslich zu machen, für unthunlich und bittet deshalb um Entschuldigung bei Sachsen und Hessen. «wiewol, wann ir gedechten, das doctor Bonifacius Amerbach² und herr Grynaeus üch in diser sachen dienlich sin möchten, wolten wir üch die — doch nit botschaftswise — mit willen zuschicken». — Dat. Sa. 5. Juni a. 40.

49. Die Dreizehn an Landgraf Philipp. Juni 6.

Marb. Arch. Ausf. Gedr. bei Neudecker Urk. 452.

Verhandlung mit den «unparteiischen» Fürsten. Werbungen im Unterland. Vom Tage zu Hagenau: König unzufrieden über Ausbleiben einiger Fürsten; Instruktion des französischen Gesandten Baifius.

Antwort auf nr. 41 und 45. Die Unterhandlung Sachsens und Hessens mit den «unparteiischen Fürsten» scheint auch ihnen ratsam. Da nun die meisten Fürsten jetzt nach Hagenau kommen, so ist es wünschenswert, dass auch der Kurfürst und Landgraf sich in die Nähe begeben. Bezüglich der Anwerbungen von Kriegsvolk in den Niederlanden stellt Strassburg alles in das Ermessen der Bundeshauptleute, da es nicht in der Lage ist, sich ein

¹ Strassburg hatte den Baslern am 26. Mai den Wunsch des Landgrafen mitgeteilt, dass auch eidgenössische Gelehrte wie Vadian, Bonif, Amorbach und Simon Grynaeus die Versammlungen in Darmstadt und Hagenau besuchen sollten. (Basl. Arch. Kirchenakt, A 4 f. 110.) Vgl. nr. 39 und nr. 100.

² Vgl. über diesen ausgezeichneten Gelehrten die Schrift von Burckhart-Biedermann. (Basel 1893.)

eigenes Urteil zu bilden. Schicken Kopie eines Berichts aus Hagenau [nr. 46]. Der König ist sehr unzufrieden, dass «die gehorsamen Stände» nicht persönlich in Hagenau erscheinen, und hat Mainz und einige andere nochmals dringend eingeladen, zu kommen, «mit der anzaig, das sie die kai. mt. und ine zu dieser versammlung trungen, und jetzo bleiben sie ausseh». Der französische Gesandte, Lazarus Baius, «ein gelehrter und gutherziger mann», hat einem der Strassburger Gesandten¹ angezeigt, dass er von seinem König Instruktion an den Kurfürsten und Landgrafen habe, und gebeten, dass selbige einen Vertrauten zu ihm schicken möchten, dem er seinen Auftrag ausrichten könnte. Er hat dem Strassburger Gesandten dabei zu verstehen gegeben, dass sein Befehl dahingehe, «die stend des reichs uf disem tag zu bitten, das sie wöllen die ainigkeit suchn, damit frid und ruhe in teutschen landen bleiben mög, nit das sich unser teil darumben ob seinem herrn dem konig entsetzen soll; dann wiewol er mit der kai. mt. ain friden hab, so hat er doch im selben das romisch reich und seine freund, das seien die protestirenden, ausgenommen». — Dat. 6. Juni a. 40.²

50. Landgraf Philipp an Jakob Sturm und Martin Bucer.

Juni 7.

Str. St. Arch. AA 486, 12. Ausf. v. Aitinger. Gedr. bei Lenz I nr. 65.

Bericht (Sieberts v. Löwenberg) vom kaiserlichen Hof. Postverbindung mit Hagenau. Meinhart v. Ham.

Sendet einen Bericht vom kaiserlichen Hof,³ aus dem hervorgeht, dass «man unsern personen nit als zugegen, feind und widerwertig ist, als dem handel unserer religion und glaubens. das befindt ir us der verenderung des Granvella gemuets, darus er sich vormaln vil erpoten, jetzo aber geendert hat und uns in etlichen privatsachen furderung vertröst; wofur auch der gegenwurtig tag zu Hagenau geacht,⁴ und was von etlichen fur ain hofnung sei, wo man sich recht in handel schick, das den anhetzern dadurch ir vorhaben nit gelingen soll.» Lunden hat sich auch in diesem Sinne geäußert. Man muss den Feinden «die fursten und stend, bei denen sie sich entlichs zufals versehen, appraticieren» und sie bewegen, sich nicht gegen die Protestierenden aufbringen zu lassen. Der Landgraf hat schon früher darauf hinwirken wollen [nr. 32], aber bei dem Kurfürsten keine Zustimmung gefunden.

¹ Wahrscheinlich Geiger; denn Jakob Sturm und Dunzenheim kamen erst am 21. Juni nach Hagenau. Vgl. nr. 46. Neben Baius war als geheimer Agent des Kardinals Du Bellay auch Sleidan in Hagenau. Vgl. Baumgarten, Sleidans Leben, p. 57, Catalogue des actes de François I, IV nr. 11524 und unten Bucers Brief vom 17. Nov. 1540.

² Was Sachsen auf Mitteilung dieses Briefs dem Landgrafen erwiderte, d. d. Juni 20, s. bei Neudecker Urk. 551.

³ Liegt bei, d. d. Juli (lies Juni) 1. Verfasser desselben war, wie ich mit Lenz annehme, Siebert v. Löwenberg. Der Sinn mancher Stellen des Briefes ist unverständlich; es scheinen zahlreiche Flüchtigkeiten des Kopisten vorzuliegen.

⁴ Es erregte vielen Argwohn und Verdacht, dass der Kaiser willkürlich einen Teil der Stände zu dem Tage erfordert hatte, anstatt einen regelrechten Reichstag auszuschreiben.

Da er aus bereits mitgeteilten «stattlichen und beweglichen» Ursachen nicht persönlich nach Hagenau kommen kann, wünscht er behufs schneller Berichterstattung eine besondere Postverbindung mit Hagenau herzustellen und bittet, Strassburg möge die Uebermittlung der Briefe von Hagenau bis nach Darmstadt übernehmen.¹ Schickt Abschrift eines Briefes des Meinhart v. Ham, worin derselbe seine ungeschickte Handlungsweise bei Aufbringung der Knechte für Bremen entschuldigt.² Dat. Mo. n. Bonifacii a. 40. — Empf. Darmstadt 14. Juni [Vermerk v. Sturm].³

Zettel: «Ir mögt auch dise sachen ewern herrn den dreizehn wol vertraulich eröffnen».

51. Landgraf Philipp an den Rat.

Juni 9.
Kassel.*Str. St. Arch. AA 491, 4. Ausf.*

Schreibt im Einvernehmen mit dem Kurfürsten eine Versammlung der Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes nach Hersfeld auf den 27. Juni aus zur Entscheidung der Frage, ob und wie lange die von der Stadt Bremen zu ihrer Verteidigung angenommenen Knechte [nr. 45] noch auf Bundeskosten beisammen gehalten werden sollen etc. Ferner sollen die Kriegsräte auch Vollmacht mitbringen zur Ergreifung geeigneter Massnahmen, falls der Tag zu Hagenau eine ungünstige Wendung nimmt. Dat. Kassel Mi. n. Medardi a. 40. — Lect. apud XIII Juni 17, bei Rāth und XXI Juni 18.⁴

52. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn.

Juni 11.
Rastatt.*Str. St. Arch. AA 489, 5. Orig. v. Sturm.*

«Uf das schreiben, so ir unsers gn. hern des landgraven rāten gon Darmstatt geschickt,⁵ haben si uns geantwort⁶ und begern, das wir hinab zu inen gon Darmstatt komen und daselbst sampt andern botschaften ratschlagen helfen wollen von mass ordnung und gestalt, wie der tag zu

¹ Dies geschah (Neudecker Urk. 499); doch klagte Sturm in einem Brief vom 21. Juni an die Dreizehn, dass die für die Post geschickten drei Knechte zu wenig wegskundig seien. (AA 490.)

² Liegt bei. Vgl. nr. 45.

³ Bucers Antwort aus Darmstadt, worin er nochmals zu persönlichem Besuch des Hagenauer Tages rät, d. d. Juni 15, bei Lenz I nr. 66. Sturms Antwort kenne ich nicht.

⁴ Strassburg sagte die Sendung seines Kriegsrats am 18. Juni zu, hat jedoch um Entschuldigung, falls derselbe wegen dringender Geschäfte etwas verspätet eintreffen sollte. Marb. Arch.

⁵ D. d. Juni 8. Die Dreizehn fragten darin an, ob die Strassburger Gesandten wirklich nach Darmstadt kommen oder direkt nach Hagenau reiten sollten; denn nachdem die Malstatt des Gesprächs von Speier nach Hagenau verlegt worden, war es für die Strassburger sehr unbequem, erst nach Darmstadt zu gehen. Marb. Arch.

⁶ D. d. Juni 9. Marb. Arch.

Hagenow zu besuchen sei. hierauf so wollen wir uns morgen hie fürderlich erheben und wils gott bis montag [14. Juni] früg zu Darmstatt sein.¹ Senden ferner ein Schreiben des Landgrafen, welches die Antwort des Kaisers auf das letzte Schreiben Sachsens und Hessens enthält.² Der Kaiser fordere darin die Fürsten nochmals zu persönlichem Erscheinen auf. «dweil nun solichs nit beschehen würt, tragen wir nit kleine fürsorg, das gegenteil werd allen unglimpf, als ob der mangel an unserm teil gewesen, uf uns legen». — Dat. Rastatt Fr. «zu nacht» 11. Juni a. 40. — Lect. Juni 12.

53. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Juni 11.

Str. St. Arch. AA 487, 22. Conc. v. Joh. Meyer.

Die Türken in Krain. Streit des Papsts mit Lucca und Siena. Langey rät zu Bündnisverhandlungen der Protestanten mit Frankreich.

Dem Dreizehner Conrad Joham ist am 16. Mai aus Venedig geschrieben worden, dass der Türke mit 20000 Mann dem Grafen von Servin [?] in sein Land gefallen sei und dasselbe ganz verwüstet habe. Jetzt lägen die Türken vor dem festen Schloss Stein; Laibach fühle sich bedroht und es sei zu befürchten, dass ganz Krain verloren ginge. Vom königlichen Hof in Hagenau sind diese Nachrichten auf Anfrage bestätigt worden mit dem Hinzufügen, dass der «Hochmeister S. Jergen ordens aus Osterreich» in Hagenau mit näheren Berichten erwartet werde.

Schicken ferner Zeitungen aus Piemont über Truppenbewegungen. Von der französischen Botschaft in Solothurn wird berichtet, dass der Papst mit den Städten Lucca und Siena wegen der grossen Schatzung, die er ihnen auferlegt, in Streit geraten sei, und dass auch andere Städte, namentlich Bologna, von ihm abzufallen drohten.

Der Herr [Wilhelm] von Langey hat am 19. Mai aus Turin geschrieben [*], Frankreich bereue es, sich mit dem Kaiser eingelassen und ihm zu viel getraut zu haben. «derhalben, wo es je gut gewesen, ein gut beständige und langwirige freuntschaft mit dem konig und unserm teil zu machen, das jetz dieselbig zeit sei, davon zu reden. dan der konig hab jetzo us vilem ubel, so seither furgangen, gut fug und ursachen, dem kaiser nimermher zu trauen; derhalben so man sich jetzo zu inen verpinden wolt, dorfte man nit besorgen, das nimermher dhein erpieten, so der keiser thun mocht, solich freuntschaft verhindern kond. so man auch inen von Langey zum selben bruchen wolt, [wolt] er gern darin handeln, hat auch mittel und fug gnug darzu, etwas standhaftigs uszurichten». Bitten, dieser Sache ferner nachzudenken. Dat. Fr. 11. Juni a. 40.

¹ An Stelle Dunzenheims war ursprünglich Mathis Pfarrer zur Begleitung Sturms ausersesehen; doch wurde derselbe Krankheits halber von der Teilnahme entbunden. Str. St. Arch. AA 489, 4.

² Vgl. oben nr. 35. Der kaiserliche Brief ist vom 22. Mai, das Begleitschreiben des Landgrafen, womit er ihn übersandte, vom 6. Juni. Str. St. Arch. AA 489, 1 u. 487, 23. Vgl. Moses 22.

54. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juni 11.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 21. Orig.*

Planitz hat auf seine Werbung wegen St. Stephans und wegen anderer Beschwerden der Evangelischen noch immer keine Antwort vom Kaiser. Dr. Held, der die Antwort übermitteln soll, erzeigt sich «jetziger zeit etwas bescheidener dan zuvor».

Balthasar v. Esens hat in Friesland an der Geldernschen Grenze schon sechs Fähnlein gesammelt und Bremen ist ebenfalls in grosser Rüstung. «so nun solichs gemelter von Esen, dweil kai. mat. im land, unternomen, ist wol zu erachten, was er an etlichen seiner nachbaurn vor ein rücken weist». Ein aus Frankreich zurückgekehrter Diener des Herzogs v. Jülich hat erzählt, dass er dort nichts von Rüstungen gehört habe. Dat. Brüssel 11. Juni a. 40. — Pr. Juni 25.

55. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juni 14.
Kassel.*Str. St. Arch. AA 492, 4. Ausf.*

Schickt Abschrift eines Briefs des Herzogs Ernst von Lüneburg,¹ dem zufolge Heinrich von Braunschweig hinter den Rüstungen Balthasars v. Esens stecke. Will deshalb der Stadt Bremen, ohne die Zusammenkunft in Hersfeld [nr. 51] abzuwarten, mit Sachsen und Lüneburg zusammen eine «eilende Hülfe» zusenden. Hat dies schon an den Kurfürsten geschrieben.² Weitere Massnahmen sollen der Versammlung in Hersfeld vorbehalten bleiben. Dat. Kassel Mo. 14. Juni a. 40. — Pr. Juni 22.³

56. Jakob Sturm an Landgraf Philipp.

Juni 14.
Darmstadt.*Marb. Arch. Orig.*

Zorn Ulrichs von Württemberg über das Fernbleiben seines Sohnes Christoph von dem Tage zu Reichenweier. Der Landgraf soll durch Hermann v. d. Malsburg zu vermitteln suchen.

Wie der Landgraf gehört haben wird, ist Herzog Christoph auf seines Vaters, Herzogs Ulrichs v. Württemberg, Erfordern nicht in Reichenweier erschienen, weil es ihm der König von Frankreich, in dessen Dienst er steht, nicht erlaubt hat.⁴ Ulrich hat dies von seinem Sohn als ein Zeichen

¹ D. d. Juni 8, ebenda.

² Auszug aus dem Brief liegt bei.

³ Der Rat beschloss darauf am 23. Juni (Ratsprot.), der Kriegsrat (Ulman Böcklin) solle «derhalben gwalt und bevel gnug haben». — «könn es nit bass sein, so schlag man sie [sc. die Garden], damit man weiters lasts abkome, dieweil sie doch den namen haben, sie standen Balthasarn v. Esensee zu, und derselb in der acht sei».

⁴ Ueber die Versuche einer Verständigung zwischen Ulrich und seinem in Frankreich lebenden Sohn Christoph vgl. Bd. II S. 609, 622 etc. u. Heyd III 586 ff.

das Misstrauens aufgefasst und nicht glauben wollen, dass lediglich der König an dem Fernbleiben Christophs schuld gewesen sei, obwohl letzterer sich ganz unterthänig entschuldigt und erboten hat, künftig «wohin in sin her vater bescheidt, zu kommen». Da nun zu befürchten ist, Ulrich werde in seinem Zorn die Verhandlungen abbrechen und dadurch seinen Sohn den Gegnern ganz in die Arme treiben, so möge der Landgraf durch seinen alten Unterhändler, Hermann v. d. Malsburg, eine neue Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn zu vermitteln suchen.

Dabei sollte Malsburg dem Herzog Ulrich vorstellen, «was zu besorgen, wo er in der ungnad gegen dem sone verharren wurd, und das sin f. g. eben das begegnen mocht, das si dodurch zu furkomen vermeint. dan solt sich ein unruh zwischen den papisten und evangelischen im reich, da gott vor sei, zutragen, konte man ime herzog Ulrichen durch kein wege ein grossern abfall im land machen, dan durch das man inen¹ den sone zu geben anbite. so er dan in ungnaden, wer zu besorgen, er solte es ehe anemen dan wan er in gnaden were, wie e. f. g. lichtlich zu bedenken haben, wiewol, sovil ich verstand, herzog Christof solichs gar nit im sinne hette. nichtsdestweniger sind wir alle menschen und all stund enderlich. so thun solich unverschuldt ungnaden wehe und verwandelt sich zu lange gedult gern zuletzt in ein ungestümigkeit oder verwegenheit, sonderlich so die hoffnung der besserung zerfelt und hinweg genommen wurde». Es wäre ja unzweifelhaft besser gewesen, wenn Christoph den Tag zu Reichenweier besucht hätte; aber verdenken könne man es ihm nicht, dass er einige Scheu vor der Zusammenkunft gehabt habe, weil der Vater sich noch in dem Briefe, durch den er den Tag ansetzte, so hart und ungnädig ausgedrückt hätte. Wäre die Sache in Reichenweier unvertragen geblieben, so hätte Christoph «villicht den konig auch erzurnt, wer also zwischen zweien stulen nider-gesessen». Sturm bittet, diesen Ratschlag in Erwägung zu ziehen und dem-gemäss oder auf ähnliche Weise bei Ulrich vorstellig zu werden. Wofern er selbst in der Sache etwas helfen könne, stellt er sich dem Landgrafen gern zur Verfügung.² Dat. Darmstadt Mo. 14. Juli³ 1540.

57. Die Dreizehn an den Rat von Basel.

Juni 15.

Basl. Arch. Zeitungen. Ausf.

Schicken auf Wunsch des Landgrafen eine Anzahl von Exemplaren der gedruckten Verantwortung dieses Fürsten auf die Schmähschrift Heinrichs

¹ D. h. den württembergischen Unterthanen.

² Ueber den unmittelbaren Erfolg dieses Briefes ist mir nichts bekannt. Jedenfalls waren die Bemühungen bei Ulrich fürs erste umsonst; denn erst im Mai 1542 versöhnte sich der Herzog mit seinem Sohn.

³ Im Original steht deutlich «Juli»; gleichwohl ist dafür unbedingt Juni einzusetzen, also ein Versehen Sturms anzunehmen; denn 1) befand sich Sturm während des ganzen Monats Juli, wie aus seinen Briefen hervorgeht, ununterbrochen in Hagenau, während er am 14. Juni thatsächlich in Darmstadt war (nr. 52, 60) und 2) stimmt die Angabe des Wochentages «Montag» nicht für den 14. Juli, wohl aber für den 14. Juni.

von Braunschweig und bitten um weitere Verteilung an die Eidgenossen.¹
Dat. 15. Juni a. 40.

58. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juni 19.
Gent.

Str. St. Arch. AA 485, 23. Orig.

Dr. Held hat dem Herrn v. d. Planitz am 15. Juni im Namen des Kaisers eine schriftliche Antwort zugestellt, deren Original sofort dem Kurfürsten und Landgrafen zugesandt worden ist. Eine befriedigende Erklärung wegen St. Stephans ist darin nicht enthalten.²

Näheres über die neuen, sehr starken Befestigungen von Gent, die der Kaiser am 17. und 18. eingehend besichtigt hat. Gerücht, dass der Dauphin heimlich, als Kaufmann verkleidet, in Gent gewesen sei, um die Befestigungen zu sehen. Dat. Gent 19. Juni a. 40.

59. Ulrich Geiger an die Dreizehn.

Juni 20.
[Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490 vor f. 42. Orig.

Erste Proposition des Königs an die kathol. Stände. Von diesen sind die Fürsten für sofortigen Anfang des Gesprächs, die Kurfürsten für Aufschub. Heinrich v. Braunschweig treibt zu schroffem Vorgehen gegen die Protestanten.

Erst heute ist es ihm gelungen, dem Auftrage der Dreizehn [*] gemäss sich eine Abschrift von dem ersten Vortrage, den der König vor den katholischen Ständen gehalten, zu verschaffen;³ denn die Handlung wird auf aus-

¹ Die Uebersendung der Drucke an Strassburg war am 6. Juni erfolgt; Sturm erhielt ausserdem ein besonderes Exemplar. Ebenda (Kopie) und Str. St. Arch. IV 121. Es war wohl die von Hortleder IV c. 7. veröffentlichte Apologie d. d. Mo. n. Misericordiae Dom. (12. April), welche (nach der Schlussnotiz) erst im Mai gedruckt worden war.

² Kopie des kaiserlichen Bescheids ebenda 490 f. 69—70. Vgl. Seckendorf III § 116. Die auf die Prozesse bezügliche Stelle lautet: „Sovil dann des keiserlichen chambergerichts process belangt wider die statt Minden von wegen der publicierten acht, desgleichen meister und rath zu Strassburg von wegen der eptissen zu Sant Steffan daselbst etc., versehen sich ire mt., das gedacht chambergericht werde uf hie bevor beschehenen befehl und berurten Nurenbergischen ufgerichten friedstand kein religionsach wider sie annemen noch darin procedieren, und herwiderumb, das sie, protestierenden stende, in anderen sachen sich des rechtens nit beschweren sondern wie billich benugen werden lassen und dasselb recht inhalt des reichs ordnung gleich anderen stenden nemen und leiden und in die religion sachen nichts understan zu ziehen oder under dem schein zu handeln, das dahin nit gehört, und, wo etlich under inen zu unruwe und zum widerspil geneigt weren, dieselben ernstlich davon halten, und so solichs beschicht, werden sie weder angeregter beider sachen halben noch sonst nicht ursach haben sich in einichem weg zu beschweren noch zu beclagen“. Bei aller Gewundenheit dieser Erklärung sieht man doch, dass der Kaiser nicht im mindesten daran dachte, das Verfahren des Kammergerichts zu missbilligen und den Prozessen gegen Minden und Strassburg Einhalt zu thun. Was die Beschwerden Goslars und Braunschweigs gegen Herzog Heinrich betrifft, so verweist der Kaiser die beiden Städte einfach auf den Rechtsweg und warnt die Protestierenden vor Gewaltthaten gegen Heinrich. Vgl. Bruns I 34.

³ Ein anderer Strassburger, Klaus Renner, hatte am 18. Juni von Hagenau über erfolg-

drücklichen Wunsch des Königs sehr geheim gehalten.¹ Er hat auch die sächsische Botschaft eine Kopie davon nehmen lassen. Gestern hat eine Beratung der altgläubigen Kurfürsten und Fürsten stattgefunden. Dabei haben — wie er von einem guten Freund gehört hat — die Fürsten vorgeschlagen, «das man soll hie die sach anfahen zu handeln und underston zu einer verglichung bringen, diewil so vil kostens schon hie darufgangen sei; was man die sach lenger ufschieben wöll». Die Kurfürsten, bezgsw. ihre Räte, sind dagegen der Meinung gewesen, «das man den friden erstrecken soll, ein gelegne malstat und zit ernennen und ein usschutz machen von unparteiischen leuten, die keiner pundnus verwandt sein und die beid partien liden mögen, die sich der verglichung unternehmen». Vermutlich wird der König, «diewil er so lang hie gelegen und der Turk also sein erbland anficht», sich für das kurfürstliche Bedenken erklären. «ich bin bericht, das herzog Heinrich (der bluthund)² sein affect nit bergen kan und sonderlich daruf dring, das man in der sach hie furfar, uf das der lermen angang; dan, wo es die weg haben solt, wol zu wissen ist, man würd den ersten furtrag den protestierenden dermassen spitzen, das sie des lachen mussten und den nächstem zu dem thor hinausziehen und sonst lügen, wie sie im theten. dan ich auch sonst vertraulich bericht bin, das sich lengest die baierischen gesandten und herzog Heinerich haben vernemen lassen, sie gedechten mit dem wenigsten von der alten religion nit zu wichen sonder gut und blut darob zu lassen, und demnach ir bedenken wer, das uf weg gedacht würd, wie man die protestierenden möcht zu ainigkeit der christlichen kirchen bringen und guetlich vermögen, alles zu restituieren, was sie des geistlichen entwendt hetten, mit dem erbieten, <das sie> alsdan neben andern stenden bi kai. mt. ires übersähens halb um gnad anzusuchen». — Dat. So. 20 Juni a. 40. — Pr. Juni 21.

60. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 21.
Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490, 43. Orig. von Sturm.

«Wie wir uf mittag hieher kommen,³ haben uns etlich gut hern und

lose Bemühungen berichtet, Abschrift des Aktenstücks durch Vermittlung des Hagenauer Stadtschreibers zu erlangen. (Ebenda.) Ueber den Inhalt des königl. Vortrags vgl. am besten Bucholtz IV 352. Seckendorf III § 112. Ferner Moses 31.

¹ Die Antwort der katholischen Fürsten auf den Vortrag des Königs vom 14. Juni und die Replik Ferdinands vom 18. Juni hatte er schon früher abgeschickt; denn sie waren bereits am 19. Juni in Strassburg. (Nach dem Kanzleivermerk auf den Abschriften ebenda f. 111—14.) Danach waren sowohl der König wie die Stände darin einig, dass man versuchen müsse, den Religionsstreit friedlich zu vergleichen; doch wollte keiner als erster mit Vorschlägen, wann, wo und wie dies angestrebt werden sollte, hervortreten. Zugleich verlangte der König auch eine Erklärung der Stände, «wie die notturtig defension und gegenwer zu erhaltung unsers waren heiligen christlichen glaubens auch schirmung und schützung der altgläubigen an die hand ze nemen sei», für den Fall, dass sich die Protestierenden «annemlicher christlicher verglichung oder anderer pillicher handlung nit weisen lassen wolten».

² Die eingeklammerten Worte sind wieder ausgestrichen.

³ In Darmstadt, wohin Sturm und Dunzenheim zuerst gereist waren (nr. 52), war es zu gar

freund angesprochen und sehe si und uns in vil wege für gut ane, das her Martin Butzer alhie were; derhalben unser gutbeduncken, ir wolten in uf morgen vor essen herabreiten lossen;¹ wollen wir in den sachsichen und hessischen räten anzeigen und, das er on vorwissen derselben nichts handeln soll, verschaffen, wie es sonst stand und wer hie seither ankumen, werden ir von doctor Ulrichen [Geiger] vernämen». — Dat. Hagnow Mo. 21. Juni a. 40. — Pr. Juni 21.

61. Der Rat an Landgraf Philipp.² Juni 23.

Marb. Arch. Ausf. Str. St. Arch. VDG, B 72, Conc. Benutzt von Röhrich, Gesch. der Kirche St. Wilhelm S. 53.

Uebersendet zur Widerlegung der Schrift des Strassburger Bischofs vom 30. April [nr. 31] eine ausführliche Auseinandersetzung über die Geschichte des Stifts St. Stephan mit besonderer Berücksichtigung der städtischen und bischöflichen Rechte an demselben³ und legt nochmals dar, dass es sich in dem Vorgehen Strassburgs gegen das Stift um eine reine Religionssache handelt, die vom Kammergericht nicht abgeurteilt werden darf. Dat. 23. Juni a.40.⁴

62. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 23.
Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 f. 15. Orig. von Sturm.

Schicken einige Abschriften von Briefen, die ihnen von Sachsen zuge-

keinen Verhandlungen gekommen; vielmehr erhielten die dort eingetroffenen oberländischen Gesandten alsbald vom Kurfürsten und Landgrafen die Aufforderung, weiter nach Hagenau zu reiten, und sagten dies am 14. Juni zu. (Neudecker Urk. 471.) Die Strassburger kehrten zunächst nach Hause zurück und begaben sich von da am 21. früh nach Hagenau.

¹ Bucer war mit in Darmstadt gewesen, von wo er dem Landgrafen noch am 15. schrieb, man möge ihn auf dem Hagenauer Tage den hessischen Theologen zugesellen, da er als Vertreter des Landgrafen glaube, mit um so grösserem Gewicht auftreten zu können. (Lenz I nr. 66) Auf Grund obigen Briefs wurde er dann wirklich nach Hagenau geschickt.

² Ebenso an den Kurfürsten v. Sachsen. (Weim. G. A. H. p. 306 nr. 126, 3.)

³ Die Stadt stützt ihre Ansprüche hauptsächlich darauf, dass die Aebtissinnen von St. Stephan von altersher stets Bürgerinnen gewesen, sowie auf eine Urkunde Kaiser Friedrichs III vom 1. August 1442, durch welche dem Domkapitel und dem Rat das Recht zuerkannt wird, je zwei «defensores et conservatores» des Stifts zu ernennen. Der Bischof dagegen beruft sich ausser auf die (unechten) Privilegien Kaiser Lothars und Ludwigs des Deutschen (Strassb. Urk. Buch I nr. 25 u. 28) namentlich auf die Urkunde Bischof Werners vom J. 1003 (ebenda nr. 51), welche wahrscheinlich ebenso wie die vorgenannten eine Fälschung des 12. Jahrhundert ist. (Vgl. Wiegand in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. IX 389 ff.)

⁴ Der Landgraf sandte das Schreiben am 9. Juli seinem Gesandten Siegmund v. Boineburg nach Hersfeld mit dem Befehl, auf der dortigen Versammlung der Kriegsräte für Strassburg einzutreten. (Ebenda.)

stellt sind,¹ sowie ein Verzeichnis der anwesenden Fürsten und Botschaften.² Bis jetzt hat die Verhandlung mit den Protestierenden noch nicht begonnen; «man versicht sich aber entlich, es soll zu gutlicher handlung kommen, allein von der form und mass disputiert man noch». — «die kurfürstlichen und landgrafischen rät haben sich des vererten weins halben zum hochsten bedankt». — Dat. Hagenau Mi. 23. Juni a. 40. — Pr. Juni 25.

63. Batt von Dunzenheim an den Alt-Ammeister Daniel Mieg. Juni 23.
Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 vor f. 43. Orig.

Doppelehe des Landgrafen. Die sächsische Gesandten wünschen ein Fass Bier und Geldwechsel.

Anordnungen wegen der Postverbindung mit Darmstadt. «am anderen wie ir mir schriben [*] des geschrei, so uber unseren gnedigen herren den landgrafen gehet der hochzit halben,³ wissen die hie gesanten ret wol; acht darfur, sie haben solich ierem gnedigen herren zugeschriben; der wurt sich wol verantworten».

Die sächsische Gesandten haben angefragt, «ob wir inen nit ein fass mit gutem bier zu wegen bringen mochten, es kostet, was es wolte». Bittet diesen Wunsch zu erfüllen und etwa 4 Ohmen zu schicken. Ferner haben dieselben «angesucht um batzen, den sie haben kein ander gelt mit sich genomen dan goldgulden. so haben sie understanden, dieselbigen zu verwexlen; so wil man in nit sovil darumb geben als sie verhofften darumb zu haben, als namlichen 18 batzen ein kreuzer. so die also bei uch verwexelt werden mochten oder schon 1 ſ weniger, acht ich darfur, sie wurden es also zu dank annemen. wo aber das gold weniger gelten wolte, so hab ich mit inen verlossen, das man in 300 gülden minz zuschaffen wolle; wollen sie zu Frankfurt oder an anderen orten, wo min herren gelegen, wider [zu dank bezalen». Bittet, auch diesen Wunsch der sächsische Gesandten, die sich sehr freundlich zu Sturm und ihm verhalten, zu erfüllen.⁴ Dat. Hagenau Mi. «sant Johans oben den 23. juni» a. 40.

64. Ulrich Geiger an die Dreizehn.

Juni 24.
[Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490, 44. Orig.

Uebersendet Abschriften von der zweiten Antwort der (katholischen)

¹ Liegen bei, f. 170-81. Es ist einmal ein Brief Sachsens und Hessens an den Kaiser vom 19. Juni, worin sie in Erwiderung auf das Schreiben vom 22. Mai (nr. 52 A.) ihr Fernbleiben von Hagenau nochmals entschuldigen und um Abschaffung der Werbungen im Stift Bremen ersuchen. Ferner Antworten von Kurpfalz, Trier und dem Bischof von Augsburg auf die Bitte Sachsens und Hessens, für Erhaltung des Friedens im Reich zu sorgen. Vgl. nr. 77.

² Liegt bei, f. 182. Persönlich anwesend waren danach bis zu diesem Tage Pfalz, Köln, Bremen, Speier, Strassburg, Augsburg, Trient, Ludwig von Baiern, Erich und Heinrich von Braunschweig und Graf Wilhelm von Henneberg.

³ Das Gerücht von der Doppelehe Philipps. Vgl. Lenz I Beilage II.

⁴ Der Rat beschloss darauf am 24. Juni, den Gesandten 300 fl. zu leihen. (Ratsprot.)

Fürsten auf die Replik des Königs sowie von der Triplik des letzteren.¹ Nur mit Mühe hat er bei der Geheimhaltung der Verhandlungen diese Schriften erlangt. «gestern morgen [Juni 23] hat man auch rat gehalten und wurd bericht, das das meer worden sei,² wiewol on junker Heinrichs und siner gesellen guten willen, das man just und sat handeln soll uf ein reformation, wie zu Frankfurt verheissen ist, und versihet man sich, das zu dem pfalz-graven gezogen werden der bischof von Cöln, bischof von Augspurg und herzog Erich von Brunshwig,³ und nimt man mit fliss wenig, uf das man die böswilligen umbgon mög». — Dat. «uf Joannis 1540». — Pr. Juni 25.

P. S. Der Bischof von Trier ist heute angekommen, Mainz wird erwartet.

65. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Juni 27.

Basl. Arch. miss. 54 f. 21. Conc.

Berichten über den letzten eidgenössischen Tag zu Baden, was bezüglich der Reichenau, Stoffels von Landenberg und des Streits zwischen Bern und dem Abt von St. Peter (im Schwarzwald) gehandelt sei.⁴ Dat. So. 27. Juni a. 40.

66. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juni 30.

Str. St. Arch. AA 483, 26. Orig.

Brügge.

Planitz ist zu einer wichtigen Mitteilung, die «den brieven nit zu verdrauen, und aber ihere churf. g. und die gemeinen stend hochlich belanget», am 26. Juni persönlich zum Kurfürsten von Sachsen gereist. Es ist ungewiss, ob er bald zurückkehrt; doch wünscht er, dass Kopp vorläufig noch am Hof bleibe.⁵ Den Protestierenden wird von den Gegnern am meisten vorge-

¹ Liegen bei (f. 115—17), d. d. Juni 21 und 22. Vgl. oben nr. 59. Seckendorf III § 112. Die Fürsten stellen dem König anheim, aus ihrer Mitte Unterhändler zu wählen, um einen Vergleich in den streitigen Religionspunkten etwa im Anschluss an die Augsburger Verhandlungen von 1530 anzubahnen. Im Vertrauen auf das Gelingen wollen sie von näherer Erörterung etwaiger «Defension» nichts wissen. Der König ernennet darauf den Kurf. v. d. Pfalz zum Hauptunterhändler, ersucht die Fürsten um Benennung weiterer zur Vermittlung geeigneter Herren und besteht darauf, schon jetzt über die «Defension» zu beraten, um für den Fall, dass ein Vergleich nicht zustande käme, zur Gegenwehr gefasst zu sein.

² «Das meer» = der Mehrheitsbeschluss.

³ Diese Hoffnung erfüllte sich nicht; vielmehr stellten die Stände — vermutlich weil sie sich nicht einigen konnten — in ihrer Erwiderung vom 23. Juni, welche Geiger am 28. nach Strassburg sandte (ebenda), dem König die Ernennung auch der übrigen Unterhändler anheim, worauf dieser am 24. neben Pfalz den Kurfürsten von Trier, Herzog Ludwig von Baiern und den Bischof von Strassburg wählte. Bezüglich der Defension beharrte Ferdinand der Weigerung der Stände gegenüber auf seinem Verlangen. Er meinte, durch Verhandlungen darüber würden die Protestierenden gefügiger gemacht werden. (Ebenda.)

⁴ Vgl. das Nähere hierüber im Badener Abschied vom 7. Juni. Eidg. Absch. IV 1 C p. 1210.

⁵ Der Rat beschloss daraufhin am 24. Juli (Ratsprot.), bei Sachsen und Hessen die Abberufung Kopps zu beantragen, da derselbe «als ein junger doctor um hove nit sonders vil fruchtbars usrichten kund».

worfen, dass sie die geistlichen Güter an sich brächten. Auch giebt Dr. Held zu verstehen, dass man sich in Hagenau leicht einigen würde, wenn die Protestierenden nur bezüglich der geistlichen Güter nachgeben wollten. Der Kaiser ist seit dem 20. in Brügge und hat der Grafschaft Flandern eine Schätzung von 1200000 Kronen, in sechs Jahren zu zahlen, auferlegt. Allerlei Nachrichten von geringer Bedeutung. Dat. «Bruck in eil den letzten junii» a. 40. — Pr. Juli 22.

67. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Juni 30.
Zapfenburg.

Str. St. Arch. AA 487, 24. Ausf. Beilage ebenda. Kopie.

Verständigung mit Frankreich betreffend.

Dankt für das Schreiben vom 11. Juni [nr. 53], besonders für die Mitteilung der Anzeige des Herrn v. Langey, und schickt Kopie eines darauf bezüglichen Briefs des Kurfürsten [Beilage], dessen Gesuch er unterstützt. Dat. Zapfenburg Mi. 30. Juni a. 40.

Beilage. Der Kurfürst von Sachsen an den Landgrafen.¹ [d. d. Weimar Juni 24]. Strassburg möge sich bei Langey durch einen Gesandten, der dessen Vertrauen geniesst, genauer erkundigen, ob die Spaltung zwischen Frankreich und dem Kaiser gewiss sei, und auf welche Weise Langey meine, dass die Protestierenden mit dem König «in einen gewissen vertraulichen verstand» kommen könnten. Laute dann der Bericht günstig, so sei Sachsen einverstanden, dass man eine Botschaft nach Frankreich schicke.

68. Dr. Ulrich Geiger an die Dreizehn.

Juli 5.
[Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490, 30. Orig.

Antwort der katholischen Stände an den König betreffs der «Defension». Bemühungen des päpstl. Nuntius für den Gegenbund. Pest auch in Hagenau.

Schickt der [katholischen] Stände letzte Antwort auf des Königs Proposition.² Nur mit vieler Mühe hat er sich Abschrift davon verschaffen können. «des bin ich bericht, das Bairn, Bremen und sonderlich H. Hainrich mit ungestumigkeit sich darwider gelegt hab; jedoch haben die churfursten hindurchdrungen; und wie dise antwort am mitwoch den letzten junii geben ist, soll man nachmals nichtz destminder flissig bei den stenden umb ein usschutz angesucht haben, die der gegenwer oder defension halb mittel und weg fürnemen, aber ist alles abgeschlagen. der bapstlich legat aber ist seidher bis uf sechzig dausset kronen kommen, die er angeboten hat von des allerheilg-

¹ Gedruckt bei Neudecker Urk. 546.

² Betreffend die «Defension». S. oben S. 69 A. 1 u. 2. Die Stände weigerten sich nochmals entschieden, auf Erörterungen über Verteidigungsmassregeln gegen die Protestanten einzugehen, aus Besorgnis, dadurch die Vergleichsverhandlungen zu stören. (D. d. 30. Juni, ebenda, Kopie von Geiger). Vgl. Seckendorf III § 112.

sten wegen an die gegenbundnus, so die stend die ingon wolten, zu erlegen,¹ aber nichtz geschafft. und seid mitwoch [30. Juni] bis uf disse stund sein die gehorsamen stend, usgenumen die vier underhendler, nie bei einander gewesen und haben auch jetzmal nichtz zu schaffen; derhalben kan ich auch nichtz schriben, ich wolt dan ir banketiern anzeigen». Bezüglich der Verhandlungen mit den Protestierenden verweist er auf die Berichte Sturms und Dunzenheims. «man will sagen, es wöll der sterbend auch hie inrissen». — Dat. Mo. 5. Juli a. 40. — Pr. Juli 6.

69. Jakob Sturm und Batt v. Dunzenheim an die Dreizehn. Juli 8.

Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 f. 52. Orig. von Sturm.

«Es were gut, das ir, unser hern, bei dem capitel zu sant Thoman angesucht, ob man her Hans Sturmii hie bedorfen und wir in herabzukomen beschreiben würden, das si im onangesehen ires statuts, das er uber XXIII stunden nit ausser der stadt sin solle, erlaubten², in ansehung, das dis statut allein darumb angesehen, das er bei der kirchen sein und derselben desto bass dienen mög, und aber wir in hie in keinen andern dan gemeiner kirchensachen brauchen würden». Gerücht, dass «die Eidgnossen herzog Ulrichen deren von Rottweil halber uberfallen wolten».³ Bitten um Bericht, was daran ist. Dat. Hagenau Do. 8. Juli a. 40. — Lect. Juli 10.

70. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an [die Dreizehn.] Juli 11.

Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490, 54. Orig. von Sturm. Adresse fehlt.

Schicken zwei Bücher des Ruprecht von Mosham über einen Vergleich in der Religion. Ihre Meinung über den Verfasser.

«Herr Rueprecht von Mosheim, wiland domdechant zu Passau,⁴ hat uns angezeigt, was er zu verglichung der strittigen religion untzlieher bei

¹ Mit dem «allerheiligsten» ist der Papst gemeint. Vgl. die Instruktion des Nuntius Morone bei Laemmer Mon. Vat. 262. Moses 29. Ferner Morone's Berichte bei Dittrich 163 ff.

² Johannes Sturm, der Rektor des Strassburger Gymnasiums, war seit 24. Mai 1540 Kanonikus des Thomasstifts. (Fournier-Engel I 39, Knod S. 37.) Schon am 29. Juni wurde im Rat geltend gemacht, dass Bucer Sturms Anwesenheit in Hagenau wünsche, weil derselbe dort «sonderlich bei dem cardinal Mutinensi» [Giovanni Morone, Bischof v. Modena] «wol bekant» sei. Der Rat beauftragte darauf die Scholarchen, mit dem Thomaskapitel zu handeln, damit Sturm Urlaub nach Hagenau erhalte. (Ratsprot.) Merkwürdig ist, dass Jakob Sturm noch am 7. Juli, also einen Tag vor Absendung obigen Briefs, den Scholarchen geschrieben hatte, man solle den Rektor mit den Schülern des Gymnasiums wegen der immer bedrohlicher werdenden Pest auf einige Zeit nach Gengenbach schicken. (Calvini opera XI nr. 224.) Thatsächlich geschah dies erst im folgenden Jahre. Für diesmal begnügte man sich mit einer Verlegung in die benachbarte Karthause.

³ Christoph v. Landenberg lag mit der den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil in Fehde, wobei er von Herzog Ulrich angeblich begünstigt wurde. Vgl. Eidgen. Absch. IV 1 C nr. 735 u. 741.

⁴ Vgl. über ihn Strobel, Miscellaneen V 1 ff., Theol. Arbeiten II 24 ff, Pastor 488,

der ro. ko. mt., bei dem babstlichen orator und andern chur- und fürsten auch der statt Nurnberg gehandelt, das er auch von der ro. kai. mt. hieher bescheiden worden, das man in hören solt. dweil im nun ein er. rat der statt Strosburg sonderlich der religion halb und das si zu aller christlichen vergleichung geneigt seien, hoch alweg berumt worden, hab er nit underlossen wollen, uns solich sein gemut anzuzeigen. gab uns darauf die zwei hiebei verwarde buchlin,¹ doraus wir vernämen mochten, was er zu Nurnberg und nochmaln bei dem cardinal von Menz gehandelt, mit beger, wir wolten die euch überschicken, und so ir befinden dorus, das sin furnämen zu christlicher vergleichung dinstlich, in mit einer steur, domit er ander bücher, so er noch in der truckerei hett, auch an tag bringen möcht, gunstiglich zu bedenken. doraus haben wir ime wider angezeigt, wir wissen, das ir zu aller christlicher vergleichung wol geneigt; es sei aber wider ewern brauch, das ewer botschafter dise oder derglichen werbung uf sich nämen; wir wollen aber sine buchlin gern überschicken, wissen in aber nichts zu vertrosten. werd uns aber einicher bevelch doruf zukommen, soll im unverhalten pleiben. also bat er, wir wolten verschaffen, domit sine buchlin durch die gelerten gelesen wurden; hofft er, man solt den grund, woruf die vergleichung ston müste, befinden. wir haben es aber bi gegebenner antwort bleiben lassen.² in summa, er ist nit ein ungeschickt oder ungelert man, aber, wie vil meinen, etwas verruckt. si haben im zu Passau alle sine pfrunden und einkomen genomen und aller siner narung entsetzt, dweil er das babstumb auch so hart angreift. soll wol also zwisten zweien stülen nidersitzen». — Dat. Hagenau So. 11. Juli a. 40.

71. Dr. Ulrich Geiger an die Dreizehn.

Juli 11.

[Hagenau.]

Str. St. Arch. AA 490 f. 168. Orig.

Uneinigkeit der katholischen Kurfürsten und Fürsten über die Bedingungen eines Religionsgesprächs und friedlichen Anstands mit den Protestanten.

Die Unterhändler haben dem König am 6. Juli Bericht über ihre bis-

Allg. deutsche Biographie XXII 393. Ruprecht suchte in eigenartiger Weise einen Ausgleich der religiösen Gegensätze, verdarb es aber mit beiden Teilen, da er sowohl das Papsttum wie die lutherische Rechtfertigungslehre angriff.

¹ Ohne Zweifel waren dies die 1539 gedruckten Schriften: *Memoriale microsynodi Norinbergensis* und *Microsynodus Moguntina*. Vgl. a. a. O.

² Der Strassburger Rat liess die Bücher zur Begutachtung seinen Theologen zustellen. (Ratsprot. vom 12. Juli), welche dann im Juli 1541 in Strassburg eine Disputation mit Ruprecht abhielten, natürlich ohne Erfolg. Wegen seiner Intriguen wurde er bald nachher aus der Stadt verwiesen (Ratsprot. f. 312 und 313). Auch dem Domkapitel hatte er seine Bücher überreicht und dafür wie vom Magistrat ein Geldgeschenk erhalten (St. Arch. V 90 f. 45). Bedrotus sagt von ihm in einem Brief an Myconius vom 18. Aug 1541 (Thes. Baum.): *«Homo est miser, ut verbo dicam, Scripta ipsius scopae sunt dissolutae; ineptissime colligit omnia. utinam non sit malo ingenio, monstri enim aliquid videtur alere»*. Und Bucer schreibt an Blaurer am 24. Okt. (ebenda): *«Mosheim ille certe, ut piejudicas, a Satana insciens detinetur»* etc. Im März 1542 hatte Bucer dann noch eine Unterredung mit Ruprecht in Speier. Theol. Arbeiten a. a. O. Verrenttrapp 120 A. 3. Vgl. auch Horawitz u. Hartfelder 483.

herigen Verhandlungen mit den Protestierenden erstattet.¹ Darauf hat der König am 7. von den katholischen Ständen Gutachten erbeten, was weiter zu thun sei. «daruf haben die fursten und botschaften on die churfursten sich bereithig gemacht und entschlossen, das alle handlung kai. mt. soll angezeigt und nichtz destminder alsbald zu ainem abschid gegriffen auch der defension halb gehandelt werden. disser ratschlag ist also in den churfurstlichen rat referiert». Die Kurfürsten ihrerseits meinen «das man konig. mt. soll anzeigen, es werd fur ratsam angesehen, das man sich mit den protestierenden verglich aines lengeren fridstands und aines anderen tags und gelegner malstat, auch der anzal etlicher gelerter erbarer schidlicher und erfarnen personen, die ein christlich gespräch mit ainander halten und die schrift bi ufgelegtem aid treulich lauter und ungefelscht allain zu der eer gottes und liebe des nächsten im handel dermassen fuerten, wie sie es wolten gegen got am jungsten gericht verantworten. zum andern soll mit inen gehandelt werden, das sie alles, so den kirchen entwendt, wider restituieren oder, wo sie vermaiten es zo thun nit schuldig sein, alsdan ainem jeden, so derhalb klagen würd vor ordenlichem richter, zu recht sein und dasebst recht nemen und geben wolten. zum dritten, das sie furhin bis zu ustrag der sach nichtz attentiern etc., wie ichs dan vor anzeigt hab.²

Als nun die fursten und botschaften den churfurstlichen ratschlag vernomen, haben sie sich daruf wider underredt und, wiewol umb etliche stend das meer gewesst, man soll es bi der churfursten rath gutachten bliben lassen und, wo diesser furschlag erlangt wird, es zu genüegen dismals an-
<zu> nemen, so haben sich doch etliche mit so hessigem hitzigem anzug und tumultuieren so ungestum erzaigt,³ das der von Spir den churfurstlichen räten angezaigt, das fursten und botschaften lassen es bi irem vorigem gutachten beruen, sonderlich in bedenken, das der erst articel dem frankfordischen abschid glichformig, und diewil derselb bisher von kais. mt. nit approbiert werden wollen, möcht disser furschlag ir mt. zu verdriess ursach geben, mit dem anhang, wo sie, die churfurstlichen rath, von irem gutachten nit gedechten abzesteen, alsdan möchten bede ratschleg konig. mt. ubergeben werden. daruf die churfurstliche rath sich erboten, ein schrift stellen
<zu> lassen, ist signiert B.⁴ und nachdem dieselb fritag 9. julii verlesen ist worden, haben die fursten und botschaften abschrift davon genomen und sich erboten ir gemüet doruf zu eroffnen. also gestern [10. Juli] vormittag und nachmittag seind die ständ zusammenkommen, aber haben sich disser

¹ Liegt bei, f. 128. (Kopie von Geiger.) Vgl. nr. 77.

² In einem Brief vom 8. Juli (ebenda f. 31), wo auf Grund vom Hörensagen der Inhalt der Vorschläge ebenso angegeben ist; nur von dem dritten Artikel heisst es dort etwas deutlicher, er besage, dass die Protestierenden niemanden weiter in ihr Bündnis nehmen sollten. In demselben Brief äusserte Geiger: «Den Heinrichschen schmeckt das gespräch nit.»

³ Die Erbittertesten waren nach Bucer (Brief an den Landgrafen bei Lenz I nr. 73) Heinrich von Braunschweig und die Bischöfe von Speier und Strassburg.

⁴ Ebenda f. 130, Kopie von Geiger. Die Kurfürsten liessen sich darin zu einigen Aenderungen und Ergänzungen zu Ungunsten der Protestanten herbei, um Braunschweig und seine Anhänger zu befriedigen.

schrift nit gar verglichen kund,¹ also auch das herzog Ludwig und Heinrich us dem rat geloffen sein. heut umb die siben werden sie wider zusammenkommen und der schrift verglichen, und nach dem haben die protestierenden auch darzu zu reden. was volgen wurd, will ich mich nit sparen zu erfarn.² — Dat. So. morgen 11. Juli a. 40. — Pr. Juli 12.

72. König Ferdinand an Meister und Rat.

Juli 11.
Hagenau.*Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.*

Befiehlt auf Bitten Antons von Andlau die sofortige Freilassung der Aebtissin Adelheid von St. Stephan.

Anton v. Andlau hat sich beschwert,³ dass seine Schwester Adelheid, Aebtissin v. St. Stephan, vom Strassburger Rat «unbillicher weise in verwarung und behuet genomen worden seie und noch darin enthaltu werde» etc. [nr. 24]. «soverr dann dem also, wie berurte supplication ausweist, truegen wir solcher eur handlung anstat und in namen der Ro. kai. mt., unsers lieben brueders und herrn, auch fur uns selbs nit unbillich misfallen, in bedenkung, das euch solch eur tatlich furnemen sonderlich gegen ainem stift, so von unsern vofarn, romischn kaisern und kunigen, löblich fundiert und gestift wordn, mit nichte geburte, und bemelte abtissin, deren ir in irer administration und verwaltung der prelatur kain mass oder ordnung ze geben habt, dardurch unbillicher weis belaidigt und beschwert wirdet». Befiehlt deshalb im Namen des Kaisers die sofortige Freilassung der Aebtissin und verbietet jeden weiteren Eingriff in die Verwaltung des Stifts. Dat. Hagenau 11. Juli a. 40. — Pr. Juli 17,⁴ repr. Juli 24.

¹ Namentlich wollte Braunschweig und sein Anhang, dass die Ergebnisse des Religionsgesprächs nur dann anerkannt werden sollten, wenn sie der Papst ausdrücklich ratifizierte. (Randbemerkung von Geiger zu der Kopie f. 130.)

² Weitere Briefe Geigers aus Hagenau liegen nicht vor; doch sind noch die von ihm nach Strassburg übersandten Abschriften einer Erklärung des Königs an die katholischen Stände vom 12. Juli und der darauf gegebenen Erwiderung der letzteren vorhanden. (Ebenda f. 134 und 145.) Danach waren König und Stände betreffs der Abhaltung eines Religionsgesprächs und der dem letzteren zu gebenden Form im ganzen einverstanden. Nur wollte Ferdinand die Abhängigkeit des Gesprächs von Kaiser und Papst stärker betont wissen, worauf die Stände erwiderten, dass sie im Grunde nichts dagegen hätten; doch machten sie darauf aufmerksam, dass eine zu deutliche Betonung des päpstlichen Einflusses bei den Protestierenden auf Bedenken stossen würde. Endlich kam der König nochmals auf seine schon so oft vorgebrachte Forderung zurück, dass sich die Altgläubigen für den Fall des Scheiterns gütlicher Verhandlungen zur «Defension» gegen die religiösen Neuerer fester zusammenschliessen sollten. (Vgl. nr. 68.) Hierauf erwiderten Kurfürsten und Fürsten, da sie sich nicht einigen konnten, gesondert. Erstere begnügten sich, an den Augsburger Abschied von 1530 zu erinnern, in welchem man sich zum Schutz des Glaubens hinreichend verpflichtet habe. Die Fürsten dagegen betonten ausdrücklich, dass sie entschlossen seien, jenem Abschied nachzukommen, und baten, der Kaiser und der König sollten sie hierin unterstützen und namentlich dafür sorgen, dass das Kammergericht in seiner Tätigkeit nicht behindert werde. (Ebenda f. 149 und 150, Abschriften von Geigers Hand.)

³ Kopie seiner Supplication an den König liegt bei.

⁴ Nach Kenntnisnahme dieses Schreibens beschloss der Rat am 17. Juli (Ratsprot.),

73. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juli 18.
Brügge.*Str. St. Arch. AA 485, 50. Orig.*

Gerücht von der Doppellehe des Landgrafen. Kaiser und Frankreich.

Erinnert an seine Mitteilung v. 1. Juli¹ über das schlimme Gerücht, welches am kaiserlichen Hofe über den Landgrafen verbreitet sei. «wiwol aber, g. h., gemelte reden mittler zeit weiter am hove erscholln und man eben glaublich gnug dovon hat reden welln, so wirt ier doch jetziger zeit vast geschwigen; darus dan wol abzunemen, das kuntschaft da uf gelegt worden und sich der handel viel anders, dan man vorgeben, befunden. es ist auch wol zu erachten, wer solch ungegrünte reden usbracht hât». Gerücht, dass der König von England seine Gemahlin, die Prinzessin v. Kleve, «wider von sich separirt» habe, weil sie vor der Verlobung bereits einem andern zugesagt gewesen sei.

Die flandrischen Stände haben dem Kaiser die geforderten 1200000 Kronen zugesagt. Auch der König von Frankreich beschwert seine Unterthanen und selbst den Adel — was seit Menschengedenken nicht geschehen ist — mit grossen Schatzungen, woraus man schliesst, dass der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser nicht lange bestehen werde. Der Kaiser ist am 13. von Brügge nach Holland abgereist. K. bittet um Bescheid, ob er noch weiter am Hofe bleiben solle, da er eigentlich nichts zu thun habe. Dat. «Bruck in grosser eil» 18. Juli a. 40.

74. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Juli 21.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485, 52. Orig.*

Hat von Planitz immer noch keinen Befehl erhalten, ob er weiter am kaiserlichen Hof bleiben und was er handeln solle [nr. 78]. Bittet deshalb um Verhaltensmassregeln. Man weiss jetzt sicher, dass der König von England seine Gemahlin, Anna v. Kleve, verstossen hat [nr. 73]. Die Kaiserlichen sind darüber froh, weil dadurch dem Herzog von Jülich-Kleve «sein bester rucken endwichen» sei. Doch soll der König von Frankreich dem Herzog die Hand der Tochter des Königs von Navarra² angetragen haben.

«herren zu ordnen, die es bedenken; doch soll man den stattschreiber zuvor zu den herren gon Hagnaw schicken». Der vom Stadtschreiber heimgelassene Entwurf (*) für die Beantwortung wurde dann am 24. Juli den Herren Pfarrer, Mieg und Betscholt zu weiterer Beratung und Ausfertigung überwiesen (Ratsprot.), nachdem Sturm am 21. nochmals zur Beschleunigung geraten hatte. (Vgl. S. 76 A. 1.) Der Inhalt der Antwort ist nicht bekannt.

¹ Ebenda f. 29 (Orig.): Es gehe das ungläubwürdige Gerücht, als sollte der Landgraf «nache im andern heirat trachten oder sich bereit verandert haben». Vgl. nr. 63 und S. 19 A. 1.

² Jeanne d'Albret. Nach de Ruble, *Le mariage de Jeanne d'Albret*, Paris 1877, p. 55 ff. war es übrigens der Herzog, welcher die Verhandlungen wegen der Heirat eröffnete. Der Heiratsvertrag kam am 17. Juli zum Abschluss. Vollzogen sollte die Ehe werden, sobald die damals erst 12jährige Johanna das heiratsfähige Alter erreicht hätte.

Man glaubt, dass Frankreich bei Ausbruch eines Krieges in Deutschland alsbald gegen Mailand ziehen werde. Die Türken sollen dem Kaiser Frieden angetragen haben. Karl soll beabsichtigen, demnächst einen Reichstag auszuschreiben. Die Stadt Maastricht befürchtet vom Kaiser ein ähnliches Strafgericht wie Gent. Dat. Antorf 21. Juli a. 40. — Pr. Aug. 3.

75. König Ferdinand an den Rat.

Juli 23.
Hagenau.*Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.*

Hat bis jetzt nicht vernommen, dass Strassburg dem Befehl, die Aebtissin v. St. Stephan frei zu lassen, nachgekommen sei;¹ dagegen ist ihm angezeigt worden,² dass der Rat in dem der Aebtissin gehörigen Städtchen Wangen die Schlüssel zum Gefängnis an sich genommen, einen Gefangenen befreit und den Schultheissen nach Strassburg ins Gefängnis geführt habe, ferner dass es den alten Pfarrer in Wangen abgesetzt und durch einen Praedicanten der «neuen Lehre» ersetzt habe. Da sich diese Massnahmen nicht gebühren, so befiehlt er im Namen des Kaisers sie rückgängig zu machen, vor allem aber die Aebtissin sofort frei zu geben. Dat. Hagenau 23. Juli a. 40. — Pr. Juli 31.

76. König Ferdinand an den Rat.

Juli 24.
Hagenau.*Str. St. Arch. VDG, B. 72. Ausf.*

Er hätte aus königlicher Machtvollkommenheit dem Pfarrer Georg Altenheimer zu Eschau «preces primarias³ auf die erst geistlich pfruend, die bei dem stift sant Steffans zu Strasburg ledig und ime annemlich sein wurde, gnediglich verliehen und gegeben». Nun hat Altenheimer sich beklagt, dass das Kapitel von St. Stephan ihm die Einsetzung in das durch den Tod des Jacob Clain erledigte Kanonikat verweigert habe «mit furwendung, das solches euren statuten, so ir derhalben furgenomen, entgegen und zuwider were».⁴ Hält es für unzulässig, dass ein von der Stadt erlassenes Statut das alther-

¹ Vgl. oben nr. 72. Der Bischof suchte, wie Sturm am 21. Juli den Dreizehn schrieb (ebenda AA 490), den König gegen Strassburg aufzuhetzen, indem er behauptete, die Stadt gebe auf den Befehl vom 11. Juli «us verachtung» keine Antwort, habe auch dem königlichen Boten keine Empfangsbescheinigung über den zugestellten Brief erteilen wollen.

² Vom Strassburger Bischof, wie Sturm in seinem Schreiben vom 21. Juli (vorige Anm.) mitteilte.

³ Unter «preces primariae» ist bekanntlich das Recht des Reichsoberhauptes zu verstehen, aus Anlass seiner Wahl und Krönung bei gewissen Stiftern — besonders bei den Domkapiteln — das erste frei werdende Kanonikat nach Belieben zu besetzen.

⁴ Bezieht sich auf das sogen. Municipalstatut vom 9. Sept. 1539, wonach niemand zu einer Pfründe zugelassen wurde, bevor er in einem «Examen» nachgewiesen hatte, dass er im evangelischen Sinne dazu tauglich sei und die nötige gelehrte Bildung besitze. Vgl. Knod, die Stiftsherren von St. Thomas p. 6 ff. Wie aus dem Ratsprot. hervorgeht, wollte sich Altenheimer als Anhänger der römischen Kirche dem Examen nicht unterwerfen.

gebrachte kaiserliche Recht der «primariae preces» durchbrechen sollte, und befiehlt, den Altenheimer an der Besitzergreifung des Kanonikats in keiner Weise zu hindern. Dat. Hagenau 24. Juli a. 40. — Pr. Aug. 7.¹

77. „Was uf dem dag zu Hagenow gehandelt ist a. 1540“.²

Juni 21 — Juli 28.

Hagenau.

Str. St. Arch. AA 490 f. 60—108. Protokoll von Dunzenheim's Hand. Orig.

Erwiderungen einzelner kathol. Fürsten auf die Bitte der Evangelischen, Frieden zu fördern. Aeusserung K. Ferdinands. Ankunft der prot. Stände des sächsischen Kreises verzögert sich. Sächsischer Vorbehalt betr. den römischen König. Eröffnung Ferdinands an die Protestanten. Vorstellung der vom König ernannten Unterhändler und Annahme derselben durch die Prot. Beschwerde des Königs über evang. Predigten. Die Prot. beharren auf Abhaltung eines Religionsgesprächs gemäss dem Frankf. Abschied, während die Katholiken an die Vergleichsverhandlungen v. Augsburg 1530 anknüpfen wollen. Vertagung des Gesprächs und friedlicher Anstand vom König vorgeschlagen. Verhandlungen hierüber. Hilfeleistung der Prot. für Bremen gegen Balthasar von Esens. Abschied des Tages. Anberaumung des Gesprächs zu Worms für den 28. Okt. Bestätigung des Nürnberger Friedens. Antwort des Königs an die Prot. betreffs der Kammergerichts-Prozesse.

Abreise der Gesandten von Strassburg am 21. Juni früh, Ankunft in Hagenau um 10 Uhr [nr. 60]. Die hessischen Räte teilen mit, dass sie auf Befehl des Kurfürsten und Landgrafen den Kurfürsten von der Pfalz gebeten haben, dahin zu wirken, dass die Evangelischen in Ruhe und Frieden bei ihrer Konfession gelassen werden. Darauf habe Pfalz gute Antwort gegeben, desgleichen der in ähnlicher Weise angesprochene Kurfürst von Köln und die Gesandten des Trierers, der in den nächsten Tagen persönlich erwartet wird. Herzog Erich v. Braunschweig habe sich auf dieselbe Werbung «ouch fruntlich erboten aber gesagt, er sige 71 jor alt; so er 20 oder 30 jor junger were, wuste er nit, was er rathen wolt». Sehr freundlich habe sich auch der Bischof v. Augsburg geäussert und geraten, die jetzige Gelegenheit zur Unterhandlung nicht auszuschlagen. Schlechte Antwort habe dagegen der Bischof v. Speier gegeben. König Ferdinand soll gesagt haben, diese Versammlung sei vom Kaiser ausgeschrieben worden «us diser ursach: solte ein reichsdag beschriben worden sin, so were der Nierenbergisch fridstand glich alsbald ufgehoben; darumb sige es den protestierenden stenden zu gutem geschehen, damit derselbe fridstand nit also glich ufgehoben werden solte» etc.³

¹ Das Schreiben wurde zur (ablehnenden) Beantwortung den Scholarchen überwiesen. (Ratsprot. v. 7. u. 18. Aug.) Die Erwiderung selbst ist nicht bekannt; jedenfalls kam Altenheimer nicht in Besitz der Pfründe.

² Ausser diesem Protokoll liegen noch mehrere Briefe Sturms über den Gang der Hagenauer Verhandlungen vor (ebenda). Soweit sie bemerkenswerte Ergänzungen zu obigem Bericht enthalten, sind sie in den Anmerkungen berücksichtigt worden. Vgl. ferner die interessante Korrespondenz Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz I nr. 73 ff, sowie die Darstellung von Moses 35 ff.

³ In der That hatte Ferdinand dies als Grund, weshalb kein eigentlicher Reichstag berufen worden sei, in der Replik an die katholischen Stände vom 18. Juni (vgl. S. 66. A. 1) angegeben.

24. Juni. Zusammenkunft der Protestierenden in der hessischen Herberge, wo zunächst eine Predigt stattfindet. Der sächsische Kanzler entschuldigt die Abwesenheit der Stände und Städte des sächsischen Kreises, welche eigentlich schon am 6. Juni in Hersfeld mit den kurfürstlichen zusammentreffen sollten, und hofft, dass dieselben bald ankommen werden. Schwäbisch Hall klagt über Anfechtung seitens des Kammergerichts in Religionssachen. Abends kommt der Erzbischof von Trier an.

25. Juni. Morgens Zusammenkunft der Protestierenden. Friedrich v. Knobelsdorf als Gesandter Georgs v. Brandenburg und ein Gesandter von Weissenburg im Nordgau sind eingetroffen. Die Sächsischen zeigen an, man wisse, «in was spen ir gnedigster her der churfurst der wal halben mit dem konig stünde [nr. 39], aber her Hans Hoffman hette mit in gehandelt, dass dise zeit mit mangel haben wurde, hette in ouch under des konigs insigel ein bekentnus geben, domit sie dieser zeit ein gut benügen hetten». Nachmittags sind alle protestierenden Stände vor den König geladen, der ihnen im Beisein des Grafen Nicolaus v. Salm, des Hofmeisters v. Fels und des Herrn Hans Hoffmann durch seinen Vicekanzler Gienger nochmals den Zweck der Tagsatzung vortragen lässt, mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass die protestierenden Fürsten nicht persönlich erschienen sind. Auf Verlangen des Königs sagen die Stände sodann zu, ihm ihre Vollmachten und Credenzen zu übergeben und sich mit den vom König ernannten Kommissaren in Unterhandlung einzulassen.

26. Juni. Die Botschaften Sachsens und Hessens zeigen ihren Bundesgenossen an, dass die sächsischen Gelehrten und Theologen binnen kurzem eintreffen würden, und dass ihnen geschrieben worden sei, «uf die frankfordisch und schmalkaldisch zusag und beratschlagung zu handeln und darvon nit zu weichen». — «des geleitz halben, so die kai. mt. uns und unseren gelerten gegeben, were man noch wol zufrieden».

28. Juni. Den Protestierenden werden in Gegenwart des Königs durch den Vicekanzler Dr. Gienger die mitanwesenden Kurfürsten v. d. Pfalz und von Trier, ferner Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Strassburg als Unterhändler vorgestellt [nr. 64]. Die Protestierenden verlangen und erhalten darauf einen Tag Bedenkzeit und wählen einen Ausschuss, bestehend aus Sachsen, Hessen, Brandenburg, Württemberg, Strassburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm, zur Abfassung einer Antwort.

29. Juni. Versammlung der Protestanten. Martin Bucer hält eine Predigt. Der Stadt Schwäbisch-Hall wird in ihrem Streit mit dem Bischof v. Würzburg als in einer Religionssache Intervention und im Notfall Hülfe des Bundes zugesagt. Nachmittags übergeben einige Abgeordnete der Protestanten, unter denen auch Jakob Sturm, dem König schriftliche Antwort auf sein gestriges Vorhalten, dahin gehend, dass man bereit sei, sich mit den benannten Unterhändlern auf Vergleichsverhandlungen einzulassen.¹ Der

¹ Nicht ohne Zögern war dieser Entschluss gefasst worden; denn man hatte nicht über Lust, einige von den Unterhändlern zu recusieren. (Brief Sturms vom 30. Juni ebenda.) Auch der Strassburger Rat war auf die erste Nachricht von der Wahl des Bischofs von Strassburg und des Herzogs Ludwig von Baiern der Ansicht, dass die Anerkennung dieser Unterhändler zu verweigern sei. (Ratsprot. vom 28. Juni.)

König äussert sein Befremden darüber, dass die Protestierenden ihre Prädikanten in Hagenau predigen lassen, und verbittet sich dies für die Zukunft. Die Abgeordneten geben ausweichende Antwort; sie wollen die Angelegenheit an ihre übrigen Genossen bringen.¹

1. Juli.² Die Räte der fürstlichen Unterhändler ersuchen die Protestanten um baldige Zustellung eines kurzen Verzeichnisses der «streitigen Religionsartikel». Beratung der Protestanten über diesen Antrag: Sachsen, Hessen, Brandenburg und Württemberg sind der Meinung, man solle sich einfach auf die Augsburger Konfession und Apologie beziehen und auf das zu Frankfurt 1539 zugesagte Gespräch dringen. Jakob Sturm befürwortet dagegen im Namen der Städte, man solle ein Gutachten der anwesenden Theologen einfordern und darauf weiter beraten. Da man sich nicht einigen kann, wird die Frage dem Ausschuss überwiesen, der durch Konstanz und Esslingen verstärkt wird. Verlesung der von Planitz übersandten Erklärung des Kaisers vom 15. Juni.³

2. Juli. Versammlung der Protestanten. Die vom Ausschuss entworfene Antwort auf den gestrigen Antrag der Unterhändler wird gut geheissen und durch Abgeordnete dem Trierischen Kanzler zugestellt. Die Evangelischen verweisen darin auf die Augsburgische Konfession und Apologie als den Inbegriff ihres Glaubens und erklären sich bereit, was daraus angefochten werde, in einem christlichen Gespräch nach Massgabe des Frankfurter Abschieds zu verantworten. Da sie aber nicht wüssten, welche Artikel der Konfession von den Gegnern als der christlichen Lehre zuwider angefochten würden, so könnten sie kein Verzeichnis derselben übergeben, erwarteten vielmehr ihrerseits die Zustellung eines solchen. — In Erwiderung auf des Königs Beschwerde wegen der Predigten [vgl. oben] beschliessen die Evangelischen, «sein ko. mt. zu berichten, welcher gestalt und massen man gepredigt, als namlichen jetzt zum dritten mal in der hessischen herberg, so unser versammlung bi einander gewesen, und wissen von niemands frembds, der darzu gangen, achten dorfur, ir mt. habe dess kein ungefallen».

5. Juli. Die Unterhändler erwidern auf die Erklärung der Evangelischen vom 2. Juli: sie hätten gefunden, dass man sich über etliche Artikel der Augsburger Konfession bereits in Augsburg verglichen habe; über diese brauche man ihres Erachtens nicht mehr zu disputieren. Was aber die unverglichenen Artikel betreffe, so schlugen sie vor, morgen früh in einer Zusammenkunft auf dem Rathaus davon zu reden.

¹ Sturm meint in einem Brief vom gleichen Tage (ebenda), man werde das Predigen wohl in Zukunft unterlassen, um dem Vorwurf zu entgehen, dass man sich nicht «geleitlich gehalten» habe, und um den Predigern Unannehmlichkeiten zu ersparen. Im ganzen hat Sturm den Eindruck, dass der Tag mehr zur Stärkung des Gegenbundes als zu christlicher Vergleichung vorgenommen sei.

² Dunzenheim schreibt «Donderstag ultimo junii»; der Donnerstag fiel aber auf den 1. Juli.

³ S. oben nr. 58. Sturm nennt die Erklärung in einem Brief an den Stadtschreiber Meyer vom 3. Juli (ebenda f. 28) «weder kalt noch warm», fügt aber hinzu, dass man im Hinblick auf die schwebenden Hagenauer Verhandlungen nichts anderes erwarten durfte. Der Kaiser wolle natürlich erst das Ergebnis des Tages abwarten und inzwischen freie Hand behalten.

6. Juli. Der Ausschuss der Evangelischen antwortet den Unterhändlern, man wisse «sich keiner vergleichung der streitigen artikel uf dem gehaltenen reichsdag zu Augspurg zu erinnern; dan ob wol von etlichen artikel allerlei disputiert, gehandelt und mittel von den verordneten usschussen furgeschlageni so hat man sich doch weder in ainem noch merern strittigen artikel nicht verglichen mögen». Man müsse deshalb nochmals auf der Abhaltung eines Religionsgesprächs, wie es durch den Frankfurter Abschied zugesagt worden sei, beharren. Hierbei bleiben die Evangelischen auch trotz weiteren mündlichen Abredens der Unterhändler, die schliesslich zusagen, das Verlangen dem König zu unterbreiten, wobei Pfalz noch besonders Befürwortung desselben verspricht.

12. Juli. Der sächsische Kanzler berichtet, er habe nebst einigen anderen Gesandten mit dem königlichen Rat Hoffmann wegen des Predigens gesprochen; der habe geraten, die Angelegenheit ruhen zu lassen; denn es sei bei Ferdinand in dieser Hinsicht nichts zu erlangen. Der König habe auch Prediger da, die er nicht predigen lasse, weil es der Vergleichung schaden könnte. Die Evangelischen nehmen diese Mitteilung zur Kenntnis, ohne etwas weiteres zu beschliessen.

16. Juli. Der König beruft die Protestierenden und zeigt ihnen an, er sei mit den Unterhändlern der Ansicht, dass nach dem Stande der Dinge und besonders weil die protestierenden Fürsten nicht persönlich erschienen seien, «diesmal alhie zu fruchtbarer handlung und christlicher vergleichung fuglich nit geschritten werden moge». Man müsse deshalb einen andern Tag und eine andere Malstatt für ein Religionsgespräch vereinbaren, zu dem von beiden Teilen Gelehrte in gleicher Anzahl geschickt werden sollten. Die Leitung des Gesprächs sollten die bisherigen Unterhändler behalten. Dem Papst und dem Kaiser sollte es frei stehen, auch ihre Räte und Gelehrten dazu zu schicken. Allen Teilnehmern sollte freies kaiserliches Geleit zugesichert sein. Die Ergebnisse des Gesprächs würden dem Kaiser von den Unterhändlern sofort mitgeteilt und auf einem Reichstag den Ständen und päpstlichen Legaten vorgelegt werden, worauf «die sachen der streitigen religion durch den weg eines rechtmessigen concilii oder sonst christlicher vergleichung zu geburlicher erörterung gebracht» werden sollten. Bis dahin sollten die Kirchengüter ihren früheren Inhabern restituiert werden oder es sollte letzteren wenigstens unverwehrt sein, ihre Ansprüche rechtlich geltend zu machen. Ferner sollte für die Zwischenzeit ein neuer friedlicher Anstand aufgerichtet werden, jedoch mit deutlicher Beschränkung auf die vor dem Nürnberger Frieden der Augsburger Konfession anhängigen Stände. Auch müssten sich die Protestierenden darin verpflichten, sich aller gewaltthätigen Handlung zu enthalten und den später hinzutretenden Ständen keinen Schutz zu gewähren.¹

17. Juli. Die königliche Erklärung wird von den Evangelischen behufs Abfassung einer Antwort dem Ausschuss überwiesen.

19. Juli. Die sächsischen und hessischen Gesandten zeigen den Schmalkaldischen Verbündeten an,² dass die Stadt Bremen 1500 Knechte auf drei

¹ Ueber die erregten Debatten, welche diesen Vorschlägen vorangingen, vgl. nr. 71.

² Auf Grund eines Briefs des Kurfürsten und Landgrafen vom 13. Juli: Neudecker Akt. 237.

Monate angenommen habe und noch weitere 1000 erwarte, um Balthasar v. Esens mit Krieg zu überziehen. Auf die Frage, ob man der Stadt Hülfe leisten wolle, antworten Pommern und Württemberg ablehnend, desgleichen Jakob Sturm im Namen der oberländischen Städte, obwohl Strassburg unter der Bedingung, dass die meisten Stände bewilligten, anfangs nicht abgeneigt gewesen, zu helfen.¹

20. Juli. Beratung des Ausschusses der Protestanten über die dem König zu gebende Antwort, welche am

21. Juli überreicht wird.² Die Evangelischen begründen ihre Abneigung gegen eine Anknüpfung der Verhandlungen an die Disputationen des Augsburger Reichstags nochmals mit dem Hinweis, dass es dort zu einem förmlichen Vergleich in keinem Punkte gekommen sei, und dass die vorhandenen Aufzeichnungen über die Disputationen nur private seien, auf welche «diese grosswichtigste sachen der religion nit zu stellen sein wollen». Man müsse deshalb die Disputation unbekümmert um die Augsburger Verhandlungen von vorn anfangen. Die Abwesenheit der protestierenden Fürsten sei kein Hindernis, das Gespräch schon hier anzufangen; die dazu nötigen Theologen seien anwesend. Die Verhandlungen auf dem Gespräch sollten durch von beiden Teilen in gleicher Anzahl verordnete Schreiber und Notare registriert werden. Zu den Unterhändlern oder Leitern des Gesprächs sollten auch einige Protestanten geordnet werden. Was die Teilnahme kaiserlicher und päpstlicher Abgeordneten betreffe, so stelle man sie in das Belieben des Kaisers; doch verwahre man sich ausdrücklich gegen die Annahme, als ob man damit den Primat und die Superiorität des Papstes anerkenne, welche vielmehr einen der vornehmsten Streitpunkte bilde. Zur Vermeidung von Missverständnissen bezüglich des Konzils dürften die Worte «frei, christlich und in deutscher Nation zu halten» nicht weggelassen werden. Die Restitution der Kirchengüter könne man nicht bewilligen, ebenso wenig wie man von der Rekusation des Kammergerichts in Religionsachen zurücktreten könne.³ Auch die seit dem Nürnberger Frieden zur Augsburgischen Konfession übertretenen Stände könne man nicht im Stich lassen, bitte vielmehr, dieselben in den aufzurichtenden Anstand einzuschliessen.

Juli 23. Der König antwortet den Protestierenden: Er lehnt die Zumutung, dass auch protestantische Fürsten zur Leitung des Gesprächs zugezogen werden sollten, ab; denn von einer Ungleichheit könne nicht die Rede sein, da die Unterhändler im Namen des Kaisers, der über den Parteien stehe, ernannt seien. Das Gespräch solle in Worms 10 Wochen nach Schluss des hiesigen Tages begonnen werden. Er beharrt ferner auf der Restitution der Kirchengüter, will sich aber auch mit einer Sequestrierung derselben bis zum Austrag des Religionsstreits zufrieden geben. Ohne Erfüllung dieser Forderung und Unterwerfung unter das Kammergericht werde schwerlich

¹ Wie Sturm am 21. Juli (ebenda) an seine Herren schrieb, war die Abneigung der Stände gegen eine Unterstützung Bremens um so grösser, als man nach dem Verlauf des Hagenauer Tages für diesen Sommer vor Krieg ziemlich sicher zu sein glaubte.

² Kurzer Auszug bei Moses 41.

³ Hier ist eine ausführliche Begründung beigelegt ohne Beibringung wesentlich neuer Gesichtspunkte.

ein ordentlicher Anstand zu bewilligen sein. Endlich besteht er darauf, dass die Protestierenden keine weiteren Stände an sich ziehen und schützen.

24. Juli. Die Protestierenden erwidern dem König, dass sie mit der Malstatt des künftigen Gesprächs zu Worms einverstanden sind, bitten aber, den Termin einige Wochen später anzusetzen, da viele von ihnen einen weiten Weg haben. Im übrigen halten sie in allen Punkten an ihren Forderungen und Bedingungen vom 21. Juli fest.

28. Juli. Die Protestierenden werden auf das Rathaus beschieden, wo ihnen der König in Gegenwart der katholischen Fürsten sagen lässt: nachdem alle Bemühungen, hier zu einer Einigung zu kommen, gescheitert seien, sei er kraft seiner Vollmacht «verursacht worden zu einem abschied zu greifen», den er alsbald verlesen lässt.¹ In dem Abschied wird zunächst der Inhalt der bisherigen Verhandlungen rekapituliert. Sodann wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers ein Religionsgespräch auf den 28. Oktober zu Worms anberaumt. An Stelle des verstorbenen Kurfürsten von Trier² einen anderen Unterhändler zu ernennen, bleibt dem Kaiser überlassen. Auf dem Gespräch sollen die fünf Kurfürsten, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, der Bischof von Strassburg, die Herzöge Ludwig und Wilhelm v. Baiern und der Herzog v. Jülich durch ihre Gelehrten vertreten sein, jeder von ihnen mit einer Stimme. Den sich hiernach ergebenden 11 Stimmen sollen ebenso viele von Seiten der Protestierenden gegenüberstehen. Nach dem Gespräch soll alsbald ein Reichstag stattfinden zur weiteren Beschlussfassung. Inzwischen soll der Augsburger Reichsabschied und der Nürnberger Friede in Kraft bleiben und kein Stand einen andern «vergewaltigen noch des seinen on vorgehend ordenliche recht entsetzen.» Was die Meinung der Protestierenden angeht, «dass sie der nierenbergisch fridstand fur des camergerichts erkenntnus und handlung exempt machen, und sie derhalben auch us andern furgewendten ursachen demselben nit underwurfig sein sollen», so soll der Kaiser darüber entscheiden, wie ihm denn überhaupt die Bestätigung der Hagenauer Beschlüsse anheimgestellt wird.

Die Protestierenden erhalten auf ihren Wunsch Kopie des Hagenauer Abschieds. Weiter erinnern sie daran, dass der Kaiser auf die Werbung ihrer Gesandtschaft in den Niederlanden betreffs der Kammergerichtsprozesse geantwortet habe, der König werde ihnen in seinem Namen Bescheid geben. Da dies bisher nicht geschehen sei, auch der Abschied nichts darüber besage, so bäten sie um eine Erklärung. Darauf erwidert Ferdinand, er habe allerdings Befehl und Gewalt, ihnen des Kaisers «Willen und Gemüt» zu eröffnen, «doch dergestalt, das zuvor die restitution oder sequestration erfolgen sollte; wo die nun stat funden, würden die process abgestellt worden sein. deweil wir aber die restitution und sequestration abgeschlagen, haben ire mt. kein andern befel, dan wie im abschied gehort, solichs an die kais. mt. gelangen zu lassen, one zweifel, iere mt. werden sich gnediglich auf denselben vernemen lassen.»³

¹ Gedruckt bei Ranke VI 157 ff.

² Kurfürst Johann von Trier starb am 23. Juli, wie Sturm den Dreizehn am 24. mitteilte. (Ebenda.)

³ Gleich danach verliess der König Hagenau; Sturm und Dunzenheim kehrten am 29.

78. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

August 1.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485, 53. Orig.*

Bittet nochmals um Bescheid, ob er dem kaiserlichen Hofe weiter folgen solle [nr. 74]; denn bis jetzt ist ihm weder von Planitz noch von Strassburg Nachricht zugekommen. Der Kaiser, welcher unzufrieden sein soll, dass es in Hagenau zu keinem Vertrag gekommen ist, hält sich noch zu Gravenhagen in Holland auf, giebt aber keine Audienz, da er sich an einem Fuss verletzt hat. «die kaiserlichen rät sind zum Herzogenbusch, dohien ihr ma. in kurz auch kommen soll; dan der sterbend zu Utrich zu weit ingebrochen. ich bin willens, dem hove inderhalb zween tagen auch zu volgen¹ und e. g. bevelch allda [zu] erwarten.» — Dat. Antdorf prima Augusti a. 40. — Pr. Aug. 16.

79. Entwurf zu einer Antwort des Rats auf das Schreiben König Ferdinands vom 23. Juli.²

[Anfangs August.]

Str. St. Arch. VDG, B. 72. Conc. von Jakob Sturm.

Zurückweisung der bezüglich St. Stephans und des Schultheissen und Pfarrers zu Wangen gegen die Stadt erhobenen Beschuldigungen.

«Anzuzeigen, das wir ir mt. in unterthenigkeit hievor bericht,³ wie es mit der abtissin ein gestalt und wes wir do gehandelt uf anrufen der capitelspersonen, damit der stift das sein nit verschwendet» etc.

Die neuen Beschuldigungen der Widersacher seien ebenfalls unwahr. Der wirkliche Sachverhalt sei folgender: «die underthanen des stettlin Wangen sind nit allein der abtissin sonder der abtissin und capitel samptlich von alterher geschworen, wiewol si der jetzigen abtissin us ir selbs verhinderung, das si die underthanen bi irem alten eid nit bleiben lassen sonder in neuen uflegen wollen, noch nit geschworen. nun hat sich zugetragen, das der jetzig schultheis daselbst ein armen man umb ellicher dorichter wort willen und das er under andern gesagt soll haben, er sei so gut als der schultheis, in ein schwere peinliche [?] gefengnus under dem erdreich gelegt und denselben bis in 7 wochen also gefenglich enthalten». Die Frau desselben, «so gross schwanger und noch 2 kleine unerzogne kindlin gehabt», habe erst die Aebtissin und dann das Kapitel um Begnadigung gebeten. Letzteres habe darauf

nach Strassburg zurück, wobei sich ihnen die sächsischen und pommerschen Gesandten, welche die Stadt besehen wollten, anschlossen. Dieselben blieben bis zum 31. Juli, vom Magistrat mit Geschenken und Auslösung aus der Herberge geehrt. (Brief Sturms vom 28. Juli ebenda und Ratsprot. vom 30. Juli.)

¹ Schon eine Woche früher hatte er dem Hof nachreisen wollen, musste aber am ersten Tage umkehren, da er an Dissenterie erkrankte. (Brief vom 25. Juli ebenda.)

² Nach dem Ratsprot. wurde die Beantwortung des königlichen Schreibens vom 23. Juli (nr. 75) am 31. den Herren Pfarrer und Betscholt aufgetragen. Aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgte sie dann in der hier von Sturm vorgeschlagenen Form.

³ Bezieht sich auf die fehlende Beantwortung des Schreibens vom 11. Juli. (nr. 72).

schliesslich, nachdem alle Fürsprache bei der Aebtissin umsonst gewesen, beschlossen, selbständig einzuschreiten. «sind doruf ir zween vom capitel¹ hinus gon Wangen gefaren und an den schultheissen gutlich begert, den gefangnen uf gewonlich urphed und furbit siner schwangern hausfrau uszulassen. der sich des geweigert, und als er von inen seines eids ermanet, damit er dem capitel geschworn und solichs auch nit verhelfen wollen, haben si die schlüssel genomen und in bisein des stettmeisters zu Wangen den gefangnen uf gewonlich urphed usgelossen und den schultheissen um siner ungehorsame willen fenglich annemen und hierin in die statt füren lossen, uns um gefengnus angesucht, die wir inen vergunt, doch nit mer dan ein nacht in der kefig verwart, die andern zween tag in einer stuben enthalten und uf underhandlung unsers ammeisters bi inen so vil vermocht, das sie in on verner entgeltus uf ein gemeine urphed wider ledig gelossen. dis ist, allergnedigster her, die handlung, so mit dem schultheissen nit durch uns sonder die capitelspersonen gehandelt». ² Die von den Widersachern gegen die Stadt erhobenen Beschuldigungen sind also ungerecht. «den pfarrer belangen hat es ein gliche gestalt». ³ Was die «Verstrickung» der Aebtissin betrifft, so ist sie schon in den früheren Schreiben erklärt und begründet worden. Die Aebtissin habe es selbst in der Hand, frei zu werden; sie brauche zu diesem Zweck nur die gerechten Forderungen der Stadt zu erfüllen. Der Rat ist bereit zu vermitteln, dass sich die Aebtissin mit dem Kapitel «einer christlichen haushaltung vergleiche». — Dat. fehlt.

80. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

August 4.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485 f. 56. Orig.

Der Bischof von Lunden soll den Protestierenden «vast geneigt» sein und sich auch in diesem Sinne zu Planitz geäussert haben; indessen ist darauf nicht viel zu geben. Der Kaiser ist noch in Gravenhagen und leidet am Zipperlein [nr. 78]. «es samlet kai. ma. an alln orten gross gelt und mit viel höhern ernst dan zuvor je. ob solichs geschicht, frid und [einigkeit im reich zu pflanzen, hab ich noch nit kinden erkennen», Der Papst betreibt beim Kaiser ein Generalkonzil aus Furcht vor dem Zustandekommen eines Nationalkonzils, das seiner Sache schaden würde. Gerücht aus England, dass der König seinen vornehmsten Rat, Cromwell, habe enthaupten lassen, weil sich derselbe der Scheidung von der Herzogin von Kleve widersetzt. ⁴ In Frankreich ist nach Aussage eines Pariser Kaufmanns keine Kriegs-

¹ Die evangelisch gesinnten Herren Lenglin und Reiser.

² Die Erzählung stimmt mit dem, was die Ratsprotokolle melden, überein; nur ist verschwiegen, dass die beiden Kapitulare durchaus im Einverständnis mit dem Magistrat handelten, den sie bei jedem Anlass um Rat fragten.

³ Auch bei Absetzung des widerspenstigen altgläubigen Pfarrers handelten die evangelischen Kapitulare mit Rat und Unterstützung der städtischen Behörden, wie aus den Ratsprot. erhellt.

⁴ Cromwells Hinrichtung erfolgte am 28. Juli.

rüstung. An den Befestigungsarbeiten in Gent sind 4000 Arbeiter beschäftigt; trotzdem wird das Werk so bald nicht vollendet sein. Dat. Antdorf 4. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 20.

81. Protokoll der Strassburger Gesandten über die Verhandlungen der Kriegsräte des Schmalkaldischen Bundes in Hersfeld und Eisenach.¹

3. Juli — 4. August.
[Hersfeld und Eisenach.]

Str. St. Arch. AA 491. Orig. von Michel Han.

Sachsen äussert wenig Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Gründe dafür. Die Kriegsräte beschliessen auf der Hut zu sein. Hilfeversprechen für Strassburg in dem Streit wegen St. Stephans. Bremen gegen Esens. Die Kriegsräte ersuchen den Kurf. um Entlassung, da kein Krieg zu befürchten. Sachsen verweigert dies, verlegt aber die Versammlung wegen der schlechten Gesundheitsverhältnisse in Hersfeld nach Eisenach. Bremens Bitte um Ersatz der Kriegskosten an die nächste Bundesversammlung verwiesen. Verlesung des Hagenauer Abschieds. Heimreise.

Ulman Böcklin und Michel Han treffen am dritten Juli in Hersfeld ein. Von andern Ständen sind vertreten Sachsen, Hessen, Württemberg, Lüneburg, Pommern, Augsburg, Ulm, Hamburg und Magdeburg. Hans von Pack eröffnet die Beratungen im Namen des Kurfürsten mit einer Rekapitulation der Gründe für die Berufung des Tages [nr. 51,55]. Im Anschluss daran teilt er ein Schreiben König Ferdinands an den Landgrafen mit,² worin einerseits die Entlassung des um Minden versammelten protestantischen Kriegsvolks verlangt, andererseits dem Herzog Heinrich von Braunschweig die Annahme von Knechten gestattet wird. Dies sowie Ferdinands Bemühungen auf dem Hagenauer Tage, die «gehorsamen» Stände, falls man mit den Protestierenden in Güte nicht zum Ziele käme, zu bewaffnetem Einschreiten zu bewegen, gebe wenig Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Die Versammlung beschliesst darauf, die Verhandlungen in Hagenau genau zu beobachten und die von Bremen geworbene Garde vorläufig nicht zu entlassen. Die weitere Beratung über letzteren Punkt wird bis zur Ankunft des Bremer Kriegsrats verschoben. Es soll auch durch Augsburg Kundschaft angestellt werden, um zu erfahren, was an der angeblichen Rüstung der Türken sei. Nach einer mehrtägigen Pause legt Boineburg am 11. Juli seinem Auftrage gemäss [nr. 61] Strassburgs Antwort auf des Bischofs Beschuldigungen betreffs St. Stephan vor. Die Versammlung geht auf den Inhalt nicht ein sondern wiederholt lediglich das zu Schmalkalden [S. 42] gegebene Versprechen, der Stadt gegen einen etwaigen thätlichen Angriff in dieser Sache beizustehen. Vom Kurfür-

¹ Vgl. oben nr. 51 und 55. Strassburgs Vertreter im schmalkaldischen Kriegsrat war Ulman Böcklin. Er wurde mit einer sehr allgemein gehaltenen Instruktion, welche ihm innerhalb der Bundesverfassung freie Hand liess, etwa am 24. Juni nach Hersfeld abgefertigt. Er hatte sich lange gegen die Sendung gesträubt und fand sich schliesslich nur unter der Bedingung dazu bereit, dass ihm der in diesen Dingen wohl bewanderte Syndikus Michel Han als Begleiter und Sekretär beigegeben würde. (Ratsprot.) Letzterer schrieb ausser dem vorliegenden Gesamtbericht im Namen Böcklins am 17., 19. und 28. Juli über den Gang der Verhandlungen an die Dreizehn. (Orig. ebenda.)

² Kopie liegt bei, d. d. Juni 24.

sten kommt die Nachricht, dass Conrad Pfenning an Stelle des kranken Meinhart von Hamm als Oberster des bremischen Kriegsvolks, welches aus 3000 Knechten bestehe, im Begriff sei, gegen Balthasar von Esens, der nur 1000 Knechte haben soll, zu ziehen. Ferner teilt der Kurfürst mit, er habe glaubwürdigen Bericht, dass die Türken dieses Jahr nicht daran denken, Ungarn und Deutschland anzugreifen. Am 16. Juli nehmen die Kriegsräte von den Berichten Kenntnis, die der Landgraf über die Hagenauer Verhandlungen geschickt hat. Erst am 24. Juli treten sie dann von neuem zusammen — jedoch ohne die Vertreter Sachsens und Hessens — und beschliessen, den Kurfürsten um Auflösung der Versammlung zu ersuchen, da weder nach den Nachrichten über die Streitigkeiten zwischen Bremen und Balthasar v. Esens noch nach dem Verlauf des Hagenauer Tages für die Evangelischen Gefahr im Verzuge sei. Schon wegen der vorgerückten Jahreszeit sei für diesen Sommer kein Krieg mehr zu befürchten. Wünsche der Kurfürst trotzdem ein längeres Zusammenbleiben der Kriegsräte, so möge er dieselben wenigstens an einen gesünderen Ort berufen, «dieweil es alhie zu Hirsfeld der rothen und anderer ruren und krankheiten halb ganz verdrüsslich» sei; denn Boineburg sowie der lüneburgische und württembergische Kriegsrat seien bereits erkrankt. Der Kurfürst ladet darauf am 27. die Kriegsräte des sächsischen Kreises nach Eisenach ein, wo er sich selbst aufhält, und giebt den Oberländern anheim, sich in einen nahe gelegenen hessischen Ort zu begeben. Entlassen will er die Versammlung noch nicht, weil ihn die beschwerlichen Zumutungen, die in letzter Zeit zu Hagenau an die Evangelischen gerichtet wurden, besorgt machen. Darauf reisen zunächst am 28. Juli die norddeutschen Gesandten nach Eisenach, denen die Oberländer auf nachträgliche Aufforderung des Kurfürsten und Landgrafen am 1. August folgen. Auch drei Bremische Gesandte, die am 30. nach Hersfeld gekommen waren,¹ reisen mit den eben von Hagenau angelangten sächsischen Theologen nach Eisenach. Dort findet am 3. August eine Versammlung statt, in der Bremen über seine Rüstungen gegen Esens berichtet mit der Bitte, die Kosten derselben auf die Bundesmitglieder zu verteilen. Die Kriegsräte erwidern, dass sie über diese Frage nicht entscheiden könnten; Bremen möge sein Begehren auf einer allgemeinen Bundesversammlung anbringen; doch nehmen sie eine schriftliche Fassung des Antrages entgegen, um ihren Oberen darüber zu berichten.²

Am 4. August wird dann der Hagenauer Abschied verlesen. Da derselbe «also gemacht, das man sich dis jars keins kriegs zu besorgen hab, zudem sonst niendert kein bewerbung im reich oder sonst sei, die wider dise stend gan möchte», so erklärt der Kurfürst die Tagsatzung für beendet. Darauf treten die Gesandten noch an demselben Tage die Heimreise an. «Act. Isenach in Theuringen den 4. augusti» a. 1540.

¹ Bremen hatte, wie die Gesandten mitteilten, seinen Kriegsrat nicht schicken können, weil er wegen des Feldzugs gegen Balthasar unabhkömmlich war. Sie selbst waren statt seiner erst auf wiederholte Mahnung Sachsens und Hessens abgeordnet worden.

² Kopie liegt bei. Pr. in Strassburg coram XIII am 21. August.

82. Der Rat von Konstanz an den Rat von Strassburg. August 10.

Konst. Arch. Missib. Conc.

Dankt für das seinen Gesandten in Hagenau erwiesene Entgegenkommen. Nachdem Strassburg einer gütlichen Unterhandlung zwischen Rottweil und Christoph von Landenberg zugestimmt,¹ hat sich Konstanz zu diesem Zweck mit den Nachbarn in Verbindung gesetzt, findet aber, dass zur Zeit noch nichts auszurichten sei, und will deshalb die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen. Dat. 10. Aug. a. 40.

83. König Ferdinand an den Rat. August 10.

Wien.

Str. St. Arch. AA 495, 5. Ausf.

Ersucht um ein Fähnlein Knechte zur Wahrung seiner Rechte in Ungarn nach dem Tode des Woywoden.

«Ir habt numer von unserm rat und getrewen liebn Hansn von Andlaw unser gnedigs begern und ansinnen von wegen eines fendl knechts, dasselb im fall kunig Hansn von Hungern ableibung zu erlangung unserer und unserer freundlichen liebsten gmahel erblichen und sonst rechtmässigen gerechtichait unsers kunigreichs Hungern uns zu ainer hilf sechs monat lang zu underhalten, vernomen».² Nun ist König Hans nach gewisser Kundschaft thatsächlich am 22. Juli gestorben, und die Türken sammeln sich allenthalben an den Grenzen, um Ungarn einzunehmen, was für das Reich deutscher Nation höchst bedrohlich ist.³ Deshalb wiederholt er sein Gesuch um Bewilligung des Fähnleins; doch sollte der Rat zur Ersparung von Zeit und Kosten die Knechte nicht von Strassburg aus schicken, sondern nur einen Hauptmann und einen Zahlmeister mit dem nötigen Sold für 6 Monate abordnen, um die Knechte in Oesterreich anzuwerben. Er erwartet dieselben spätestens Anfang September. Dat. Wien 10. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 20.

¹ Vgl. oben nr. 69. Konstanz hatte schon im Juli zu Hagensu auf Betrieb der Eidgenossen angeregt, die Städte sollten zwischen Landenberg und Rottweil zu vermitteln suchen. Dies lehnten Jakob Sturm und die Ulmer Gesandten zunächst ab, weil «die von Rottweil mit uns der religion halben nit so wol einig» etc. Auf wiederholtes Drängen der Konstanzer erklärte sich Strassburg jedoch neben andern Städten zur Teilnahme an Vermittlungsverhandlungen bereit, vorausgesetzt, dass Konstanz sich zuvor vergewisserte, dass Rottweil die Vermittlung annehmen würde. (Ratsprot. vom 31. Juli.)

² Die Beglaubigung des Hans von Andlau zu dieser Werbung d. d. Neuburg a. Donau Aug. 3 ebenda. (Ausf.) Nach dem Pr. Vermerk wurde sie dem Rat am 14. August vorgelegt. Die Antwort s. unten nr. 89.

³ Ueber den Tod Zapolya's und seine Folgen vgl. Zinkeisen 835 ff. Bucholtz V 131. Dittrich 180 ff.

84. Landgraf Philipp an den Rat.

August 12.
Friedewald.*Str. St. Arch. AA 492, 5. Ausf.*

•Schreibt abermals und ganz ernstlich, denen von Bremen zu helfen contra Esensee•.

Bittet nochmals dringend um Unterstützung der Stadt Bremen gegen Balthasar von Esens [nr. 81]. Denn, wenn diese Sache auch «mehr prophatisch dann religionisch» sei, so sei es doch offenbar, dass Herzog Heinrich von Braunschweig den Balthasar deswegen so sehr gegen Bremen hetze, weil die Stadt evangelisch sei, und weil er sie auf diese Weise zu zwingen hoffe, ihn als Conservator anzunehmen. Die Verwirklichung dieser Absicht aber würde der evangelischen Einigung grossen Schaden und den Feinden grosse Vermehrung ihrer Macht eintragen. Dasselbe würde geschehen, wenn Bremen aus Mangel an Mitteln sich gezwungen sähe, die Belagerung der Stadt Esens, welche jetzt im Gange sei, aufzugeben und mit Balthasar einen nachteiligen Vertrag zu schliessen. Es könnte dann leicht kommen, dass die Stadt aus dem Bunde austreten würde. Mit einer geringen Bundeshilfe könnte in diesem Falle grossem Nachteil vorgebeugt werden. Bremen würde sich zudem gewiss dankbar erzeigen und seinerseits in ähnlichen Fällen bereit sein, die Oberländer zu unterstützen. Da der schmalkaldische Abschied [S. 42] ausdrücklich betone, dass man zu der Hülfe nicht verpflichtet sei, sondern dass sie von dem guten Willen der Stände abhängt, so sei auch ein Präjudicium für die Zukunft nicht zu befürchten. Den Ratschlag der Oberländer, Bremen solle sich durch Geld mit Balthasar abfinden oder ihn «auskaufen», kann Philipp nicht billigen; denn Balthasar würde unzweifelhaft, da er «eines zimlichen grossen vermögens», eine ungeheure Summe verlangen. Auch würde sich Bremen andere zu Feinden machen, wenn es sich mit einem Geächteten vertrüge. Schliesslich sei auch auf eine ernstliche Einmischung des Kaisers zu Gunsten Bremens nicht zu rechnen. Ermahnt deshalb nochmals dringend zur Bewilligung der Hülfe, auch wenn die andern Oberländer nicht zustimmen sollten, und beteuert, dass er in dieser Sache weder eignen Nutzen suche noch Nebenabsichten verfolge.

Dat. Fridwald 12. Aug. a. 40. — Pr. Aug. 21.

85. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

August 22.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485, 38. Orig.*

Schlechter Gesundheitszustand am Hof. Absicht des Kaisers, einen Reichstag zu halten, und Unzufriedenheit mit dem Hagenauer Tag. Kaiser und Kleve. Plan betreffs Dänemarks und Gelderns. Utrecht. Druck der schmalkaldischen Erklärung.

Hat sich kürzlich nach Utrecht begeben, wo der Kaiser am 14. mit grossem Gepränge empfangen worden ist. Derselbe leidet noch immer am Podagra. «ist augenscheinlich, das Hispania ihr ma. gesuntheit wenig genutzt; so ist der jung prinz¹ einer viel schwachern complexion. es sind von kai.

Der nachmalige König Philipp II von Spanien.

ma. hovegesind uf die dreihundert krank und etlich Hispanier gestorben, dan das hitzig feber in ganz Holand, Seelant, Praband, Flandern etc. vast ingerissen». Ein glaubhafter Mann und Diener des Kaisers hat erzählt, der Kaiser habe «vor wenig tagen uf zwo stund in grossen gedanken gesessen, zuletzt etlichen seiner rät gesagt, er wollte nit us dem reich, er hete dan guten friden und einigkeit in deudscher nation gemacht». Wenn sich das bevorstehende Religionsgespräch gut anlasse, werde der Kaiser ohne Zweifel in das Reich kommen, um einen Reichstag zu halten. «und dweil ihr ma. däglich vorkumpt, das der kunig zu Frankreich allerhand practiken anricht, will ihr ma. auch ein wissens vom reich haben». Heinrich von Braunschweig und Mathias Held seien die Urheber des Hagenauer Tags gewesen; «es mögt aber kai. ma. leiden, er were unterwegs bliben». Der Kaiser habe lange Zeit gehofft, mit dem Herzog von Jülich dadurch zu einem Vertrage zu gelangen, dass er ihn mit der Wittve [Franz Sforza's] von Mailand vermählte und ihm Dänemark und Norwegen zustellte [nr. 26]. Pfalzgraf Friedrich sollte dann Schweden erhalten, der jetzige König von Dänemark auf die Herzogtümer (Schleswig-Holstein) beschränkt werden und Geldern dem Kaiser zufallen. Dieser Plan sei aber zunichte geworden durch das Eheversprechen zwischen Kleve und der Prinzessin von Navarra [nr. 74]. Die kaiserlichen Räte wundern sich, dass der Herzog trotz der schlimmen Erfahrungen, die er mit England gemacht, jetzt dem König von Frankreich soviel vertraue. «nun werde kai. ma. nicht weniger Dennemark und insonderheit das land zu Geldren ihrer ma. erblendern zu einer befestigung mit gewalt oder ander mittel understehen an sich zu bringen; samlet auch nit vergeblich solichen grossen schatz; dazu sind ihr ma. vor wenig tagen viel tausend ducaten bar uf der post us Hispania kumen». Utrecht hat den Kaiser, obwohl es nicht gut burgundisch gesinnt ist, glänzend empfangen. «ist zu vermutmassen, das nach kai. ma. absterben disse lender vom haus zu Ostrich werden abfallen». Der Kaiser ist am 19. August von Utrecht nach Herzogenbusch aufgebrochen und wird innerhalb 8 Tagen in Brüssel sein.

«Ich will auch hiemit e. g. nit bergen, das ich die schmalkaldische latinische antwort nach dem original und nit wie sie von dem von der Plawnitz geendert worden, hie zu Antorf im druck gesehen.² ist zu besorgen, das, so es dem von Granvella, so do in gemelt wirt, vorkumpt, es werde viel unrats da us endston; wirt sich auch unser sachen nicht jeman bald mer anemen». — Dat. Antdorf 22. Aug. a. 40.

86. Der Rat an Landgraf Philipp.

August 23.

Marb. Arch. Orig. perg.

Bundeshülfe für die Stadt Bremen.

Antwort auf nr. 84. Strassburg ist nach wie vor erbötig, die Hülfe für

¹ Hier hat eine spätere Hand im Hinblick auf den thatsächlichen Abfall der Niederlande an den Rand geschrieben: «en vaticinium iam impletum».

² Vgl. nr. 27. Die Aenderungen Planitzens bestanden in der Fortlassung der Stellen,

Bremen zu leisten, und will Augsburg und Ulm bereden, das Gleiche zu thun.¹ Der Landgraf und der Kurfürst würden hoffentlich in derselben Weise bei Herzog Heinrich v. Sachsen, bei Lüneburg, Pommern und Württemberg ihren Einfluss aufbieten. «so dann die ständ alle oder derselben wenig ausgeschlossen also hilf thon wöllen, soll es vermög des schmalkaldischen abschieds unserm vorgethonen schreiben nach nit mangel bei uns sein.» Dat. Mo. 23. Aug. a. 40. — Pr. Sept. 2.

87. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

August 29.
Antdorf.*Str. St. Arch. 485, 40. Orig.*

Kaiser wird bald nach Deutschland kommen, aber nicht um die Evangelischen zu bekriegen, wie der Papst wünscht. Doch grollt er ihnen wegen der Kirchengüter etc. Praktiken Lundens und Helds, Gerücht über den Landgrafen.

Der Kaiser ist mit der Königin Maria gestern in Antdorf angekommen und beabsichtigt, nach Ordnung seiner Privatsachen und der Angelegenheiten seiner Erbländer «in das reich zu eilen». Der Papst sucht ihn zum Krieg zu bewegen und hat sich erboten, in den Contrabund² einzutreten. «aber so viel ich vermerk, so ist kei. ma. noch nit gesind, thätliche handlung vorzunemen, dweil ihr mt. ihrn vorteil noch nit ersehen und sich vor dem Turken und kunig zu Frankreich hoch zu besorgen het. es gedenket vielleicht ihr ma. auch die protestierenden stende, so man die ungehorsamen nennet, mit solchem verzug in schweren unkosten und verderben zu bringen und uszubarren. dan ihr mt. bericht, das hochgedochte stende mer nach gewalt dan der ehrn gottes trachten; dweil sie sich der kirchenguter so gar underziehen und alle, so sunst kein recht leiden mögen, als der kinig zu Denmark, unverzöglich in ihr buntnus nement [II nr. 496], auch den kinig zu Engelland vor jorn in gemelte bundnus vermeint zu bringen. und wiwol solich calumnia von den stenden vielmals gnugsam verantwort worden, so hat es doch bei dissem teil, welcher sich nit berichten will lassen, ganz wenig erschossen. der bischove von Lund ist noch zu Lubeck; hoff, kei. mt. practiken des orts solln kein vorgang haben. doctor Held practiciert auch zu Menz umb ein andern erzbischove zu Trier³ ihrer partei, kei. mt. damit zu hoviern. dweil nun solich und dergleichen practiquen mer deglich vorgan, haben e. g. us hohem verstand wol zu ermessen, welcher gestalt man sich zu kei. mt. versehen solle.» — «ich will auch e. g. vertrauwer meinung nit vorhalten, das diejenigen, so sich gegen dem von

die sich auf die Person Granvellas bezogen. Walch XVII nr. 1299 hat die ursprüngliche Fassung (vgl. auch seine Notiz dazu auf S. 56), während Hortleder V c. 9 die von Planitz geänderte Form wiedergiebt.

¹ In der That befürwortete Strassburg durch Schreiben vom 28. August an Augsburg und Ulm die Hülfeleistung ganz im Sinne des Landgrafen. (Augsb. und Ulm. Arch.) Die Antworten der beiden Städte s. unten nr. 92 u. 96.

² Das Nürnberger Bündnis gegen die Protestanten von 1538.

³ Vgl. oben S. 82 A. 2.

der Plawnitz frintlich und gutwillig in der stend sachen erzeigt, gar eines andern gemiets sind. das geschrei von dem landgraven zu Hessen¹ thut dem evangelio auch grossen schaden, wiewol ihm, als ich bericht werde, solich handlung fälschlich zugeleit wirdt. es ist zeitung kumen, das sich der kinig zu Frankreich in Piedmont vast ristet» etc. Dat. Antdorf 29. Aug. a. 40.

— Lect. Sept. 8.

88. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

August 31.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 42. Orig.

Kaiser in Brüssel. Der Papst wünscht Zusammenkunft mit dem Kaiser wegen des Konzils u. treibt zum Kriege. Hinrichtungen in England. Doppellehe des Landgrafen.

Der Kaiser hat sich Unwohlseins halber schon am 29. Aug. «in einer rossborn»² nach Mecheln und von da am folgenden Tage nach Brüssel begeben, «do dan ihr mt. vileicht bessern luft haben wird, wiewol die gemein sag, das wenig heuser in gemelter stadt on kranken befunden werden.» Der Papst soll dem Kaiser haben sagen lassen, «wie er höchlich begert eigner person mit kai. mt. eines concilii halben zu handlen, wo anders ihr mt. gelegen, sich in die gravschaft Tirol zu begeben. so nun dem also, hab ich dovor, der bapst gedenke viel mer ein gemein christlich concilium zu verhindern dan zu vordern, und dweil er nicht weiter mag, kei. mt. zum krieg bewegen. dan mier wissenhaft, das er, der bapst, mermals an ihr mt. ernstlich gesonnen, einen beharlichen krieg wider die Lutterischen vorzunemen; so wollt er ihr mt. alle unkosten erlegen, auch des kinigs zu Frankreichs halben schadlos halten, allein das ihr mt. das haubt sein und den namen haben wollt. es hat aber kei. mt. ohn zweifel aus sunderlicher schickung gottes in solich handlung nie bewilligen wellen.»

Der Bischof von Bremen hat den kaiserlichen Hof in Utrecht verlassen. Der König von England lässt alle hinrichten, die ihm zu der Heirat mit Anna v. Kleve geraten haben oder seine Scheidung von derselben missbilligen. Das Gerücht über den Landgrafen «ist noch nit gar erloschen, wiwol mäniglich erachten mag, das solich rede us neid und feinds mund hergeflossen ist. es hat sich auch hochgemelter furst dessen gegen dem hern von Grandvella schriftlich verantwortet», in der Hoffnung, dass Granvella dem Kaiser Bericht erstatten werde. Dat. «Antorf den lesten aug.» a. etc. 40.

89. Antwort des Rats auf das durch Hans von Andlau übermittelte Gesuch König Ferdinands. [nr. 83.]

Ende August.

Str. St. Arch. AA 495, 4. Conc. von Joh. Meyer.

Das Gesuch wird abgelehnt.

Der Rat könne, wie Andlau wohl wisse, in einer so wichtigen Sache

¹ Wegen der Doppellehe. Vgl. oben nr. 73.

² Rosbare = eine von Rossen getragene Bahre. (Lexer.)

ohne Bewilligung der groſſen Schöffenverſammlung nichts beſchließen. Die Befragung der Schöffen ſei aber «ein ganz weitläufig thun», und der Erfolg ſehr zweifelhaft. Denn Strassburg habe bei den ſchweren und ſorglichen Läufen ſeit Jahren groſſe Unkoſten gehabt, namentlich durch Verbeſſerung der Befestigungen ſowie durch die Reichsanlagen, welche der Stadt beinahe ſo viel wie einem Kurfürſten aufbürdeten. Ferner werde die Stadt gleich andern proteſtierenden Ständen trotz aller kaiſerlichen Erlaſſe und Friedensverſicherungen vom Kammergericht in «merkliche Beſchwerden» geführt. Auch in dem Prozeſſ mit Philipp von Hanau habe die Stadt durch Entrichtung der vom Kammergericht unbilliger Weiſe verhängten Geldſtrafe und durch Syndicierung des Gerichts, welche übrigens immer noch nicht zuſtande gekommen ſei, groſſen Schaden gehabt.¹ Aus allen dieſen Gründen hält es der Rat für auſſichtslos, die Schöffen mit dem Geſuch des Königs zu befaſſen, und bittet die Stadt deſwegen beim König zu entſchuldigen. Da aber der Rat die Eroberung Ungarns durch die Türken in der That als eine groſſe Gefahr für das Reich betrachtet, ſo will er ſich unter Umſtänden einer allgemeinen Reichshülfe, die dem König von den Ständen bewilligt würde, gern anſchließen. Dat. fehlt.²

90. Der Rat zu Augsburg an den Rat zu Strassburg. September 3.

Augsb. Arch. Conc.

Dankt für die Bereitwilligkeit Strassburgs, den Wolfgang Meussler³

¹ Vgl. Bd. II nr. 610.

² Nach dem Ratsprotokoll brachte Hans von Andlau, der Mitglied der königlichen Regentschaft in Ensisheim war, ſeine Werbung am 14. Aug. vor, worauf ſich der Rat Bedenkzeit ausbat. Die Angelegenheit wurde dann zunächſt von den Dreizehn beraten, welche ihr Gutachten (AA 495, 3) am 21. Aug. im Rat vorlegten, dahin gehend, daſſ man den Wunsch des Königs, deſſen Erfüllung der Stadt 12000 fl. koſten würde, mit Fugen abſchlagen ſollte, und zwar hauptſächlich, weil es unklug wäre, die Macht des Königs, deſſen Feindschaft gegen die Evangelischen ſich in Hagenau deutlich genug gezeigt habe, ſtärken zu helfen. Vielleicht gehe Ferdinand auch nur darauf aus, die Evangelischen an Geld und Truppen zu entblößen, um ſie dann deſto leichter beſiegen zu können. Andererſeits ſei es allerdings bedenklich, den König, der ſchon durch frühere Ablehnungen ähnlicher Geſuche gereizt ſei, durch eine völlige Weigerung noch mehr gegen Strassburg aufzubringen. Deſhalb möge der Rat den verordneten Herren Gewalt geben, auf Mittel zu denken, wie man dem König in anderer Weiſe entgegenkommen könnte. Der Rat ſtimmte dieſem Gutachten zu und ſchickte Michel Han zu dem inzwiſchen nach Ensisheim zurückgekehrten Andlau, um die oben gedruckte Antwort zu überbringen und ſich nach Andlaus weiteren Vollmachten zu erkundigen. Zurückgekehrt berichtete Han am 1. Sept., daſſ Andlau erklärt habe, er ſei allerdings vom König ermächtigt, ſich unter Umſtänden über eine andere Form der Unterſtützung mit der Stadt zu vergleichen. Darauf wurden die Verordneten beauftragt, dem König eine gröſſere Summe gegen genügende Verſicherung oder Pfandschaft als Darlehen anzubieten. Einen derartigen Vorſchlag hatte M. Pfarrer ſchon am 20. Aug. gemacht. Am 11. Sept. legte Sturm im Namen der Verordneten ein entſprechendes Schreiben an Andlau im Entwurf vor, daſſ dann wirklich abgeſandt wurde. Der Inhalt iſt nicht bekannt, wie denn überhaupt über die weitere Entwicklung der Angelegenheit keine Nachrichten vorliegen.

³ Bekannt unter dem lat. Namen Musculus. Er war 1531 auf Bucers Empfehlung

noch bis Ostern in Augsburg zu belassen,¹ und hofft noch auf längeren Urlaub für denselben, «gemainer evangelischer warhait zu wolfart und unser kirchen zu bruederlichen dienst.» — Dat. 3. Sept. 1540.

91. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

September 3.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 44. Orig.*

Der Kaiser soll im Begriff stehen, einen Reichstag auszuschreiben. Es scheint, dass zu dem Wormser Gespräch Granvellas Sohn, «ein junger bischof und in der theologie hoch geacht»,² nebst andern Gelehrten geschickt werden wird. Zu dem Gesandten eines deutschen Fürsten hat der Kaiser gesagt, er werde bald in das Reich kommen und vielleicht im nächsten Sommer einen Zug gegen die Türken vornehmen. «es hat auch ihr mt. ro. kinig mt. ein statlich gelt verordnet, das Ungerland wider zu erobern; verhofft, das reich werde sein vermögen auch nit sparen.» — Dat. Brussel 3. Sept. a. 40. — Pr. Sept. 18.

92. Der Rat zu Augsburg an den Rat zu Strassburg.

September 7.

Str. St. Arch. AA 492, 9. Ausf.

Beschluss über Unterstützung Bremens auf eine allgemeine Bundesversammlung zu vertagen.

Ueber die Frage der Unterstützung Bremens [nr. 86] ist kürzlich ein Städtetag in Ulm abgehalten worden, wo sich die Gesandten dahin ausgesprochen haben, dass die Entscheidung auf den nächsten allgemeinen Bundestag zu verschieben sei, wie dies auch auf der Versammlung der Kriegsräte in Hersfeld [nr. 81] letzthin beschlossen sei. Denn man müsse erst wissen, wie sich in der Sache die sächsischen Stände und Städte stellten, welche bei dem Besuch der Tage zu Hagenau und Hersfeld sowie bei «verwilligung der gedoppelten monat» etc. sehr geringen Eifer gezeigt hätten. Dieser Beschluss des Ulmer Tages ist, da nicht alle daselbst vertreten waren, den Städten mit der Aufforderung zugeschickt worden, sich binnen 12 Tagen darüber in Schreiben an Ulm zu äussern. Ob dies schon geschehen, weiss Augsburg nicht, glaubt aber, dass es bei dem Beschluss des Städtetages bleiben werde. Dat. Aftermontag 7. Sept. a. 40.

als Prediger nach Augsburg geschickt worden. Vgl. die Biographie von Streuber im Berner Taschenbuch 1860. Ferner Grimme im Jahrb. f. Lothr. Gesch. V 2 (1893) p. 1 ff.

¹ Das bezgl. Schreiben Strassburgs fehlt. Dagegen findet sich im Augsb. Arch. ein Schreiben Bucers und Capitos an den Augsburger Rat vom 12. Aug., worin ausgeführt wird, dass Musculus seinen Platz besser in Strassburg als in Augsburg ausfüllen würde. Da nun aber der Strassburger Rat ihm noch länger Urlaub gegeben habe, so lasse man es dabei bewenden; doch möge Augsburg noch den Hans Brentz berufen; «durch des raht und zuthun möchten dan e. f. e. w. iren kirchendienst so bestellen, das inen nachmals Musculum seiner berufung folgen zu lassen, onbeschwerlich sein würde». Vgl. auch Streuber a. a. O., 42, wo zwei Briefe Strassburgs an Musculus vom 10. Januar und 13. April 1540 erwähnt werden, welche beide die Bitte um Rückkehr nach Strassburg enthalten.

² Anton, Bischof von Arras.

93. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

September 8.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 45. Orig.*

Praktiken des Papstes mit Frankreich. Der Kaiser soll zu unparteiischer Entscheidung des Religionsstreits entschlossen sein. Unterstützung König Ferdinands in Ungarn.

Hat das Schreiben der Dreizehn vom 14. August [*], worin ihm befohlen wird, bis auf weiteres am kaiserlichen Hofe zu bleiben, am 6. September erhalten. Der Kaiser hat aus Italien «gewisse grintliche zeitung bekommen, wie der bapst samt seinem anhang mit dem kinig zu Frankreich selzame geschwinde practiken zu beschitzung seines irtums und tyrannei auch sonst kei. mt. zu merklichem schaden und nachteil vorhanden habe oder dieselbigen beschlossen und abgehandlet. darumben ihr kei. mt. bedacht, mit dem reichstag, uf welchem ihr mt. eigener person erscheinen will, zu eiln und denselben in kurz usschreiben [zu] lassen. und dweil ihr mt. bishar bericht worden und noch also halte, das der römischen kirchen glaub der rechte wore christliche glaub sei, und aber im reich deudscher nation mäniglich von demselben abgetreten und als ungötlich und verfierrisch verworfen, dohär dan nit wenig unrat in der christenheit endstanden, so gedenke und welle ihr mt. gott zu lob und ehrn bede parten gnädig verhören und uf den rechten grund kumen, welcher teil gerecht oder ungerecht sei, also das der bapst mit seinem anhang nit mer gunst bei ihr mt. dan der gegenteil haben soll, mit zuversicht, der allmechtig werde ihr kei. mt. gnad geben, das sie die worheit erkennen und frid und einigkeit in der christenheit ufrichten und pflanzen möge. und ist also kei. mt. in wenig tagen wunderbarlich verendert worden. wo nun die widerpart ir ma. nit verhindert, — dan sie vorgeben, wie man in viel jorn nichts bestendigs in unser religion gelert oder gehalten, nichts dan spaltung und entbörung do us gevolget, also das mier selbs streitig im glauben seind —, so ist zu verhoffen, das aller streit in kurzem uf gute christliche weg und vergleichung kumen werde».

«Es wirt kei. mt. auch nit wenig bewegt, das die romische kunigliche mt. bei denjenigen, dozu sich ihr mt. bishär gross versehen und sich auch bei ihrn kei. und konig. m^{ten} leib und gut ufzusetzen erboten haben, so wenig trost und hilf des Ungerlants halben jetzo befindet, und aber die, zu den man sich gar nichts gutz je hat versehen, sich aller gebier und erberkeit in solchem vall halten». Alles dies ist ihm «von eim vornemen hern an kei. mt. hove in geheimnus vermellt worden.» — Dat. Brussel 8. Sept. a. 40.

94. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

September 12.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 47. Orig.*

Verständigung des Papsts mit Frankreich. Letzteres dringt auf Erfüllung der kaiserl. Zusagen betreffs Mailands. Kaiser zür Herstellung eines religiösen Vergleichs entschlossen; die Evangelischen sollten diese Stimmung benützen.

Hat das Schreiben vom 24. August [*] nebst Kopie eines Briefs vom

Landgrafen¹ am 9. September erhalten und will demgemäss am kaiserlichen Hofe bleiben.

Der König von Frankreich hat auf des Papsts Werbung, der Kirche «wider die verferischen secten beistand zu thun», erwidert, er werde die lutherische Lehre in seinem Reich nicht gestatten, und seine Söhne würden ebenfalls treu zur Kirche und dem Papst halten; aber es sei zu besorgen, dass der Kaiser sich mit den Lutherischen vergleichen werde. «da uf dan viel geschwinde practiken und anschleg der religion halben und kai. ma. zu grossem nachteil zwisten gemelten potentaten erfolget». Am 6. Sept. hat der König seiner Botschaft am kaiserlichen Hof eine Instruktion von 32 Artikeln zugeschickt, des wesentlichen Inhalts, den Kaiser an die Erfüllung seiner Zusagen inbetreff Mailands zu erinnern und eine «satte» Antwort zu begehren; andernfalls sehe er sich genötigt, «kein antwort vor ein antwort anzunehmen und sich nach gebier und notturft der sachen zu halten». ² Die Erwidrung des Kaisers hierauf ist nicht bekannt.

Am 7. Sept. hat der Kaiser die acht Fähnlein Knechte bei Gent entlassen, worüber sich männiglich gewundert hat. Die Ursache soll sein, «dweil kei. mt. des bapsts und königs zu Frankreich vornemen gnugsam bericht und das sich der konig allenthalb mit kriegsvolk bewirbet auch viel geschwinder praktiken mit des Weida anhang, dem kinig zu Polen,³ England, Turken etc. vor hat, also das zu besorgen, romischer kon. mt. werde grosser widerstand in Ungerland beschehen. so habe ihr mt. us eigner bewegnus beschlossen, allen gwalt berugen lassen und sich sobald möglich in das reich ze thün, bede parten der religion halben gnädiglich zu verhören und sich mit alln stenden des heiligen reichs deudscher nation vertragen und verbinden, in hoffnung, dem konig zu Frankreich samt seinem anhang alle vorschleg und practiken zu verhindern. und seind also die sachen uf solichem weg, das zu verhoffen, es werde in kurz aller zwispalt zu guter einigung geraten». Diese günstigen Umstände müssten die Evangelischen, «uf denen nach gott gemeiner deudscher nation freiheiten allein stehend», benützen, um vom Kaiser die Zusicherung eines gemeinen beständigen Friedens zu erlangen. «es gedenkt auch kai. mt. nach mittel und weg, ein grosse summa gelts usserhalb der steir, so ihr ma. die Niderland zu geben bewilligt, ufzubringen». — Dat. Brüssel 12. Sept. a. 40.

¹ D. d. Rothenberg 8. August, (AA 486, 11 Ausf.) Der Landgraf erwidert darin auf eine Anfrage der Dreizehn, sie sollten Kopp noch in den Niederlanden belassen, um Planitz zu unterstützen, der demnächst als Sollicitator an den kaiserlichen Hof zurückkehren werde. Vgl. oben nr. 66.

² Auf diese Mitteilungen Kopps über Frankreich beruft sich der Landgraf in dem Schreiben vom 8. Okt. an Bucer bei Lenz I 216, um seine Abneigung gegen eine Annäherung an Frankreich zu begründen.

³ Die Wittve des «Weida» (Johann Zapolya), Isabella, war eine Tochter K. Sigismunds von Polen.

95. Kaiser Karl V an den Rat.

September 14.
Brüssel.

Str. St. Arch. AA 496, 1. Vordruck mit handschriftlichen Ergänzungen und geschriebener Adresse.

Gemäss dem Hagenauer Abschied und dem Ausschreiben des Wormser Gesprächs setzt er einen Reichstag auf den heiligen Dreikönigstag [Jan. 6] zu Regensburg an, den er selbst besuchen will, und fordert zu pünktlichem Erscheinen der Gesandten auf. Ausser über die Vergleichung der Religion «durch wege aines rechtmessigen concilii oder sonst» soll dort über Türkenhilfe, Unterhaltung des Kammergerichts, Handhabung Friedens und Rechts, gute Polizei und Münze gehandelt werden. Dat. Brüssel 14. Sept. a. 40. — «Ueberliefert von Antonien Elssnern und verlesen Mi. 24. Nov. a. 40.»¹

96. Der Rat von Ulm an den Rat von Strassburg.

September 14.

Str. St. Arch. AA 492, 7. Ausf.

«Der oberländischen stett antwurten deren von Bremen hilf halben».

Hat des Landgrafen und Strassburgs Mahnung, die Hilfe für Bremen gegen Balthasar von Esens zu bewilligen, befürwortet an die andern schwäbischen Städte der evangelischen Einigung geschickt und darauf von Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Jsny, Lindau und Schwäbisch Hall die Antwort erhalten, dass sie eine kleine Doppelanlage bewilligten. Dagegen haben Augsburg, Esslingen und Biberach ihren Entschluss bis zum nächsten Einigungstage verschoben [nr. 92]. Kempten will, «wann alle stend samentlich bewilligen», eine kleine einfache Anlage leisten, Heilbronn unter der Voraussetzung, dass die anderen oberländischen Städte auch bewilligten, eine kleine Doppelanlage. Alles dies hat Ulm nebst seiner eigenen Bewilligung dem Landgrafen durch besondere Botschaft mitteilen lassen. Dat. Di. 14. Sept. a. 40. — Empf. Sept. 21, pr. et lect. Sept. 25.

97. Der Rat an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp.

September 16.

Weim. G. A., H p. 506 nr. 126 vol. III. Ausf.

Ueber die Vorgänge in der Karthause zu Strassburg und über das vom Karthäuserprovinzial gegen die Stadt ausgebrachte Mandat des Kammergerichts. Will demselben nicht gehorchen und bittet um Rat und Unterstützung.

Vor der Stadt Strassburg, aber in deren Bann und Obrigkeit, liegt ein Karthäuserkloster, welchem der Magistrat gleich andern Klöstern vor Jahren Pfleger aus seiner Mitte zugeordnet hat, um darüber zu wachen, dass die Güter

¹ Im Ratsprot. vom 24. Nov. (f. 475) wird erwähnt, der Bote habe um eine «Verehrung» (Trinkgeld) gebeten. Darauf wurde beschlossen: «wiewol es der brauch von diesen briefen nit sei, jedoch soll man ime V batzen schenken. leb wol mit».

nicht unbillig verschwendet werden. Doch hat die Stadt von dem Einkommen des Klosters nie etwas für sich verwendet, sondern dem Prior und Konvent ihre Administration gelassen und nur verlangt, dass die Pfleger bei den Rechnungen zugegen seien. Ausserdem sind dort wie in den andern Stiftern und Klöstern der Stadt «die messen und ander päpstliche ungöttliche ceremonien abgeschafft» worden. Als nun der Prior der Karthause¹ vor einigen Wochen gestorben ist, hat Daniel Mieg als Pfleger des Klosters seiner Pflicht gemäss die Schlüssel an sich genommen und die vorhandenen Barschaften und Kleinodien sorgfältig verwahrt, ohne dem Kloster irgend etwas zu entfremden. Ausserdem hat der Rat jemand in die Karthause geschickt mit dem Auftrag, Tag und Nacht dort zu bleiben und achtzugeben, dass dem Kloster nichts veruntreut werde. In dessen Gegenwart und in Beisein eines Notars hat Daniel Mieg «die conventuales und mōnch, so noch alda gewesen, globen und versprechen lassen, nichts von dem closter zu verändern, zu veräussern, sonder also bei einander ze pleiben, niemand frembden hineinzulassen, auch keinen prioren bis uf unsern bescheid zu erwölen und haben wir das darumben gethan, dweil etlich gäst under inen gewesen, so nit in disen convent gehörig, sonder von dem abgestorbnen prior on unser und der geordneten pfleger wissen und willen — doch allein gastsweis — angenommen worden, das man erfahren könt, welche zu der wahl eines andern priors gehörten oder nit». Ferner ist das Gesinde des Klosters vereidigt worden, dem von der Stadt geordneten «Haushalter», bis ein anderer Prior gewählt wäre, Gehorsam zu leisten.

«Und als der mōnch noch fünf, aber under denen die zwen allain gäst und nit angenomne conventuales gewesen, haben die pfleger dieselben zwen, wie sich gepürt, und mit billicher zerung abgefertiget und die andern drei beim closter gelassen, auch denselben an underhaltung und allem andern nit minder sonder mehr gethon, dann so sie einen priorem gehapt hetten.

Als nun von wegen der vile anderer unserer geschäfdn sich die sachen etwas verzogen, das wir nit bevolhen haben ainen andern priorem ze wölen und sollichs mitlerweil an den prior zu Meintz, der des orts visitator und provintial sein will,² gelangt, hatt er one ainich ansuchen und begeren der conventualen in unserer carthausen, ja auch aigentlich one derselben wissen und gäntzlich wider ihren willen aus seinen sondern listigen anschlügen und practicken ihnen den prior zu Coblentz, Lampertum Pascuaem, zu einem prior verordnet, denselben härauff zu unserm gnädigen herren dem bischove von Strassburg geschickt und ihne (über das es bisbär in ihrem orden nit üblich gewesen und sonderlich gegen diser carthausen vormals nie gebraucht worden) confirmieren lassen, auch an uns und bemeldte conventuales geschriben und begert, gedachten Lampertum als geordeten prior anzenemen. hat also verhofft durch disen Lampertum als ainen, der vor andern listig und klug auch kün und fräuel³ sein soll, nit allain die messen und andere päpstliche ceremonien widerumben ufzerichten, sonder auch des closters gelt und güter (sovil möglich sein möcht) anders wahin zu verändern.

¹ Johann Schongau. Str. St. Arch. VDG, B. 28.

² Gobelinus, Provinzial der Karthäuserklöster am Rhein.

³ frevel = gewalthätig, verwegen (Grimm).

Als aber wir die drei conventuales eigentlichen, und ihr jeden in sonderheit befragen lassen, ob sie damit zefriden sein und disen angegebnen priorem annemen wöllen oder nit, haben sie uns gemeiniglich geantwortet, das dise verordenung eins priors wider ihrs ordens statuten, dann sie selbs taugenlich und ihnen erlaubt sei, einen ze wölen; darumben wissen sie in disen nit ze willigen, sonder gedenken selbs ainen ze wölen, wie vormalts mehr geschehen; es sei dann, das wir als ir zeitlich oberkait sie anhalten und zwingen, disen Lampertum anzenemen, so müssen sie es wol thun. aber ihr etliche gedächten nit lang under seiner gehorsame ze pleiben, dann es were ein stolz zänckisch man, der ihnen und dem closter mehr unruwe als ruwe machen würde.

Da nun wir sollich vermerkt, haben wir sie wider ihren willen und von ihren statuten des orts nit tringen wöllen, sonder ihnen gestattet, ainen priorem zu wöhlen, das sie auch gethon haben aller massen und gestalt, wie zuvor mit dem nächst abgestorbnen prior auch beschehen, zur wahl gegriffen und aus ihnen dreien ainen erwölt,¹ dabei wirs unserstails gänzlich pleiben lassen. und haben dem obgenandten provincial sollichs zugeschriben, das sie in alle mass, wie hievor auch beschen, ihnen selbs ein priorem gewölt, darbei wir sie unverhindert pliben lassen werden. wir haben auch alsbald dem erwölten priori die schlüssel und anders, so ihme zugehört, überantworten und ihne zu der administration komen lassen, das gesind angehalten, ihm gewondliche pflichten ze thund und unsere verordnete vom rat und sonst wider abgeschafft, also das weder er, der prior, noch die andern zwen conventualen des orts ainiche clag haben, noch jemand anderer mit ainichen fugen haben mage.

Gleichwohl haben die beiden Prioren zu Mainz und Koblenz den Rat «mit erzelung viler unwarheit» beim Kammergericht verklagt und daselbst ein «widerrechtliches und unbilliges» Poenalmandat ohne clausula justificatoria ausgebracht, wovon Abschrift beiliegt.² Es wird darin unter Androhung der Acht nicht allein verlangt, den Prior von Koblenz zur Administration der Karthause komen zu lassen sondern auch die päpstlichen Ceremonien wieder zu dulden. Diesem Mandat, das sich hauptsächlich auf den von den Protestierenden nicht anerkannten Augsburgers Abschied gründet, gedenkt der Rat nicht Folge zu leisten, in der Hoffnung, dass die vereinigten evangelischen Stände Strassburg in dieser Angelegenheit als einer Religionssache mit Rat und Beistand nicht verlassen werden. Das Kammergericht soll auch auf die blosse Klage des Gobelinus und Lampertus den Fürsten und Ständen, welche der Karthause Zinse und dergl. schulden, befohlen haben, diese Zinse fortan nicht an die Karthause nach Strassburg, sondern an den Lampertus Pascualis abzuführen. Dieses Verlangen ist um so mehr als «unbillig und ganz unformlich» zu bezeichnen, als die Strassburger Conventualen «als inhaber der verschreibungen und rechtmässige besitzer der zins» nicht einmal citirt oder gehört worden sind. Bittet um Rat, was hierin zu thun sei.³ Dat. Do. 16. Sept. a. 40.

¹ Michael Bacharach.

² D. d. Speier Aug. 26. Kopie im Marb. Arch.

³ Concept zur Antwort hierauf ebenda d. d. Oct. 5. Darin wird das Verhalten der Stadt gebilligt und die Verpflichtung des schmalkaldischen Bundes zum Schutze Strassburgs.

98. Die Geheimen von Konstanz an die Dreizehn. September 16.

Konstanz. St. Arch. Conc.

Rüstungen im Hegau und in der Schweiz. Vermutungen Zürichs über Praktiken gegen Württemberg.

Haben das Schreiben Strassburgs [*] «jetziger leuf halb» gestern erhalten und danken für die freundliche Warnung. Einige Landsknechte, die sich in einem Dorf am Bodensee versammelt, vermutlich um dem Landenberger zuzuziehen [nr. 69], sind aufgefangen und in Eid genommen worden, diesen Zug zu unterlassen. Den Hauptmann dieser Knechte hat der königliche Landvogt zu Nellenberg wahrscheinlich noch in Haft. Sonst weiss man nichts von angenommenen Knechten im Hegau oder sonst. Aber die Eidgenossen sind in Rüstung, haben «ouch jetzo, nochdem der von Landenberg im anzug ist, ain uszug gethon, darzu einen tag uf hut dato gen Baden im Argow angesetzt,¹ von der sach ze handeln. ob aber si usziehen werden und wann, achtent wir nit noch kuntbar sin, wiewol die im Thurgaw sich vernemen lasset, als ob si bis dornstag [Sept. 18.] ufsin und am samstag zu Schaffhusen sich mit einander versamlen werdent». Daneben hat Zürich dem Konstanzer Rat gestern den Anzug des von Landenberg angezeigt und sich dabei vernehmen lassen, «das die leuf geswind und sorglich, auch mancherlei reden sien, als ob villicht dise emporung wider unsern gnedigen herren, den herzogen zu Wirtenberg» und seine Bundesgenossen aufgebracht sei. «desglichen dieweil der jung herzog von Wirtenberg uch ankumen, darzu ein botschaft von den sibem orten der aidgenossenschaft bi den fursten von Peiern gewesen, so mogent si nit wissen, uber wen dise practic erdacht sig, mit bit, wir wolten si, ob wir diser practica etwas wissens hetten, berichten». Werden weiter mitteilen, was sie erfahren, und bitten Strassburg um das Gleiche. Dat. Di. 16. Sept. a. 40.

99. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. September 20.
Brüssel.

* Str. St. Arch. AA 485, 49. Orig.

Kaiserl. Mandat gegen die Evangelischen in den Niederlanden. Schuld daran sind die kaiserlichen Beichtväter. Reisedispositionen des Kaisers.

Die versöhnliche Gesinnung des Kaisers in Sachen der Religion, wovon

in dieser Angelegenheit anerkannt. Der Magistrat sollte sich zunächst mit den üblichen Mitteln, Protesten und Rekusation, so gut wie möglich beim Kammergericht zu verteidigen suchen. Auf dem Wormser Gespräch werde man dann voraussichtlich des Kaisers Meinung in dieser und andern Sachen erfahren. Der Landgraf teilte daneben noch mit, dass auf seine Verwendung Kurtrier von dem Kläger Lampertus die Zusicherung erlangt habe, den Prozess bis Martini (Nov. 11) ruhen zu lassen. (Brief Triers an den Landgrafen vom 30. Sept. im Marb. Arch. Kopie.) Strassburg sprach hierfür am 30. Okt. seinen Dank aus und schickte den beiden Fürsten die für das Domkapitel gedruckte Rechtfertigung. (Ebenda).

¹ Von einer Tagsatzung in Baden um diese Zeit ist nichts bekannt. Vgl. Eidg. Absch. IV 4 C.

im letzten Brief [nr. 94] berichtet, scheint nicht von Bestand zu sein; «dan ihr mt. ein streng geschwind mandat wider die widerteufer, sacramentierer und Lutherischen in dissen ihr mt. erblendern zu publicieren verordnet het». ¹ Vergebens hat «ein vornemer rat» den Kaiser darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches Mandat die Evangelischen im Reich misstrauisch machen und die Friedensverhandlungen mit ihnen erschweren werde. «und ist also wol zu erachten, kei. mt. sei zu gemeltem mandat durch ihre beichtväter, welche dan ihr mt. in monatsfrist zweimal gedrunge zu beichten, bewegt und verursacht worden. es vermeint auch obgedachter her, ² jetzgemelte beichtväter von dem babst mit grosser summa gelts corrumpiert zu sein, kei. mt. geheimnus und vornemen in der beicht zu erfahren und ihr ma. [zu] vermanen, bei im, dem bapst, und seinem anhang wider die Lutherischen hand zu halten. derhalben noch nit usfindig, ob sich kei. mt. mit dem konig zu Frankreich vertragen wird oder nit».

Der Kaiser will morgen nach Gent reiten, um das neue Schloss noch einmal zu besichtigen. Am 26. soll dann in Brüssel eine niederländische Ständeversammlung stattfinden, worauf der Kaiser am 20. Oktober nach Deutschland zu reisen gedenkt. Wundert sich, dass Planitz noch nicht an den Hof gekommen ist. [nr. 66]. Dat. Brüssel 20. Sept. a. 40. — Pr. Sept. 27.

100. Landgraf Philipp an den Rat. ³September 23.
Marpurg.*Str. St. Arch. AA 495 a. Ausf.*

Aus den beifolgenden Abschriften von Briefen des Kaisers und des Königs Ferdinand ⁴ ist ersichtlich, dass das Religionsgespräch am 28. Oktober in Worms vor sich gehen soll. Hält für gut, diesen Tag mit den schon im Frankfurter Abschied benannten ⁵ «tauglichen verstendigen schiedlichen fridlichen personen» zu beschicken, «ob gott der almechtig gnade verleihen wolte, das hirdurch was fruchtbarlichs gewirkt und ausgerichtet oder doch zum wenigsten erfahren wurde, wie weit man sich vergleichen konte und was des jegenteils gemut seie». ⁶ — Dat. Marpurg 23. Sept. a. 40. — Pr. et lect. Sept. 29.

¹ Die Publikation dieses in Vorbereitung befindlichen Mandats erfolgte neben andern Edikten am 4. Okt. Vgl. Henne 125 ff. und Kopps Schreiben vom 10. Okt.

² Nämlich der nicht mit Namen genannte «gute Gönner» Kopps, auf dessen Mitteilungen auch die Angaben im vorhergehenden Brief (nr. 94) beruhen.

³ Vgl. Lenz 214 und 215, wo als Datum der 25. Sept. angegeben ist.

⁴ Liegen bei. Der Brief Karls vom 15. August ist an die Protestierenden insgesamt gerichtet und enthält unter Bestätigung des Hagenauer Abschieds die Einladung zum Wormser Gespräch (vgl. Moses 58). Ferdinands Brief vom 1. Sept. an den Landgrafen enthält nur die Aufforderung, der kaiserlichen Einladung zu folgen und sie den übrigen Evangelischen bekannt zu geben. Gedr. Neudecker Urk. 582.

⁵ Der zu Frankfurt am 23. April 1539 zwischen den Einigungsverwandten gemachte Abschied (Kopie Str. St. Arch. AA 477) hatte in der That schon eine grosse Anzahl von Theologen und Staatsmännern für die Teilnahme am Gespräch designiert, darunter von Strassburg: Bucer, Hedio, Capito und Jakob Sturm. Vgl. auch nr. 48.

⁶ Die hessische Instruktion zum Gespräch entsprach im ganzen einem (verloren gegangenen)

101. Landgraf Philipp an den Rat.¹September 24.
Marburg.*Marb. Arch. Conc.*

«Gibt inen zu erkennen, wi di sach mit Braunschweig stehe, das sie drumb die kriegsrethe bei handen haben».

Der Hass Herzog Heinrichs gegen die evangelische Stadt Braunschweig hat sich besonders seit dem vor 2 Jahren daselbst abgehaltenen schmalkaldischen Bundestage «zum höchsten gemehrt», und zu allerlei Eingriffen in die Gerechtigkeiten der Stadt geführt, wodurch letztere zur Gegenwehr gezwungen worden ist. Die bei dem Kaiser vorgebrachten Beschwerden haben nichts gefruchtet. «und dweil auch di von Braunschweig auf den nechsten schmalkaldischen abschied den pfaffen in dem stift bei inen, daran herzog Heinrich interesse zu haben vermeint, di unchristlichen ceremonien gelegt, so haben damit sie den vorigen herzog Henriches ungnedigen willen ganz erneuet und dergestalt, das er inen unlangst einen irer ratsfreund und camerer, auch einen iren secretarien und reitenden diner sampt noch zweien iren burgern in seinem furstentumb hat ufgriefen und gefenglich nach Wulfenbittel in harte verwarungen pringen lassen».² Zugleich lässt der Herzog seine Reiter bis an die Thore der Stadt streifen. «uber das solle denen von Braunschweig ire zehenden und zinse in seinen furstentumb verpoten und ufgehalten, auch die strasse gehemmet und verstopft werden». Deshalb hat die Stadt mit Berufung darauf, dass «inen solichs von herzog Henrichen der religionsachen halben begegnet», um die Erlaubnis gebeten, zweihundert gerüstete Pferde zu ihrer Verteidigung auf Kosten des Bundes annehmen zu dürfen. Da nun die Beschwerden Braunschweigs auf den Tagen zu Arnstadt und Schmalkalden³ in der That als Religionssachen anerkannt worden sind, so hat der Kurfürst als derzeitiger Hauptmann die Erlaubnis zur Annahme der Pferde auf 3 Monate erteilt. Für den Fall, dass es darüber zu Weiterungen und Krieg kommen sollte, würde sogleich eine Versammlung der Kriegsräte oder, wenn es die Zeit erlaubt, des ganzen Bundes ausgeschrieben werden.⁴

Zettel: Die Prälaten, Ritterschaft und Städte des Landes Braunschweig wollen zwischen Heinrich und der Stadt gütlich unterhandeln; doch erwartet man wenig Erfolg davon. Dat. Marburg 24 Sept. a. 40.

Gutachten Bucers. Ausserdem wies der Landgraf seine Gesandten an, sich in Worms vor allen an Sturm und Bucer zu halten. Vgl. Philipps Brief an letzteren vom 8. Okt. bei Lenz I 245.

¹ Mutatis mutandis an Württemberg, Ulm und Augsburg.

² Vgl. Bruns I 36.

³ Vgl. nr. 25 und Bd. II nr. 653.

⁴ Vgl. Bruns I 37.

102. Landgraf Philipp an den Rat.

September 24.
Marburg.*Str. St. Arch. AA 487, 26. Ausf.*

Prozess wegen der Karthause. Mordbrenner in Einbeck etc. Mahnung an die oberländischen Städte, sich in Acht zu nehmen.

Will den Strassburger Bericht betreffend die Karthause [nr. 97] mit dem Kurfürsten in Erwägung ziehen. Strassburg möge den Kaiser bitten, den Prozess wenigstens bis zum Ende des künftigen Reichstags zu suspendieren. «solichs, deucht uns, wurde die kaiserliche mt. schwerlich weigern». Hat auch wegen dieser Sache beim Kurfürsten von Trier Fürsprache eingelegt.

Die der Stadt vom Strassburger Bischof mitgeteilten Zeitungen über Brandstiftungen¹ beruben zum Teil auf Wahrheit. «mit Einbeck ists ergangen, wie ir zweivelson guten bericht emphangen,² und glauben wol, dass der bischof euch die zeitunge meher us frolockung deren von Einbeck unglucks dann us einer andern affection zugefertigt habe». Es sollen in Einbeck gegen 400 Menschen in den Flammen umgekommen sein. Berichtet, wo es sonst noch gebrannt haben soll (u. a. in Nordhausen und Erfurt). Uebersendet eine Abschrift von Vergichten der «Mordbrenner»;³ inwieweit denselben Glauben zu schenken, ist noch ungewiss. «wir tragen aber fursorg, es werde meher doran sein dan gut ist; wollen darumb nit unterlassen, den dingen weiter nachforschung ze thun». Bittet die oberländischen Städte des Bundes zu warnen; «dan wiewol solicher stet heuser vast aller von steinen sein, derwegen si nit so liederlich feuers halben schaden erleiden können, so möcht inen dannost irgents was zugerichtet werden, welchs inen hone, spott, schimpf, schaden und nachteil prechte». Dankt für die Zeitungen vom kaiserlichen Hof.⁴ Dat. Marburg 24. Sept. a. 40. — Pr. et lect. Sept. 29.

103. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

September 26.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485 f. 51. Zettel f. 61. Orig. Kurzer Auszug bei Lenz I 219 A 7.*

Der Kaiser zur Verständigung mit Frankreich und zum Krieg gegen die Protestanten geneigt, ist mehr durch profane Sachen als durch die Religion verbittert. Pfalzgraf Friedrich am Hof. Beschickung des Wormser Tags und Ausschreiben des Reichs-

¹ Diese Zeitungen [*] waren dem Landgrafen am 6. Sept. mit der Bitte übersandt worden, mitzuteilen, was daran Wahres sei. Marb. Arch. Ausf.

² Ueber den grossen Brand in Einbeck am 24. Juli vgl. Harland, Gesch. von Einbeck II 108 ff. Wahrscheinlich lag keine Brandstiftung vor.

³ Liegt bei. Darin gestehen die Mordbrenner, dass sie von gewissen katholischen Fürsten, namentlich Heinrich v. Braunschweig, gegen die Evangelischen angestiftet seien. Vgl. Hortleder IV c. 26. Die im Str. St. Arch. befindlichen Vergichte sind teilweise etwas anders gefasst und hin und wieder auch ausführlicher als die bei Hortleder abgedruckten.

⁴ Bezieht sich auf Abschriften der Briefe Kopp's vom 22. und 31. August, die dem Landgrafen am 16. September von Strassburg überschickt worden waren. Marb. Arch.

tags. Lutherische Prediger. Zettel: Granvella zur Teilnahme am Wormser Gespräch bestimmt. Lob desselben.

Verspricht einem Schreiben der Dreizehn vom 8. Sept. [*], das er am 21. erhalten, nachzukommen, sobald Planitz eingetroffen sei. Die den Evangelischen günstige Gesinnung des Kaisers hat sich zum Gegenteil gewandt, so dass zu befürchten ist, er werde sich mit Frankreich verständigen und gegen die Protestierenden, «dern bundnus ihr mt. vermeint allein unrat und endpörung im reich zu stiften, geschwinde handlung vornemen. und last sich ihr mt. durch etlich blutigierige bereden, dem gegenteil durch hilf des bapsts, königs zu Portugal, Hispanien, Italien, herzog in Baiern, bischoven deutscher nation etc, stark genug zu sein und zehen man wider ain zu haben. so hat der könig zu Frankreich gelobet, ihr mt. nach ibergebung des herzogtumb Meiland mit zwänzig tausent man des ersten anzugs und in der not mit eigner person und allem gewalt beistand zu leisten. ich bin aber guter zuversicht, so kei. mt. die protestierenden zugegen verhöret, ihr mt. werden bei weitem eines andern gemiets und meinung werden oder zum wenigsten ihr vornemen lenger verziehen; mitler zeit gibt gott weiter gnaden, wiwol vermütlich, ihr mt. werden durch die privatsachen, so Wirtemberg mit Baiern, Hässen mit Brunsweig, Menz mit Sachsen und ihr mt. mit Dennemark haben, viel mher dan durch die glaubenssachen verbittert und verhoffen durch solich mittel und zwispalt der Deutschen gewalt zu schwächen».

Der Kaiser ist am 21. Sept. in Gent gewesen und am 22. wieder nach Brüssel gekommen, wo er den Pfalzgrafen Friedrich empfangen hat. Die kaiserliche Botschaft zum Wormser Tag ist noch nicht abgefertigt, «und ist der von Grandvella der meinung gewesen, die sachen selb anzunemen, dan ihm der babst zugesagt, seine sön, dern acht oder neun seind, alle reich zu machen; ist aber durch kai. mt. ganz abgestellt worden». Der Reichstag wird während des niederländischen Ständetages demnächst ausgeschrieben werden,¹ und zwar aus Rücksicht auf den römischen König vermutlich nach Regensburg. Der Kaiser hofft eher in Deutschland anzukommen, als man sich dessen versieht; «dan ihr mt. däglich verkumpt, das die lutherei in deutscher nation ganz uberhand neme, und die stat Speir auch zwen predi-canten neulich angenommen und im thumb verordnet zu predigen,² daran den ihr ma. nit ein klein missvälln hat». — Dat. Brüssel 26. Sept. a. 40. — Pr. Ort. 14.

Zettel: Heute hat ihm «ein besonder guter gunder»³ angezeigt, der Kaiser habe noch nichts Endgültiges mit Frankreich über Mailand abgemacht,⁴

¹ Vgl. oben nr. 95. Das Ausschreiben ist bereits vom 14. Sept. datiert, wurde aber erst erheblich später versandt, weil es erst zur Feststellung des Reichstagstermins an Ferdinand geschickt wurde. Vgl. unten nr. 110.

² Bezieht sich wohl auf den Augustinerprior Michael Diller und den Karmeliterprior Anton Eberhard, welche beide aber schon seit längerer Zeit im evangelischen Sinne predigten. Vgl. Weiss. Geschichte der Stadt Speier p. 68.

³ = Gönner.

⁴ Vgl. Ranke IV 132 ff. Henne VII 298 ff. Die entscheidende Handlung Karls,

sondern sei wieder mehr zu friedlichen Verhandlungen im Reich geneigt und habe sich entschlossen, «den hern von Granvella uf das gesprech gon Wurms zu schicken, welchs ihn[en] meins bedunkens meine g[nädigen] und gunstigen hern, die protestierenden, nit werden missvalln lassen, angesehen das er der religionsachen zimlichen guten bericht hat und vor ein vernunftiger] fridsamer her geachtet wird». — Dat. «Brussel ut supra». — Pr. Okt. 14.

104. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn.

Oktober 2.
Nürtingen.*Str. St. Arch. AA 494, 5. Ausf.*

Befürchtet einen Ueberfall von den kathol. Eidgenossen und bittet um Hilfe.

Hat glaubliche Warnung erhalten, dass etliche katholische Orte der Eidgenossen ihn mit Krieg zu überziehen vorhaben, ohne dass er ihnen die geringste Ursache dazu gegeben hat.¹ Die übrigen Orte sind denn auch bemüht, dies Vorhaben zu verhindern.² «wo [es] aber je nichtzit helfen wolt, sonder dieselbigen örter <uns> durch zuthun und practik der papisten und sonderlich der herzogen von Beiern, die dann jetz ein zeit her und noch in emsiger und geheimer practik mit inen gestanden, sich mit gelt, uns zu überziehen, ufbringen wurden lassen, als si on fremde hilf sonder zwivel sunst nit furnemen werden: so ist unser ganz gnedigs begern, ir wolt euch mit einem fendlin knecht, zum allergeheimsten es muglich, geschickt machen» und dasselbe auf weiteres Begehren eilends nach Württemberg senden.

Bittet ihm durch den Ueberbringer dieses Briefs Bescheid zu sagen.³
Dat. «Nurtingen den andern tag octobris a. 40.» — Lect. Okt. 4.

105. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Oktober 3.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485, 53 Orig. Kurzer Auszug bei Lenz I 219 A. 7.*

Granvellas Sendung zum Wormser Gespräch. Verdacht gegen Granvella. Niederländischer Ständetag. Reichstagsausschreiben.

Was die im letzten Brief erwähnte Sendung Granvellas zum Wormser Gespräch betrifft, so hat er inzwischen «von eim besondern gunstigen worhaften hern» vernommen, dass Granvella auf eignes Ansuchen vom Kaiser zu der Sendung bestimmt worden sei und dass er sich «solicher hohen wich-

welche den Bruch mit Frankreich besiegelte, war die am 11. Okt. vorgenommene Belehnung des kaiserlichen Prinzen Philipp mit Mailand.

¹ Vgl. oben nr. 98. Ulrich hatte sich durch seine Haltung in der Fehde zwischen Christoph von Landenberg und der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil in den Verdacht gebracht, dass er ersteren begünstigte. Vgl. Sattler Gesch. Württembergs III 137.

² Auch Strassburg schrieb gleich nach Empfang dieser Mitteilung am 4. Okt. den Baslern, sie sollten doch ihr Möglichstes thun, um einen solchen Angriff auf Württemberg, welcher der evangelischen Sache grossen Schaden zutügen würde, zu verhindern. (Basi. Arch. Abschiede 18, Ausf.)

³ Strassburgs Antwort ist nicht bekannt. Vgl. jedoch unten nr. 136.

tigen sachen, dweil er doch kein sonderlicher theologus geachtet wird, kömerlich underzogen het, so er nit geschwinde practiken vor handen und besorget, kai. mt. möchten durch anderer des orts gesanten relation etwan der sachen zu weit underwisen und bericht werden, dan auch on das uf dem reichstag zu Augsburg aller frid und vertrag an ihm allein erwunden».¹

Granvella wird wahrscheinlich in acht Tagen abreisen. Der Kaiser wird wohl vor Ende des Monats nicht von Brüssel aufbrechen, da er die niederländischen Stände und Gesandten, von denen «bei vierthalbehundert namhafter personen» versammelt sind, noch nicht «abgefertigt» hat.² «man ist jetzt in der handlung, den reichstag zu publiciern; ist vermütlich, das er gen Regensburg möcht gelegt werden, dan kai. mt. meinem g. h. pfalzgraven Friderichen zugesacht, sich bei im uf acht tag zu begasten».³ Das Mandat gegen die Lutherischen in den Niederlanden wird auch demnächst ergehen [nr. 99]. Ueber Frankreich verlautet nichts weiteres; doch ist zu fürchten, der Kaiser habe mit dem König einen «geheimen verstand». — Dat. Brüssel 3. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 14.

106. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Oktober 4.

Basl. Arch. miss. t. 54 f. 45. Conc.

Vergicht eines Mordbrenners in Yverdon.

Uberschicken den Vergicht eines von den Bernern in Yverdon gefangenen Mordbrenners [*]. Damit stimmt eine andere ihnen zugeschickte Schrift überein, «darin allerlei stett und flecken, so leider verbrennt und mehrentils den evangelischen zugethon sin sollend, ernempt [nr. 102]. und wiewol wir zü gott verhoffen, der schad sie nit so gross, als aber diser zedel anzeigt, jedoch diewil die louf so gefarlich, der ufsatz, wie des gefangenen zü Iferdon vergicht anzeigt, eben gros, haben wir uch solichs nit verhalten mogen, mit fruntlicher bitt, ir wöllend uns, ob ir der verbronnnten flecken etwas wüssens trügend, bi zeigern verstendigen». Bitten um Auskunft über das Wormser Gespräch, die Ansetzung des Reichstags nach Regensburg und den Streit Strassburgs mit der Karthause. Dat. Mo. 4. Okt. a. 40.

P. S. Bitten um Bericht, ob es wahr sei, dass Herzog Heinrich die Stadt Braunschweig angegriffen.

107. Die Dreizehn von Strassburg an die von Basel.

Oktober 8.

Basl. Arch. Zeit. 1520-49. Ausf.

Vergichte der Mordbrenner. Beschickung des Wormser Gesprächs. Streit wegen

¹ Könnte sich nur auf den Reichstag von 1530 beziehen, auf dem Granvella aber gar nicht zugegen war.

² Vgl. Henne VII 125 ff.

³ In Neumarkt, der Residenz Friedrichs. Das vordatierte Ausschreiben des Reichstags s. nr. 95.

106 1540 Okt. Die Schweizer u. d. Wormser Gespräch. Landgraf lobt Dr. Kopp.

der Strassb. Karthause. Irrungen zwischen der Stadt Braunschweig und Herzog Heinrich.

Danken für die übersandten Vergichte der Mordbrenner [nr. 106] und schicken ihrerseits die vom Landgrafen eingetroffenen Vergichte [nr. 102]. Wenden sich gegen die in einigen derselben vorgebrachte Meinung, als sei in Eimbeck das Feuer vom Himmel gefallen als Strafe dafür, dass die Eimbecker «etwas mit den pilderen misshandelt hätten». Das sei eine böswillige Auslegung der Papisten.

Teilen mit, was ihnen der Landgraf über das bevorstehende Gespräch zu Worms geschrieben [nr. 100], und wiederholen die schon bei Gelegenheit des Hagenauer Tages ausgesprochene Bitte, den Bonifacius Amorbach und Simon Grynaeus an dem Gespräch teilnehmen zu lassen [nr. 48].

Berichten über ihren Streit mit dem Karthäuserprovinzial zu Mainz wegen der Strassburger Karthause und übersenden mehrere Exemplare ihrer gedruckten Rechtfertigungsschrift, die zunächst an das Domkapitel gerichtet war,¹ zur Mitteilung an Zürich und Bern.

Ueber das Verhältnis der Stadt Braunschweig zu Herzog Heinrich berichten sie auf Grund der Mitteilung des Landgrafen vom 24. Sept. [nr. 101]. Dat. Fr. 8. Okt. a. 40.

Zettel: Danken für die Auskunft [*] über die Rüstung, welche gegen Ulrich von Württemberg im Werke sein soll [nr. 104].

108. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Oktober 8.
Marburg.

Str. St. Arch. AA 486, 9. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 28. Sept. [*] Ist mit der vorgeschlagenen Bestallung eines Hauptmanns, Namens Medhart Rinck, im Dienste der evangelischen Einigung einverstanden. Auf die Anfrage, ob Dr. Kopp noch am kaiserlichen Hofe bleiben soll [nr. 94], antwortet er bejahend, da er aus den übersandten Abschriften Kopp'scher Briefe ersehen hat, dass K. ein «vlissiger mensch» ist, der den Evangelischen ebenso viel nützen kann wie «ein ander, der gleich höhers namens were.» Die Erklärungen der oberländischen Städte bezüglich der Hilfe für Bremen [nr. 96] hat er letzterer Stadt mitgeteilt. Dat. Marburg 8. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 18.

109. Landgraf Philipp an die Dreizehn.

Oktober 9.
Marburg.

Str. St. Arch. AA 487, 27. Ausf.

Ueber die «Mordbrenner». Ihr Anschlag gegen Kassel.

Die Mordbrenner [nr. 102] sind jetzt auch im Hessischen aufgetreten ;

¹ Exemplare dieses Drucks finden sich noch im Str. St. Arch. VDG, B 28 sowie in mehreren andern Archiven. Der Inhalt deckt sich im ganzen mit der Mitteilung vom 16. Sept. an Sachsen und Hessen. (nr. 97.)

es ist aber trotz aller Nachforschungen noch nicht möglich gewesen, mit Sicherheit festzustellen, von wem die Brände angestiftet worden sind, obwohl eine Reihe von Aussagen gefangener Mordbrenner vorliegen. Einige dieser Vergichte, von denen er Kopie überschickt,¹ beschuldigen allerdings den Herzog Heinrich von Braunschweig und mehrere seiner vertrauten Diener der Anstiftung. Die oberländischen Städte sollten deshalb gut aufmerken, um Schaden zu verhüten. Dat. Marburg 9. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 27.

Zettel: Schickt noch eine wichtige Aussage eines gewissen Michel Reichling,² den der Statthalter zu Kassel, Siegmund von Boineburg, hat verhaften lassen. Wäre der Anschlag dieses Mordbrenners gegen Kassel geglückt, so würde nicht bloß Hessen, sondern die ganze evangelische Eini-gung grossen Schaden erlitten haben, da das meiste Geschütz nebst Zubehör in Kassel stehe. Bittet um Strassburgs Meinung, was zu thun sei. Vielleicht wäre es gut, die Vergichte an den Kaiser zu schicken und bei ihm anzu-regen, dass er den Herzog Heinrich veranlasse, die in den Vergichten be-schuldigten braunschweigischen Unterthanen zu verhaften, und einen Kom-missar zur Untersuchung der Sache ernenne. Bittet um Geheimhal-tung dieser Mitteilungen, von denen sonst nur noch der Kurfürst von Sachsen Kenntnis hat. Dat. ut in literis.

110. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Oktober 10.
Brüssel.*Str. St. Arch. AA 485 f. 55. Orig.*

Niederländischer Ständetag. Kaiserl. Erlass gegen die Sekten. Granvella daran schuld. Ausschreiben des Reichstags. Lunden beim Kaiser durch Granvella und Held in Ungnade gebracht. Cornelius Scepper ohne Einfluss. Verhandlungen mit den Türken. Urteil über Pfalzgraf Friedrich.

Am 4. Oktober hat der Kaiser dem niederländischen Ständetag durch einen seiner vornehmen Räte in Gegenwart der Königin Maria die Ursachen anzeigen lassen, weshalb er jetzt in die Niederlande gekommen sei, nämlich 1) um ihnen für ihre Hülfe im letzten Krieg zu danken, 2) um etliche Un-gehorsame zu bestrafen, 3) um allerhand Irrtümern und Gebrechen, die in-zwischen eingerissen seien, mit zeitlichem Rat und guter Polizei zu begegnen. Die neuen Satzungen sind aber den Ständen noch nicht übergeben worden; sie sollen aus dem Französischen auch ins Vlämische und ins «Brabändisch» übersetzt und gedruckt werden.³ Der erste, die Religion betreffende Artikel hat ungefähr den Inhalt, dass der Kaiser die «neuen sekten» samt den

¹ Liegen bei. Im Auszuge der Supplikation angefügt, welche die Protestierenden dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 überreichten. Gedr. bei Hortleder IV c. 26.

² Im Auszuge gedruckt bei Hortleder a. a. O. Es bestand danach der Plan, die Stadt Kassel anzuzünden, und zwar waren die an der Verschwörung Beteiligten fast alle Unter-thanen Heinrichs von Braunschweig.

³ Vgl. Henne VII 125 ff.

Büchern Luthers, Melancthons, Zwinglis etc. verbiete und die Anhänger dieser Sekten mit Konfiscierung ihres Vermögens und dem Tode bedrohe, und zwar sollen die, welche widerrufen, mit dem Schwert, die andern mit dem Feuer gerichtet werden.

«Dweil nun dem also, haben e. g. wol zu ermessen, wes man sich hienfuro zu kai. mt. gutz in den religionsachen versehen soll. soliche geschwinde handlung ist vom hern von Granvella, so ungezweifelt von dem hapst corrumpiert und viel mher dan kai. mt. selbst regiert, hergeflossen. vervolgt auch heimlich alle diejenigen, die ihm disser religion halb verdecktig seind, welches ich im nie hab dirfen andrawen».¹ Derselbe wird deshalb in Worms «nit grossen nutz und rat» schaffen. Es scheint, dass Planitz nicht mehr an den Hof kommen wird. Der Kaiser hat das Ausschreiben des Reichstags [nr. 95] am 4. Okt. dem König Ferdinand zugeschickt und ihm «heimgestellt, die malstad und zeit desselbigen zu ernennen. in fierzehen tagen ufs längst wirt ihr mt. antwort bekommen» und alsdann nach Deutschland aufbrechen.

«Der bischove von Lunda, so kei. mt. in vergangnem julio ostwärts geschickt [nr. 87], ist noch nit wider an hove komen, dan ihm nit verborgen, das er gar us dem register gethan ist. solichs hat er gemeltem von Granvella und do. Ma[thi]s Helden, so sich wunderbarlich bei kei. mt. inreist [?], zu danken. her Cornelius Sceperus, welcher neulich us Ungarn komen, ist auch nim in so grossem ansehen bei kei. mt., wiewol er ihr mt. in demselben ritt wol gedient hat. erzeigt sich freuntlich gegen mier, begert aber nit viel von den protestierenden oder derselben religion zu hören, dan er etwas verdächtigt und mit do. Helden auch in eim grossen gespenn ist.»

Der Kaiser hat Zeitung erhalten, dass der Türke in grosser Rüstung sei, und dass im nächsten Sommer ein Angriff auf Oesterreich zu befürchten stehe; deshalb soll Hieronymus Lasky um einen Anstand handeln.

Pfalzgraf Friedrich ist am 5. Okt. vom Hofe abgereist. Derselbe «ist wol deudscher nation wolvart, so viel ich vermerk, geneigt, aber last sich mit Denemark nach meiner einfalt zu weit in, dweil doch ihre f. g. nummer bedagt und kein erben zu warten haben.»² diser und dergleichen händel gereichen den protestierenden bei kai. mt. nit zu kleinem nachteil.» — Dat. Brüssel 10. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 18.

111. Gutachten Jakob Sturms, Daniel Mięs und Mathis Pfarrers über das bevorstehende Religionsgespräch zu Worms³ und darauf folgender Ratsbeschluss. Oktober 11.

Str. St. Arch. Ratsprotokoll (f. 578) von der Hand Joh. Meyers. (Sehr flüchtige Schrift.)

Welche Gelehrten nach Worms zu schicken sind. In welchen Punkten den Gegnern nachgegeben werden kann. Wenig Hoffnung auf Erfolg des Gesprächs.

Der Wormser Tag ist jedenfalls zu beschicken. Wer von Rats wegen

¹ Antrauen = zutrauen.

² Friedrich war damals 58 Jahre alt und seine Ehe mit der jugendlichen Dorothea, Tochter des (vertriebenen) Königs Christian II. von Dänemark, kinderlos. Vgl. S. 41.

³ Die genannten Herren waren vom Rat am 29. Sept. (nach Empfang des Schreibens

dahin reisen soll, möge der Rat entscheiden; von Gelehrten werde am besten Martin Bucer zu schicken sein. Derselbe meint aber, «die sach sei wichtig; so dem gegenteil ernst, so würde man mer leut dürfen und acht, das man d. Capitonem, auch desgleichen den Calvinum, als der in vettern¹ gelesen, und den [Johannes] Sturmen umb der kriechischen sprach willen schicken solt. so mocht man ein schiff bestellen, darin man mit büchern und anderm hinabfaren wolt; würde der cost nit so gross sein; und haben gedacht, das man unparteiisch schreiber solt haben; hetten sie uf den Musculum gedacht und meinen also, denen von Augsburg daruber zu schreiben, desgleichen denen von Ulm, das si den Frecht, denen von Costanz den Blarer oder Zwicken und denen von Hall, das die Brenzen schickten. und nachdem hievor die gelerten ein ratschlag gemacht [S. 34], das in haupt-puncten nit zu weichen sei, desgleichen von dem waren bruch der sacrament und besetzung des kirchendienst, dieweil es die war schrift und gotz bevelich sei; aber wo der gegenteil meint, das man nit hell genug davon red, kind man sich ercleren, und sonst der ceremonien halben und der gepruch kind man disputieren, einander horen und on nachteil, wo es zu besserung der kirchen dienen mocht, etwas weichen, sofer die gegenteil im haupt-puncten auch weichen wolten. so die aber das nit thun wolten, so kind man auch nit weichen. zum dritten der geistlichen guter halben, do kind ein christ dem andern als in einem zeitlichen wol weichen; dan so den gegenteilen im hauptpuncten ernst, wer dieselb vergleichung wol zu finden:² denselben ratschlag wüssten die gelerten nit zu bessern, sonder das man mit ernst darauf handle. sie besorgen aber, die handlung werd bei dem gegenteil nit ernst sein, dan der kaiser und kunig jetzt schwer mandat usgeen lassen und die andern das kirchengut inhalten [?], zudem der kaiser dem bapst hofiert³ Neapels und Mailand halb, zudem der bapst die sein[en] auch da haben soll, dem nit ernst.»

Vermutlich würden die Gegner unleidliche Bedingungen vorschlagen und, wenn dadurch das Gespräch scheitere, den Protestierenden die Schuld zuschieben, um einen Vorwand zu gewaltsamem Vorgehen zu haben. Um so nötiger sei es, «geschickte leut» nach Worms zu senden, welche etwaige Vorwürfe «ablehnen» könnten, «damit der gegenteil den glimpf nit gar behalt». Jakob Sturm schlägt ausserdem vor, «dieweil der handel so hochwichtig an ihm selb und ernstlich», einen allgemeinen Bettag für die nächste Woche anzusetzen.⁴

nr. 100) beauftragt worden, mit den Theologen zu beraten und dann ihr Gutachten über den Wormser Tag vorzulegen (f. 355 ebenda). Auch Hans Bock gehörte zu der Kommission, nahm aber an der Abfassung des Gutachtens nicht teil.

¹ D. h. Kirchenvätern.

² Die Satzkonstruktion ist sehr verworren. Offenbar beginnt hier erst der Nachsatz zu dem mit «und nachdem» eingeleiteten Vordersatz. Das dazwischen Stehende ist Inhaltsangabe des «Ratschlags».

³ Zweifelhafte Lesart.

⁴ Der Bettag wurde auf Sonntag 24. Okt. angesetzt und dabei befohlen, die Wirtschaftshäuser zu schliessen und «das Zechen und andere unnötwendige gescheft abzustellen» (Ratsprot. vom 23. Okt.)

Der Rat stimmt diesem Gutachten in allen Punkten zu, beschliesst die genannten vier Gelehrten nach Worms zu schicken, an Ulm und Augsburg in der vorgeschlagenen Weise zu schreiben,¹ und bestimmt für die Ratsbotschaft nach Worms die Herren Jakob Sturm und Mathis Pfarrer.

112. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.²

Oktober 12.
Brüssel.

Weim. G. A. H. p. 529 nr. 455 vol. I. Kopie.

Granvellas Abreise über Besançon zum Religionsgespräch nach Worms. Granvellas und Naves' Neigung zum Vergleich.

Nach Mitteilung eines vornehmen kaiserlichen Rats ist der Kaiser noch immer zu einem Vergleich mit den Protestierenden entschlossen. Granvella wird morgen abreisen, sich jedoch erst nach Besançon, wo «er ein kostlich haus bauet», begeben und von da nach Worms. Inzwischen soll dort «der greffier von Lutzelburg»,³ der dem Granvella «der sprachen und ander ursachen halben zugeordnet», die Verhandlungen eröffnen. Der Kaiser wird sich nächste Woche über Artois, Hennegau, Namur nach Lützelburg begeben, wo er über den Gang der Wormser Verhandlungen Bericht erwartet. «wo sich nun die sachen wol und fridlich anlassen, wird ir mat. mit dem reichstag nit lang verziehen», denselben auch vielleicht an einen für die Protestierenden bequemeren Ort legen. Für den Fall dagegen, dass «die sachen unerortert und unentschieden plieben, wird ir mat. ein andern bedacht nemen und sich velleicht wieder zuruck thun.»

Derselbe Gewährsmann versichert, dass Granvella, dem Dr. Held entgegenarbeitet, den besten Willen zum Religionsvergleich habe. Ob dem so ist, muss dahingestellt bleiben. «ich bin auch in guter zuversicht, oftgemelter greffier von Lutzelburg werde je auch wol wissen zu regiren und uf gute freuntliche wege und mittel halten, an dem meins bedunkens kein mangel sein wird, dann ich iztbemelten greffier nie anders dan als ein frommen ehrlichen mann und dem wort gottes samt hochgemelten protestirenden stenden sonder geneigt, erkannt habe.»

Wie nun auch die Dinge sich gestalten mögen, jedenfalls ist sich K. bewusst, nichts ohne Grund und ohne sorgfältige Erkundigung berichtet zu haben. Dat. Brüssel 12. Okt. a. 40.

113. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn.

Oktober 12.
Nürtingen.

Str. St. Arch. AA 487, 28. Ausf.

Antwortet auf Uebersendung von Nachrichten aus Basel[*], betreffend die Werbungen in der Eidgenossenschaft [nr. 104], dass einer seiner Diener von

¹ Der Brief an Ulm d. d. Okt. 12 im Ulm. Arch. Ref. T. 25, Ausf.

² In der vorliegenden Kopie steht zwar «an den Rat»; doch ist der Brief jedenfalls ebenso wie die früheren an die Dreizehn gerichtet gewesen.

³ Johann von Naves. Er war «greffier du conseil provincial de Luxembourg». Vgl. BiographieLuxembourgeoise II 7.

einem Hauptmann im Dienste Baierns die Nachricht erhalten habe, «das geheime und grosse practiken vorhanden, die in einer kurz usbrechen wurden, desshalb jedermann sehen soll, was er zu schaffen habe.» Nun glaubt er zwar nicht an einen Ueberfall seitens der Eidgenossen, will aber doch achtgeben, weil er weiss, wie leicht in der Eidgenossenschaft mit Geld «ein lauf» zuwege gebracht werden kann. «wiewol sie, wann sie das erstgelt innemen, je zu zeiten dienen, das einer dabi schwitzen möcht». — Dat. Nürtingen 12. Okt. a. 40. — Pr. Okt. 14.

114. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Oktober 12.

Basl. Arch. miss. t. 54 f. 52. Conc.

Rüstungen in der Schweiz. Verdächtige Gesandtschaft von Uri und Solothurn nach München. Beschickung des Wormser Gesprächs.

Nach ihren Erkundigungen sind gegen Herzog Ulrich von Württemberg keine Rüstungen vorhanden; ihres Erachtens werden «sich unser eidgnossen gemeinlich siner f. g. verantwortung uf nechstem tag geschehen¹, wol settigen lassen». Die im Thurgau, Rheinthal und den freien Aemtern stattfindenden Rüstungen sind nur dadurch verursacht, dass die «lauf eben seltzam» sind, und allenthalben im Lande gerüstet wird. Man will eben zur Gegenwehr gefasst sein; «doch hören wir nit, das sondere bott² hierin geschechen, allein sind die underthanen mit weer und harnesch gerust ze sin vermanet.»³

«Und als unser eidgnossen von Ure und Solothorn ein botschaft gen München geschickt, konnend wir uf vlissige nachfrag, so wir hierumb gehept, anders nit vernemen, dan das dieselb botschaft zum herzogen in Peyern abgefertigt sie, etliche summa gelts, so ko. mt. us Frankrich der jaren demselben herzogen fürgesetzt, zu und an bezalung irer usstonden pensionen inzupringen.⁴ wiewol uns nun dise reis nit kleinen verdacht und anderer handlungen argwon pringt, haben wir doch wilters nit, dan angezeigt, erfahren mögen.»

Danken für die Mitteilungen vom 8. Oktober [nr. 107] und wollen die Sendung des Amorbach und Grynaeus nach Worms in Ueberlegung ziehen. Dat. Di. 12. Okt. a. 40.

¹ Vgl. nr. 104 und 113. Es kann nur des Herzogs Schrift vom 28. Juli gemeint sein, die am 23. Aug. auf dem Tage zu Baden bekannt gegeben wurde. Vgl. Eidg. Absch. IV 1 C nr. 745.

² = Gebote, Aufgebote.

³ Vgl. den Abschied der katholischen Orte in Luzern vom 6. Okt. (a. a. O.), der obige Nachricht bestätigt. Zweck der Rüstung war, jeder Zeit bereit zu sein, um der Stadt Rottweil zu helfen.

⁴ Nach Eidg. Absch. IV 1 C p. 1228 war dies in der That die Ursache der Gesandtschaft, Baiern schuldete nämlich Frankreich noch ein starkes Drittel von den 100 000 Kronen, die Franz I 1534 zufolge des Speierer Bündnisses für Kriegszwecke gegen die Habsburger in München hinterlegt und später zurückgefordert hatte. Vgl. nr. 98 u. 104, Winkelmann, Der Schmalkaldische Bund etc. 218.

115. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

Oktober 14.

Weim. G. A. H p. 363 nr. 140 f. 192. Kop.

Schicken eine Abschrift von Kopp's Brief vom 26. Sept. [nr. 103] und teilen mit, dass das Kammergericht die Stadt in Sachen der Karthause [nr. 97] durch Mandat vom 8. Oktober wegen Ungehorsams auf den 27. Tag nach Zustellung zur Entgegennahme der Achtserklärung vorgeladen hat.¹ Dat. Do. 14. Okt. a. 40.

116. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Oktober 17.
Antdorf.*Weim. G. A. H p. 529 nr. 155 vol. I Kopie.*

Misstrauen gegen Granvella. Mandat gegen die neue Lehre in den Niederlanden. Bisch. v. Lunden. Cornelius Scepper.

Granvella ist am 13. wirklich abgereist, um sich nach Besançon und dann nach Worms zu begeben. Zweifelt, ob demselben «die ehre gottes und gemeiner christenheit wolfart» wirklich so hoch angelegen sei, wie er vorgiebt, «angesehen des babsts wunderbarliche list und prattiken und das er, der von Granvella, grossen ehren, reichthum und gewalt je lenger und mehr nachtrachtet». Ein bedenkliches Zeichen ist es auch, dass die «kapitelsverwandten des erzbistums Bremen samt etlichen weltlichen personen», die vom Erzbischof wider den Landfrieden und alle Billigkeit des Ihrigen beraubt worden sind, «so gar wenig bei kai. mt. ausgericht und erlangt haben», und dass Granvella gesagt hat, man dürfe den Erzbischof als Angehörigen des [katholischen] Bündnisses und Anhänger des Kaisers nicht im Stich lassen.

Verschiedene Vermutungen über den kaiserlichen Erlass gegen die neue Lehre in den Niederlanden. Die meisten meinen, der Kaiser habe damit den Protestierenden ein Exempel geben und ihnen Furcht einflössen wollen. Der Bischof von Lunden, der eine Zeit lang in Lübeck krank gelegen, hat einem Freunde am Hof geschrieben, dass es ihm besser gehe und dass er «doctor Helden seinen pracht wol muge gonnen.»

«Es hat kei. mat. die vergannen wochen bei zwolf mit grossen herlichen emtern versehen, auch gestern zwei verlihen, aber herrn Cornelium Sceperum, wiewol er hoch um kei. mat. verdient, noch nicht bedacht. solchen lohne gibt die welt den frommen und gerechten. der geiz hat auch kei. mat. das herz gar besessen». Will dem Kaiser, der nach Gent reist, dorthin folgen. Dat. Antdorf 17. Okt. a. 40.

¹ Ausf. dieses Mandats Str. St. Arch. VDG, B. 28. Die Zustellung an den Magistrat verzögerte sich aber bis zum 12. März, wie aus dem Pr. Vermerk und nr. 180 hervorgeht. Die Thatsache des Erlasses war den Dreizehn offenbar durch Privatmitteilung bekannt geworden.

117. Landgraf Philipp an den Rat.

Oktober 21.
Spangenberg.

Str. St. Arch. AA 491, 44. Ausf.

Schickt Nachricht über den Stand des Krieges zwischen der Stadt Bremen und Junker Balthasar von Esens.¹ Hoffentlich wird Bremen weiter siegreich bleiben, so dass man die der Stadt bereits geleistete und noch zu leistende Hilfe nicht zu bereuen hat. Dat. Spangenberg 21. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 8.

118. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg.

Oktober 23.

Basl. Arch. St. 75 B 5 f. 117. Conc.

Hat den Grynaeus auf Strassburgs Wunsch [nr. 107] abgeordnet, um über Strassburg nach Worms zu reisen und an dem dortigen Religionsgespräch teilzunehmen. Doch darf diese Sendung nicht so verstanden werden, als ob Basel sich damit in Handlung einlasse, die ihm bei den eidgenössischen Kirchen «verwissenlich oder sunst in andere weg an unsern exemption und friheiten nachteilig sin möcht.»

Amorbach, der zur Zeit nicht zu entbehren ist, soll in etwa drei Wochen nachkommen.² Damit derselbe sich für die Wormser Verhandlungen vorbereiten könne, möge Strassburg ihm die «capita, deren halb die iurisperiti in angeregtem gesprech» Bescheid geben sollten, überschicken. Dat. 23. Okt. a. 40.

119. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Oktober 24.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 59. Orig.

Befürchtet, der Kaiser werde auf dem Wormser Gespräch und dem Reichstag wenig für die Wohlfahrt deutscher Nation ausrichten. Der Papst soll von den Verordnungen gegen die Evangelischen in den Niederlanden noch nicht befriedigt sein; «derhalb ihr mt. in solchen grossen sorgen und melancolei, das kein oder wenig freid an ihr mt. zu spieren ist.» — «so bin auch dessen gnugsam bericht, das ihr mt. die hispanischen reich nit lenger gehorsam leisten werden, dan so lang ihr mt. gluck und gewalt weret.» Der Kaiser wird seine Reise durch die Niederlande in 5 bis 6 Wochen kaum vollenden, und auch Granvella wird in Burgund von den Eidgenossen, «mit den er in eim gespenn», noch etliche Zeit aufgehalten werden. Der Dauphin soll sterbenskrank sein. Das Gerücht über den Landgrafen [betreffs der Doppelehe] «hat

¹ Liegt bei in Gestalt eines Briefes von Bremen an den Landgrafen d. d. Mi. n. Dionysii [13. Okt.]. Darin wird gemeldet, dass Stadt und Schloss Esens vom 8.-10. Okt. derart durch Brandgeschosse beschädigt worden seien, dass Balthasar sich nicht mehr lange halten könne. Vgl. v. Bippen 58.

² Zwei Tage früher, am 21. Oktober, hatte Basel noch die gleichzeitige Sendung Amorbachs und Grynaeus' in Aussicht gestellt. (Ebenda B 4 f. 156.) Später, am 11. Nov., schrieb Basel, Amorbach werde am 2. Dezember als Rechtsbeistand in einem Privatprozess nach Strassburg kommen und alsdann weiter nach Worms reisen. (Ebenda Miss. t. 34 f. 56.)

sich auch wider erhoben und will man die sachen vor kein mh¹ mer halten.» — Dat. Antdorf 24. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 1.

120. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.

Oktober 29.

Str. St. Arch. AA 494, 1. Ausf.

Schreiben einen Bundestag nach Naumburg aus.

Schreiben eine Zusammenkunft der evangelischen Einigungsverwandten auf den 19. December nach Naumburg aus und bitten um Strassburgs Beteiligung durch bevollmächtigte Gesandte.² Es soll dort beraten werden über die Unterstützung der Stadt Braunschweig gegen Herzog Heinrichs Uebergriffe, über Ergänzung der durch allerlei Auslagen angegriffenen Bundesgelder, über die Beschickung des in Aussicht gestellten Reichstags, über die Hauptmannschaft des Bundes, über die Brandstiftungen zu Einbeck etc. und ihre mutmasslichen Urheber, über Beschwerden Würtembergs etc. Dat. 20. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 20.

121. Dr. Heinrich Kopp an den Rat.

Oktober 29.

Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 62 Orig. Auszug bei Lenz I 394 n. 2.

Dankt für ein ihm vom Rat verliehenes «vicariat und leienpfund des hohen stifts» zu Strassburg. Der Kaiser wird vor dem Januar kaum in das Reich kommen, da ihn seine Geschäfte in den Niederlanden doch länger aufhalten, als er gemeint. Falls das Wormser Gespräch sich nicht gut und friedlich anlässt, wird der Reichstag vermutlich gar nicht stattfinden. Die neuen Verordnungen für die Niederlande [nr. 110] sollen demnächst gedruckt und streng gehandhabt werden. Dadurch kann es «mit der zeit wol zu einer endporung und aufrur geraten; so hetten dan die mönch und pfaffen wol gefochten». —

«Der eidgnossen halb, so zehentausend stark uf Genf, wie die sag, ausgezogen, besorgt man, sie werden dem hern von Granvella auch ein geschafft und irrung in Burgundia machen». In Ungarn soll noch wenig ausgerichtet sein. Ofen ist stark besetzt und wird nicht leicht zu erobern sein. Dat. Antdorf 29. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 10.

122. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Oktober 30.

Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 64. Orig.

Frankreich und der Papst gegen den Kaiser. Schlechter Einfluss Granvellas auf ihn. Seesieg über die Mauren. Geleit zum Reichstag.

Frankreich, der Papst und Venedig fahren mit ihren Praktiken gegen den Kaiser fort, «jedoch in einer stille; dan sie zugleich den ausgang des

¹ D. h. Mär, Märchen.

² In einer Nachschrift (Zettel) wird auch ersucht, den Strassburger Kriegsrat mitzuschicken.

gesprächs zu Wurms und zukünftigen reichstag erwarten. welches kei. mt. jetziger zeit alles dissimuliert, vermeint damit viel glimpfes oder vorteils insonder bei dem bapst zu erhalten und seine widerpart von thädlicher handlung ab[zu]wenden. nit weniger lost sich ihr mt. iheres gemiets und anligen gnugsam mörken; dan kein bestendig freid oder mut an ihr mt. zu spieren. und so ihr mt. nit von natur zu melancolei geneigt, were unmöglich, das ihr mt. solich unruh und beschwerd sollte lang vertragen und dulden. und were also ihr mt. sonder zweifel in disem unmut wol uf gute weg und mittel zu bewegen, so der von Granvella sein rat dazu geben wollt. aber ich besorge, gemelter herr bedenke gemeiner christenheit und deudscher nation wolfart der gestalt nit, wie er vorgibt, oder ich ihm jeder zeit angedrauet).

Die Kundschaft von einem Seesieg der Spanier über die Mauren hat den Kaiser nicht erfreut, da er fürchtet, «die hispanischen fursten möchten vermeinen, dem feind ohn ir mt. beisein stark und gewaltig gnug zu sein, das ihr mt. zu ainer verkleinerung gereichen wird».

Das Reichstagsausschreiben [nr. 95] enthält, wie er vernimmt, keine besondere Geleitzzusicherung, wie es von altersher üblich ist; «ist vermutlich, es sei auch ein bedrug dahinder». — Dat. Antdorf 30. Okt. a. 40. — Pr. Nov. 10.

123. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

November 3.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 483, 65. Orig.*

Abreise des Kaisers nach Gent. Erfolge Ferdinands gegen die Türken würden dem Wormser Gespräch schaden. Landgraf und Kaiser.

Der Kaiser ist am 29. Okt. von Brüssel nach Gent gereist; auf den 26. Nov. hat er «die hern von der finanz» nach Namur bestellt, «entlichen abschied zu nemen, und wird doctor Held ihr mt. im land zu Lutzelburg auch andreffen».

«Es komen däglich zeitung an hove, das der von Fels die stat Ofen noch nit zu belägern unternomen.¹ ist vermutlich, das, wo königlicher mt. die sachen in Ungarn gluckten, da noch weit hien ist, dweil der Durk uf bemelt königreich nit so leichtlich verziehen wird, der andern religion verwanten wurden sich uf dem jetzigen gesprech zu Wurms und zukünftigem reichstag etwas sperren, insonders dweil des bapsts legaten uf berierten gesprechstag, welchen ich acht nummer angefangen sein, auch erscheinen solln». Der Reichstag soll jetzt auf den Dreikönigstag nach Regensburg berufen sein. Alles wird vom Erfolg des Wormser Gesprächs abhängen. «dahien seind auch aller potentaten insonders des königs zu Frankreich und pabsts augen allein gericht».²

Es wäre gut, wenn die Unterhandlungen des Landgrafen mit dem Kaiser, von denen man in Strassburg wohl Kenntnis haben wird,³ «mit meher stille» geführt würden. Dat. Antdorf 3. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 19.

Über die vergebliche Belagerung der Stadt Ofen, die von der Witwe Zapolyas mit ihren Parteigängern besetzt war, durch Leonhard von Fels, den Feldherrn Ferdinands, vgl. Bucholtz V 143 u. Dittrich nr. 113 ff., besonders nr. 125.

² Vgl. Dittrich a. a. O.³ Vgl. p. 116 A. 5.

124. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn.¹ November 4.
Worms.*Str. St. Arch. AA 495 a. Orig. v. Sturm.*

Briefe aus Frankreich. Wormser Gespräch. Entschuldigung Granvellas.

Haben das Schreiben der Dreizehn nebst Kopie einer Missive Dr. Kopps² den sächsischen und hessischen Räten mitgeteilt. Die Handlung in Worms hat noch nicht angefangen; man wartet anscheinend auf Granvella.³ «die verschlossenen brieve us Frankrich haben wir uch vertolmetschen lossen, schicken solich euch hiebei;⁴ und kumpt die handlung alle von Hagenow her, do der cardinal [Du Bellay] neben dem Baifio einen [Sleidan] in des konigs kosten geht [nr. 49], und sich die sachsischen und hessischen rät vernamen lossen, als ob si gewillet weren, ein botschaft zum konig zu schicken, so ferre hoffnung were, bei ime etwas uszurichten; aber us was ursachen wissen wir nit, hat der landgrave ein bedenkens dorin;⁵ vermeint, man solle dise handlung vorgone lossen und sehen, wie sich dieselb schicken wölle. die brieve hiebei hat man dem landgraven zugeschickt, damit er sehe, wie ernstlich der cardinal die schickung begert. es will aber der cardinal die sach in alweg siner person halb heimlich haben, derhalben man sin person nit vermelden soll. es sind auch die geschickten brieve latinisch und mit etlichen characteren vermischt, das si einem, der si nit kent, nit wol verstentlich; derhalben, ob ir si schon ufbrechen, nit wol mochten gelesen werden, und besser ist, ir schicken dieselben, so ir meer kämen, heraber; so dan etwas dorin, das uch zu wissen von noten, wollen wir es uch jeder zeit zuschicken».

Granvella hat die Verzögerung seiner Ankunft mit kaiserlichen Geschäften brieflich entschuldigt und gebeten, die Handlung auch ohne ihn anzufangen. Dat. Worms «donderdag zu nacht nach omnium sanctorum a. 40». — Pr. Nov. 8.

¹ Sturm und Pfarrer waren als Gesandte des Rats nach einer Notiz Sturms (ebenda) am 1. Nov. in Worms eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich Capito, Bucer, Calvin, Joh. Sturm und Simon Grynaeus von Basel. Vgl. oben nr. 111 u. 118, ferner Bucers Brief an den Landgrafen bei Lenz I 217. Horawitz und Hartfelder 466 und 469.

² Wahrscheinlich die vom 24. Oct. (nr. 119).

³ Vgl. Paul Volz an Beatus Rhenanus bei Horawitz und Hartfelder 469.

⁴ Gemeint sind die von Joh. Sturm angefertigten Uebersetzungen der Briefe Sleidans aus Paris an Bucer und Joh. Sturm v. 15. und 16. Okt. und eines Schreibens des Kardinals Du Bellay an Joh. Sturm, gedruckt bei Baumgarten nr. 6, 7, 8; ferner ein Brief des Kardinals an Dr. Ulrich Geiger v. 20. Okt. In allen diesen Schreiben wird heftig darauf gedrungen, dass die Protestanten eine Botschaft an König Franz schicken sollten, da jetzt die besten Aussichten auf Herbeiführung eines Verständnisses vorhanden seien.

⁵ Vgl. den Briefwechsel Bucers mit dem Landgrafen bei Lenz I nr. 75, 82, 83—86, wo Bucers Eifer für die Verbindung mit Frankreich und des Landgrafen Abneigung dagegen deutlich hervortritt. Philipp suchte damals bekanntlich eine Annäherung an den Kaiser, um sich vor den übeln Folgen seiner Doppellehe sicher zu stellen. (Lenz I Beil. IV.) Vgl. die Uebersicht über die Verhandlungen und Korrespondenzen in Sachen des französischen Bündnisses seit dem Hagenauer Tage in Bucers Brief vom 17. Nov. (nr. 134).

125. Herzog Ulrich v. Württemberg an die Dreizehn. November 6.
Heremberg.

Str. St. Arch. AA 487, 29. Ausf.

Christoph von Landenberg rüstet von neuem gegen Rottweil [nr. 114] und hat schon vier Fähnlein und 300 Reisige beisammen. Auch Baiern soll an den Werbungen beteiligt sein. Die Musterungen finden in Baden statt. Der Nürnbergische Bund soll beabsichtigen, auf Martini einen Bundestag zu Wemdingen abzuhalten, wo für 1000 Pferde Stallung bestellt sein soll. «ob nun, diewil der pferd sovil, solichs im schein eines pundtags geschicht oder nit, wirt die zeit zu erkennen geben. Dat. Heremberg 6. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 8.

Dahinter Kanzleivermerk des Stadtschreibers: «Erkant: die stat alenthalben uf dem wasser versehen und kundschaft machen. jeman zu g. Wilhelme und sonst schicken, zu erfaren. denen von Costenz und Ulm schreiben, ufmerkens zu haben».

126. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. November 8.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 483, 66. Orig.

Mangel deutscher Räte am Kaiserhof.

Will dem Befehl seiner Herren vom 25. Oktober [*] gemäss noch länger am kaiserlichen Hofe bleiben und Berichte schicken. [nr. 108]. Der Kaiser wird am 26. Nov. nach Namur kommen und dann endgültig von den Niederlanden Abschied nehmen. Der Kaiser hat viel zu wenig deutsche Räte, denen «des reichs händel» bekannt sind. Dies gilt auch von Granvella, der sonst «ein hochverstendiger geiebter man von männiglich gehalten wird». Wäre der Kaiser seit etlichen Jahren «mit dapferem deutschen rat gevast gewesen, were viel unkostens und schadens vermitteln pliben, und hette doctor Held nit also gar seins gevallens regiirt. es lhond¹ sich auch die Hispanier bedunken, des reichs würde und regierung stehe nunmher in ihren handen und ist einmal war, das kei. mat. des reichs sachen und geschafft, auch gelerte leit gar wenig in achtung hat». — Dat. Antdorf 8 Nov. a. 40. — Pr. Nov. 19.

127. [Dr. Caspar Hedio]² an Jakob Sturm und Mathis Pfarrer in Worms.
[November 9.]
[Strassburg.]

Str. St. Arch. AA 493, Kopie. Desgl. Kopien im Marb. und Weim. Arch. Die Adresse ist nur auf der Marburger Kopie angegeben. Verstümmelter und sehr fehlerhafter Abdruck bei Neudecker Urk. 601.

Berichtet über eine Unterredung mit Johann v. Naves in Betreff der Aussichten des Wormser Gesprächs, der Persönlichkeit Granvellas etc.

«Den 6. tag novembris ist zu abent hiehär komen herr Johann de Naves,³

¹ = lassen.

² Der Verfasser ist nirgends angegeben; doch geht aus nr. 130 hervor, dass es Hedio war. Vgl. auch S. 118 A. 4

³ Ueber das Leben dieses Mannes vor dem J. 1540 ist bis jetzt auffallend wenig bekannt. Vgl. die dürftigen Angaben in der Biographie Luxembourggeoise.

kaiserlicher rat und des herrn Granvile anima und mitcommissarius, mit dem ich alte kundschaft habe, dann er anno 24 mit Irenico uf meiner hochzeit gewesen,¹ ein liebhaber des evangelii und der erbarkeit; darumb ich desdo getröster mit ihm hab reden mögen. hab uf zwo stund sonntag zwüschen den zwaian predigen mit ihme red gehapt, deren summ ich euch gedacht ongeverd zuzuschreiben.

Erstlich des Granvils person halben, das er ware reformation der kirchen suche und friden der Deutschen und nichts anders; dann er als caput consilii Cæsaris sich wol des habe zu erinneren, was auch seiner selbs person aus dem unfriden zu gewarten seie. so hab er auch selbs frei kaiserlicher mt. mit disen argumenten zum friden mit den Deutschen vermanet, wo die sachen missrieten, das es mit ihme ums kaisertum beschehen und seiner veind einer darzu solte erhöhet werden. gedacht in dem auch des herzogen von Braunsweig, aber das dem kaiser nit geliebe, darum das er neid und unwillen gegen meinem herrn landgraven habe, ihme zu gefallen, damit er sich rechen möchte, krieg anzufahen. referierte mir hiemit fein summarie des herzogen von Braunsweigs untreu gegen kei. mt. im württembergischen zug, wie es im landgrävischen ausschreiben² gesetzt, und missfielen ihm die unfürstlichen thaten mit dem erdichten vergraben eins weibsbilds,³ des doctors waren vergraben, wie er dann dieselb histori personlich vom herrn landgraven gehört hatt. kamen also wider uf die wormsisch versamlung. sagt er mir, es hette sich untz hiehär vast also gehalten: so man kei. mt. etwas von religionsachen hette referiert und man in warheit hette den text müssen sagen, were doch allweg Accursius⁴ und ein gloss mitgelaufen, mit disen oder dergleichen worten: ja, es stecket aber dis und jenes darhinden; sie suchen das und jenes etc, damit ein gute sach beim kaiser wider in argwon bracht würde. nun wolte sein mt. einmal ad cognitionem causæ komen (dann ich fürwarf Tertulliani apologeticum de ignorantia⁵); darum were diser herr Granvel abgefertigt, caput consilii Cæsaris. es weren in abfertigung dises orators und commissarien Granvile, also nennet er ihne, dise drei personen allein bei einander gewesen: kaiser, Granvil und Johannes Naves. es hette auch Granvil one ihne, den Johannem, diser commission sich nit

¹ Hedio hatte sich im Mai 1524 mit Margarete Trenz verheiratet. Franz Irenicus, später Pfarrer zu Gemmingen in Baden, war wie Hedio aus Ettligen gebürtig. Vgl. die Artikel Hedio u. Jrenicus in der Allg. d. Biographie.

² Das Ausschreiben vom Mo. nach Miseric. dom. 1540 bei Hortleder IV c. 7. Der Landgraf hatte darin u. a. die Verträge erwähnt, die Heinrich 1530 mit ihm zur Restitution Ulrichs v. Württemberg geschlossen hatte. Vgl. Heyd II 373 ff.

³ Bezieht sich auf das Scheinbegräbnis der Eva von Trost, der Geliebten Heinrichs von Braunschweig. Vgl. Hortleder IV c. 29. Zeitschr. des Harzvereins II, 3 p. 14 ff. Die oben im Text folgenden (bei Neudecker fehlenden) Worte sind mir unverständlich; es liegt wohl eine Flüchtigkeit des Kopisten vor.

⁴ Der Name des als Glossator des römischen Rechts bekannten Bologneser Juristen (13. Jhrhds.) ist hier mit dem Begriff „Glosse“ identifiziert.

⁵ Das ist wohl so zu verstehen, dass Hedio das Verhalten Karls V mit demjenigen des Kaisers Septimius Severus verglich, der sich aus Unkenntnis der christlichen Lehre zu Verfolgungen hinreissen liess und dadurch den Tertullian zur Abfassung seines „Apologeticus“ veranlasste.

wöllen underziehen. bedunkt mich, das, wie Granvil bei dem kaiser, also seie diser Naves bei Granvil. hat mir erstlich gerümet des mans vleiss; er seie nun etlich wochen bei ihme gewesen. alle morgen hora tertia stend er uf und seie ihm der handel reformandæ ecclesiæ und frid zu machen hoch angelegen, werde auch nichts underlassen. so habe er so ein reiche instruction und ein so teures hohes versprechen kais. mt. per fidem nobilitatis, was der handle und schaffe, das es kaisers herz, gemüth und mainung seie. den Granvil treibt auch die gloria in so wichtigen sachen bevel zu haben, deren gloria ihme etliche vergonnen, die one zweivel, wie er wol mag abnemen, stül und bänk understehn werden einzuwerfen. ist doctor Held vorhanden, achtet man, er werde sich nit lang saumen, so er des Granvils ankunft vermerkt. missfallet Granvil und dem Naves, das er in kaiserlichen bevelen sich selbs suchet, unruwe stiftet und wol verdiente männer als episcopum Lundensem und andere verunglimpfet. doch damit doctor Held auch etwas seie, würt er villeicht vom könig Ferdinando ein commission erlangen; aber das wurt sein ab equis ad asinos, dweil er vorhin kaiserlichen bevel gehapt.

Ich fragt auch, wie das colloquium solte gehalten werden. antwortet Naves: mündlich und latine; Granvill verstande und rede gut latein, hett alle poeten in der jugent gelesen; Vergilium künde er auswendig. als ich aber weiter objiciert: wo das gegentail wie zu Hagenaw mit der restitution und ihrer immunitet anfänglich kommen [würde], alsdann würde aber nichts gehandelt, gabe er antwort: nein, in keinen weg; man müsst uf den grund der warheit göhn; us dem würde man sehen, was recht oder übel gebraucht, was zu restituieren oder nit zu restituieren. so were an der doctrina pietatis mehr gelegen, das man die erweitert, dann an dem zeitlichen. gedacht in dem herrn Granvils sons, der episcopus Atrebatensis¹ ist, der mit dem vater kompt und mit einem anderen bruder, das er selbs etwan freundlich gespräch mit ihme gehalten. die bischöve haben sich des colloquii und der reformation nit zu förchten; sie werden ein weg herrn pleiben als den andern. der leer halben, das sie nit thun, das sie doch daran seien, ut recte doceatur. hie gedacht ich der responsion, so die protestierenden herrn Granvel übergeben, da dann in kurzen articulen der protestierenden gemüth anzeigt were²; sagt ich: one zweivel haben ihrs gelesen und würt euch nit können missfallen. gab er antwort: ja, allain; brach mit dem die red ab. wolts die gelegenhait nit geben, das ich declaration des «allain» gefragt hett. drei theologos hispanos, die zu Paris gestudiert, nit münch, bringt Granvil mit sich. hat gesagt: weger ists, die seien haus⁴ bei mir dann bei dem kaiser; möchten vil schadens bei ihm thon, so ich seiner mt. etwas entböte. da werden si selbs hören, wie es bei den Deutschen staht.

Hat sein baide sön der Granvil dessdo lieber mitgenommen, damit er deren einen per postam zum kaiser schicken mög und durch vertraute leut

¹ Bischof v. Arras.

² Sic! Satzkonstruktion und Sinn sind unklar. Vermutlich hat der Kopist etwas falsch gelesen oder ausgelassen.

³ Vgl. oben nr. 27 und 85.

⁴ Weger = besser; haus = haussen, draussen. Die Namen der Theologen s. nr. 155.

der zufallenden sachen ihne berichten; dann er sich wol versihet: es seind etliche unrüwige personen, die den furgang dieser handlung werden understöhn zu hindern.

Des camergerichts gedachte ich mit meldung der Carthäuserischen sach, und wie der doctorn thun kai. mt. hoch verleumbdet. zaigt an, wie einer statt geschriben were und in drei tagen die aacht getröwet.¹ missfiel ihm hoch und sagt: es seind buben; der kaiser waiss umb ihr handlung nichts, kan ihme auch nit gefallen. ich sagt under anderm ihme auch von euch, herr Jacoben, den er wol kennet. gab er antwurt: Granvil müste nit drei tag zu Wormbs sein, er wolte euch zu ihme über tisch pringen, und begerete an mich, euch zu schreiben, damit er desdo mehr zugang zu euch hette.

Summa, ich befinde disen Naves ein guten man, der die sachen gern gut sehe, der das best zu der protestierenden sach redet. est vir candidus und ein guter Strassburger. vermaint, unsere gelerten seien allain stark genug den hispanischen theologis und anderen sophisten. hat mir brieve geben an dominum Gerardum Veltruck,² caes. m^{lis} consiliarium, der mit Granvillen härkomen würt, damit ich anlaitung habe, mit dem herrn Granvill und seinem son, dem episcopo, freundlich gespräch zu haben. was ich dann da weiter vernemen würde, solle euch unverhalten pleiben.

Summa summarum, das ich in disem colloquio gern gehört hab, so hat Granvil sovil commission im fal, so mit dem gespräch nichts ausgerichtet, das er den fürsten tröwwort³ sagen werd, das dannocht Frid in Germania pleiben solle. er achtet, die malstatt gein Regenspurg reichstag zu halten, werde nit füglich sein. man müsse auch da könig Ferdinando nit hofieren, darumb es ihme gelegen seie. Wormbs gefiel vil bass oder ja auch Nürenberg, so es je nit anderst sein möcht.

Zuletzt als man mittagpredig verleutet, hab ich im causam r[eligionis] et publicæ utilitatis und ein statt Strassburg bevolen. — Dat. [fehlt].⁴

128. „Bürgermeister und Baumeister“ zu Augsburg an die „geheimen Räte“ zu Strassburg. November 11.

Str. St. Arch. AA 405, 9. Ausf.

Bitten um Auskunft über angebliche Rüstungen, besonders am Rhein, an denen auch Wilhelm von Fürstenberg beteiligt sein soll.⁵ König Ferdinands Aufforderung zur Uebergabe von Ofen ist fruchtlos gewesen, so dass er sich jetzt anschickt, die Stadt mit Gewalt zu erobern, «dazu das land Osterrich im fal der not noch 8000 und Beheim 2000 bewilligt. der Tirk

¹ Vgl. oben nr. 115.

² Sic: Lies Veltwyck. Vgl. über ihn Bucers Briefe bei Lenz I 274 ff.

³ D. h. Drohworte, nicht wie Neudecker druckt: «drey worte.»

⁴ Wahrscheinlich Nov. 9. Vgl. nr. 130. Am 13. Nov. schickten die hessischen Gesandten in Worms ihrem Herrn Kopie obigen Schreibens. (Neudecker Urk. 600.) Dass die Unterredung mit Naves in Strassburg stattfand und nicht in Worms, wie Lenz I 232 A. 2 vermutet, geht aus nr. 130 und dem eben erwähnten Brief bei Neudecker klar hervor.

⁵ Strassburgs Antwort [*] lautete ohne Zweifel ähnlich wie das Schreiben an Base nr. 131.

hat bei Laibach einen grossen schaden gethan, 400 hussarn erschlagen und ob 5000 christenmenschen hingefurt». — Dat. Do. 11. Nov. a. 40.

129. Jakob Sturm und Matthis Pfarrer an den Rat.

November 11.

Worms.

Str. St. Arch. AA 495a. Orig. von Sturm.

Calvin lehnt den Ruf nach Genf ab. Wormser Gespräch noch nicht begonnen. Bremen und Balthasar von Esens. Rüstung Landenbergs.

Antwort auf ein Schreiben vom 6. Nov. [*]. Calvin hat auf ihr und Capitos, Bucers und Joh. Sturms Zureden den Gesandten von Genf heute erwidert, er könne noch keine bestimmte Antwort geben, sondern müsse erst den Ausgang des Wormser Gesprächs, zu dem er von Strassburg abgefertigt sei, abwarten. In demselben Sinne hat er auch dem Rat von Genf geschrieben.¹

Die Verhandlungen in Worms haben immer noch nicht begonnen, da Granvella und die Gesandten v. Pfalz und Trier noch fehlen.

Balthasar v. Esens ist zwar gestorben,² aber seine Burgen sind noch nicht übergeben [nr. 117]; die Bremer liegen 3000 M. stark davor. Die Besatzung will sich nur dem Schwestersohne Balthasars, dem Grafen [Johann] von Rietberg, ergeben.

Es geht das Gerücht von einer Rüstung «zum teil umb euch auch», wobei Christoph von Landenberg beteiligt sein soll. Dat. Worms Do. Martini a. 40. — Pr. Nov. 15.

130. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn.

November 12.

Worms.

Str. St. Arch. AA 495a. Orig. von Sturm.

Prozesse wegen der Karthause und St. Stephan. Rot:weilische Fehde. Warnung vor La Fossa. Post nach Worms unnötig. P. S. Goslars Hülfegeuch. Ulm unterstützt Württemberg. Unterstützung Ferdinands in Ungarn.

Haben das Schreiben der Dreizehn vom 9. Nov. [*] heute empfangen, «und wes der grefier von Lutzelburg³ sich bei euch und doctor Caspar Hedio hören lassen, us ewerm und bemelts doctor Caspars schreiben [nr. 127] genugsamlich verstanden».

Wollen sowohl Naves wie Granvella über die Streitigkeiten wegen St. Stephan und der Karthause gründlich unterrichten. «aber der abtissen halb, dweil die noch in verwarung enthalten wurt,⁴ besorgen wir, es werde

¹ Calvinii opp. XI nr. 252 d. d. Nov. 12. Die Genfer hatten Calvin dringend gebeten, behufs Organisation ihrer Kirche zu ihnen zu kommen. Die darauf bezüglichen Korrespondenzen a. a. O. nr. 245 ss. Dabei auch ein Brief des Strassb. Rats an Genf v. 6. Nov. (nr. 250), worin die Antwort auf die Bitte um Ueberlassung Calvins ebenfalls bis nach Beendigung des Wormser Gesprächs verschoben wird, sowie ein lateinisches Schreiben von Capito, Grynaeus, Bucer und Joh. Sturm aus Worms an die Genfer Kollegen v. 13. Nov. (nr. 253).

² Am 18. Oktober bei der Beschiessung von Esens. Vgl. v. Bippen 58.

³ Johann von Naves. Vgl. oben nr. 112 u. 127.

⁴ Vgl. oben nr. 79, 72, 24.

deshalben der stillstand, so man ächter [?] am cammergericht procediert, schwerlich erhalten werden. derhalben unser gutbeduncken, wo man die der verwarung uf lidliche mass in einichen weg erlossen mochte, es solte der sachen desto dinstlicher sein. sovil die vorstonde rustung belangt [nr. 131], haben wir den augspurgischen und ulmischen gesandten angezeigt; die werden iren hern deshalb schreiben, und tragen etlich fursorg, wo die von Rottweil verner angriffen,¹ das die Eidgnossen uf sin und in das land Wirtemberg ziehen möchten, und das die beierischen reuter, so in der markgrafschaft² sich versamen sollen, den Eidgnossen zu hilf ziehen solten. dan man halt es fur gewiss, das die Eidgnossen vor der zeit ir botschaft bei den fursten von Beiern gehebt und uf den fall reisigen begert haben, die inen, sofer es von der kai. mt. begert wurde, solichs zugesagt, und das villicht uf den fall die stend des contrabunds za Wemdingen zusammenkommen [nr. 125], ob etwas verner furfiel, sie bei einander weren.

Belangen dasjenig, so grave Wilhelms apoteker [sic!] us Frankreich brocht,³ mocht wol besser sein, er hett sich der protestierenden nit beladen: dan die sach dodurch an leut kumpt, die meer in der sach hindern dan furdern. so ist der von La Fossa [nr. 135] us vil ursachen mit den protestierenden zu handlen verdecktig und nit angenäme, meint auch unser und der religion sache nit treulich, ist sich vor ime us vil ursachen wol zu versehen und nichts zu vertrauen. doch so wollen solichs bei euch behalten und mit ime, dem von La Fossa, oder dem graven nicht einlossen oder etwas merken lassen.»

Eine besondere Postverbindung zwischen Strassburg und Worms halten sie für unnötig, da «nichts bündlichs oder beschliesslichs gehandelt werden soll». Wöchentliche Berichte werden genügen. «es ist vil welschs gesind hie von bischofen und gelerten; achten, seien der sachen selbs noch nit entschlossen oder einig, wie si es mit uns anfahen sollen oder wollen». Ueber-senden Briefe des Landgrafen [*]. Dat. Worms Fr. «zu nacht» 12. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 15.

P. S. 1) Bitten um Nachricht, ob sie künftig «die landgrafischen brieve» erst öffnen und lesen sollen, bevor sie dieselben weiter nach Strassburg schicken.

2) Goslar hat die in Worms versammelten Stände des schmalkaldischen Bundes um Schutz gegen die Acht ersucht [nr. 134], wird aber wohl, da niemand von den Anwesenden Befehl in dieser Sache hat, mit seinem Gesuch an die nächste Bundesversammlung gewiesen werden.⁴ Ulm ist ebenso wie

¹ Jedenfalls als Participium zu verstehen = «angegriffen»; denn Rottweil dachte nur an Abwehr gegen Landenberg.

² Sc. Baden. Vgl. nr. 125 und 131.

³ Worauf sich dies bezieht, weiss ich nicht. Der «Apotheker» Fürstenbergs, Caspar, wird auch bei anderer Gelegenheit im Ratsprot. v. 13. Nov. erwähnt.

⁴ Geschah in der That, wie in einem Brief der Gesandten v. 19. Nov. mitgeteilt wird. (Ebenda.) Ausserdem wurde auf Goslars Bitten von Frankfurt bei Strassburg, Ulm und Nürnberg die Abhaltung eines Städtetages in Anregung gebracht. (Frankf. Arch. R. S. f. 127 d. d. Nov. 22). Strassburg stimmte diesem Plan zu (Nov. 30, ebenda), und der Städtetag wurde im Januar 1541 in Regensburg abgehalten. Es wurde dort eine Bittschrift zu Gunsten Goslars an den Kaiser beschlossen. (Abschied des Städtetages ebenda.)

Strassburg [nr. 125] von Herzog Ulrich um ein Fähnlein Knechte ersucht worden und hat dasselbe bewilligt. «dem konig haben si [die Ulmer] kein knecht in Hungern geschickt, aber ein summa gelts, wie wir vernämen, furgestreckt, und sagen si, der konig hab uf 9 fendlin knecht, der underhalt Beiern zwei, Augspurg eins, Nurnberg eins, der konig eins und sine landschaft vier». Der König liegt vor Ofen und unterhandelt mit der Wittwe Zapolya's und «dem wissen monch».¹

131. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. November 13.

Basl. Arch. Abschiede 18. Ausf.

Will zwischen Landenberg und Rottweil vermitteln und bittet um Unterstützung.

Bei Strassburg jenseits des Rheins sammeln sich von Tag zu Tag mehr Knechte und Reiter, welche dem allgemeinen Gerücht zufolge dem Christoph von Landenberg gegen Rottweil dienen sollen.² «nun ist uns nit allain besweerlich, das solichs dem kaiserlichen und des hailigen reichs landfriden zuwider, sonder mehr, das es einer reichsstatt (Rotweil hab sich recht in religionssachen gehalten, wie sie wöll) beschehen soll, und das man leichtlich an ihnen mag lernen, das man darnach gegen andern kan gebrauchen; das auch allerhand bewegungen, die nit allain uns und unsern religionsverwandten sonder ganzem reich deutscher nation besweerlich fallen möchten, leichtlich daraus erfolgen und erwachsen mögen». Deshalb will Strassburg versuchen, Landenberg und Rottweil gütlich zu vergleichen,³ und bittet die Eidgenossen, welche zum Teil mit letzterem verbündet und im Burgrecht sind, sich gleichfalls um einen Vergleich zu bemühen. Dat. Sa. 13. Nov. a. 40.⁴

132. Die Dreizehn an die Geheimen von Basel. November 14.

Basl. Arch. Abschiede 18. Ausf.

Teilen im Anschluss an nr. 131 mit, dass ihre Ratsbotschaft, welche zwischen Landenberg und Rottweil vermitteln soll, morgen nach Wolfach

¹ Vgl. nr. 123. Der «weisse Mönch», auch «Bruder Georg» genannt, ist der Bischof von Grosswardein, Georg Martinuzzi. Er war Vormund des Sohnes von Johann Zapolya und die Seele der nationalen Partei in Ungarn. Vgl. Zinkeisen II 836, Bucholtz V 131 ff. Dittrich im Register s. v. Georgio.

² Vgl. nr. 125 und Horawitz und Hartfelder 469.

³ Wie aus dem Ratsprot. v. 13. Nov. hervorgeht, beschlossen die Strassburger, den Kurf. v. d. Pfalz, Württemberg und Wilhelm v. Fürstenberg zur Beteiligung an den Vergleichsverhandlungen aufzufordern. Vgl. Sattler III 138 ff.

⁴ Dieser Brief kreuzte sich mit einer auf die Landenbergischen Werbungen bezüglichen Anfrage Basels vom gleichen Tage. (Ausf. im Strassb. St. Arch. AA 1816.) Aus einem Schreiben des Landgrafen an die Dreizehn vom 23. Nov. (ebenda AA 486) ersieht man, dass Strassburg auch ihm von dem Vermittlungsversuch Kenntnis gab. (*) Er bestärkte die Stadt darin und mahnte zur Aufmerksamkeit auf die Rüstungen, hinter denen vielleicht noch etwas anderes stecke.

reisen werde,¹ um dort die Antwort der beiden Parteien zu erwarten. Graf Wilhelm [von Fürstenberg] hält sich bei Herzog Ulrich in Stuttgart auf und steht nach allen Kundschaften, die man bisher erhalten, mit Landenberg in keiner Verbindung. Der Herzog hat den Wald bei Dornstetten verhaueu lassen und lässt die Knechte nicht durch sein Land laufen, duldet auch nicht, dass seine Unterthanen denselben zuziehen.² Dat. So. 14. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 16.

133 Landgraf Philipp an die Dreizehn.

November 17.
Milsungen.*Str. St. Arch. AA 487, 25. Ausf.*

Sachsen schreibt über ein Verständnis mit Frankreich und Geldern. Instruktion für den Naumburger Tag. Zettel: Reichsacht gegen Goslar.

Der Kurfürst von Sachsen hat geschrieben,³ «das etlicher ursach halben, wie sein lieb deshalb unsere auch ewere rethe und gesandten berichten wirdet, die dinge dermassen gelegen sein, das auf berurte gemeine beikunft von der hiavor furgewesen verstendnus zwischen dem konig von Frankreich und dem herzogen von Gulich und Gellern und uns, den stenden dieses teils, uf erbare gleichmessige wege weiter mog geredt und gehandelt werden. darzu soll auch unsern und den ewern gesandten ferrer bericht beschehen, in was practiken und handlungen kai. mt. mit gedachtem konig zu Frankreich unser, dieses teils, und der religion [halber] stehen, und sonderlich das ire mt. seiner ko. w. das herzogtum Meiland auch ungeachtet derer condition, so irer mt. hievor beschwerlich gewest, einzureumen, damit ire mt. ire ko. w. bewegen mochte, wider uns zu helfen, soll willens sein.» Der Kurfürst ersucht deshalb, den Gesandten in dieser Sache Instruktion zu geben.⁴ «welchs wir uns, wo es unvergreiflich und nicht endlich sein wurde, nit missfallen lassen wolten». — Dat. Milsungen 17. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 28.

Zettel. Schickt Abschrift eines Schreibens von Dr. Reiffstock über Goslars Verurteilung in die Reichsacht und einer Kundschaft, wonach Heinrich von Braunschweig wieder rüstet.⁵ Dat. ut in lit. — Pr. Nov. 28⁶

¹ Die Botschaft bestand aus den Herren Philipp v. Kageneck, Daniel Mieg und Dr. Wendling Bittelbrunn. (Ratsprot.)

² Doch hiess es, dass Württemberg und Fürstenberg entschlossen seien, eine Einmischung der Schweizer mit Gewalt zurückzuweisen. (Ratsprot. v. 13. Nov.) Davon ist in obigem Brief bezeichnender Weise keine Meldung gemacht.

³ Kann sich nur auf den Naumburger Tag beziehen, der am 19. December stattfinden sollte. Vgl. oben nr. 120.

⁴ Vgl. nr. 134 u. 148.

⁵ Liegen bei. Die Prozessakten gegen Goslar und das Erkenntnis der Reichsacht v. 25. Okt. bei Hortleder IV c. 14.

⁶ Der Brief wurde auf dem Wege nach Strassburg in Worms von Sturm und Pfarrer geöffnet und am 24. Nov. weiter geschickt. (Ebenda AA 493 a.) Vgl. nr. 130 P. S.

134. Martin Bucer an den kursächsischen Kanzler Burkhardt.¹

[November 17.]

[Worms.]

Weim. G. A., C p. 495 nr. 9. Kopie von Jakob Sturms Hand. Ausführlicher Auszug bei Baumgarten 8—11.

Vergebliche Bemühungen des Kardinals Du Bellay seit dem Hagenauer Tage, durch Vermittlung Sleidans die Protestanten zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Frankreich zu bewegen. Der König ist geneigt, entgegenzukommen. Praktiken am französ. Hof. Barnabas de la Fossa. Bucer rät zu einer Gesandtschaft.

Auf dem Tage zu Hagenau hat der französische Gesandte Baif [nr. 49] den hessischen Gesandten erklärt, der Verdacht, als ob der König sich mit dem Kaiser verbunden habe, sei ungerechtfertigt; auch würde Frankreich bei einem solchen Bündnis die Protestierenden, mit denen es die alte Freundschaft erhalten wolle, immer ausnehmen. Auf die Frage des Landgrafen an den französischen Gesandten, ob er Auftrag habe, «etwas weiters von besonder verständnis oder buntnis anzuzeigen» oder, wenn dies nicht der Fall sei, ob er doch meine, dass eine Botschaft an den König zum Abschluss eines Bündnisses führen könnte, hat Baif erwidert, er habe keinen weiteren Auftrag, zweifle aber nicht, dass dem König eine Gesandtschaft ganz angenehm und den Protestierenden «nicht unfruchtbar» sein werde. Neben Baif und ohne dessen Wissen ist aber noch ein zweiter Gesandter, Johann Sleidan, vom König nach Hagenau zu den Protestierenden geschickt worden, und zwar auf Veranlassung des dem Evangelium sehr geneigten Kardinals Du Bellay, welcher fürchtete, dass Baif «dise werbung nit getreulich genug verrichten werde.» Sleidan hat dann im Namen des Kardinals direkt zu einer Gesandtschaft an den König aufgefordert und alle Förderung versprochen. Nach Paris zurückgekehrt, hat derselbe dem Kardinal berichtet, dass die Protestierenden des Königs Freundschaft suchten und bald jemand schicken würden. Als dies nun doch nicht geschehen, hat sich der Kardinal, der dem König schon Hoffnung auf die Gesandtschaft gemacht, wiederholt selbst und durch Sleidan an Johannes Sturm gewandt,² «das derselb hern Jac. Sturmen und mir die sachen anzeigte, ob weg zu finden were, das die schickung mochte gefurdert werden;» denn der Kanzler und sein Anhang seien eifrig bemüht, den König gegen die Evangelischen noch mehr aufzuhetzen. Bucer selbst hat auf einen Brief Sleidans geantwortet [*], — «dann ich die verhinderung meines herrn des landgraven nit schreiben sollen» —, die Sendung sei wahrscheinlich wegen der Verfolgungen der französischen Protestanten unterblieben. «uf das hat Sledanus mir und Jo. Sturmio geschriben [*], wie er mein schreiben dem cardinal gelesen und der cardinal dem konig solich unser beschwerde angezeigt und darbei erzelet, was gefahr wir in nechster vehde sein, des königs, halb uber uns genommen haben on

¹ Dieser wichtige Bericht giebt über die seit dem Hagenauer Tage zwischen Paris und Strassburg geführten Verhandlungen und Korrespondenzen behufs einer Verbindung der Protestierenden mit Frankreich die beste Uebersicht. Der obige Auszug ist teils etwas kürzer, teils etwas ausführlicher, als der bei Baumgarten a. a. O. abgedruckte.

² Vgl. oben nr. 124. Baumgarten nr. 4—7.

einigen nutz, den wir deshalb vom konig empfangen oder erwartet hetten, sondern allein us lieb und begierden, beiden nationen ir freiheit zu erhalten, derhalben der konig unser freuntschaft hoher achten soll». Darauf habe der König beteuert, er wisse von den neuen Edikten gegen die Evangelischen nichts. Der Kardinal versicherte, der König sei nie in seinem Leben zu einem Bündnis mit den deutschen Protestanten geneigter gewesen; alle Anerbietungen des Kaisers habe er bisher zurückgewiesen, um zuerst über die Gesinnung der Protestanten sich zu vergewissern.

Weiter hat Sleidan in Briefen vom 15. und 16. Oktober abermals auf die Gesandtschaft gedrungen.¹ Sodann haben Sleidan und Dubellay am 27. und 28. Oktober berichtet [*], dass Wilhelm von Fürstenberg sich beim König erboten habe, eine Verständigung mit den Protestierenden herbeizuführen. Dagegen hätten sich der Kardinal und der Kanzler anfangs entschieden erklärt. Als sie jedoch gemerkt, dass der König darauf bestehe, habe der Kanzler es durchzusetzen gewusst, dass dem Grafen von Fürstenberg für die Vermittlung Barnabas de la Fossa zugeordnet würde, ein Vetter Du Bellay's, der in Tübingen studiert und deutsch gelernt hätte, später aber in Italien und Frankreich gegen die Evangelischen aufgetreten wäre.² Dieser beabsichtige nun im Einverständnis mit Tournon und Poyet die französischen Protestanten, welche nach Strassburg geflüchtet seien, zur Heimkehr zu bereden. Wären dieselben einmal in Frankreich, so sollten sie gegriffen und bestraft werden, um dadurch jede weitere Verständigung Frankreichs mit den deutschen Protestanten abzuschneiden. Ferner habe sich Barnabas erboten, diejenigen Franzosen ausfindig zu machen, welche hauptsächlich mit den Deutschen correspondierten, damit man sie ebenfalls unschädlich machen könnte. Deshalb habe Du Bellay, der ganz zufällig von der Praktik gehört, Sleidan beauftragt, die Protestierenden vor dem Fossanus zu warnen.³ Dies ist der Inhalt der erwähnten Briefe vom 27. und 28. Oktober, welche am 12. Nov. angekommen sind. Am 14. sind dann Briefe von Barnabas, der schon in Strassburg eingetroffen ist, an Dr. Chelius in Worms gelangt, worin der Inhalt seiner Werbung angezeigt wird.⁴ Da Chelius seit zwei Tagen von Worms verreist ist, hat man ihm nachgeschrieben und ihn vor Barnabas gewarnt. Am 16. ist ferner ein Schreiben des französischen Orators in der Eidgenossenschaft an Chelius gekommen, ebenfalls mit Warnungen vor Barnabas. Darin ist von drei Personen, einem Deutschen und zwei Franzosen die Rede, welche sich anheischig machten, für den König in Deutschland viel auszurichten; deren wahre Absicht sei jedoch, mehr dem Papst und ihrem eignen Nutzen als dem König zu dienen. Barnabas ist dabei mit Namen genannt, die beiden andern nicht. Unter dem Deutschen ist vielleicht Graf Wilhelm zu verstehen.

¹ Vgl. oben p. 116 A 4.

² Ueber eine Werbung desselben 1538 vgl. Bd. II p. 505—507.

³ Vgl. nr. 130 und Bucers Brief bei Lenz I 238.

⁴ Auszug aus der Werbung bei Baumgarten 10 A. 9. Fossanus bestritt, dass der König mit dem Papst in verwandtschaftliche Beziehungen getreten sei, und dass neue Mandate gegen die französischen Protestanten erlassen seien. Der König sei bereit, die deutschen Stände gegen die, welche sie ihrer Freiheit berauben wollten, zu schützen. Vgl. auch Lenz I 496.

Heute am 17. Nov.¹ sind dann wieder Briefe von Du Bellay und Sleidan an Joh. Sturm gekommen d. d. Nov. 3,² worin sehr geklagt wird, dass Sturm letzthin geschrieben habe [*], «die schickung wolle sich stossen». Als der König dies vom Kardinal erfahren, sei er sehr unwillig geworden und habe gesagt: «ich sehe wol, sie meinen mich am seil zu leiten, aber ich wurd sie nit erwarten». Sleidan sowohl wie der Kardinal hätten daran nochmals die Mahnung geknüpft, doch ja eine Gesandtschaft zu schicken. Sie sehen eben in der Herstellung näherer freundschaftlicher Beziehungen zwischen Frankreich und den Protestierenden das einzige Mittel, die Lage der Evangelischen in Frankreich günstiger zu gestalten. Bucers Meinung ist deshalb, man solle dem Fossanus mit allgemeinen Worten erwidern, dem König aber zu verstehen geben, weshalb man seinem Abgesandten misstrauere, und eine eigene Botschaft an ihn abschicken. Dieselbe solle um Abstellung der Verfolgungen in Frankreich und um Förderung eines freien Konzils bitten und dagegen versprechen, alle alte Freundschaft und Confoederation mit Frankreich wie bisher so auch in Zukunft zu halten.³ Dat. [fehlt].⁴

135. Jakob Sturm an den sächsischen Kanzler Franz Burkhardt.

[Mitte November. ?]

[Worms.]

Weim. G. A. reg. H. nr. 135, 4. Orig.

Schickt Briefe Sleidans und des Kardinals Du Bellay. Empfiehlt, den Dr. Chelius nach Frankreich zu senden.

«Ich schick euch hie bei des Schledani zween brieve, mit a und b gezeichnet, und dan des cardinals eigen handgeschrift mit c bezeichet,⁵ doraus ir den gesterigen durch mich erzelten handel clarlicher und dabei zu vernämen habt, wie vleissig der cardinal uf die schickung tringt. daneben hab ich gedacht, wu der churfurst kein andere person, die er doctor Chelio zu geben hett,⁶ das er, doctor Chelius, zum anfang auch⁷ zu schicken were, dan er dem cardinal bekant und den Schledanum an der hand hett, durch welche er, ob er schon das welsch nit kan, alle ding latinisch furtragen und handeln möchte. so ist er dem conetabel auch bekant und hat von vergangnen handlungen vil wissens. hab ich uch, dweil ich vermerkt, das die post noch nit hinweg, nit wollen onanzeigt lossen. wollen die brief treulich verwaren und

¹ Hiernach ergibt sich das Datum dieses Bucerschen Berichts.

² Sleidans Brief ist abgedruckt bei Baumgarten nr. 9. Von dem gleichzeitigen Schreiben des Kardinals ist vielleicht das bei Baumgarten 23 Anm. 5 Gedruckte ein Auszug. Vgl. nr. 135.

³ Zum Schluss erwähnt Bucer, dass er diesen Bericht auf Verlangen des Kanzlers (Burkhardt) abgefasst habe.

⁴ Vgl. oben Anm. 1.

⁵ Wohl die bei Baumgarten nr. 9 und 10 abgedruckten Briefe Sleidans v. 3. Nov. und der oben Anm. 2 erwähnte Brief des Kardinals.

⁶ Die Sendung des Dr. Chelius (Ulrich Geiger) empfahl auch Bucer in seinem Brief an den Landgrafen vom 3. Nov. bei Lenz I 227.

⁷ Hier ist wohl zu ergänzen «allein.»

den handel in der enge, wie es die notturft erfordert, behalten. hiemit vil guter nacht». ¹ — Dat. [fehlt]. ²

136. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn. November 18.
Worms.

Str. St. Arch. AA 495a. Orig. von Sturm.

Rottweiler Fehde. Stärke Landenbergs. Herzog Ulrichs Hülfege such. Ankunft weiterer Gesandten in Worms.

«Wir haben ewer schreiben der Rotwilischen oder Landenbergischen rüstung halb empfangen [*]. und ist die sag hie vil grosser, dan wir es us ewerm schreiben vermörken mögen, namlich als ob er, Cristof von Landenberg, uber die 600 pferd und bis in 8000 knecht, auch 12 stück buchsen und pulver haben solt, und will man je meinen, es sei nit sein practik allein, sonder steck etwas anders dohinden etc. ³ derhalben bitten wir, wes ir durch ewer gesanten oder sonst von der handlung erfahren, uns zu wissen thun. wir haben von dem burgermeister von Ulme verstanden, wie herzog Ulrich inen, das si im das fendlin knecht zu schicken zugesagt, ganz freuntlich gedankt und zum hochsten gegen inen wider erpoten und dobei angezeigt, das er den Eidgnossen sovil berichts gethon, das er sich nit mer versehe, das si herab ziehen werden. dweil er nun uf ewer schreiben [*] ⁴ nicht gedankt oder, wes er bei den Eidgnossen gehandelt, wissen lossen, achten wir, er hab unser schreiben fur ein hofflichen abschlag gehalten, dweil wirs ime nit rund on anhang zugesagt. er hat bei Augspurg auch angesucht; die haben es im aber der fursten von Beiern halb also abgeschlagen, dweil si mit den Eidgnossen practizieren solten, müsten si ir statt des orts in acht haben».

Die Gesandten von Trier und Pfalz sind endlich angekommen, desgleichen diejenigen Georgs von Brandenburg; doch erwartet man noch immer Granvella. Dat. Worms Do. 18. Nov. a. 40.

137. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. November 18.
St. Omer.

Str. St. Arch. AA 485, 67. Orig.

Reise von Antwerpen nach St. Omer. Reisedispositionen des Kaisers. Reichstag vermutlich aufgeschoben. Misstrauen gegen Granvella. Kirchengüter. Goslar in der Reichsacht. Heinrich v. Braunschweig und Held hetzen den Kaiser auf. Freude der Welschen über die Spaltungen im Reich. Kaiser und Frankreich misstrauen sich.

Ist dem kaiserlichen Hofe von Antwerpen über Gent, Audenaard,

¹ Dahinter v. Sturms Hand Schlüssel zu einer Chifferschrift.

² Wahrscheinlich ist dieser Brief ungefähr gleichzeitig mit Bucers Bericht v. 17. Nov. (nr. 134) abgefasst. Dann wäre ein Schreiben des Kurfürsten an Burkhardt und Genossen v. 27. Nov. (ebenda) als Antwort darauf anzusehen. Darin erklärte Johann Friedrich, er habe allerlei Bedenken gegen die Sendung nach Frankreich, besonders weil der Landgraf zur Bedingung mache, dass seine «bewusste Sache» [Bigamie] mit unter den Schutz des Bündnisses gestellt werde, und weil auch Württemberg etlicher privater Sachen halber einem Verständnis mit Frankreich abgeneigt sei. Man könne indessen auf dem nächsten Bundestage (zu Naumburg) die Angelegenheit nochmals besprechen; Sturm möge die oberländischen Städte daselbst zu einer einhelligen Erklärung veranlassen. Vgl. auch nr. 133.

³ Vgl. nr. 125, 128, 131, 132.

⁴ Vgl. oben nr. 104.

Kortrijk, Ypres, Cassel nach St. Omer nachgereist, wo er den Pferden einige Tage Ruhe lassen will, ehe er dem Kaiser, der heute nach Arras weitergereist ist, folgt. Am 4. December ungefähr will der Kaiser in Namur sein. Ende November sind dorthin der Prinz von Oranien und noch ein Herr mit 500 Reisigen bestellt. Ein grosser Herr am Hofe hat gesagt, der Kaiser werde von Lützelburg über Metz und Strassburg ins Reich gehen; doch ist darauf nicht viel zu geben. Der Reichstag wird vermutlich verschoben werden oder ganz ausfallen. Granvella soll erst vor 7 Tagen von Besançon, wo er in eignen Geschäften geweilt, nach Worms abgereist sein. Danach ist zu ermessen, dass derselbe «solich wichtig notwendig sachen [der religion] dergestalt nit zu herzen fasse, wie er sich dan mermals vernemen lassen. gott wölle, das er viel bössers mit der thad beweise oder das seine vermeinte subtilitet gemeiner christenheit zuvorderst deudscher nation unvergreiflich sei». Es wird immer noch am Hofe gescholten, dass «die protestierenden die geistlichen gieter zu weit anmassen, derhalben das kamergericht widerfechten, auch sonst kein gericht oder recht bemelter kirchenguter halben leiden wöllen noch mögen».

Dass die Stadt Goslar vom Kammergericht in die Acht erklärt worden ist [nr. 133], «ist auch kein guter anfang zu ainem gemeinen fridlichen christlichen reichstag. hat sein ursprung sonder zweifel von herzog Heinrichen zu Brunswig und dem vicekanzler, dweil er, der herzog, mermals kai. mt. vorgehalten: <das> wo sich ihr mt. etwas streng in sachen erzeigen und den camergericht sein freien lauf lassen wollt, wurden die protestierenden zum kreiz selbst kriechen». Hätte Kurpfalz dem römischen König im März auf sein «listiges Ansuchen» um Hülfe gegen «die ungehorsamen» nicht «bescheidene antwort» gegeben, so wäre wahrscheinlich schon im Sommer «allerhand un- rug im reich» entstanden. Auch der Vicekanzler [Held] hat dem Kaiser immer geraten, «ob jetz gemeltem camergericht hand zu halten und kein unkosten des orts an[zu]sehen noch [zu] fliehen, dweil ohn dasselbig ihr mt. kaisertumb und gewalt im reich deudscher nation kein bestand haben möcht und gedachten steñden allein durch solich mittel könne begegnet und abgebrochen werden». Italiener und Spanier freuen sich über die Spaltungen und «Zweigungen» im Reich und meinen, «es könne ja nit välen, Deuschland miese daruber zerrütt und zerstörd werden. solich vorsätzlich reden sind mier nit mer neu an dissem hove und e. g. sonder zweifel wol bewist».

In Ungarn geht es nicht nach Wunsch; doch hofft man, Laski «solle allerhand nützlichs usrichten.»¹ Balthasar von Esens soll gestorben sein. Ueber die Arbeiten an dem Schloss zu Gent. Die kleine Stadt Audenaard hat dem Kaiser 12000 fl. zahlen müssen, «dan ihr mt. jetziger zeit gelt nit wenig angelegen. —

Kai. mt. hove ist auf tausend pferd angeschlagen, aber ihr mt. leibdiener zu ross sind nit uber zweihundert. es hat ihr mt. haimliche speculatores, des ko[nigs von Frankreich] vornemen zu erkundigen, wiewol ihr mt. dasselbig dissimuliert. ist nit sicher am hove dövon zu reden. desselben gleichen halt sich auch der ko. an seim hove und ist des hofierens viel und mher,

¹ Er war im Sommer von Ferdinand abermals nach Konstantinopel geschickt worden. Zinkeisen II 835.

130 1540 Nov. Ratschlag für die Stadt Speier. Rottweiler Fehde.

wie dan die grossen hern wol konden; und damit sicht ein jeder nach seim vorteil. damit ist aber gemeiner christenheit wenig geholfen». — Dat. «Sant Othmâr in Arthos» 18. Nov. a. 40.

138. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an den Rat. November 19.
Worms.

Str. St. Arch. AA 495 a. Orig. von Sturm.

Befürworten auf Bitten zweier Bürgermeister von Speier, die gestern bei ihnen gewesen, gemäss dem Abschied des Städtetags zu Frankfurt 1539¹ der Stadt Speier durch Dr. Wendling Bittelbronn ein Gutachten aufsetzen zu lassen, wie sich dieselbe gegen die ihren Bürgern von Kurpfalz auferlegten Schatzungen wehren solle. Der Strassburger Ratschlag solle auch den andern im Frankfurter Abschied bestimmten Städten mitgeteilt werden, damit sich diese auf dem nächsten Reichstag schlüssig machen könnten, wie sie in der Sache vorgehen wollten. Dat. Worms Fr. 19. Nov. a. 40. — Lect. Nov. 24.

139. Der Rat von Basel an den Rat von Strassburg. November 19.

Basl. Arch. miss. t. 34 f. 57. Conc. Auszug Eidg. Absch. IV 1 C p. 4274.

Fehde zwischen Rottweil und dem Landenberger.

Aus der Relation der soeben vom Tage zu Baden² heimgekehrten Boten geht hervor, «das gemein unser lieb eidgnossen ob Landenbergers ungeschickten tätlichen handlung und fürnemens gross missfallens tragend. — und wie uns die sachen ansehen, getruwen wir zu gott, demnach gemein eidgnossen uf disen tag sich so gar früntlich, ja früntlicher dann in vil jaren geschechen, gegen einandern geschickt und ufgethan, es werde dise vecht³ ein gemeine eidgnoschaft in ir alte liebe und früntschafft widerum vereinbaren und alles misstrauen, so wir bitzher under einandern gehept, hinemen. man ist die von Rotwil zu entschütten und den Landenberger mit hilf gottes ze strafen, aber neben dem sonst niemandem, der sich der sachen mit im nit beladet, arx [!] noch unguets zuzefügen bedacht, wie wir euch dann nach der tagleistung Baden, so jetzt mentags sin würdet, verner verstendigen werden». Dankt im Namen der Badener Versammlung für Strassburgs Vorhaben, zwischen Landenberg und Rottweil zu vermitteln [nr. 131], und bittet, dies mit allem Fleiss auszuführen, daneben auch weiter zu erkunden, «wie sich Landenberger mit siner werbung und sterkung schicke». Bittet um Nachricht von Worms, «wie sich das gesprech anliesse». Herzog Ulrich hat sich gegen gemeine Eidgenossen gnädig und freundlich erzeigt. Dat. Fr. 19. Nov. a. 40.

¹ Der Städtetag fand im März 1539 statt. (Vgl. Bd. II p. 561.) Näheres über denselben ist nicht bekannt.

² Ueber diesen Badener Tag vom 17. Nov. s. Eidg. Absch. IV 1 C nr. 759.

³ = Fehde.

140. Die Dreizehn an Jakob Sturm und Mathis Pfarrer in Worms.

November 20.

Str. St. Arch. AA 495. Ausf.

«Das der von Granvel zu Strassburg ankumen und was er geworben.»

Der Herr von Granvella ist mit zwei Söhnen, von denen der ältere Bischof von Arras ist, am Donnerstag [Nov. 18] in Strassburg angekommen. «den haben unsere herren und freund, maister und rat, in Conraden Johams haus¹ losieren und baide, den vater und den älteren son, den bischove, jeden mit einer fürstenschek² endpfahen und daneben dem vater ein silberin und vergult trinkgeschirr vereeren lassen;³ der sich dann vil guts gegen uns wider erboten. hat auch von der kai. mt. ein credenz an uns gehapt⁴ und demnach den geordneten, so ihnen endphangen, darauf anzaigt, das kai. mt. ihm bevolen, im durchreiten alhie dem rat anzuzaiigen, wie sein mt. mit hohen besweerden us Hispanien verzogen und komen, die religion zu ainigen und frid im reich deutscher nation zu verschaffen, mit ermanung, das wir uns zu unserm thail wolten schicken und andere auch dazu erinnern, so sollten wir gewiss sein, das wir ein genädigen kaiser und beschirmer diser statt haben solten, uf ein ungevorlichen solichen inhalt. dem die geordneten wider geantwurtet, der kai. mt. genädigstem anpieten underthänigst gedankt, und das sie sein, des herren, werbung an ein rat mit treuem vleiss wöllen bringen, und zweivelen nit, ein rat werde wie bishär allweg der kai. mt. füro alle underthänigste gehorsam thun und ihrs tails für sich selb erzaigen und bei anderen sovil möglichen helfen fürderen, was sie erkennen könden, das zur eer gottes, erweiterung seins hailsamen worts und gutem friden des hailigen reichs deutscher nation dienen und erschiessen mag. und ist er gleich freitag den neunzehenden härnach morgends früe uf Worms zu wider verritten. daneben werden ir us doctor Hedionis, sodann us Conraden Johams schreiben [*] hiebei vernemen, was dieselben mit ihme von Granvella in sondern gesprächen gehandelt». — Dat. Sa. 20. Nov. a. 40. — Empf. Nov. 22.

141. Jakob Sturm und Mathis Pfarrer an die Dreizehn. November 22.

Worms.

Str. St. Arch. AA 495a. Orig. von Sturm.

Eröffnung der Wormser Verhandlungen durch die Präsidenten. Erwidern der Stände. Granvellas Ankunft heute erwartet.

Zeigen an, «das die vier presidenten Menz, Pfalz, Strassburg und Beiern rät vergangens samstags [Nov. 20] am morgen beide teil uf das haus beschickt und nach erzelung herkommens diss tags kai. mt. und des hern Granvelles schreiben⁵ verlesen lossen, wie derselb her us geschefden

¹ Judengasse 15. Vgl. Seyboth, *Das alte Strassburg* p. 27.

² Bestand in Wein, Fischen, Hafer für die Pferde etc. (Ratsprot. v. 9. Nov.) Die Begrüßungsrede in lateinischer Sprache wurde dem Stadtschreiber Joh. Mayer übertragen.

³ Wie es in den Ratsprot. heisst, im Werte von 70—90 fl.

⁴ Orig. d. d. Brüssel Okt. 11 im Str. St. AA 495, 6.

⁵ Kopien ebenda d. d. 12. Okt. u. 2. Nov., in deutscher Uebersetzung bei Walch XVII 505 und 506. Granvellas Schreiben hatte sein Vertreter Naves überbracht.

so zeitlich nit mög ankumen, derhalben man sin nit warten dorf, sonder der sach ein anfang machen moge; sich daruf erboten, allen vleiss furzuwenden, mit beger, das man sich freuntlich zu beiden teilen und schidlich erzeigen wolle. daruf sich das ander teil erboten, der handlung zu gewarten und sich also zu erzeigen, das an inen kein mangel gespürt soll werden. so hat man uf disem teil angezaigt:¹ wiewol allerlei ungleicheit in dem hagenowischen abschid gespürt, so haben doch unser hern solichs onangesehen uns hieher gefertigt, domit man je sehe, das si aller christlicher verhor und verglichung geneigt; derhalben wir auch urputig und bevele haben, uns in alle freuntliche christliche gesprech inzulossen, doch mit protestation, doch durch von unsern hievor geschehenen appellationen protestationen und dem frankfurtischen abschid nit abzustön, und soll, ob gott will, an uns an allem dem, so zu furderung der eren gots, erweiterung seins heiligen worts, christlicher reformation der kirchen und also zu frid rug und einigkeit im heiligen reich dinstlich, kein mangel befunden werden; wollen doruf ir, der verordenten, weitem bescheid, wie sie meinen, das die sach anzufahen, erwarten und uns alsdan weiter gepurlich und unverwislich vernämen lassen. doruf haben die presidenten ein bedacht genommen, dobei es noch beruget. achten wir, si werden des Granvelles ankunft erwarten, welcher uf heut hieher kommen soll [nr. 139]. es ist des babst botschaft samt iren und des ro. konigs gelerten nit dobei gewesen; achten wol, der kaiserlich orator werd die harzubringen, und das diser anfang allein zu einem schein gemacht, domit si auch etwas vor siner, des orators, ankunft gehandelt [zu] haben, gesehen mochten werden». — Dat. Worms Mo. 22. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

142. Herzog Ulrich von Württemberg an die Dreizehn. November 23.
Böblingen.

Str. St. Arch. AA 487, 50. Ausf.

Hat zusammen mit Kurpfalz dem Landenberger angeboten, zwischen ihm und Rottweil zu vermitteln.² Landenberg hat sich damit zuerst einverstanden erklärt und versprochen, mit seinem Kriegsvolk abzuziehen. Da letzteres jedoch nicht geschehen, so will Ulrich, obwohl ihn auch die Eidgenossen durch ihre Botschaft nochmals um Vermittlung gebeten, mit Landenberg seiner Wankelmütigkeit wegen nichts mehr zu thun haben. Dat. Böblingen 23. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

143. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn. November 25.
Arras.

Str. St. Arch. AA 485, 74. Orig.

Der Kaiser in der Grafschaft Artois. Verstimmung der Bevölkerung gegen Karl. Vermutungen über die Verwendung der vom Kaiser gesammelten Gelder. Reise nach Namur. Geschenke Frankreichs an den Kaiser und seine Schwester.

Ist dem Kaiser, der sich inzwischen in Ayre und Béthune aufgehalten hat, nach Arras nachgereist, wo derselbe am 22. «vast erlich von den in-

¹ Kopie ebenda. Es ist daraus noch zu bemerken, dass Sachsen wieder seinen Vorbehalt hinsichtlich der Auerkennung Ferdinands als römischen Königs machte. Vgl. oben nr. 39.

² Vgl. oben p. 123 A. 3.

wondern und mit viel mer underthenigkeit und schiessens uf den bolwerken und vesten, dan ich noch nit hie zu land gehört, endpfangen worden; haben aber ihr mt. so wol nit künden hofiern, das sie ihr mt. der grossen schatzung erlassen hette, dan ihr mt. gelt noch nit erleidet». Wie in andern Städten in Artois, die gehofft hatten, der Kaiser werde ihnen die in letzter Fehde bezeigte Treue vergelten und den Schaden ersetzen, so sollen auch in Arras die Befestigungen erweitert und verstärkt werden nach den Plänen eines welschen Baumeisters, den der Kaiser überall mit sich führt.

«Verners hat ihr mt. den fünfhundert verordneten reisigen in bemelter grafschaft Artos die alte schulden noch nit bezalt oder ainige verdröstung gethan. die beklagen sich sonderlich und hab von ihrn etlichen vernomen, das, wo der konig zu Frankreich sollt mit der zeit wider etwas vornemen, würden si der gleich gevar bei ihr mt. nit bald mer bestan, sintmal ihr mt. mit diser ihr unlöblich strengkeit und hertigkeit manichen wolhabenden biderman in unableglichen schaden bracht und tausent und aber tausent burgundisch herzen französisch gemacht het. es ist auch gedachte lantschaft den von Jend insonders gunstig und geneigt, aber die grossen äpt, dern etlich in bemelten stetten und lantschaft bei merklicher reichtumb und barschaft seind, erzeigen sich in alle weg gegen ihr mt. mer dan willig und gehorsam, verhoffen ihr reich, welches nach ihrem selbst bedunken däglich sinket, damit zu erhalten». Angeblich soll das vom Kaiser gesammelte Geld nur zu Beschützung der Erblande gebraucht werden; es scheint aber, dass auch ein grosser Zug gegen die Türken beabsichtigt wird, um Ferdinands Herrschaft in Ungarn zu sichern. Weil aber hierzu vor allem Beseitigung der Zwietracht im Reich erforderlich ist, zumal da mit Frankreich kein volles Einvernehmen besteht, so will der Kaiser sich zunächst mit den Reichständen «vereinigen und ein wissens haben, wess sich ihr mt. zu ihn versehen solle». — «es eilet ihr mt. uf Namur und ist heit dato von hinnen gon Duay, sechs meil von disser stat Arras gelegen, verritten; des mornichen tags will ich ihr mt. nachvolgen. es geben etlich vor, ihr mt. werden wider uf Brussel reisen und Deudschland noch ein weil lassen berugen. das sind aber reden; dan so frid und ainigkeit uf dem gesprechstag zu Wurms zu verhoffen, wirt ihr mt. mit dem reichstag auch procediern und vorfarn».

Der König von Frankreich hat dem Kaiser und der Königin Maria, als sie in Arras waren, jedem vier schöne Maultiere und «ein kostliche rossborn»¹ als Geschenke übersendet, «wie dan den grossen potentaten das hofieren wol im brauch, ob gleich das herz anders gestalt». — Dat. Arras Do. 25. Nov. a. 40.

144. Die Dreizehn von Basel an die Dreizehn von Strassburg.

November 25.

Str. St. Arch. AA 1816. Ausf.

Die Eidgenossen unterstützen Rottweil gegen Landenberg.

Bitten um Auskunft über den Erfolg der Vermittlungsversuche zwischen Landenberg und Rottweil [nr. 131]. Die Eidgenossen haben auf dem Tag

¹ Vgl. oben S. 91 A. 2.

zu Baden einhellig beschlossen, der verbündeten Stadt Rottweil zu helfen, und bereits «einen zusatz gen Rottweil verordnet, der schon im anzug ist». Ein weiterer Auszug von 15000 ist für den Notfall schon vorbereitet. Auch Basel, obwohl mit Rottweil nicht verbündet, hat beschlossen, wenn es nötig wird, die übrigen Eidgenossen zu unterstützen. So erfreulich nun diese Einigkeit der letzteren ist, so wäre es doch besser, wenn dieser Kriegszug, aus dem leicht weiterer «Unrat» entstehen würde, unterbleiben könnte. Bitten deshalb einen Vergleich nach Kräften zu fördern. P. S. Soeben schreiben die Eidgenossen, Strassburg möge doch schleunigst mitteilen, was es über die Stärke der Truppen Landenbergs wisse. Württemberg und Wilhelm v. Fürstenberg haben mehrmals beteuert, dass sie Landenberg in keiner Weise unterstützen.¹ Dat. Do. 25. Nov. a. 40. — Pr. Nov. 26.

145. Jakob Sturm an die Dreizehn.²November 30.
Worms.*Str. St. Arch. AA 495^a. Orig.*

«Hie ist seithar her Mathisen abreiten³ nichts meer mit uns gehandelt. wir haben unser 33 personen⁴ angezeigt und sind unser gelerten alle funf⁵ in der zal. so hat man den presidenten zwo confessionen mit der apologie ubergeben, ein lateinisch die ander teutsch. und sagt man, si wollen uf morgen ein mess von dem heiligen geist im thum singen lossen und noch-moln die sach anfohen. so das fur sich got, werden die unsern ein predig lossen halten und gott bitten umb gnad». — Dat. Worms Di. Andrea a. 40. Pr. Dec. 12.⁶

¹ Strassburg verwies in seiner Antwort v. 27. Nov. (Basl. Arch. Absch. 18) auf ein Schreiben vom Tage vorher [*] und wiederholte, dass die Knechte Landenbergs sich zerstreuten, und kein Feind mehr auf Rottweils Gebiet vorhanden sei. Es versprach weitere Nachricht, sobald die zur Vermittlung ausgesandte Botschaft heimgekehrt sei. Deren Berichte sind uns nicht erhalten, doch geben die Ratsprotokolle, besonders vom 6. Dec., hinreichenden Aufschluss. (Vgl. auch Eidg. Absch. IV 1 C p. 1286 und Sattler III 139.) Die Strassburger Gesandten reisten über Wolfach, Schiltach, Oberndorf bis Rottweil, wo unter Mitwirkung pfälzischer Gesandter am 29. Nov. der Vertrag zustande kam, in welchem sich Rottweil und Landenberg verpflichteten, ihre Feindseligkeiten einzustellen und alle zwischen ihnen streitigen Punkte dem Schiedsspruch von Kurpfalz, Württemberg, Friedrich von Fürstenberg, der österreichischen Regentschaft zu Innsbruck und der Stadt Strassburg zu unterwerfen. Die inzwischen vom Kammergericht wegen der Fehde namentlich gegen Landenberg begonnenen Prozesse sollten durch Fürsprache der genannten Stände und der Eidgenossen abgestellt werden. Vgl. über die Rottweiler Fehde auch Beschreibung des Oberamts Rottweil (1875) p. 249, Egelhaaf II 384 und Morones Bericht bei Dittrich 232.

² Zwischen dem Bericht vom 22. Nov. (nr. 141) und dem obigen fehlt augenscheinlich ein Brief Sturms. Vgl. zur Ergänzung das Tagebuch Sturms unten nr. 155, ferner Bucers Briefe bei Lenz I 240 ff. und Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms.

³ Mathis Pfarrer, der als Gesandter nach Naumburg gehen sollte, reiste in den letzten Novembertagen nach Strassburg. Vgl. unten nr. 148.

⁴ Für die Teilnahme am Religionsgespräch. Vgl. Moses a. a. O.

⁵ Nämlich Bucer, Capito, Grynaeus, Calvin und Joh. Sturm.

⁶ Auffallend spät, zumal da Sturms Brief vom 8. Dec. schon am 11. in Strassburg war!

146. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

November 30.
Valenciennes.

Str. St. Arch. AA 485, 76. Orig.

Der Kaiser ist am 26. Nov. in Douai und am 28. abends in Valenciennes angekommen und hat dort wie an andern Orten die Befestigungen besichtigt. In Douai hat «das jung volk» laut geschrien «vive lempereur, des sich doch ihr mt. nit hoch bewegen lassen, dan ihr mt. noch wie allweg in schwären gedanken». Heute sind die Stände von Hennegau nach Valenciennes beschrieben, um zu vernehmen, welche Summe Karl von ihnen fordere. Morgen reist der Kaiser über Avesnes nach Namur, wo er 14 Tage bleiben will. Kopp wird dem Hofe dorthin folgen, jedoch zuvor nach Antdorf reisen, um zu hören, ob Briefe für ihn angekommen seien. Dat. «zu Valesina zinstag den lesten novembris a. etc. 40».

147. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Dezember 5.
Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 77. Orig.

Der Kaiser noch immer in Valenciennes. Verzögerung des Reichstags. Bittet um bestimmten Auftrag.

Der Kaiser ist Krankheits halber nicht nach Namur gereist, sondern in Valenciennes geblieben und wird vor Weihnachten kaum von dort aufbrechen. Daher wird auch der Reichstag sich vermutlich verzögern. Falls das Wormser Gespräch ohne friedlichen Abschied endigt, ist allerlei Unruhe und Widerwärtigkeit zu befürchten. Argwöhnt, dass die Reise des Kaisers und der Reichstag absichtlich verzögert werde. Es ist jetzt eine grosse Stille am Hof und der Kaiser hält sich im verschlossenen Gemach; doch kommt und geht eine Post über die andere. Vielleicht erwartet der Kaiser auch vor dem Reichstag einen Bescheid vom König von Frankreich. Kopp selbst ist heute nach zweitägigem schnellen Ritt von Valenciennes in Antdorf eingetroffen, um diesen Brief sicherer zu befördern. Bittet um Erteilung eines bestimmten Auftrags am kaiserlichen Hof, damit sein langer Aufenthalt an demselben nicht Argwohn erzeuge, und damit er «desto künere die grossen hern ersuchen und ansprechen möcht». — Dat. Antdorf «in eil» 5. Dec. a. 40.

148. Instruktion des Rats für Mathis Pfarrer und Michel Han als Gesandte auf dem schmalkaldischen Bundestage zu Naumburg.¹ [December 6.]

Str. St. Arch. AA 494, 5. Reinschrift.

Unterstützung der Stadt Braunschweig. Verehrung für Dr. Kopp. Besuch des Reichstags. Reform des Kammergerichts. Türkenhilfe. Hauptmannschaft des Bundes. Mordbrenner. Unterstützung Goslars. Gesandtschaft an Frankreich und Geldern. Warnung vor Geldausleihen an die Gegner.

Sie sollen bewilligen, dass die Stadt Braunschweig gemäss dem Schreiben des Landgrafen vom 24. Sept. [nr. 101] 200 Pferde auf Bundeskosten an-

¹ Vgl. nr. 120. Die Instruktion wurde dem Ratsprot. zufolge von Ulman Böcklin, Klaus Kniebis, Mathis Pfarrer und Joham entworfen und gelangte am 4. und 6. December zur

nehme. Wird weitere Hülfe erforderlich, so ist sie gemäss der Verfassung zu bewilligen. Was die profanen Streitigkeiten Braunschweigs mit Herzog Heinrich belangt, so sollen sich die Gesandten erkundigen, ob dem schmalkaldischen Abschied gemäss [nr. 25] deswegen beim Kaiser Beschwerde eingelegt sei; wenn nicht, so sollen sie dies nochmals anempfehlen. Ferner sollen sie darauf dringen, dass die für Braunschweig gemachten Auslagen gemäss der Verfassung auf alle Bundesstände verteilt werden, und dass sich kein Mitglied der Zahlung seines Anteils entziehe. Dabei sollen sie auch auf Erstattung von Auslagen dringen, welche Strassburg für den Bund gehabt.

Sie sollen für Dr. Kopp, der nun fast ein Jahr lediglich in Geschäften des Bundes dem kaiserlichen Hofe folge, eine «stattliche Verehrung» beantragen, «in ansehung, das er ein armer gsell, seine studia versaumt und von einer statt Strassburg oder sonst dhein dienstgelt nit hat». ¹ Die Rechnung über Kopp's Reisekosten werde man auf späteren Tagen vorlegen.

Sie sollen für «stattliche» Beschickung des ausgeschriebenen Reichstags eintreten, da «an diesem reichstag das ganz treffen eintweders zu friden oder unfriden gelegen sein würdet und desshalben wol ufzusehen von nöten. und dieweil im usschreiben [nr. 95] dhein meldung des glaits beschicht, will zu bedenken sein, ob man die kai. mt. um glait ansuchen thet, insonderheit wo die theologen und gelerten gen Regenspurg kommen solten, und der nürnbergisch frid one das allein bis uf disen reichstag weren würdet.»

Sie sollen dahin wirken, dass die protestierenden Stände auf dem Reichstag, wenn die Unterhaltung des Kammergerichts zur Sprache kommt, ihre Beschwerden anzeigen und mit völliger Rekusation auch in Profansachen drohen, falls das Gericht nicht mit andern Personen besetzt werde. Sie sollen hierbei geltend machen, «das die jetzigen beisitzer den grössern und mererteil mit geistlichen lehen und pfrunden versehen und die haben und dem bapst und bischoven derhalben und sonst mit glübden und eiden verstrickt und verpunden sind. item das in einem offen truck ein dialogus usgangen, ² (der dann durch cammergerichtspersonen gemacht), dorinnen frei gemeldet würdet, man sei unserm teil nit schuldig rechts ergeen zu lassen. — item wie sie einen ersamen rat alhie mit zweien unphillichen urteilen beschwert, do doch Alciatus und andere gelerten sonderlich <die> [das] eine mit Wilstetten für unrechtmessig halten und achten, und ein rat dorüber [weder] mit dem syndicat noch in ander weg nit zu recht kommen

Annahme durch den Rat. Ziemliche Schwierigkeiten bereitete dem Magistrat die Wahl des Gesandten, da sowohl Ulman Böcklin wie Peter Sturm teils aus Gesundheitsrücksichten teils aus angeblicher Unkenntnis der Geschäfte entschieden ablehnten. So bat man schliesslich den mit Sturm in Worms befindlichen Mathis Pfarrer, nach Naumburg zu reisen. Derselbe kam Ende November nach Strassburg zurück, liess sich aber auch nur mit grosser Mühe überreden, die Mission zu übernehmen. Er wurde zugleich mit der Vertretung des Kriegsrats Böcklin betraut.

¹ Die Naumburger Versammlung beschloss, dem Dr. Kopp 100 Kronen als «Verehrung» zukommen zu lassen, d. h. ebenso viel wie dem sächsischen Gesandten v. d. Planitz. (Abschied des Tages, ebenda.)

² Bezieht sich wohl auf «Ein gespräch eines hofrats mit zweien gelehrten» etc. gedr. bei Hortleder I 124. Vgl. Lenz II 6.

möge.¹ item das des cammergerichts personen zum teil nit allein die gepreuch des reichs teutscher nation und was für herkommen recht und gewonheiten im selbigen sei, nit wissen tragen, sonder auch dhein teutsch weder recht reden noch verston künden, als dann nemlich einer, der d. Helden schwager, der Columneser,² ist. wie künden dan dieselben in sachen, da die producten teutsch eingeben werden und die sie nit versteen künden, recht sprechen. item das sie alle personen, so an das cammergericht kommen, es sei von den beisitzern oder procuratorn, mit glübdn und eiden verstricken wöllen, den Augspurgischen abschid» zu halten.

Um allen diesen Beschwerden ein Ende zu machen, müsse man darauf dringen, dass die Gerichtspersonen künftig nicht mehr auf den Augsburger Abschied verpflichtet und dass auch evangelische Beisitzer zugelassen würden. Die protestierenden Stände müssten suchen, Personen ihres Glaubens an das Kammergericht zu bringen und so eine «gleichmässige Besetzung» zu erzielen.

Türkenhülfe dürfe auf dem Reichstage nur bewilligt werden, wenn die Stände «mit einem statlichen und bestendigen friden versichert» würden. Werde die Hülfe von gemeinen Ständen aus guten Gründen abgeschlagen, so dürfe dieser Beschluss nicht, wie es früher geschehen, von einzelnen durch Leistung von Partikularhülfe umgangen werden.

Die Gesandten sollen helfen, Sachsen und Hessen zu bewegen, dass sie die Oberhauptmannschaft behalten; die Stände, über welche sich die Hauptleute beschwerten, sollen zur Erfüllung ihrer Pflicht ermahnt werden. Wenn aber Sachsen und Hessen nicht zu überreden sind, die Hauptmannschaft dauernd zu behalten, so soll man sie bitten, dieselbe wenigstens noch ein Jahr oder ein halbes Jahr zu führen, damit man Zeit hätte, ein anderes «Regiment» anzurichten.

Die Vergichte der Mordbrenner sollen alle zusammengetragen werden, um zu sehen, ob man herausfinden könnte, wer die Anstifter seien, damit man erforderlichen Falls gefasst wäre, «solichs in einen öffentlichen truck zu pringen und usgeen zu lassen oder an kai. mat. und wohin von nöten zu schreiben». Auch wäre es gut, wenn alle Reichsstände oder wenigstens die evangelischen sich darüber verglichen, «die armen und dürftigen» in ihren Obrigkeiten notwendiglich zu unterhalten, dagegen «landstreufer und betler» nicht mehr zu dulden, «ob dadurch dis und andere bösse thaten sovil möglich fürkommen würden».

Goslar dürfe vom Bund nicht im Stich gelassen werden; denn, obschon die Achtserklärung [nr. 133] in einer profanen Sache ergangen sei, so sei sie doch im Grunde eine Folge der religiösen Abneigung des Herzogs Heinrich und des Kammergerichts gegen die Stadt. Was jetzt den Goslarern begegne, könne leicht jedem andern Verbündeten auch widerfahren; man müsse

¹ Vgl. über diesen Prozess und das Syndikat Bd. II nr. 485 und 495. Der andere Prozess betraf Streitigkeiten mit Philipp v. Hanau wegen Westhofen und Balbronn.

² Licentiat Caspar Colineser war von 1538—42 als Deputierter der Niederlande (Burgund) Beisitzer am Kammergericht. Vgl. *Annotata de personis iudicii camerae imperialis* (Ingolstadt 1557) F II.

sich deshalb gegenseitig unterstützen.¹ Beim Kaiser sei überdies von den Ständen um Suspendierung der Acht nachzusuchen.

«Den könig von Frankreich und herzogen von Gülch berueren [nr. 133], lasst im ein ersamer rat gefallen, dieweil bei Frankreich nichts schliesslich soll gehandelt werden, das man in Frankreich schick, die handlung höre, wess doch das begeren sein woll, domit der konig in gutem willen behalten mög werden und die verfolgung desto mer vermitteln bleib, jedoch nichts schliess, sonder alle handlung uf wider hindersichpringen. zu Gellern aber acht ein ersamer rat dergestalt zu schicken sein, das man hör, und so derselbig in die religionpündnis sich begeben wolte, das man denselben gleich alsbald dorin thet nemen und mit im doruf beschlüss; wo aber die handlung allein die sachen mit dem herzogtum Gellern belangte, die gsandten das abhorten und wider hinder sich zu pringen bedacht nemen. —

Die gsandten möchten auch, so es fueglich beschehen künfte, anmanen», dass die evangelischen Stände und Städte sowohl wie einzelne Personen den Gegnern «nit leichtlich» Geld leihen sollten; denn die Gegner könnten es zum Schaden der Evangelischen verwenden. Dat. [fehlt.]²

149. [Jakob Sturm] an den Rat.³December 8.
[Worms.]*Str. St. Arch. AA 495 a. Orig.*

Nach dem Tode Balthasars von Esens [nr. 129] hat sich der Landgraf «in die handlung gutlich ingelossen zwisten Breme und junker Balthasars erben, siner schwester [Anna] und derselben son, dem jungen graven von Rietperg, welcher an sin, des landgraven, hof uferzogen worden, und ein vertrag abgeredt, wie ir ab hiebei gelegter copei⁴ zu vernämen habt, welchen beide teil bewilligt, und sollen die von Breme also abgezogen sein». — Dat. Mi. am morgen post Nicolai a. 40. — Pr. Dec. 11.

150. Der Rat von Strassburg an die Dreizehn von Basel. December 11.

Basl. Arch. Zeit. 1520—49. Ausf.

Ueber die Wormser Verhandlungen. Amorbachs Sendung überflüssig.

«Gesterigs abends seind uns von unserm gsandten zu Worms, herrn Jacoben Sturmen, unserm alten stetmaister, schriftn komen, in dato zinstag nach Nicolai [Dec. 7] haltend [*], das die presidenten uber die anzal der dreizehn personen zu den ailf stimen vermög des hagenowischn abschieds nie-

¹ Hiernach ist die Angabe bei Bruns I 48 zu berichtigen, als habe Strassburg der Unterstützung Goslars durch den Bund widerstrebt. Das Gegenteil ist der Fall. Vgl. auch weiter unten.

² Vgl. oben S. 135 A. 1.

³ Unterschrift fehlt zwar, doch ist der Brief nach der Handschrift zweifellos von Sturm. Wahrscheinlich haben wir ein P. S. zu einem verlorenen Brief v. 7. Dezember vor uns, dessen Inhalt aus nr. 150 ersichtlich ist.

⁴ Ebenda f. 66, d. d. Nov. 19: Gräfin Anna und ihr Sohn Johann nehmen ihre Herrschaften fortan von der Stadt Bremen zu Lehen und verpflichten sich zu einer bestimmten Kriegsschädigung etc. v. Bippen 58 ff. Vgl. Lenz I 248, der den Vertrag nicht kennt

mands mehr oder ferner zum gesprech wölln zulassen, das sie auch begert, das man, was in dem gesprech gehandelt, in ghaim haltn wöll, und das weder durch den truck oder sonst, vor und ehe der kai. mt. die relation geschehe, zu eröffnen, das auch ain jeder gsandter solichs seine herrn und oberen berichten woll. denn solte solichs vor der relation beschehen, wurde es dem stand, so es thäte, zu ungnaden bei der kai. mt. raichen. daruf die unsers thails geantwort, dass sie ire herrn und obern niegerthin [!] zu verbindn; sie zweiveln aber nit, sie werden sich aller gepür und unverwislich harin halten. sonst der zwoundzweinzig stimen halben, so uf baiden seiten jeder aif seind, haben die unsern begert, das die alle uf ain jeden artikel ghört werden offentlich, damit kai. mt. aigentlich relation geschehn mag, wie vil stimen in ainem jeden artikel concordiern oder nit; aber kain clare antwort noch empfangn, sonder vermainen sie, das diser artikel bei dem gegnthail hoch disputierlich; dann sie bsorgen, das etlich stimen von den iren, als Brandenburg und Pfalz, uns zufallen möchten, und uf montag Nicolai haben die gegnthail die mess von dem hailign gaist und die unsern ain predig gehalten; seithär sie nichts mehr gehandelt worden». ¹ Da diesem Bericht zufolge niemand weiter zum Gespräch zugelassen werden soll, so ist die Sendung des Baslers Dr Bonifacius Amorbach nach Worms [nr. 118] überflüssig. Basel möge die Strassburger Berichte über die Wormser Verhandlungen möglichst geheim halten. Dat. 11. Dec. a. 40. — Lect. Dec. 16.

151. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

December 12.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485, 79. Orig.*

Kaiser bleibt in Valenciennes. Englische Gesandtschaft. Französische und kaiserl. Rüstungen. Schlechter Einfluss der Räte auf den Kaiser. Ueber den englischen Gesandten Gardiner. Belagerung von Ofen. Polnische Gesandtschaft. Prinz von Oranien.

Der Kaiser ist immer noch in Valenciennes, wo er vielleicht noch über Weihnachten hinaus bleiben wird. Vermutlich will er dort den Ausgang des Wormser Gesprächs und die Ankunft von Gesandtschaften aus England und Frankreich abwarten. Der Bischof von Winchester [Gardiner] als englischer Gesandter zum Kaiser hat am 10. Dec. Antdorf mit 140 Pferden passiert. Ein « secreter Rat » des Kaisers hat erzählt, der Kaiser sei aus Unmut über eine geplante Verräterei Frankreichs, die ihm zu Ohren gekommen, krank geworden. Jedenfalls hält sich der Kaiser immer noch im Zimmer und empfängt nur seine Räte.

Frankreich ist « allenthalben und zuvorderst in deudscher nation, wie dan e. g. nit verborgen sein kan, in merklicher ristung und werbung. ob aber solich kriegsvolk wider Meiland und kai. mt. erbland oder das heilig evangelium zu dempfen durch anstiftung des bapsts gebraucht soll werden, hab im grund noch nit erfaren. darbei ist zu erachten, das sich kei. mt. auch umb knecht bewirbet, dweil ihr mt. den schatzmeister Wolfen Hallern vor langem in Deuschland zu hern Conrad von Beinenburg und andern mer ab-

¹ Vgl. über diese Verhandlungen Moses a. a. O.; ferner nr. 155.

gevertiget hat, und ist herzog Henrichs zu Brunswig secretarius sonder zweifel nit ohn ursach wider an hove geschickt worden.»

Was die englische Botschaft beim Kaiser will, ist noch unbekannt, «aber gleichwol zu vermuten, dweil kai. mt. der geiz das herz so gar besessen und er, der könig, von wegen seiner misshandlung gegen ihr mt. und andern mer in sorgen stehet, er gedenke ihr mt. durch sein merklich reichthumb, dan er auch neulich zehen uf das hundert durch das ganz königreich gelegt, an sich zu pringen, insonder dweil ihr mt. mit Gilch des herzogtums Geldren halben noch nit vertragen. und ist nit weniger, kai. mt. möchten im, dem konig, jetziger zeit gelts und guts halb wol uf den kloben sitzen¹, so einiger glaub bei solichem ellenden unstanthaftigem hern zu verhoffen were, und sind also die practiken bei den grösten der welt potentaten so ernstlich und wunderbarlich, das ein ewig enderung zu besorgen. — obgleich kai. mt. gemiet gut und zu gemeinem friden geneigt ist, so hab ich doch bishero dasselbig an ihr mt. handlung und hofgesind nit sonders könden spieren noch vermerken; dan sich die hōvischen vorsetzlichen reden, so viel mier bewist, umb nichts geendert. so gedenkt ihr mt. aus ingebung etlicher räd und theologen zu Löven ob den neuen ordinanzen [nr. 110] streng und vest zu halten. wiwol nun solich satzungen dise ihr mt. nidererbland allein belangen, so hat sie doch ihr mt. als ein rom. keiser per edictum irrevocabile publiciern lassen, welches dan allerlei schwer nachgedenkens bei verstendigen erregen muss.» Es wird hierin und in der Achtserklärung gegen Goslar die Thorheit und der böse Wille der Räte offenbar. Es ist zu hoffen, der Kaiser werde, wenn er durch Granvellas Vermittlung oder durch den Reichstag selbst gründlich über die evangelische Lehre unterrichtet würde, anderen Sinnes werden. Es kommt deshalb viel auf Granvella an, dessen Gesinnung die Protestanten auf dem Wormser Gespräch vermutlich kennen gelernt haben werden. Auch haben die Gesandten in Worms hoffentlich Granvella darauf aufmerksam gemacht, wie wenig das kaiserliche Edikt mit den kaiserlichen Versprechungen bezüglich eines religiösen Vergleichs im Einklang stehe.

Die Gegner des Evangeliums sind sehr unzufrieden mit der Bewilligung des Religionsgesprächs, weil sie fürchten, dass durch öffentliche Erörterung die neue Lehre an Boden gewinnen werde. Vielleicht wird der Bischof von Winchester, der eine Menge Bücher und einige junge Gelehrte mit sich gebracht hat, auch den Gesprächstag besuchen; «dan er vor gelärt und ein weis geschwind man allzeit gehalten worden; derhalben regiert er den könig seins gevallens, hat auch dem presidenten Crumell nit ein klein vorderung zu seim jamer geben²; möcht im wol mit der zeit mit gleicher mass gemessen werden.»

Die Türken beabsichtigen nach zuverlässigen Berichten nächsten Sommer einen grossen Angriff. Das Heer Ferdinands vor Ofen ist unverrichteter

¹ = in eine Falle oder Schlinge gehen. Klobe ist eigentlich eine Vorrichtung zum Vogelfang. (Grimm).

² Bezieht sich auf Thomas Gardiners Anteil am Sturz des Ministers Cromwell, der im Sommer hingerichtet wurde. Auch Bucer erwähnt die Anwesenheit des «teufflichen» Bischofs von Winchester am kaiserlichen Hof. (Lenz I 244.)

Dinge abgezogen; nur 2000 Mann sind im Winterlager vor der Stadt zurückgeblieben. «gott wölle, das nit ihr kirchhof sei.»

«Die legation aus Poln, so bei eim monat hie gelegen, ist noch nit verruckt. soweit die von Mastrich belangt, hat der prinz von Oranigen neulich us bevelch kei. mt. etlich lassen richten. ist nach meinem unverstand jung genug¹ zu solichen händeln.» Wiederholt seine frühere Bitte um Erteilung eines bestimmten Auftrags, um dem Hofe folgen zu können, ohne Verdacht zu erregen.² Dat. Antdorf 12. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 24.

152. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.³December 12.
Antdorf.*Str. St. Arch. AA 485, 78. Orig.*

Uebersetzung der Ordonnanzen (gegen die neue Lehre) ins Deutsche. Ueberhebung der Pfaffen. Haussuchungen in Antdorf. Absetzung des Parlaments von Rouen.

«Ich hab jetzund zu diser stund von einem aus kei. mt. hove vermerkt, wie ihr mt. die neuen ordinanzen, so vergangner tag in französischer sprachen hie im druck ausgangen [nr. 140], in hochdeutsch transferiert und auch sonst gön hove, nit weiss ich von wem, gesand worden. wo dem nun also, ist wol zu gedenken, was vor ain wolgevallens kei. mt. und derselben räd do an haben werden. ich hoff zu gott, die sachen solln noch dahien bracht werden, das ihr mt. an ermellten ordinanzen selbst ein klein gevallens tragen soll. dan sich die mönich und pfaffen auch ohn das zuviel uberheben; lon sich vernemen, kei. mt. habe ihn viel mer zugeben, dan sie je begert. ich hab auch vernomen, wie kei. mt. vergangner tag us anhaltung der theologen zu Löven bewilliget und bevohn, allenthalben in diser stat Antorf insonder der Deutschen heuser zu visitiern; ist aber durch ain rat allein, des namen mier nit bewist, verhindert und wider aberkant worden».

Zeitung aus Frankreich, dass der König das Parlament von Rouen abgesetzt hat, weil es sich habe von Seeräubern bestechen lassen. Auch der Admiral [d'Annebault] als Regent der Normandie ist in die Sache verwickelt, welche dem Parlament von Paris zur Untersuchung übertragen ist. Dat. «eilens» Antdorf 12. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 24.

153. Jakob Sturm an den Rat.

December 14.
Worms.*Str. St. Arch. AA 495a. Orig.*

St. Stephan. Rottweiler Fehde. Streit über die Geheimhaltung der Wormser Verhandlung.

«Euer schreiben die abtissen von sant Steffan auch den Rottweilischen

¹ René de Châlons, Prinz v. Oranien, der Sohn Heinrichs v. Nassau, vom Kaiser zum Statthalter v. Holland ernannt, war 1518 geboren.

² Vgl. nr. 147. Dieser und der folgende Brief wurde von den Dreizehn am 25. Dec. abschriftlich an Jacob Sturm nach Worms geschickt mit der Bitte, dem Kurfürsten und Landgrafen Kenntnis davon zu geben. Zugleich befürworteten die Dreizehn Kopps Gesuch um Erteilung eines bestimmten Auftrags. Sturm hielt dies jedoch mit Recht für unnötig, weil der Kaiser demnächst nach Deutschland komme, wodurch Kopps weiterer Aufenthalt am Hofe überflüssig werde. (Brief an Pfarrer v. 29. Dec. ebenda.)

³ Dieser Brief ist eine Nachschrift zu nr. 151.

vertrag belangen [*] hab ich heut disen morgen zu VII uren empfangen,¹ und sovil die abtissen belangt, will ich mit dem hern von Granvilla bestes verstands, sobald ich [bi]² ime platz haben moge, handeln und, was mir begegnet, euch verstendigen. sovil dan den Rottwilischen vertrag [nr. 144] belangt, hab ich vorgestern geschriften von den von Rottweil empfangen [*], dorin si mir schriben, das ich ir zugeschickte geschriften an kai. mt. und derselben cammergericht uberantworten wolle. hab ich inen geantwort, das ich euer schriften all tag warte; sobald die mir zukumen, woll ich mich derselben halten. nun hab ich noch uf heute die wirtenbergischen ret angesprochen; die haben noch kein schriften oder bevelch; so haben die pfalzgrevischen noch gesterigs tags, die ich auch besprochen, noch kein bevelch gehebt. sobald inen dan auch bevelch kumpt, will ich neben und mit inen bi dem hern Granvella euer und der von Rottweil geschriften auch uberantworten.

Des gesprechs halber hie ist das gegenteil noch nit einig, wie si es mit uns anfohen wollen. mittlerweile haben uns die presidenten ein notel des eids, den die notarien und substituten schweren solten, zugestölt,³ dorin si schweren solten, das si niemants kein copeien, und die originalia alle kai. mt. zustellen solten; des wir uns beschwert, verner bi inen und dem kai. comissarien angesucht.⁴ wir befinden aber sovil, das ir meinong ist, das man uns kein original solt lossen, derglichen kein copien zustellen der handlung, es werde dan durch die presidenten zugelossen; das wir auch, so in gesprech sein wurden, die sach bei uns behalten und keinem mitgesanten noch auch andern stenden unser religion, so nit in der anzal der XI stend sin, die die XXXIII personen im gesprech haben, etwas dovon eroffnen, sonder allein bei uns behalten: also das si das gesprech ganz nit offenbar oder publiciert wollen haben, sonder das es allein bi der kai. mt. bleiben solle. nun mogen es die botschaften nit bewilligen, und dweil das gegenteil on das nit eins kan werden, dorzu nit vil lust zum gesprech hat, solten si wol doher ursach nemen, das gesprech abzuschneiden und uns ufzulegen, es wer unser schuld, das es nit fur sich gangen». — Dat. Worms Di. 14. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 18.

154. Jakob Meyer, Bürgermeister zu Basel, an Klaus Kniebis in Strassburg. December 16.
Basel.

Str. St. Arch. AA 493, 43. Kopie.

«Wie grausam und erschrecklich es jetzt stot in Frankreich um die armen christen, haben ir bei bringern diss briefs, herrn Wilhelmen Varellen selbs, zu vernemen». Bern und Basel sind auf Farels Eröffnungen hin

¹ Nach Ausweis des Ratsprotokolls v. 11. December hatte Sturm geraten [vgl. auch nr. 130], die Vermittlung Granvellas in dem Streit wegen St. Stephans anzunehmen und zur Erleichterung gütlicher Unterhandlung die Aebtissin vorläufig aus der Haft zu entlassen. Der Magistrat erklärte sich hierzu geneigt und ermächtigte Sturm zu Verhandlungen mit Granvella; doch sollte die Aebtissin zuvor geloben, wenn man sie frei liesse, ihren leib und des stifts güter nit zu veräußern. (Akten darüber auch in VDG, B. 72).

² Das Wort ist verwischt.

³ Entwurf des Eides im Corp. ref. III 1200. Vgl. unten nr. 157.

⁴ A. a. O. 1202.

bereit, mit den Protestierenden gemeinschaftlich eine Botschaft an den König von Frankreich zu schicken, um «den frommen armen leuten zu helfen».¹ Bittet dem Farel, der weiter nach Worms reist, Empfehlungsschreiben dorthin zu verschaffen.² Dat. Basel 16. Dec. a. 40.

155. Auszug aus Jakob Sturms Tagebuchnotizen über den Tag zu Worms.³
November 22 — December 17.

Worms.

Str. St. Arch. AA 495a. Orig. (zum Teil schwer lesbar).

Ankunft Granvellas in Worms. Verhandlungen mit ihm. Beantwortung der Rede Granvellas. Verhandlungen zwischen den Prot. und den Präsidenten des Gesprächs. Rede des päpstlichen Legaten Campegi und Antwort der Stände. Unterredung prot. Abgeordneter mit Granvella über Förderung des Gesprächs und Kammergericht. Verhandlungen über den Eid der Notare und die Akten des Gesprächs.

Am 22. Nov. kommt Granvella in Worms an mit zwei Söhnen, von denen der eine Bischof von Arras ist. «hat mit im drei theologos hispanos brocht: Muscosam, Malvendam et Carobell».⁴ Am 23. schicken die Protestierenden sechs Verordnete⁵ zu Granvella, um ihn zu begrüßen und ihre Bereitwilligkeit zum Gespräch zu erklären. Derselbe beteuert darauf mit einigen Worten seine Geneigtheit zum Frieden. Am 25. Nov. lässt Granvella in einer allgemeinen Versammlung seine kaiserliche Kredenz und Kommission verlesen und hält eine lange lateinische Rede.⁶ Die Beantwortung wird von den Ständen einem gemeinsamen Ausschuss beider Parteien übertragen, der aus folgenden Personen besteht: der Weihbischof von Mainz [Michael Helding], Dr. Gropper [Köln], Dr. Marstaller [Ingolstadt], Hersbach [Jülich], der sächsische Kanzler [Burkhardt], der hessische Kanzler [Feige], Dr. Philipp Lang [Württemberg] und Jakob Sturm. «und hat die antwort der Gropperus concipiert». Dieselbe wird am 26. Nov. Granvella überreicht.⁷ Die Präsidenten

¹ Vgl. Herminjard VI 397 n. 8.

² In der That beauftragte der Rat hierauf sowohl Jakob Sturm in Worms wie Mathis Pfarrer in Neumburg durch Schreiben vom 18. December, die Botschaft nach Frankreich zu befürworten. (Ebenda und Ratsprot. v. 18. Dec.) Farel's Mitteilungen, wonach in der Provence bereits 4000 Evangelische «in die Wildnis geflohen» seien, und in der Normandie ein Städtlein mit 400 Bürgern noch bedroht sei, wurden von Jakob Bedrotus protokolliert (*).

³ Die Aufzeichnungen umfassen die Zeit vom 20. Nov. bis 17. Januar, mit einer Lücke vom 18.—25. December. Den Anfang habe ich fortgelassen, weil die betreffenden Vorgänge in Sturms Brief [nr. 141] eingehender dargestellt sind, den Schluss, weil er unwesentliche Notizen enthält. Ueber die Verhandlungen der Protestierenden unter einander vom 4.—19. Nov. und die Eröffnung der Gesprächsverhandlungen (bis Nov. 26) hat ausserdem Sturms Kollege, Mathis Pfarrer, Notizen gemacht, die aber ohne Bedeutung sind. (Ebenda).

⁴ Bekannt ist von ihnen nur Malvenda durch seine Teilnahme am Regensburger Gespräch 1546. Dr. Moscosa wird erwähnt in einem Briefe bei Dittrich 204. Vgl. oben nr. 127.

⁵ Nach einer Randnotiz Sturms waren es folgende: Kanzler Burkhardt und Feige, Dr. Andreas Franck Camitianus (Rat Heinrichs v. Sachsen), Dr. Philipp Lang, Jakob Sturm und Hieronymus Ehner (von Nürnberg).

⁶ Gedruckt Corp. ref. III 1163.

⁷ Das lateinische Orig. gedruckt bei Roeder *De colloquio Wormatiensi 1540* p. 61, deutsche Uebersetzung bei Walch XVII 522. Bretschneider (Corp. ref. III p. 1168) und nach ihm neuerdings noch Moses 67 nehmen an, es sei dies nur die Erklärung der katho-

halten den Protestierenden am 26. Nachmittags «etlich artikel» vor, worauf am 28. Antwort «in die menzisch canzlei» gegeben wird.¹ Die Erwiderung der Präsidenten erfolgt erst am 2. December.² «darauf wir wider antwort gaben eodem die und uf die replik am freitag [Dec. 3] morgen hora VIII, begerten horam ad colloquium et ut res promoveatur. sagten sie, hetten es dem andern teil noch nit furgehalten und zeigten ane, das man gott wolt anrufen.

«6. decembris Nicolai habita missa de s[piritu] sancto» [nr. 150.] —

«8. dec., mittwoch vor essens hat episcopus Feltrensis orationem ad status gethon.³ voluerunt alii respondere et agere gratias sanctissimo [?] de illius missione etc. diximus nos daturus speciale responsum. Granvelliis noluit. post longam disceptationem datum commune responsum,⁴ omissus titulus, non acte gratie, sed audivisse orationem illius et non defuturos officio nostro. — donderstag am morgen [December 9] conclusum per status, sollicitandum apud Granvelliis et presidentes, quo[d] colloquium tandem instituerent. post prandium apud Granvelliis 5 ex nostris, cancellarii duo,⁵ Lang, ego et Ebner egimus de promovendo colloquio et simul questi de processibus iudicii camere. respondit primo [?] se excusans, per eum non stetisse, deinde etiam excusans adversarios, quod cogerentur apologiam et confessionem inspicere etc. cum respondiissemus illud Hagenov conclusum et caesarem in indictione huius conventus memorasse et confessionem ante annos decem publice excusam in omnibus locis publicatam, G[ranvella] dixit, se non disputaturum neque [?] excusaturum, sed tum pro viribus promoturum negotium. de iudicio camere dixit loquutum illis, cum per Spiriam descenderent. deni hodie ab illis recepisse literas et hoc facturum, ne boni viri officium in eo quis desideret. deinde cancellarius Hassie et alter quidam ad Moguntinensem cancellarium] et ego apud Palatinensem sollicitavimus. illi responderunt se quantum in ipsis negotium promoturos et generalia etc.

10. [decembris] obtulerunt cancellario saxonico formam iuramenti nota-

lischen Stände gewesen und die Protestanten hätten eine andere Schrift überreicht, welche im Corp. ref. a. a. O. gedruckt ist. Dass dies irrig ist, und dass vielmehr Katholiken und Protestanten die von Gropper verfasste, gemeinsame Antwort gaben, steht nach Sturms klarem Bericht ausser Zweifel. Die Schrift im Corp. ref. ist hiernach nur als ein Entwurf zu betrachten, dem keine Folge gegeben wurde.

¹ Diese beiden Aktenstücke im Corp. ref. III 1176 u. 1178, desgl. bei Walch XVII 526 und 528. Es handelte sich darin namentlich um die Ernennung der Notare, Geheimhaltung der Verhandlungen etc. Ausserdem lehnten die Protestanten die Zumutung ab, dass sie die Glaubensartikel, auf denen sie zu beharren gedächten, vorlegen sollten. Sie beriefen sich dabei auf den Hagenauer Abschied und überreichten einfach ihre Konfession als Grundlage des Gesprächs.

² Ist nicht gedruckt und auch im Str. St. Arch. nicht vorhanden. Wohl aber findet sich die Replik der Protestanten Corp. ref. III 1181 und bei Walch XVII 531. Vgl. nr. 150.

³ Thomas Campeggi, Erzbischof von Feltre und Legat des Papstes. Seine Rede im Corp. ref. III 1193. Seine Berichte an die Kurie bei Laemmer 301 ff., wo auch p. 302, 305, 326 interessante Bemerkungen über Bucer, Jakob und Joh. Sturm.

⁴ Corp. ref. III 1195.

⁵ Der sächsische Kanzler Burkhardt und der hessische Feige.

riorum.¹ (nota: 21. decembris data Granvelio et presidentibus scriptura predicatorum et nostra.² doruf haben wir geantwortet uf samstag am morgen [Dec. 11] und etwas geendert:³ 1) das die notarien denen, so zum gesprech gehörig, die copias geben. 2) das die acta nit alle dem kaiser ubergeben sonder bei jeder part ein original plibe. 3) das die substituten iren hern zu Costenz und Hamburg eroffnen mochten, dweil si gesant weren. post prandium haben si all 3 punct abgeschlagen. haben wir solichs an andere potschaften gelangen zu lassen angezeigt.

12. [decembris] morgen hora IX post sermonem die stend beratschlagt in schriften zu antworten, sind nach imbiss gestelt worden und am montag [Dec. 13] hora 8 ubergeben worden.⁴ — responderunt se consulturos cum commissario. obtulimus nos, illi etiam scripto latino mentem nostram declaratos. post prandium fuimus apud Granvellam cancellarii Sax. et Hesus et ego. ille respondit ut in sceda.⁵ 14. dec. crastino zinstag retulimus rem ad status et deliberatum. post prandium duo cancellarii vocarunt me hora 2^a et cancellarius Hassie concepit scriptum germanicum. illud datum est Philippo [Melanchtoni] latine reddendum.⁶

15. decembris dederunt vesperi responsum nomine presidentium Braun et Welsinger,⁷ 16. mane obtulerunt idem scripto. eodem mane deliberatum per status de respondendo, post prandium der ausschuss. 17. mane hora 8 iterum ausschuss et eodem mane oblatum responsum presidentibus.⁸

156. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

December 19.

Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 86. Orig.

Abreise des Kaisers nach Namur. Einfluss der Beichtväter und Löwener Theologen auf ihn. Unzufriedenheit derselben mit dem Wormser Gespräch. Ungünstige Lage der auswärtigen Politik für Karl.

Ein guter Gönner am kaiserlichen Hofe teilt mit, der Kaiser werde, da seine Krankheit sich gebessert, nach Namur reisen, wo er Weihnachten zu verbringen denke, und dann Deutschland besuchen. Der Kaiser sei «zu guter christlicher ainigung vast genaigt gewesen, aber von solichem löblichem kaiserlichem gemiet durch des bapsts heimlich anstiftung insonder iherer mt. beichtvater und theologen zu Löwen uf ein tyrannisch vornemen, wie dan us ihr mt. lest promulgiertem edict wol erscheid, abgewand und gefiert worden».

¹ Der Entwurf für den Eid der Notare im Corp. ref. III 1200. Moses 74 giebt nach Weim. Arch. als Datum den 9. Dec.

² Bezieht sich auf das Gesuch um Förderung des Gesprächs gemäss den Hagenauer Bestimmungen. Moses 82.

³ Die Aenderungen sind im Corp. ref. a. a. O. angedeutet. Vgl. dazu Moses 74.

⁴ Corp. ref. III 1202.

⁵ Vgl. die Aufzeichnung über das Gespräch mit Granvella Corp. ref. III 1207.

⁶ Am Rande hat Sturm hinzugefügt: «non est oblatum.»

⁷ Corp. ref. III 1219.

⁸ A. a. O. 1220 mit Datum Dec. 16.

Von der englischen Werbung beim Kaiser [nr. 151] ist noch nichts Sicheres bekannt geworden; doch ist davon «allerlei reden nach mit viel guts zu verhoffen».

Die Gegner sind sehr unzufrieden, dass auf dem Gesprächstag zu Worms nicht durchgesetzt worden ist, «mit beschlossener dier zu disputieren». Sie haben wenig Hoffnung und hätten am liebsten gesehen, der Tag wäre unterblieben. Auch fürchten sie und der Kaiser, «so sich von den beichtvettern, theologen zu Löven und reichen äpten wie ein blind fieren und leiten last», dass das Gespräch «etlich namhaft fursten und stende» auf die Seite der Protestierenden führen werde, besonders wenn der Tag «ohn gegrinten fridlichen beschluss und abschied» verlaufen sollte. «welchem allm kai. mt. vielleicht gedenkt vorzukomen, angesehen das ihr mt. nun mermals anlangt des königs zu Frankreich geuerlich unbestendig handlung und wie er mit den Aidgnossen auch in allm vertragen; darüber, das der bapst sich ihm, dem könig, sampt den Venedigern, so mit den Durken verbunden, anhengig gemacht hat. so ist auch ohn das ihr mt. unverborgen, was gevärlich ristung der Durk vorgnommen, und das in jungst verlaufem herbst vor Ofen so gar wenig ehr und rums erjagt [nr. 123] und der Durk dadurch erweckt worden. es ist auch ihr mt. keiner legation mer aus Frankreich zu erwarten. aus Italia seind auch zeitung kumen, das der bapst beinahan Florents durch heimlich practiken wider eingnomen, dazu kei. mt. die preces¹ entzogen und abgestrickt hett.»

Beabsichtigt, sobald der Kaiser Namur erreicht, auch dahin zu reiten. Etwaige Briefe, die in Antdorf eintreffen, wird ihm Konrad Johams Faktor daselbst nachschicken. Antdorf 19. Dec. a. 40. — Pr. Dec. 31.

157. Jakob Sturm an den Rat.

December 19.
Worms.

Str. St. Arch. AA 495 a f. 72. Orig.

Verhandlung mit Granvella wegen St. Stephan. Wormser Handlung. Pfalz, Brandenburg und Jülich den Evangelischen geneigt. Verzicht der Protestanten auf Ueberlassung von Protokollen des Gesprächs. Bundestag zu Naumburg. Rechnung von St. Stephan. Ratschlag betr. weitere Reformen in Strassburg. Zettel: Evang. Predigt in Worms.

Hat am 15. December eine lange Disputation mit Granvella über St. Stephan gehabt, wobei derselbe bestritt, dass Strassburg befugt sei, gegen den Willen der Aebtissin die Religion in Wangen zu ändern. «dogegen ich ime furwandt, das solichs uf anrufen der underthanen und bewilligung des capitels, dem die von Wangen sampt der abtissen geschworn weren und die die pfar zu leihen hetten, beschehen were; in summa ich markt sovil, das er von des bishofs raten alhie wol informiert was. zuletzt warden wir einig, das ich mich erbot, ime ein abschrift der puncten, welcher mossen ir min hern die hut² im closter abstellen wolten, zu ubergeben, wie ich auch nochmoln dieselb in latein dem probst von Marwilla, her Johan Naves, ubergabe. darauf

¹ Das Recht der preces primariae? Vgl. oben S. 76 A. 3.

² D, h. die Haft der Aebtissin. Vgl. nr. 153.

hat mir sein gnad uf heut datum, als er mich zum morgenmol berufen lossen, noch essens selbs antwort geben, in latin ongeverlich dis inhalts: ir min hern sollen die hut abstölln, so wöll er verschaffen, das die abtissen im versprech, ir hausheblich wonung, derglichen der stift cleinöter und güter us der statt nit zu vereussern oder verendern, dorzu das die camergerichtischen process drei monat lang suspendiert und ufgehengt werden, und mittler zeit durch in gütliche mittel und wege gesucht, ob die sach in der güte möcht vertragen werden, und noch allerlei disputation, nachdem er je vermeint, ich möcht die sachen selbs wol bewilligen, das ich aber nit uf mich nämen wollen, hab ich den abschid von ime genommen, ich woll es uch, mein hern, zuschreiben und furdern, der hoffnung in kurzem gut antwort zu haben». Bittet, die Vorschläge Granvellas anzunehmen und die Aebtissin gegen die erwähnte Bürgschaft frei zu geben.¹

«Des gesprechs halber will es noch nit neher gone, dan das gegenteil kan under inen nit eins werden, was si in unser ubergeben confession und apollgia anfechten wollen, sonder haben noch langer beratschlagung sich VIII stend verglichen uber die zween artikel, die erbsünd und justification betreffen, aber die ubrigen drei, namlich Pfalz, Brandenburg und Gülch, haben sich von inen gesondert und sich heren lossen, das si unser confession in den zweien artikeln nit zu widerfechten wissen; derhalben haben si zu beiden teilen gesunderte geschriften den presidenten und dem kai. commissario ubergeben;² aber wie wir vernamen, will es dem comissario und der mertheil presidenten nit gefallen, das si geteilt seien; gond domit umb, wie si si mit einander vergleichen möchten oder bei Pfalz iren theologum³ abschaffen. hoff aber, si sollen bestendig bleiben. mittler weil hat man mit uns nichts gehandelt, dan allein ein forme des eides, den die notarien und substituten schweren solten, ubergeben [nr. 153]. und dweil im selben begriffen, das alle vier originalia von den vier notarien solten der kai. mat. uf ir erfordern ubergeben werden, haben wir solichs nit wollen zugeben, sonder begert, das zwei original der kai. mt. und die uberigen zwei den beiden parteien jeder eins würde; aber noch langer disputation hin und wider, schriftlich und montlich furtragen und antworten, nit weiters erheben mögen, dan das man uns abschriften der kunftigen handlung zugelassen und das es bei kai. mt. ston solte, uns ein original zuzustellen oder nit; und als wir solichs auch nochgeben, domit je der mangel an uns nit were, domit das gesprech nit fur sich gienge, so wille es dennoch nit furt und stot wie oben vermeldet. in summa man forcht im offentlichen gesprech den zufall der obbestimpten drei stende. das wolte man gern zuvor furkommen, und soll doch ein frei christlich fruntlich unverbuntlich gesprech heissen». Von des Kaisers Ankunfft hört man nichts Gewisses; der Reichstag wird kaum vor Februar angehen.

¹ Der Rat erwiderte darauf, er sei zur Freilassung der Aebtissin bereit, wenn dieselbe vorher dem Granvella die erwähnten Versprechungen gebe. Doch wolle man damit weder die Rekusation des Kammergerichts in dieser Sache zurücknehmen noch in eine Wiederherstellung des papistischen Gottesdienstes in Wangen willigen. (Ratsprot. v. 22. Dec.) Der Brief selbst ist nicht vorhanden.

² Vgl. Döllinger Beiträge III 148 ff.

³ Die pfälzischen Theologen in Worms waren Heinrich Stoll und Mathias Keiler.

Der schmalkaldische Bundestag findet doch in Naumburg statt; denn wiewohl der Landgraf ihn gern nach Frankfurt verlegt hätte, «so hat es doch den churfürsten nit fur gut angesehen».¹

«Der inhibition halber, so euch, min hern, der rechnung halb verkündet,² sehe mich fur gut ane, das die rechnung auch verzogen würde, domit, so die sach nit vertragen, der bischof nit uf die geltpenen procediert und die acht bis zu seiner gelegenheit lies anston. in summa, will man mit den uberigen geistlichen in unser stett neher kummen, das si sich zu christlicher reformation begeben, muss nummen³ us forcht und also in einem lerman geschehen, (dan jetzt weil der kaiser herausen und das camergericht also unfrecht, thun si es nit); derselben zeit muss man erwarten und alsdan auch schmiden, so das eisen heiss; gewinnen si es dan besser dan wir, werden si unser auch nit verschonen. dorumb ist mir, ob ir, min hern, schon etwas jetz ubersehen und nochgeben, es kan wol die zeit kummen, do man es mit minder müg sorgen und kosten usrichten kan und bass, dan jetz mit grosser gefor und arbeit». — Dat. «Worms sonntag zu nacht den 19. decembris a. 40.» — Pr. Dec. 22.

Zettel: «Es hat der her von Granvella mit dem rat hie gehandelt, das si iren prediger, meister Lienhart Brunner, anstellen und nit predigen solten lassen, so lang die handlung hie weret; und als ein rat sich des beschwert, das die andern predigen solten im thum und den stiften, hat er sich erboten, den im thum auch abzuschaffen, dergleichen in stiften; doch das die pfarrer in pfarren das evangelium allein dem text noch predigten. wie nun die gesanten unsers teils solichs verstanden, haben si gesterigs samstags mit dem rat hie gehandelt und gebeten, das si iren prediger nit abstellen wolten; wo es aber geschehe, das si dan uns platz geben wolten, die unsern ufzustellen; dan wo das nit geschehe, wurden wir die unsern in herbergen predigen lassen. als si nun solichs dem von Granvella angezeigt, hat er ehe nochgelossen und keinen prediger abzustellen begert».⁴ — Dat. ut in lit.

158. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

December 24.

Antdorf.

Str. St. Arch. AA 485, 88. Orig.

Kaiser kommt heute nach Namur; will in Metz Tribut erheben und zur Unterhaltung des Kammergerichts verwenden. Freiheit der Reichsstände, besonders der Städte, bedroht. Misserfolg des Wormser Gesprächs zu befürchten. Tyrannische Sinnesart des Kaisers. Der Papst will Florenz erwerben. Blindenburg erobert.

¹ Die Anregung zur Verlegung des Naumburger Tags an einen andern Ort war von den Oberländern ausgegangen, denen Naumburg unbequem war. Neudecker Urk. 622 u. 632.

² Am 11. Dec. war dem Magistrat ein durch den Bischof erwirktes Kammergerichtsmandat d. d. Dec. 3. zugestellt worden, welches bei 70 Mark Goldes verbot, dass der städtische Schaffner künftig über die Vermögensverwaltung von St. Stephan Rechnung verlange oder empfangen. (Ratsprot. u. VDG, B. 72.)

³ nummen = nur.

⁴ Vgl. Bucer bei Lenz I 277.

Glückwunsch zum neuen Jahr. Der Kaiser ist am 22. Dec. in einer «Rossbare» von Valenciennes aufgebrochen und soll heute Namur erreichen. «es wölln auch etlich davor haben, das, dweil die stat Mätz einem römischen kei. järlichs tausend gulden zu lifern schuldig und verpflichtet, und aber benante summa ein romischer kei. persönlich in solicher stat nach altem herkomen entpfahen soll,¹ kai. mt. werde us der ursach von Litzelburg uf Didenhofen und Mätz reisen, berierte ersessne schulden, wie man ihm ein namen geben will, so nun uber funfzig jar angestanden, zu vordern und zu underhaltung ihrer mt. camergericht gebrauchten. ist meins erachtens ain klein anzeigung ihr mt. guten gemietz und naigung zu gemeinem friden; dan ihr mt. nun durch sein, des kamergerichts, mermals unbillig geiebte gethaten und handlung wider diss teils chur. fursten und stenden wol ermessen kan, das kein beharlicher frid noch ainigkeit im reich zu verhoffen sei, ermellt camergericht werde dan zuvor mit rat und verwilligung des heiligen reichs gemeinen stenden reformiert und vom neuen geordnet. aber man wollte gern mittel und weg finden, ein solich dinstbarkeit, wie in viel andern königreichen beschehen, im reich anzurichten; dan ich befind däglich, das die freiheit deudscher nation etwas beschwerlich und kei. mt. nachteilig geacht wird. es werden auch hien und wider reden ausgossen, das etlich fursten und zuvorderst die grossen stedt im reich aussershalb dem rechten ihrens gevallns gedenken zu leben und kai. mt. von dem grösten teil wenig gehorsam bewisen werde». Fürchtet «aller anzeigung nach» einen Misserfolg des Wormser Gesprächs «und das kei. mt. sampt seinem inblaser, dem hern von Granvella, sich uf ihrn gewalt, dessen er, der von Granvella, sich uf ein zeit zu Brussel nit wenig uberhebt, zu weit verlassen und nit beherzigen, das solich handlung kein ehr oder zeitlich gut sonder die ewig rug und seligkeit belanget» etc.

«Ich wille auch e. g. nit verhalten, das dem widerpart ein grosse stitz und hoffnung endgangen, dweil nun am tag», dass die evangelischen Stände unter sich nicht gespalten, sondern in allen Artikeln der Augsburgischen Konfession einig sind.

«Ferners, gnädigen hern, hab ich in ainer stille und geheim verstanden, das kai. mt. ihre angnomen miltikeit je lenger je mer hiendan setze und ein tyrannisch unwirsch gmiet in etlichem an sich neme, also das auch wenig sonderlichen access dan etlich verdiente räd und mönich bei ihr mt. haben, auch das die alten privilegia, mit denen ihr mt. vorfarn disse ihr mt. nidererbland begnadigt, ihr mt. gar zuwider seind, daher nun allerlei zu vermütmassen».

Ueber England und Frankreich verlautet nichts Neues. «der bapst, nachdem er vermerkt, seine angewante practik mit Florens nichts zu sein, will er solich herschaft von kei. mt. understhen zu erkaufen, wie er dan bereit etlich hunderttausend ducaten nit ohn sonderlich beschwernus Italiae zu wegen bracht hat. und das heisset alles der christlichen kirchen wolfart bedracht und gesucht.

Blindenburg² hat sich nach langem beschiessen gar ergeben, daher viel

¹ Eine ganz unbegründete Behauptung. Die Forderung des Kaisers wurde denn auch von den Metzern mit Erfolg abgelehnt. Huguenin, Chroniques de Metz 857.

² Deutscher Name für Vissegrad in Ungarn. Vgl. Bucholtz V 143.

jubilierens zu hove endstanden und wol zu gedenken, wo des Durken zukunfft nit zu besorgen, es wurden allerlei gevärlich handlung im reich vorgnommen werden».

Er selbst will heute wieder an den kaiserlichen Hof reiten. Dat. Antdorf 24. Dec. a. 40.

159. Jakob Sturm an den Rat.

December 24 und 25.
Worms.*Str. St. Arch. AA 495^a. Orig.*

Wilhelm Farel's Werbung um eine Gesandtschaft der Protestanten nach Frankreich. Vergebliche Bemühungen der Papisten, Pfalz, Brandenburg und Jülich auf ihre Seite zu ziehen. Plan, einen Ausschuss von 6 Personen herzustellen. Zettel: Verlegung des Reichstags nach Worms von Granvella abgelehnt.

Wilhelm Farel, Prediger zu Welsch-Neuenburg, ist in Worms angekommen und hat gebeten zu verhelfen, dass eine Botschaft der Protestierenden an den König von Frankreich zu Gunsten der verfolgten Evangelischen geschickt werde [nr. 154]. Da nun die Gesandten zu Worms in dieser Sache keinen Befehl haben, so hat Sturm durch Vermittlung des sächsischen und hessischen Kanzlers¹ den Kurfürsten und Landgrafen ersucht, auf der Bundesversammlung zu Naumburg die Absendung jener Botschaft nach Frankreich zu befürworten. In demselben Sinne hat er auch an M. Pfarrer in Naumburg geschrieben.²

«Des gesprechs halber alhie stend die sachen noch wie hievor. man hat mit den pfalzgravischen theologis durch sondere verordnete durch den Granvella und unser gegenteile handeln lassen, si zu bereden, das si mit dem mererteil uf irer siten hulfen schliessen. si sind aber uf irer meinong bestanden; derhalben haben si die Brandenburgischen und Gulchischen, die si auch beschickt hatten, wider in ir herberg ziehen lassen und nichts mit inen gehandelt, villicht besorgt, dweil die pfalzgrevischen bestanden, dise wurden auch nit weichen. und ist nun ein ander wege vorhanden, das si gern wolten von beiden teilen etlich wenig personen, ongeverlich ein 6, von jedem teil drei, usschliessen, die in beisin des hern von Granvella ein freuntlich gesprech mit einander hetten; also wurden die obgenanten drei usgeschlossen und kein uneinigkeit under inen vermerkt. aber sovil ich bei unserm teil spüre, haben der merteil nit gewalt, sich us der form, zu Hagenow verabschidet und in dem kaiserlichen usschreiben dises tags wider repetiert, füren zu lossen, sonder uf derselben zu beharren, also das zu besorgen, es werd us dem gesprech nichts werden und also diser unkosten und müge vergebentlich angewendt sein, wiewol es an den unser gar nicht erwunden».³ Dat. Worms «uf freitag den wihenacht oben a. etc 40». — Pr. Dec. 29.

Zettel:⁴ Sachsen hat bei Granvella eine Verlegung des Reichstags von Regensburg nach Worms angeregt mit der Begründung, dass es für die

¹ Vgl. nr. 160 und Feige's Brief v. 26. Dec. bei Lenz I 522.

² Es geschah erst am 25. December. (Ebenda. Orig. Pr. in Naumburg Jan. 3.)

³ Vgl. Moses a. a. O., Lenz I nr. 101 ff.

⁴ Ob dieser Zettel (AA 496) hierher gehört oder zu dem Brief an Pfarrer (vgl. oben A. 2), ist zweifelhaft.

Fürsten «ungelegen» sei, nach Regensburg zu kommen. Granvella hat aber abschlägig geantwortet. Dat. «am weihenachttag a. 40».

160. Jakob Sturm an den kursächsischen Kanzler [Franz Burkhardt].

[December 25 ?]

[Worms.]

Weimar. G. A., C p. 495 nr. 9. Orig. Auszüge bei Baumgarten 41 und 49 A.

Befürwortet Gesandtschaft nach Frankreich, wenn nicht in Sachen eines Bündnisses, so doch wenigstens zu Gunsten der verfolgten Evangelischen.

«Gunstiger lieber her canzler. ich schick euch hiebei ex literis cardinalis ad nepotem¹ [?] et Sleidani [*] descripta, doraus mögen ir nun nämen, was ir achten, m. gst. hern zu wissen nutz und von nöten sein. wellend auch nit vergessen, sin chf. g. zu declariren, worumb die Geldrischen den cardinal suspect halten, dweil er in gratiam Aurelianensem abgestanden, derhalben er solicher ehe halber wol zu meiden;² aber des glaubens halber acht ich in fur ufrichter dan den canzler³ us heut erzelten ursachen. wo auch je bei den stenden zur Numburg nicht zu erlangen, das si gemeinlich ein botschaft in sachen uch bewust zu dem konig schickten, hab ich gedacht, ob nit dis ein weg, das in aller stend namen ein botschaft geschickt würde der armen christen halb, so in Frankrich verfolgt werden,⁴ dweil solichs hievor verabschidt worden und beiden oberhauptleuten gewalt geben, und das m. gster her siner chf. g. rat, so in namen gemeiner stend auch mitritt, ein nebenbevelch gebe, der andern sach halber⁵ entschuldigung furzuwenden, worumb es jertz nit sein mög, die sach in ein fuglichen anhang bei dem konig zu bringen, und ime daneben bonam voluntatem statuum et verum [?] constantem annectionem furwandte, ne rex putaret se sperni et cum caesare pacisceretur. bene valete». Dat. [fehlt.]⁶

¹ Nepos vielleicht im Sinne von «Namensvetter?». Gemeint sind nämlich Briefe des Kardinals an Joh. Sturm, von denen deutsche Uebersetzung beiliegt; es werden darin den Protestanten wegen der Unterlassung der Gesandtschaft heftige Vorwürfe gemacht. Auszüge finden sich bei Baumgarten 7 A 7. Vgl. vorige Nr.

² Bezieht sich auf die Verbindung Herzog Wilhelms v. Jülich-Geldern mit Jeanne d'Albret, der Erbin von Navarra. Vgl. oben S. 75 A. 2. Der Kardinal scheint dagegen opponiert und in Uebereinstimmung mit Margarethe v. Navarra eine Heirat Johannes mit dem Herzog v. Orleans gewünscht zu haben, wodurch er den Kurfürsten, welcher Wilhelms Heiratsprojekt begünstigte, gegen sich aufbrachte. Vgl. Lenz II 6 A. 8.

³ Poyet. Vgl. Baumgarten 17 A. 3.

⁴ Ein Instruktionsentwurf für die Gesandtschaft von Sturms Hand ist im Marb. Arch. Danach sollte der König um Milderung seiner Edikte, welche nicht bloß die Unruhstifter und Wiedertäufer, sondern auch die «Lutheraner» trüfen, ersucht werden. Dabei sollten die Gesandten darlegen, dass die Evangelischen «durch kein sach in der welt konten hoher beleidigt werden» als durch Verfolgung ihrer Glaubensgenossen. Vermutlich geschehe letztere ohne Wissen des Königs, der ja immer betont habe, dass er keine Unterdrückung der Evangelischen, sondern ein freies christliches Konzil wolle. — Der Landgraf gab seinen Gesandten in Naumburg am 30. Dec. Auftrag, dem Sturm'schen Gutachten gemäss die Sendung zu befürworten. (Marb. Arch.) Vgl. Lenz I nr. 104 u. 105.

⁵ Nämlich wegen eines Bündnisses mit Frankreich. Vgl. nr. 134, 135, 148.

⁶ Ein Vergleich mit nr. 159 lässt erkennen, dass dieses Schreiben in dieselbe Zeit gehört.

161. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

December 28.

Basl. Arch. miss. t. 54 f. 67. Conc. Kurzer Auszug Eidg. Absch. IV 1 C p. 1285 und 1287.

Friede zwischen Landenberg und Rottweil. Basel vom Bischof von Wien am Kammergericht verklagt. Einigkeit der Eidgenossen. Tröstliche Zusagen Frankreichs. Gesinnung des Kaisers in Religionssachen aus den niederländ. Mandaten ersichtlich.

Danken für Zusendung [*] des Abschieds zwischen Stoffel von Landenberg und Rottweil [nr. 144] und bedauern mit Zürich, dass Rottweil einen so schlechten Frieden angenommen habe, obwohl man doch «uf den fussen gsin», der Stadt zuzuziehen und zu helfen.

«Zu dem andern achtend wir euch unverporgen, wie der bischof von Wien uns und herren Sigmond von Pfirt thumprobst, um willen das wir ime unser thumprobsti mit sinem curtisanenwerk anzefallen nit gestatten sonder die genantem von Pfirt conferiert und gelihen, an das camergricht geladen etc., darumben wir das recusationlibell, so die protestierenden stend am camergricht ingelegt, bi euch besuchen und auch zu dank von euch empfangen. und haben aber hiebi gemein unser lieb eidgnossen aller handlung verstendiget, ires rots und hilf begert, die uf solichs ein ilenden tag gon Baden ernent und daselbst unsern handel fur ir selbs sach angenommen, uns am camergricht nit zu erschinen bevolen und darauf dem kamerrichter und sinen bisitzern inhalt biligender schrift, die wir euch vertruwter meinung zuschicken, darzu der ro. kai. und ko. mt^{en}, das camergericht und den Fabri¹ abzustellen, ernstlichen geschriben, sind auch gemeinlich des willens, das camergricht und curtisaneri nit ze dulden, volge im namen gottes, was da wölle. ² diewil uns dan der eidgnossen freuntlich gemüt am höchsten erfreuwt und nit zwivelt, es sie euch auch ein sondere freud, habend wir euch dises gern anzeigen wöllen». Ueberhaupt haben sich die Eidgenossen neuerdings zugesagt, wenn künfftig dem einen oder andern Ort etwas Beschwerliches zustosse, einander treulich zu helfen und die geschworenen Bünde wie die Altvordern treulich zu halten. «es habend auch die boten hieruf einandern zu gast gehan und so früntlich mit einandern gehandelt, als hievor in zwenzig und mer jarn nit geschechen, dorob wir ein sondere freud empfangen».

Der König von Frankreich hat durch «den herren zu Sanct Julian», nachdem er von den Eidgenossen in der Rottweiler Fehde um Aufsehen gemahnt worden, erklären lassen, «gemeiner eidgenossenschaft lieb und leid solle siner mt. lieb und leid sin, und wan si gemant, wölle si uns trostlich zuziehen, wie das die verein mit siner mt. vermöge. derglichen hab sich auch der delphin und conetable ze thund erpoten, welichs zu dank angenommen. ³ was das uf im trag, mögen ir als die verstendigen wol ermessen. uns eidgnossen gemeinlich wil beduncken, es siend die kai. und ko. mt. zu Frankrich nit so eins; ir freuntschaft moge licht getrent werden.

¹ Fabri war Bischof von Wien.

² Vgl. den Badener Abschied vom 13. Dec. in Eidg. Absch. IV 1 C 1280.

³ Vgl. Eidg. Absch. a. a. O. Art. d.

Hiebi habend wir der ro. kai. mt. grusam mandat in sinen Niderlanden usgangen [nr. 110], dessen uns ein copi zu handen worden, ersehen, könnend darbi die urtel, so ir mt. in religionsachen zu Regenspurg ze geben vorhabens ist, wol abnemen. es were güt, das Teutschland die augen ufthete und sich selbs nit frembder gesten belüde». — Dat. Di. 28. Dec. a. 40.

162. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

December 28.
Namur.

Marb. Arch. Kopie.

Eilige Reise des Kaisers nach Deutschland. Gründe dafür. Schlechte Aussichten für die Wormser Verhandlungen. Englische Gesandtschaft. Seine bevorstehende Heimkehr.

Antwortet auf ein Schreiben der Dreizehn vom 5. Dec., das er gestern empfangen [*]. Das darin gemeldete Gerücht von der Absicht des Kaisers, «mit einer anzahl volks durch Lutzburg uf Deutschland» und besonders auf Strassburg zu ziehen, ist nach seinen Erkundigungen unbegründet. Der Kaiser hat nur wenig Gefolge bei sich und ist gestern von Namur aufgebrochen, um dem Vernehmen nach den Neujahrstag in Lützelburg zu verbringen und dann eilig weiter auf Speier und Worms zu reiten. «us was ursach aber solich ir mt. gross eilens vorgefallen, hab ich im grund noch nit erkundiget; allein zu vermuten, dieweil ir mt. besorgt etlicher grossen chur- und fursten durch angesetzt colloquium oder gesprech zu Wurms abfall, und das der herr von Granvella nit gnugsam mit theologen gefast, wiewol sein Sarbonisten¹ viel von ir selbst halten wollen, ir mt. gedenken dem allem vorzukomen, das gesprech, so ir mt. und dem gegenteil gar zuwider, uf[zu]heben und ein ander mittel, mehr uf ir mt. vorteil dann berurt colloquium dienend, vor[zu]wenden. ich hab auch von einem vast weisen hern vernomen, das zu besorgen, es werde im beschluss nicht meher ausgericht noch erlangt werden dann etwan ein fridenstand, wir vor jarn zu Nurnburg beschehen; alsdann werde sich kei. mt. us Teutschland in Italias veruegen. ich hab auch gruntlichen bericht bekommen, das der von Granvella, als der die ehre gottes in eim und andern wenig in achtung hat, der christlichen verstentnus gar zuwider ist, auch in jetziger handlung kein zugeordneten rat ihe² leiden wollen. der allmechtig wolle sich uber Deutschland erbarmen und uns bestendigen friden sampt ware[r] christlicher vereinigung gnediglich verleihen».

Was die englische Gesandtschaft bezweckt [nr. 151], ist noch verborgen. Sie wird, wenn sie nicht früher Abfertigung erlangt, den Hof nach Deutschland begleiten. Da der Kaiser jetzt seine Erblande verlässt, so hält es Kopp für überflüssig, ihm weiter zu folgen. Indessen will er noch 7—8 Tage in den Niederlanden bleiben, um Kundschaften einzuziehen, und gedenkt in drei Wochen wieder in Strassburg zu sein. Dat. Namur 28. Dec. a. 40.

¹ Sic! Vielleicht «Sorbonisten», Schüler der Pariser Sorbonne?

² = je, jemals.

163. [Jakob Sturm an den Rat, nebst Antwort des letzteren.]

December 29.
[Worms.]*Str. St. Arch. Ratsprotokoll 1540 f. 528.*

«Her Jacob Sturm schreibt us Worms mitwoch nach dem heiligen weihnachttag [Dec. 29], das er der eptissin sant Steffans halben von dem von Granvellen kein antwort hab [nr. 157]; schickt dabei, was inen die presidenten fur ein form geben zum gesprech, die dem hagnowischen abschied und kai. usschreiben gar zuwider, und was unser teil darauf geantwort,¹ und das der von Granvell gar uf ein privatgesprach dring, das nun abgeschlagen durch das merteil, wiewol er, her Jacob, der meinung gewesen, das man das privatgesprach furgeen lassen solt.² Erkant: her Jacob Sturmen zu schreiben, bei dem hagnowischen abschied zu bleiben und von derselben form nit zu schreiten.»

¹ D. d. Dec. 27 im Corp. ref. III 1251 u. 54. Die Präsidenten wollten keine freie Diskussion und Abstimmung unter den 22 Theologen beider Teile zugeben, sondern verlangten, dass die beiden Parteien sich gegenseitig nur die Ansichten ihrer Majoritäten mitteilten. Da dies dem Sinn des Hagenauer Abschieds vollkommen widersprach, so verweigerten die Protestanten die Annahme.

² Das «Privatgespräch», wie es Granvella vorschlug (vgl. nr. 159), sollte in zwangloser Weise durch wenige, versöhnliche Theologen von jeder Seite geführt werden. Granvella wurde auf diesen Gedanken gebracht durch den günstigen Erfolg des Geheimgesprächs, welches seit dem 15. Dec. zwischen Bucer, Capito, Gropper und Veltwyck im Gange war. (Vgl. darüber Lenz I 273 ff. und Moses 131 ff.) Unterstützt wurde Granvella hierin durch Köln und Pfalz; auch Sturm war, wie aus obigem Brief erhellt, nicht dagegen; die Mehrheit der Protestanten aber entschied für die Ablehnung und das Festhalten an dem zu Hagenau festgesetzten Gesprächsmodus. Vgl. Corp. ref. III 1260.